



Th. Melancton.

Geschichte  
des  
Reichstags zu Augsburg

im Jahre 1530

nebst

einer Untersuchung

über

den Werth der Augsburgischen Confession

von

Dr. Carl Fikenscher,

1. 5. Distrikts-Schulen-Inspektor und Hauptprediger bei St. Sebald  
in Nürnberg.

---

Mit Melanchthon's Bildnisse.



Nürnberg,

bei Kiegel und Wiefner.

1830.

170. j. 205.

Er. Hochwürden Magnificenz

Herrn

**Carl Heinrich Fuchs,**

der Theologie Doctor, Königl. bayr. erstem Consistorialrathe  
und Hauptprediger zu Ansbach

als

ein geringes Merkmal

seiner aufrichtigen Verehrung

dargebracht

vom

Verfasser.

---

## V o r r e d e.

---

**V**or fünfzig Jahren hat der fleißige Pfarrer Strobel zu Wöhrd in seinen Miscellaneen literarischen Inhalts 2. und 3. Sammlung Auszüge von vielen Briefen Nürnbergischer Gesandten bekannt gemacht. „Sie sind so wichtig, sagt er in dem kurzen Vorberichte, und lehren so viele bisher noch unbekannt gebliebene Umstände zur näheren Erläuterung dieser merkwürdigen Begebenheit, daß ich mir mit der gewissen Hoffnung schmeichle, sie werden von allen Freunden der Reformationshistorie mit Vergnügen gelesen werden.“ Die Auszüge gehen vom 17. Mai bis zum 12. Julius, dann wieder vom 7. September bis zum 14. October. Dabei bemerkte Strobel: „der Leser wird es aber mit mir sehr bedauern, daß nicht von allen Schreiben Auszüge vorhanden

find. Es fehlen nämlich in meiner Copie alle Auszüge von Briefen, welche die Gesandten an den Magistrat nach dem 12. Julius bis zum 7. September abgeschickt haben. Aller Mühe ungeachtet konnte ich diese Lücke nicht ersetzen. Je wichtigere Auftritte während dieses Zeitraums zu Augsburg in den Berathschlagungen der Evangelischen mit den Katholischen vorfielen, und je glaubwürdiger und unverdächtiger diese Schreiben sind, desto unangenehmer fällt es dem Freunde der Geschichte, sie zu missen.“

Wenn diese Worte des seligen Strobel wahr sind, wie ich sie wirklich für wahr halte, so glaube ich allen Freunden der Reformationsgeschichte mit der Nachricht, daß die von Strobel vermißten Briefe nicht bloß im Auszuge, sondern fast vollständig vorhanden sind, ein Vergnügen zu machen. Herr Johannes Scharrer hat, in seiner Eigenschaft als zweiter Bürgermeister der Stadt Nürnberg, unter alten Stiftungsacten einen Folioband, betitelt: Augsburgische Reichstagsacta A. 1530., aufgefunden und für die Geschichte gerettet: Derselbe enthält 379 paginirte Folioblätter, außerdem noch viele unpaginirte

größere und kleinere Zettel. Den Inhalt aber bilden fortlaufende Berichte der Nürnbergischen Gesandten im Originale.

Die Richtigkeit derselben ist unbestreitbar. Schon die Handschrift, Papier und Tinte geben das Zeitalter zu erkennen. Aber es sind noch die Petschafte an den Siegeln zu sehen; es sind die Brüche von den zusammengelegten Briefen durch den Schmutz an den Aufschriften so deutlich gemacht, daß sie keine Zeit verändern konnte. Ihr Inhalt endlich, der mit den von Strobel mitgetheilten Auszügen fast wörtlich übereinstimmt, ist so merkwürdig, daß nicht leicht bessere Urkunden zur Erläuterung der Vorgänge am Reichstage zu Augsburg aufgefunden werden können.

Der erste Bericht ist geschrieben am 17. Mai, der letzte am 21. November. Waren noch alle Beilagen vorhanden, auf die sich die Gesandten in ihren Briefen beziehen, (vielleicht daß auch diese noch aufgefunden worden), so ließe sich eine vollständige Geschichte des Reichstags aus diesen Actenstücken schreiben. Die Berichte sind sämtlich überschrieben an den Bürgermeister und Rath

der Stadt Nürnberg; sie haben fortlaufende Nummern von 1 bis 78. Allein diese Zahlen sind nicht richtig. Erstens ist nach dem 66. Bericht wieder mit 53 zu zählen angefangen; zweitens ist der letzte Bericht ohne Nummer, und manche haben von neuerer Hand, die wahrscheinlich die Berichte gesammelt und geordnet, auch die Zahlen den Folioblättern beigeschrieben hat, ein a oder b mit rother Tinte erhalten, wovon ich trotz alles Vergleichens keinen gewissen Grund habe auffinden können. Die Schriftzüge sind verschieden, die Orthographie ist ganz aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. Die Gesandten scheinen die Berichte nicht selbst niedergeschrieben zu haben, nicht einmal glaube ich von allen Unterschriften, daß sie die eigenen sind. Denn unter den Beilagen sind öfters Betitel, die Privatangelegenheiten eines Gesandten betreffen, welche von anderer Hand, und wahrscheinlich von dem unterschriebenen Gesandten selbst sind. Auch findet man keine Verschiedenheit der Handschrift, wenn sich drei oder vier Gesandte unterzeichnet haben. Viele Berichte sind in ihrer Art deutlich geschrieben; mehrere aber sind kaum zu lesen;

indem die Buchstaben theils zu sehr gezogen sind, theils die Dinte ganz verblühen ist.

Ich war anfangs Willens, in den Noten größere Auszüge aus diesen Berichten zu geben; die dann dem Texte als Commentar dienen sollten. Allein abgesehen davon, daß das Buch sehr vertheuert worden wäre, so schien es mir dem Zwecke dieser Schrift, die eine gedrängte Uebersicht der Verhandlungen über unsere Confession in einer zwar schmucklosen, aber doch nicht abstoßenden Form zunächst meinen Mitbürgern geben sollte, zu sehr entgegen, wenn ich bloß um des Forschers willen die Berichte wollte abdrucken lassen. Ich verwebte daher in den Text selbst einen großen Theil meiner Auszüge; ich theilte in den Noten nur das Merkwürdigere mit; ich gieng aber mit der größten Gewissenhaftigkeit in Allem zu Werke, verschwieg nichts, was einigen Werth hat, zog unbeschadet des Inhalts, die oft breite, Unbedeutendes weit ausführende und wiederholende Darstellung der Gesandten zusammen, und glaube durch mein redliches Verfahren eher den Dank der Geschichtsfreunde als ihren Tadel zu verdienen. Auch hab ich zu leichterem Verständniß überall

die jetzige Rechtschreibung angewendet. Wegen einiger Ungleichheiten bitte ich den Leser um Nachsicht. Wer die Verschiedenheit dieser Reichstagsgeschichte von den bis jetzt bekannten Bearbeitungen kennen lernen will, der muß fast Punkt für Punkt vergleichen. Dann wird ihm auch erklärbar seyn, warum ich manche an sich unbedeutende, und von Andern anders erzählte Notiz aufgenommen habe, ohne daß ich einer entgegenstehenden Nachricht immer Erwähnung that. Die Citate sind, wo sie nicht meine Hauptquellen; die Berichte und Luther's Briefe betreffen, nicht um einer scheinbaren Gründlichkeit zu genügen, beigefügt worden; sondern sollen den wißbegierigen Lesern zeigen, wo sie über die angeführte Sache Ausführlicheres finden können. Dabei habe ich auf die größeren Werkes eines Cobleskin, Chytricus, Gyprian, Galig (welchen ich oft nachlas) u. A. deswegen selten oder gar nicht verwiesen; weil diese Werke zum Theil der Mehrzahl vom Lesern schwer zugänglich; zum Theil unbrauchbar sind. Dagegen sind die bekannten Bücher von Ross, Plank, Notermund u. A. überall zu finden und enthalten, obschon sie von ungleichem Werthe und nur als Hülfsmittel bemerkens-

wertb sind, sehr viel Brauchbares auch für den Nichttheologen.

Was nun den Werth der Gesandtenberichte betrifft, so spricht schon ihr Inhalt genügend für sich, und eine Vergleichung mit andern gleichzeitigen Nachrichten erhebt die Behauptung zur vollen Gewißheit, daß wahrhaftere Berichte nicht geschrieben werden konnten, als die der Nürnberger Gesandten sind. Es ist nirgends ein Bestreben sichtbar, die Sache zu verschleiern oder zu verschönern; vielmehr geben die Berichterstatter mit ängstlicher Genauigkeit Alles an, was sie gehört und gesehen haben; sie enthalten sich jedes eigenen Urtheils während der Erzählung und fügen nur am Ende ihre Muthmaßungen bei. Sie beweisen ihre Angaben mit beigelegten, aber bis jetzt noch nicht aufgefundenen Urkunden; sie verrathen eine seltene Ruhe und Ueberlegung in dem ganzen Zeitraume ihrer Thätigkeit und bestätigen durch diese Berichte, was die Welt längst von ihnen wußte, daß sie in jeder Hinsicht ausgezeichnet redliche, fromme, müthige und staatskluge Männer gewesen sind.

Daß ich hin und wieder mein Urtheil beifügte, wo es mir wegen irriger oder abweichender Meinungen anderer Gelehrten erforderlich schien, oder wo ich bei Nichttheologen einen Anstoß beforgte, ingleichen, daß ich von der Reformationsgeschichte Nürnberg's und der beiden angrenzenden Fürstenthümer Ansbach und Bairnth Manches anführte, was mit dem Reichstage und der Confession nicht in engerem Zusammenhange steht, werden billige Richter mir nicht verargen, indem dieses Buch nicht bloß eine Sammlung von interessanten Notizen über einen wichtigen Zeitpunkt der Geschichte enthalten, sondern auch als ein belehrendes Lesebuch für jeden Freund des evangelischen Christenthums dienen, und das kirchliche und religiöse Interesse meiner Mitbürger nähren und befestigen sollte.

Für diese insbesondere ist auch die Untersuchung über den Werth der Confession und die Zusammenstellung des katholischen und protestantischen Lehrbegriffs berechnet. Beide Abhandlungen verzichten auf den Namen gelehrter Arbeiten und sind deswegen ohne alle gelehrte Ausstattung geblieben. Wenn auch

mein Versuch, den Werth der Confession aus ihr selbst zu entwickeln, Viele nicht befriediget wird, die sich entweder im Besitze größerer Hülfsmittel befinden, als sie mir zu Gebote standen, indem ich mich fast nur auf die Confession beschränkte \*), oder die, von einem andern Standpunkte den Protestantismus betrachtend, in der gegebenen Untersuchung eine Befähigkeit des Geistes und ein Wissen der neueren Zeiterscheinungen wahrnehmen werden: so darf ich doch hoffen, daß die

---

\*) Mehrfache Belehrung verdanke ich einigen Aufsätzen des Herrn Hofpredigers Dr. C. Zimmermann in der Allgemeinen Kirchenzeitung, Jahrg. 1829, die auch besonders im Buchladen erschienen sind, wenn ich mich gleich nicht zu allen Behauptungen dieses verdienstvollen Gottesgelehrten bekennen kann. Außerdem werden die geneigten Leser in folgenden beiden Schriften sehr viel Treffliches finden: Die Augsburgerische Confession nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung. Von Dr. J. E. L. Danz. Jena 1829. und: Die evangelische Kirche, ihre Bekenntnisse und gottesdienstlichen Handlungen. Von R. Fuchs. Nürnberg. 1830. In der ersten kleinen Schrift ist eine reichhaltige Literatur angeführt, die alles Nötige enthält und einen Commentar aus der Feder desselben gelehrten Kirchenhistorikers wünschenswerth macht. In der zweiten ist über Religion, Kirche, das gemeinschaftliche Bekenntniß, das Freie und Bindende der Kirche u. s. w. so geistreich und belehrend gehandelt, wie es sich von dem verehrungswürdigen Herrn Verfasser erwarten ließ.

billigdenkenden Leser den guten Willen, eine christlich-milde Gesinnung zu befördern, gebührend ehren und in gleicher Gesinnung die anspruchslöse Gabe beurtheilen werden. Wer es besser weiß und es besser zu machen hofft, der belehre mich, da es mir lediglich um die Wahrheit zu thun ist, und ich meine innerste Ueberzeugung ausspreche; aber er beweiße auch Freundlichkeit und Gerechtigkeit. Wer meinen Standpunkt und meine Weise, die göttliche Wahrheit zu erkennen, für veraltet ansehen möchte, der räume wenigstens so viel ein, daß auch er irren könne, und daß sich eine entgegengesetzte Ansicht, die vielen Christen Licht und Trost gewährt, ebenfalls geltend machen dürfe. Von denen aber, die mit Freudigkeit des Geistes an dem Evangelium und der darnach gebildeten kirchlichen Lehre festhalten, darf ich ein mildes Urtheil auch dann erwarten, wenn ich ihrer Meinung nach geirrt haben sollte; denn sie kennen die Schwierigkeit, die ewige Wahrheit einfach und getreu darzustellen. An diese richte ich besonders die Bitte, nicht an einzelnen Stellen Anstoß zu nehmen, sondern das Ganze durchzulesen, bevor sie mich richten, weil

Manches, späterhin seine nähere Erläuterung und Begrenzung findet, was anfangs zweideutig oder unbestimmt ausgedrückt war. Jetzt nachdem das Buch gedruckt ist, würde ich Manches anders fassen, namentlich scheint die Einleitung eine klarere Auseinandersetzung zu erheischen.

In der Darstellung der Unterscheidungslehren habe ich mich weniger an das gehalten, was neuere protestantische oder katholische Gelehrten entwickelt haben, sondern ich habe die Symbole der Kirchen sorgfältig erwogen, und die Unterscheidungslehren mit möglichster Bestimmtheit und ohne Parteigeist wiederzugeben gestrebt. Es schien mir dieß um so nothwendiger zu seyn, als uns katholische Theologen der Entstellung ihrer Lehren, und nicht immer ohne Grund, anklagen. Dabei will ich nicht in Abrede stellen, daß die kirchliche Dogmatik der Katholiken in vielen Punkten äger und milder ist, als die der einzelnen Schützen, die sich in der katholischen Kirche eben so gut als in der andern finden, noch daß der Volksglaube und die Praxis mancher katholischen Geistlichen viel weiter von den protestantischen Dogmen abweicht,

als es im katholischen Lehrbegriffe liegt. Wahr ist es aber auch, daß heut zu Tage sehr Vieles über Protestantismus und Katholicismus geschrieben wird, das der historischen Wahrheit ermangelt.

Die unveränderte Augsburgerische Confession habe ich, obschon sie unzählige Male, mit und ohne Anmerkungen, kritisch und unkritisch gedruckt ist, meiner Schrift deshalb beigegeben, damit der Leser Alles beisammen habe, was zur gründlichen Kenntniß der Reichstagsgeschichte gehört. Ich habe mich um Varianten in den Buchstaben und Sylben nicht gekümmert; die neueste Rechtschreibung angewendet; und in der äußern Einrichtung die Augsburgerische Confession vom geh. Justizrath Pütter. Gött. 1776 zu Grunde gelegt. Jener Abdruck war mit besonderer Sorgfalt veranstaltet worden, und ist dabei die Ausgabe vom J. 1572 fol. und der Abdruck in Cyprian's Historie der A. E. (Gotha. 1730) von ihm besonders berücksichtigt gewesen. In der Sache selbst wird man keine Abweichung von andern Ausgaben der Confession entdecken.

S. 1.

Einleitung.

Jedem denkenden Menschen ist es Bedürfnis, in Zeitpuncten, an die sich große Erinnerungen knüpfen, seinen Geist in die verfllossene Zeit zurückzusetzen, und ihn in stiller Betrachtung dessen, was einst geschah, für die Gegenwart und Zukunft zu stärken. Dieses Bedürfnis ist um so größer, je mehr man seinen Standpunct in der großen Menschenfamilie begreift, und wenn auch hier das Gefühl der Nichtigkeit im Vergleich zu den Millionen Menschen den Einzelnen niederdrückt, so erhebt ihn doch auf der andern Seite das Bewußtseyn seines göttlichen Ursprungs und der göttlichen Leitung, deren er durch den ewigen Lenker der Welt genießt, zur freudigen Anerkennung seines menschlichen Werths. Aus diesem gedoppelten Gefühle entspringt die ächte Demuth, welche nothwendig ist, wenn große geschichtliche Ereignisse eine gesegnete Wirkung auf die Nachwelt haben sollen. Denn nun erscheint die Geschichte nicht mehr als ein endloses Gewirre zufälliger Erscheinungen, sondern als ein planmäßiges Walten des göttlichen

Geistes in allem Menschlichen; welches Walten von Einer Urquelle ausgieng und zu der Einen wieder hinführt. Und die Thätigkeit selbst der einzelnen Menschen, wie unbedeutend sie auch für sich betrachtet ist, wird wesentlich und wichtig, und steigt in ihrer Bedeutung, wenn Einer als der Lichtpunct hervorragt, auf den die Bestrebungen der Andern gerichtet sind.

So ist das Zeitalter der Kirchenverbesserung ein höchst merkwürdiger Act der göttlichen Weltregierung. Schon ein halbes Jahrtausend zuvor entwickelt sich der Keim der Reformation; die himmlische Pflanze wuchs lange unbemerkt; dann aber, als man auf sie aufmerksamer wurde, vergebens in den Boden geschlagen, aus dem sie die menschliche Ohnmacht nicht reißen konnte, erstarkt sie unter dem wilden Unkraut, das mächtig emporgeschossen war, zu einem hochragenden Baum, und, gesegnet von oben, verbreitet sie immer weiter ihren wohlthätigen Schatten und giebt reichlich ihre labende Frucht zur Ehre dessen, der die Pflanze einst in den menschlichen Boden gesenkt hatte. Unter den tausend Gärtnern, die mit der Pflege des Baums beschäftigt sind, zeichnen sich Wenige aus, und unter den Wenigen wieder Luther und Melancthon. Aber alle Arbeiter sind willkommen, und nach dem Muster der Meister arbeiten immer Mehrere, die rühmlich in die verlassenen Fußstapfen treten. Der Arbeiter sind noch nicht genug, der treuen sind sogar im Laufe der

Zeit weniger geworden. Es erscheint darum für jeden Protestanten Pflicht, zur Arbeit zu rufen, und denen, die aus Irrthum das Belohnende der Arbeit am Baue des Reiches Gottes nicht kennen, den Irrthum zu nehmen, denen aber, die aus Verzagtheit sich zurückziehen, zu zeigen, daß auch des Einzelnen Scharfsein sehr wichtig und förderlich ist. Dazu kommen noch die besonderen Mahnungen der Zeit. Während sich das dritte Jahrhundert des Protestantismus schließt, scheint es, als wollten Viele die Zeit der Reformatoren als eine Zeit beschränkter Einsicht und scholastischer Formeln bezeichnen, und indem sie gerade die tiefe christliche Weisheit und apostolische Kraft, die aus jener Zeit jeden Unbefangenen erhebt, übersehen, werden sie verleitet, eine andere Weisheit und einen andern Glauben zu suchen, den sie dann theils mit Willkür, theils auch mit Scharfsinn zusammensetzen, ohne ihn aber zu einem Ganzen verbinden oder Andern als die Wahrheit anpreisen zu können. Und so nimmt die Zerrüttung in der Kirche überhand, wie viel man auch ihr zu wehren bemüht ist.

Der Bau des Reichs der Wahrheit ist zunächst nur durch ein frommes und besonnenes Forschen in der heiligen Geschichte erreichbar, als dem angemessensten Wege für unsere geistigsinnliche Natur. Gefördert kann er aber durch eine Kenntniß der Kirchengeschichte werden, besonders desjenigen Theils, in welchem Gottes heiliges Wal-

ten recht augenscheinlich ist. Wie daher in der heiligen Geschichte als dem Kern der allgemeinen der gerade Pfad zum Leben in Gott erscheint, und die Christen auf diesem Wege ihre Seligkeit finden: so ist insbesondere in der Reformationsgeschichte für den Protestanten der gerade Weg vorgezeichnet, auf dem er zur deutlichen Kenntniß seiner Kirche und ihrer Lehren und Gebräuche kommt, und die Ueberzeugung gewinnt, daß das Reich Gottes die reinste und sichtbarste Gestalt in seiner Kirche annahm.

Würde man dieseß nicht vergessen, so stände es besser um die protestantische Kirche. Aber man vernachlässigt entweder, oder mißbraucht die Quelle der ewigen Wahrheit, und indem jeder, der ein Wort mitsprechen zu dürfen meint, seine beschränkte Vernunft als Urheberin und Richterin der Wahrheit aufstellt, geräth er in tausend Widersprüche mit sich und Andern, und hat weder die Wahrheit noch den Gewinn der Wahrheit, den Frieden gefunden. Man spricht von einer protestantischen Kirche; aber indem man zu wenig nach der Geschichte derselben und dem Zwecke der Reformatoren fragt, sondern an dem Worte des Protestantismus genug hat, verliert man gar leicht das Positive desselben, und stellt ein Allerlei von Meinungen oder einen hohlen Begriff als Kennzeichen des Protestantismus auf: woher es kommt, daß viele Protestanten die fromme und ächte Freude am Protestantismus nicht haben, daß Viele, die

an dem biblischen Christus fester halten, sich von ihnen trennen, und, durch den Gegensatz oder auch durch Schwäche verleitet, zuweilen unprotestantisch sich äußern, Viele endlich einem Indifferentismus oder einem Syncretismus, bei dem der Kirche Christi nicht geholfen wird, huldigen.

Zu diesen Gebrechen unserer dermaligen protestantischen Kirche kommen noch Angriffe von außen. Unsere alten Gegner versuchen immer noch dem protestantischen Leben Abbruch zu thun, und lassen nicht ab, uns des Irrthums und der Gottlosigkeit zu beschuldigen. Zwar haben sie damit nichts Neues gethan, auch nichts Bedeutendes ausgerichtet; aber schon die Verläumdung unserer Lehren und unseres sittlichen Werths, die geffentlichliche Bekehrung mancher schwachen Protestanten zu ihrer alleinseligmachenden Kirche, die Geringschätzung der protestantischen Geistlichen rücksichtlich ihrer kirchlichen Weihe, die Erschwerung gemischter Ehen, wenn nicht die Kinder sämtlich der katholischen Kirche zugeführt werden, das Wiederaufleben der Jesuiten — beunruhigen viele Gemüther und ermahnen sie zur wachsamem Pflege ihrer überkommenen Rechte. Allein die Mittel, welche man gebraucht, um sowohl nach Innen als nach Außen die protestantische Kirche zu schützen, sind von geringer Kraft, wenn wir bloß auf unsere menschliche Klugheit und Stärke vertrauen. Unser Geschrei ist wirkungslos und zuletzt verächtlich, unangemessen und feig, wenn

wir nicht bei der einzigen Quelle und Richterin der Wahrheit, der heiligen Schrift, stehen bleiben, nicht aber um sie zu meistern, zu verbessern, zu ergänzen, zu widerlegen, zu deuteln, sondern um demüthig die Wahrheit zu finden. Aus der heiligen Schrift wird die rechte Wahrheit erkannt, und zugleich die rechte Weise erlernt, um den Gegner zu entkräften, selbst aber immer hohen Muth und Vertrauen auf den endlichen Sieg der Wahrheit zu behalten. Denn nichts giebt größere Kraft als die göttliche Stimme; sie ergreift mit ihrer Allgewalt selbst den rohen Gottesleugner, und gelähmt ist jeder Feind, wo der heilige Geist freitet.

Aus der heiligen Schrift gieng das vor dreihundert Jahren gereinigte Christenthum hervor; auf die heilige Schrift ist unsere Kirche gegründet; für die heilige Schrift kämpften die Reformatoren auch im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg.

Es ist daher angemessen, bei jenem Jahre stehen zu bleiben, und in der Geschichte desselben einen Antrieb zu freudigem Eifer für die Sache der protestantischen Kirche nachzuweisen.

Ob ich gleich einen sehr betretenen Pfad einschlage, und das Zeitbedürfnis zu den vorhandenen Schriften über die Augsburgerische Confession noch eine Menge ähnlicher Bücher in diesem und dem nächsten Jahre an das Licht fördern wird: so glaube ich doch keine überflüssige Arbeit unternommen zu

haben, einmal, weil durch die neuaufgefundenen Quellen Vieles berichtigt oder ergänzt wird; dann weil ich durch besondere Zugaben den Werth der Geschichte zu erhöhen gedenke; endlich weil ich bei der Reichhaltigkeit des Stoffes nicht nur einer gedrängten Darstellung mich befleißigte, sondern mich eben so wenig fortreißen ließ, Unwesentliches beizumischen, als Wesentliches zu übergehen. Der Standpunct selbst aber, von dem aus ich das Ganze überschaute und in eine innere Einheit zu bringen suchte, ist der christliche, wie ihn die Reformatoren selbst eingenommen haben.

S. 2.

Ueberblick der wichtigsten Ereignisse bis zum Reichsabschiede zu Speier.

Neun Jahre waren bereits verflossen, seitdem Luther sein großes und kühnes Werk \*) begonnen

---

\*) Wenn ich hier gleich im Anfange die Kirchenverbesserung als Luther's Werk bezeichne, so geschieht es nicht, um der Sache Gottes einen Namen zu geben; sondern ich folge dem allgemeinen Sprachgebrauche, der Luther's Verdienste dankbar anerkennt, wenn gleich dieser große Mann, nicht einmal von seinem Freunde Melancthon für das Haupt einer Partei angesehen werden wollte. „Es mißfällt mir in deinem Briefe, daß du schreibst: ihr seid in dieser Sache meinem Rathe und Vorgange gefolgt. Ich will nicht in dieser Sache Urheber seyn oder heißen, wenn man es auch erträglich auflegen könnte; doch ich mag das Wort nicht. Ist sie nicht eben so gut eure Sache, so soll sie auch nicht meine heißen.“ S. Luther's Briefe, gesammelt v. de Wette. Berlin 1827. Th. 1. S. 158.

hatte; unaufhaltsam war die verbesserte Lehre in alle Länder deutscher Zunge, selbst über Deutschland hinaus, gedrungen; seine Schriften wurden vom Wahrheitsdurstigen Volke mit Begierde gelesen und verbreitet; das neue Testament, welches von ihm unnachahmlich treu übersetzt, im Jahre 1522 ausgegeben war, überzeugte viele Tausende von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung. Der kühne Reformator, der weder vor Leo's X. Verdammungsbulle, noch vor dem Kaiser und der Reichsversammlung in Worms gezittert hatte, war längst wieder von der Wartburg nach Wittenberg gekommen, um durch Lehre und Schrift, durch Beispiel und Ermunterung das Reich Gottes gegen seine Feinde in Schutz zu nehmen. Große Unruhen hatten Deutschland zerrüttet, und selbst der Mißbrauch der Lehre wurde Luther'n aufgebürdet. Aber das Evangelium gewann immer mehr Boden, und vergeblich waren die Anstrengungen des Kaisers und der katholischen Fürsten, das Wormser Edict in Vollzug zu setzen.

Nun bewirkte die Verbindung der evangelischen Fürsten zu Torgau (1526) einen gemilderten Beschluß zu Speier; denn jeder Theil sollte es mit der Lutherischen Lehre so halten, wie man es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue. Freilich dauerte dieser scheinbare Friede nicht lange. Auf vielfaches Ansuchen der katholischen Stände schrieb Kaiser Carl V. nach zwei Jahren einen neuen Reichstag aus, „weil so böse und verderbliche Lehre

und Irrsal im Glauben entstanden und täglich mehr ausgebreitet werde, daß dadurch nicht allein die christlichen und löblichen Geseze der Kirchen, Gott zur Schmach verächtlich gehalten, sondern auch die deutsche Nation zu Empörungen, Jammer und Blutvergießen entzündet worden sei.“ Diesem Ausschreiben gemäß wurde auch im März 1529 von der Reichsversammlung in Speier entschieden: das Wormser Edict solle in Kraft bleiben, wie es bisher der Fall gewesen, in den evangelischen Ländern aber solle die neue Lehre gehemmt und den Unterthanen namentlich die Messe wieder aufgedrungen werden.

Gegen diese und ähnliche Beschlüsse beschwerten sich die evangelischen Stände feierlichst am 19. April 1529 <sup>\*)</sup>, und schloßen ihre Erklärung mit folgenden Worten: „Wo aber diese ihre dritte Anzeige und Beschwerde keine Statt finden sollte, so protestiren sie hiemit vor Gott, unserm einzigen Erschaffer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher, der allein unser aller Herzen erforsche, und demnach recht richten werde, und auch vor allen Menschen und Kreaturen, daß sie für sich, die Ihrigen, und allemänniglich haben in alle Handlung und vermeinten Abschied, so in gemeldten oder andern Sachen wider Gott und sein heiliges Wort, unser aller Seelen Heil und gut Gewissen

---

<sup>\*)</sup> Vgl. J. J. Müller's Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wider den Reichsabschied zu Speier. S. 76 ff.

auch wider den vorigen und angezogenen Speierischen Reichsabschied vorgenommen, beschlossen und gemacht worden, nicht gehehlen noch willigen, sondern aus angezeigten und andern redlichen Gründen alles für nichtig und unbündig halten, auch ihre Nothdurft öffentlich ausgehen lassen und kaiserliche Majestät davon gründlichen Bericht thun, anbei sich aber nach vorigem Speierischen Abschied verhalten wollen \*)“.

Mit dieser Protestation, welche den Evangelischen den Namen der Protestanten erworben hat, verbanden die Fürsten am 25. April noch eine Appellation, in welcher sie von jeder bereits erlittenen oder noch drohenden Unbill an den Kaiser, an ein freies, allgemeines Nationalconcilium, aber auch an jeden unparteiischen und Christlichgesinnten Richter für sich, ihre Unterthanen, ihre jetzigen und künftigen Anhänger appellirten. Die Protestation und Appellation unterschrieben sechs Fürsten und vierzehn Städte. Die Fürsten waren: der Churfürst Johann von Sachsen, der Markgraf Georg von Ansbach-Baireuth, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, und Fürst Wolfgang von Anhalt. Die Städte waren: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costniz, Lindau, Memmingen, Rempten, Rörd.

---

\*) Sedendorfs Lutherthum. Leipz. 1742. S. 244.

lingen, Heilbronn, Neutlingen, Jßny, St. Gallen, Weißenburg und Windsheim.

Besonders zeichnete sich Nürnberg auf diesem Reichstage aus; denn der Rath hatte seine Gesandten mit einer gründlichen und ausführlichen Instruction versehen, durch welche viele andere Stände zu einem gleichen Eifer aufgemuntert wurden \*).

Dies veranlaßt mich einen Augenblick den angefangenen Faden fallen zu lassen, und der Einführung der Reformation in Nürnberg und den angränzenden Gebieten zu gedenken. Nicht nur meine Vaterlandsliebe, sondern auch das Interesse, welches diese Abschweifung für meine Mitbürger haben dürfte, werden mir zur Entschuldigung dienen.

### S. 3.

Von der Einführung der Kirchenverbesserung in Nürnberg und in den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth.

Es war keine Stadt in Deutschland zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, welche in Bildung des Geistes, in Erfindungen und Entdeckungen, in Kunst und Gewerben, in Reichthum und Ansehen mit Nürnberg hätte wetteifern können. Große Staatsmänner, die an der Spitze der Verwaltung standen, der Zusammenfluß von Fremden aus allen Nationen, die Anwesenheit der

---

\*) Sedendorf a. a. D. S. 955.

Kaiser und vieler Fürsten, der Welthandel, an dem Nürnberg vorzüglichem Antheil nahm, die mathematischen und klassischen Studien, welche hier eine treue und folgenreiche Pflege fanden, — dieß und noch so manches Andere entzündete die Geister zum Nachdenken über das Bestehende, zur Verbesserung des Mangelhaften, und wo von außen ein Impuls gegeben wurde, da waren die Nürnberger nicht träge, zu fördern, was dem Gemeinwohle oder der Ehre Gottes nützlich schien. Und wenn auch die Staatsklugheit Zögerung gebot, und sorgfältige Prüfung aller möglichen Nachtheile den Gang der öffentlichen Angelegenheiten bezeichnete, so war doch der vorurtheilsfreie mutige Geist der Bürger ein mächtiger Hebel, um dem Geiste der Zeit Bahn zu machen.

Im Jahre 1516 erließ der Nürnberger Rath an Groland, einen Rathsfreund, ein Schreiben, worin er ihm mittheilte, daß die päpstlichen Ablasskrämer abgewiesen seien. Darin steht: „daß wir solches Fürnehmen mehr für eine Verführung des gemeinen, einfältigen Volks, denn einige genießliche Förderung ihrer Seelen achten und halten.“ Als nun Luther im folgenden

---

\*) Vgl. Strobel's Miscellaneen literarischen Inhalts 3te Samml. S. 47. Wigig sagt von der Litz in seiner Reformationshistorie S. 11: „Es war ja ein Werk der Barmherzigkeit, so viele vermögliche Kaufleute (in Nürnberg) beides von der schweren Last des überflüssigen Reichthums und von dem abscheulichen Fegfeuer erlösen.“ Dasselbst stehen mehrere interessante Notizen von dem kräfti-

Jahre seinen kühnen Kampf mit dem Pabste begann, so konnte es nicht fehlen, daß nicht in Nürnberg im Rathe und unter den Bürgern Viele ihm beistimmten, wie denn auch Wilibald Pirckheimer, der Heroß seiner Vaterstadt, und Lazarus Spengler, der vielerfahrene und gelehrte Rathsschreiber, in Luther's Bannbulle kamen. Gleichwohl nahm der Rath noch keinen bestimmten Antheil an der Neuerung. Auf Erinnern Dr. Eck's, der apostolischer Nunzius war, erließ der Rath im J. 1520 Verbote an die Buchdrucker, Luther's Schriften, deren viele von hier aus in die Welt gingen, zu drucken, und im J. 1521 wurde ein kaiserlicher Befehl öffentlich angeschlagen, durch den alle Obrigkeiten angewiesen wurden, Luther's Schriften überall wegzunehmen. Im J. 1522 wurden die Prediger und Mönche aufs Neue ermahnt, in Religionsachen nichts Zwieträchtiges auf die Kanzel zu bringen. Allein diese Decrete machten auf die Bürger keinen Eindruck; jedes Hinderniß ermunterte sie zu lauterer Sprache und zu eifrigerem Festhalten an dem wiedergefundenen Evangelium. Der Bischof Weigand von Bamberg, ein wachsamer Eiferer für römisches Kirchenthum, welcher über Nürnberg die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte, und gar nicht in dem aufgeklärten, evangelischen Sinne seines trefflichen

---

gen Benehmen des Nürnberger Rathes wider die Ablassträger seit dem J. 1436. Vgl. auch Heller's Ref. Gesch. von Bamberg. S. 14 f.

Vorfahrers, Georgs von Limburg regierte, wurde so wenig gehört, als das Zetergeschrei der Mönche, denen für ihre Existenz bange wurde, wenn gleich auch unter ihnen viele die Wahrheit bekannten \*). Aber es war nichts Geringes, zur

---

\*) Schon im 15. Jahrhundert (1492) predigte acht evangelisch ein Pater Stephan Fridelinus aus Wimmenden im Königreiche Württemberg, im Frauenkloster zu St. Clara in Nürnberg. „Wenn wir sprechen: in via tua vivificame, so bitten wir Gott nicht um das natürlich lange Leben; wir sollen es Gott befehlen, wie lang wir leben. Aber hier wird gemeint das Leben der Gnaden, und die ewige Seligkeit, und so wir nicht entrinnen mögen dem ewigen Tod, und kommen zu dem ewigen Leben durch die Gnade Gottes, so sollen wir Gott bitten, daß er uns lebendig mache in dem Leben der Gnade, und das sollen wir billig mit großer Begierde bitten, so doch alles gut in dem und dergleichen Worten begriffen ist.“ Vgl. Weesenmeyer's Samml. zur Kirchengeschichte des sechzehnten Jahrh. S. 197.

Unter die Vorläufer der Reformation in Nürnberg und Hof verdient auch der Ritter D. Theodoricus Morung gezählt zu werden. Man verschrte ihn wegen seiner Einsichten als Geistesseher und Hexenmeister. Im Jahre 1489 predigte in Franken, und besonders in Nürnberg ein päpstlicher Legat Raimund Peyraudi Ablas. Als zu derselben Zeit der röm. König Maximilian sich in Nürnberg aufhielt, so eilte Morung eben dahin, um den Prinzen zu sehen, und dem Ablas zu widersprechen. Hier wandelte er in der Kühle der Nacht zuweilen als Ritter in Panzer und Gürtel, zuweilen als Magier, „kispelte den Laien ins Ohr, predigte den Predigern und Religiosen, und betheuerte mit Elias Kraft den staunenden Obren: Gott ist Erbärmer, braucht kein Geld für die Sünde, Christus ist Erlöser — Gehorsam ist besser denn Opfer.“ Der Legat erfuhr es, ließ ihn verfolgen, auf der Heerstraße, als Morung aus der Stadt flog, von Reifigen und Knechten überfallen, und so schlagen, daß sein Blut den Sand

Lutherischen Lehre sich zu bekennen, da der Kaiser alle Anhänger Luther's in die Reichsacht erklärt hatte, da Nürnberg bisher für eine der geliebtesten und treuesten Reichsstädte beim Kaiser galt, da der Bischof von Bamberg jede Bewegung erfuhr, und ein Heer von Mönchen, als Augustiner, Schotten, Carmeliter, Carthäuser, Dominikaner und Franziskaner in der Stadt selbst die reichsten Klöster besaß. Nur die Ueberzeugung, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse, und daß, wo Gott das Unternehmen beginne, auch ein günstiges Ende folgen werde, schlug den immer neu erwachenden Kleinmuth nieder.

Doch die Kirchenverbesserung mußte auch hier aus dem geistlichen Stande hervorgehen, da er die größte Schuld an dem Verderbniß trug \*).

---

färbte. Aber ein Diener des Burggrafen Friedrich Wolf von Lichau, rettete ihn nach Cadolzburg, wo eben der Burggraf ein Luilager hielt. Derselbe ließ ihn dann auf die Weste Culm bringen, und bis zum J. 1498 verwahren. Von nun an aber wirkte Morung als Pleban in Hof, wanderte dann als Apostel herum zu Nürnberg, Bamberg und Würzburg. Zuletzt gieng er sogar nach Rom.

Vgl. Zeit- und Handbüchlein für Freunde theol. Lectüre. Bair. 1787. S. 33. Etwas verschieden erzählt die Begebenheit mit Morunger Schölin in seiner Fränk. Reform. Gesch. Nbg. 1731. S. 13.

\*) Wie denn auch Pabst Adrianus VI. selbst bekannte durch seine Oratorn zu Nürnberg, daß aller dieser Unrath aus der Geistlichen Mißbräuchen kommen sey, und verheissen, dieselbigem auch helfen zu ändern. Da aber solche Mißbräuche so unkeidlich viel und groß, und nicht geändert

Es fanden sich auch bald drei Männer, die unerschrocken die Wahrheit bekannten: der Probst bei St. Sebald Georg Pessler, der Probst bei St. Lorenzen Hector Pömer, und der Prior der Augustiner Wolfgang Wolprecht. Sie fiengen ihre Verbesserungen im J. 1522 an, und der nachmals durch seine Lebensgeschichte so merkwürdig gewordene Oslander von Gunzenhausen wurde von Pömer zum Prediger bei St. Lorenzen bestellt. Die Wirkungen wurden immer sichtbarer; die Prozessionen in der Stadt fanden großen Widerwillen; Luther's Schriften wollte man sich nicht mehr verbieten lassen. In der Charwoche 1523 wurden die beiden Probstes durch eine Schrift ihrer Gemeinden ersucht, ihnen das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu reichen. Die Probstes fragten beim Rathe an, und erhielten den Bescheid: „Da das Begehren von Bürgern herrühren könne, die noch nicht recht im Glauben unterrichtet waren, oder wohl gar aus Vorwitz und andern unlautern Ursachen, so könnte eine Willfährung wohl eher zu einer Zerrüttung und Erweckung allerlei Widerwillens als zu einer christlichen Einigkeit reichen. Sie sollten daher noch zur Zeit diese Neuerung unterlassen, könnten sich aber mit ihrem

---

wurden durch die, so es billig thun sollten, begunnten sie von sich selbst in deutschen Landen zu fallen, und die Geistlichen darüber veracht zu werden.“ Luther's Bedenken an Eurf. Johann vom J. 1529. bei de Wette Theil 3. S. 439 ff.

Begehren an den Bischof zu Bamberg wenden.“ Vom Bischof wurden sie abgewiesen.

Jedoch durfte auf Verbot des Rathes keine Ablaßfahne in der Charwoche aufgerichtet, kein Passionspiel am Charfreitag und in der Ostermette vorgenommen, mit dem Palmesel nicht mehr in der Stadt herumgezogen werden.

So verstrich das Jahr 1523. Im folgenden ließ der Erzherzog Ferdinand, der als kaiserlicher Statthalter in diesem Jahre in Nürnberg wohnte, einige Mitglieder des Rathes vor sich fordern <sup>\*)</sup>, und beschwerte sich über die vorgenommenen Neuerungen, indem Bücher und Lieder, gegen die kaiserliche Majestät gerichtet, in der Stadt verkauft, Irrungen von den Predigern angestiftet und das Wormser Edict nicht vollzogen würde. Der Rath entschuldigte sich mit seinen bisherigen Maßregeln und vertheidigte seine Prediger, die weder lutherisch, noch anderer Menschen Lehre anhängig wären, sondern das Evangelium nach Auslegung der Schriften, die in der christlichen Kirche gebilligt wären, lehrten <sup>\*\*)</sup>. Daß nun aber der Rath noch weiter

---

\*) Vgl. Müller's Reform. Gesch. der Stadt Nürnberg. Abg. 1770. S. 32 ff. Von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung zeugen auch die hundert Beschwerden der deutschen Nation, welche von den weltlichen Fürsten und Ständen auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523 dem päpstlichen Legaten übergeben wurden.

\*\*) Dies war im Einklange mit dem Reichsabschiede vom J. 1523 zu Nürnberg, worin ausdrücklich stand, daß „mittlerzeit (d. i. während die Lutherischen geprüft werden sollten)

einschreiten solle, „das würde nicht allein unverantwortlich, sondern auch gemeiner Stadt, wie sich die Läuften anließen, in alle Wege schädlich seyn.“

Bald darauf nahm der Augustiner-Prior Boldsprecht in seiner Kirche Veränderungen vor. Er schaffte die Messe ab, fieng an deutsch zu singen und zu lesen, und reichte den Communicanten den Kelch. Es waren ihrer über dreitausend am Ostersfeste. Zu Pfingsten folgten seinem Beispiele auch die beiden Pröbste in ihren Kirchen. Nun unterblieb eine Ceremonie nach der andern.

Der Rath war darüber in großer Verlegenheit. Er ließ die Pröbste warnen, äußerte seine Besorgnisse wegen des Kaisers, machte aufmerksam, daß dergleichen Veränderungen außer Wittenberg sonst noch an keinem Orte vorgenommen, und unter den abgeschafften Gebräuchen manche seien, daran der Menschen Seligkeit nicht liege. Er gestattete aber die Predigt des Evangeliums, so wie die deutsche Sprache in der Ablesung der biblischen Abschnitte bei der Messe und die Austheilung des Abendmahls unter den beiden Gestalten. Allein die Pröbste entschuldigten ihren Ungehorsam mit der Stimme ihres Gewissens. Im September mußten die Nürnberger Reforma-

---

das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahrem Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehret wird. Vgl. von der Litb Ref. Hist. S. 39.

toren nach Bamberg vor den Bischof, geleitet von mehreren Nürnbergischen Bürgern. Man kündigte ihnen ein Strafgericht an. Allein sie protestirten wider die Richter Gewalt des Bischofs, und beriefen sich auf die heilige Schrift. Sechszehn Fragen, die ihnen vorgelegt wurden, fanden eine unerschrockene und biblische Antwort. Da ein bischöflicher Ausspruch wider sie erfolgen sollte, appellirten sie an ein freies allgemeines Concilium \*).

Unterdessen war an den Rath ein kaiserlicher Befehl ergangen, worin Nürnberg bei Strafe der Reichsacht und Aberacht und unter Androhung des Verlustes aller Reichsfreiheiten angewiesen wurde, das Wormser Edict zu vollstrecken. Der Rath beschloß, sich an den schwäbischen Bund zu wenden, aber bei Gottes Wort als Christen zu verharren. Andern Städten, die wegen ähnlicher Bewegungen ihrer Bürger in Nürnberg anfragten, erwiederte man, diese Aenderungen wären in Nürnberg nicht befohlen, sondern von den Präbsten aus eigener Bewegung und unter Berufung auf die heilige Schrift vorgenommen worden \*\*).

---

\* ) Vgl. Strobel's Miscell. 3. Samml. S. 47—80. In demselben Jahre wurde am Donnerstage nach Pfingsten den Kirchendienern erlaubt, in die Ehe zu treten. Dominikus Schleupner, Prediger bei Sebald war der erste, der von dieser Erlaubniß Gebrauch machte. S. Waldau's verm. Beiträge 1. Bd. S. 38.

\*\* ) Noch im Jahre 1524 ließ der Duumvir Caspar Nüzel, ein für Religion und Schulen sehr eifriger Mann, das erste Kind nach protestantischem Ritus taufen. Vgl. meine Geschichte des Nürnberg. Gymnas. S. 4.

Im Jahre 1525 veranstaltete der Rath ein Religionsgespräch in dem Rathhaussaale, weil zwischen den Predigern an den Hauptkirchen und denen der Bettelorden große Mißhelligkeiten ausgebrochen waren. Den Vorsitz führten Friedrich, Abt zu St. Agidien, die Pröbste Pefler und Pömer, und noch ein Domprediger von Würzburg, Polianer, welchen der Rath berufen hatte. Im Namen des Raths begann Dr. Scheurl den Vortrag, und Spengler las zwölf streitige Artikel ab, die wahrscheinlich Oslander verabfaßt hatte. Jeder Theil sollte seine Meinung darüber abgeben. Die Mönche brachen aber bald die Unterredung ab, weil sie ihre Vernichtung voraussahen. Dagegen drangen die evangelischen Prediger auf freie Verkündigung des Evangeliums. Hierauf verbot der Rath den Bettelorden, zu predigen und Beichte zu hören; unruhige Mönche wurden aus der Stadt gewiesen; andere giengen zur evangelischen Religion über; manche nahmen Pfarreien an, manche wurden Gewerbsleute; die Klöster wurden an den Almosenkasten abgetreten; mehrere kirchliche Feiertage, deren Zahl übergroß war, wurden abgeschafft, als eine Veranlassung zu Müßiggang und Unordnung. Vergebens beschwerte sich der Bischof von Bamberg über die entzogenen Rechte. Der Rath verlangte Belehrung nicht aus der Tradition, sondern aus der heiligen Schrift, und verstand sich zu keiner Entschädigung. Aber entscheidend erklärte sich der Rath für die lutheris

sche Lehre seit dem Reichsabschiede vom Jahre 1526 \*).

Auch im Baireuthischen war, wie überall, zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, die Sehnsucht nach einer Reformation der Kirche allgemein. Die Pfarreien waren meistens Eigenthum Bambergischer Kurtisane und Domherren, die nach Willkür Verweser, Pächter, Fröhner, Gesellen, ohne alle Kenntniß des Wortes Gottes und meistens solche hinsetzten, an denen der gemeine Mann großes Uergerniß nahm. Die Eigenthümer ließen sich selten oder nie sehen, sondern lebten an den Höfen der Großen oder in Rom. Dadurch verfielen die Kirchen und Pfarrgebäude, die frommen Gaben wurden seltener, die Unwissenheit und Trostlosigkeit der Gemeinde stärker, die Verachtung des geistlichen Standes herrschender. Als nun Luther ganz Deutschland zu erwecken anfieng, fanden sich auch im Baireuthischen warme Ver-

---

\*\*\*) So ist es erklärbar, wenn Sedendorf in seinem Luthertume schreibt: „Ohne Zweifel gebührt den Nürnbergern das erste Lob, das Evangelium in Franken wieder eingeführt zu haben.“ Vgl. Strobel a. a. D. 2. Samml. S. 10 ff. Und Luther schrieb an L. Spengler im Julius 1530: „Nürnberg leucht wahrlich in ganz deutsches Land, wie eine Sonne und Mond und Sterne, und gar kräftiglich andere Städte bewegt, was daselbst in Schwang gehet.“ — „Ich kenne Nürnberg so fern wohl, daß Gotts Lob viel feiner Christlicher Bürger hat, die von Herzen gern thun, was sie thun sollen, wo sie es allein wissen oder ihnen gesagt wird. Welchen Ruhm sie nicht allein bei mir, sondern auch allenthalben haben.“ Bei de Wette Th. 4. S. 117 ff.

theidiger des Evangeliums. In Culmbach wirkten Johann Eck und Johann Steinmez. In Dietenhöfen verkündigte die neue Lehre der Prediger Caspar Prechtel und dessen Diaconus Lorenz Hiller von Kleinhaslach, den bald darauf für seine Predigten das Gefängniß in Ansbach aufnahm. Am thätigsten wirkte Caspar Löner aus Markt Erlbach, ein Schüler Luther's, welcher zuerst (1520) als Pfarrverweser in Nesselbach mit großer Behutsamkeit zu Werke gieng, das Evangelium predigte, die deutsche Sprache bei der Taufe und dem heiligen Abendmahle gebrauchte und den deutschen Gesang einführte. Verjagt vom Abte zu Ebrach, Joh. Lauterbach (1524) wurde er in Hof als Vicar des Domprobsts M. Friedrich Reformator, wiewohl er schon nach einem Jahre auch von dort vertrieben wurde. In Bair euth zeichneten sich Geo. Schmalzing, Hans Brückner, und Joh. Leuthold aus, in Ansbach Johann Kurer, in Crailsheim Adam Weiß.

Einem Beschlusse des Reichstags zu Nürnberg (1524) zufolge und nach einer Uebereinkunft der weltlichen Stände in Franken, die zu Windsheim getroffen wurde, schrieb Markgraf Casimir nach Ansbach einen Landtag \*) aus, auf

---

\*) In dem Ausschreiben hieß es, die Prälaten sollten sich am Sonntage nach St. Matthäus Tag, schierst zu Abend hier gen Dnolzbad fügen, und ob ihr der heiligen Schrift verständige Personen in eurem Kloster hättet, derselben eine oder zwei mit euch bringen, fürder neben andern un-

welchem die Minderzahl der evangelisch gesinnten Abgeordneten des Bürgerstandes mit der Mehrzahl der Prälaten und des Adels in Streit gerieth. Der Markgraf gab eine ausweichende Entscheidung,

---

fern geistlichen und weltlichen verständigen Rätthen gemeldeter neuen oder fristigen Lehre und Bücher halben einen Auszug zu machen, oder davon zu rathschlagen.“ Von der L i t h. S. 43. Wie sehr das Volk bereits evangelisch gesinnt und für die Kirchenverbesserung empfänglich war, beweist die damals übergebene Bittschrift der sämtlichen Städte ober und unter dem Gebirg, welche von der L i t h. S. 45 mitgetheilt hat, und worin folgendes vorkommt: „So ersuchen und bitten wir demnach E. F. G. ganz unterthäniglich und demüthiglich, um Gottes des Allmächtigen und seines eingebornen Sohnes unsers lieben Herrn Erlösers und Seligmachers Christi willen, E. F. G. wolle als löblicher christlicher Fürst uns und gemeine E. F. G. christlich Unterthan bei dem heiligen göttlichen Wort handhaben und daran seyn, daß solches allenthalben lauter und rein ohne menschliche Zusätze gepredigt werde, und auch gnädiglich zulassen, daß wir uns nach Ausweisung des Wortes Gottes, der Werk und Frucht desselben, als das Sakrament in beiderlei Gestalt zu empfangen, deutsch Mess zu hören, und Anderes, was das Evangelium mit sich bringt, wie auch an viel andern christlichen Orten jezo beschiehet, gebrauchen mögen, oder auß wenigst nit dawider seyn, wenn wir uns des also für uns selbst gebrauchen, so viel wir mit dem heiligen Evangelium ausführen mögen, dabei wir auch genesen und sterben wollen u. s. w. — Allein die Prälaten, Aebte, Stifter und Klöster wollten von solcher evangelischen Wahrheit nichts wissen. Recht evangelisch war der Rathschlag der sechs evangelischen Prediger, welcher nebst dem papistischen dem Markgrafen vorgelegt wurde, und aus denen L i t h. S. 52 ff. und 114 Auszüge mittheilt. Auch haben Luther, Jonas, Bugenhagen und Melancthon den ersteren sehr gebilligt und sich gefreut, daß „anderswo solche Leut seynd, denen die rechte Wahrheit so ernstlich und treulich zu Herzen gehet.“ Von der L i t h. S. 110 ff.

in der zwar das Predigen nach dem lautern Evangelium befohlen, aber auch Aufruhr und Zänkereien den Predigern untersagt wurde. Wo das reine Evangelium gelehrt wurde, durften auch Aenderungen in den Gebräuchen, deutsche Messe, deutsche Taufe, Abendmahl unter beiden Gestalten, Verheirathungen der Priester u. d. gl. vorgenommen werden. Als nun im folgenden Jahre der Bauernkrieg ausbrach, drohte den Evangelischen große Verfolgung, von welcher der Markgraf nur durch seinen mitregierenden Bruder Georg, der in Ungarn lebte, abgehalten wurde. Dieser erklärte: „es wolle sich gebühren, das lautere wahre Gotteswort nach Christi Befehl allenthalben zu verkünden, sintemal es das höchste Gut sei.“ In demselben Sinne schärfte er den Ansbachischen Rätthen in einem aus Cracau erlassenen Schreiben ein: „daß, bieweil nicht wenig, sondern merklich und groß daran liege, daß eines Fürsten Rätthe christlich, gottesfürchtig und gute Leute seien, und also den Fürsten, als einen Vorgeher seiner Unterthanen, mehr auf göttliche Liebe denn menschliche Furcht weisen, unangesehen einiges zeltlichen Genieß oder Schadens, so sei dem allen nach an sie sein Begehren und Befehl, daß sie seinem lieben Bruder Markgraf Casimir getreulich rätthen, helfen und daran seyn wollen, daß vor allen Dingen das heilige göttliche Wort, alten und neuen Testaments, lauter und rein, und nichts, das dawider ist, in ihrer beider Fürstenthum und Landen gepredigt

werbe, auch seine Lieb gestatten, daß sich alle ihre Unterthanen demselben heiligen göttlichen Wort gemäß halten mögen, ungeachtet was durch menschliche Satzungen, die Seele und Gewissen betreffend, dawider gebraucht und herkommen ist: denn nicht allein vergeblich und unnütz, sondern auch schimpflich, gotteslästerlich und verdammlich wäre, daß man das heilige göttliche Wort allein zu einem Schein lauter und rein predigen, und nicht demselben gemäß leben, sondern dawider die christlichen Zuhörer des göttlichen Wortes von ihrer christlichen Freiheit, durch Christum, unsern Herrn, so theuer erworben, auf unchristliche Menschenatzungen dringen soll.“ — Der dritte Bruder Casimir's, Markgraf Johann, war Vicekönig in Valencia in Spanien, und nahm an der Kirchenveränderung aus Unkenntniß der Sache keinen Antheil.

W. Casimir konnte den Bewegungen seiner evangelisch gesinnten Unterthanen nicht ganz widersprechen, und erließ auch im J. 1525 eine Verordnung, welche die Verkündigung des lauteren Wortes Gottes alten und neuen Testaments den Pfarrern zur Pflicht machte, wenn er gleich die Winkelmessen und andere Mißbräuche nicht abzuschaffen wagte. Aber auf neue Bittschriften der Städte Schwabach, Dnolzbach, Baireuth, Rixingen, Uffenheim, Gunzenhausen und Roth, die alle von dem rechten göttlichen Triebe des Evangeliums zeugten, ertheilte Casimir abermals ausweichende Ant-

worten. Wegen der Empörungen und Unruhen gebot er Vorsicht im Predigen des Glaubens, und schützte seine Unterthanen gegen die Klagen des Bischofs zu Bamberg. Eben so unbeständig zeigte sich Casimir im J. 1526, in welchem er das Fronleichnamtsfest wieder zu feiern befahl, obschon ihm Bogler und Johann von Waldenfels in das Gewissen redeten. Allein auch von päpstlicher Seite erschien ein schmeichelhaftes Breve, welches den Markgrafen der evangelischen Sache abgeneigt zu machen suchte. Er erließ einen Landtagsabschied, worin eine Vereinigung des Lutherthums und Pabstthums versucht wurde, die aber die Evangelischen nicht erfreuen konnte, so löblich auch sein Bestreben war, die Gebräuche vom Schlamme der Zeit zu reinigen. Daher schrieb ihm unter andern sein evangelisch gesinnter Bruder Georg: „Wo Jedermann des Teufels will seyn, so will ich Gott vertrauen und meine Seele nicht williglich verdammen. Ich werd mit der heiligen Schrift geweiset.“ In demselben Sinne schrieb M. Georg im J. 1528 an den römischen König Ferdinand: „So will uns je nicht gebühren, auf die Menge der Menschen, die sind hohes oder nieders Standes, Concilien oder dergleichen, noch auf unsere Vorfahren zu sehen, unser selbst und der Unsern Heil zu versäumen, und eines merkklichen Unraths, Widerwärtigkeit und Zertrennung friedlicher Einigkeit bei den Unsern zu erwarten, sondern vielmehr geziemen, Got-

tes reines ungefälscht Wort für uns zu nehmen, und nach demselben einigen gerechten Richtscheid uns selbst und die Unsern zu regieren; denn das allein ist der rechte Weg, die Wahrheit und das Leben, ja Gottes Sohn und unser Heiland selbst \*).“

Die schwankende Lage zwischen Lutherthum und Papstthum dauerte bis in das Jahr 1527, in welchem M. Casimir in Ofen starb. Georg, der den Namen des Frommen erhielt, obgleich öfters Eigennuz seine Handlungen leitete, erhielt

---

\*) Da M. Georg von manchen Schriftstellern über Gebühr gelobt, von andern zu hart getadelt wird, so setze ich ein treffendes Urtheil über ihn her, das Herr Pfarrer Dorf-müller in Weiden, ein genauer Kenner der fränkischen Geschichte, in einem Briefe an mich gefällt hat. „In nem so leicht beweglichen und gutmüthigen Herzen mußte der Funken der Wahrheit einen bereiten Zunder finden. Seine besonders früher lebhaft sich kundgebende Liebe zu dem göttlichen Worte, sein Haß gegen die Feinde des Evangeliums, sein Vertrauen auf die Hand des Allmächtigen, waren gewiß aufrichtig, wenn auch Leidenschaftlichkeit, Gewöhnung an ein schwelgerisches Leben und Mangel an Entschlossenheit, sobald er überlegte, es nicht zur wahren und bleibenden Frucht der Frömmigkeit kommen ließ. Die Größe der Versuchung, das Beispiel anderer Fürsten, die Geldnoth mag seine früher geäußerte Gewissenhaftigkeit hinsichtlich der Kirchengüter überwunden haben. Unwandelbare Grundsätze und deren Befolgung darf man bei einem solchen Character nicht suchen. Die Nachwelt hieß ihn den Frommen, mehr nach dem, was unter seiner Regierung geschah, und nach einzelnen Muthäußerungen, als nach Gesinnung und Leben urtheilend; ohnedies ist es Fürsten selten vergönnt, ihre eigene Ueberzeugung, ohne Einfluß politischer Verhältnisse, auszusprechen, und der Wahrheit reine Opfer zu bringen, auch wenn sie wollten.“ —

die Regierung allein. Osiander und Spengler in Nürnberg gewannen bedeutenden Einfluß besonders auf den thätigen Vicekanzler Bogler in Ansbach, und bewirkten am nächsten Landtage eine allgemeine Kirchenvisitation. Viele Geistlichen des Ansbachischen mußten in der Hauptstadt erscheinen, um sich über die neue Lehnorm und Liturgie belehren zu lassen. Die übrigen untergebirgischen Geistlichen, selbst die der adeligen Pfarreien, wurden durch besondere Visitatoren (Superintendenten) nach Neustadt an der Aisch und Baiersdorf beschieden, und zur neuen Lehre angehalten. Vergeblich beriefen sich die vorgeladenen katholischen Geistlichen auf ihren Bischof und das abzuwartende allgemeine Concilium. Sie mußten entweder weichen, oder sich zur neuen Lehnorm bequemen.

Von großem Segen für Ansbach waren die beiden Prediger, die M. Georg berief, Andreas Althamer, vorher Caplan bei St. Lorenzen in Nürnberg, sodann Rurer, der unter M. Casimir entflohen und in Liegnitz Prediger gewesen war. Dieser wurde zum Stiftsprediger, Althamer zum Stadtpfarrer verordnet.

Zwar wollte M. Georg den Kaiser nicht zum Unwillen reizen; allein von der evangelischen Wahrheit ließ er sich auch nicht mehr abwendig machen. Daher nahm er im J. 1529 an der Protestation in Speier lebhaften Antheil. Uebrigens ist es schmerzlich, wenn gleich erklärbar, daß er so eifrig

in Einziehung der Kirchenschätze war, indem er befahl, in jeder Kirche Einen Kelch, (in Städten und Klöstern zwei) aber die schlechtesten zu lassen. Auf diese Weise erhielt er allein aus dem Fürstenthume Baireuth 24,362 fl. 4 Pfund 21 Pf., eine Summe, die dem halben Ertrage des Fürstenthums gleichkam, ungerechnet die Perlen, Edelsteine und Messgewänder, von denen viele reich mit Perlen gestickt, oder aus „ganz gulden Stücken“ gemacht waren. Luther'n hatte er einige Monate vorher um sein Gutachten über die Kirchenschätze angegangen, da er (der Markgraf) nichts als Gottes Ehre, das Heil seiner Unterthanen und den gemeinen christlichen Frieden suche, sich auch der Stift- und Klostergüter nicht zu bessern, (d. i. zu seinem Vortheil gebrauchen) gedenke. Es war aber vergeblich, daß ihm Luther \*) anrieth, die Klöster bestehen zu lassen, bis sie aussterben würden, sodann eine oder zwei höhere Lehranstalten und gute Volksschulen in allen Städten und Flecken anzulegen \*\*).

Nach dieser Abschweifung, welche das Bedürfnis einer Reformation auch in unsern Provinzen auseinander setzen sollte, kehren wir zur allgemeineren Geschichte der Kirchenverbesserung zurück.

---

\*) Luther's Brief vom 18. Jul. 1529. In der Sammlung von de Wette. Th. 3. S. 485 f.

\*\*\*) G. W. A. Filenicher's Geschichte des Fürstenthums Baireuth. München 1812. S. 277 ff.

§. 4.

Verhandlungen der Protestanten bis zur Ankündigung des Reichstags in Augsburg.

Die evangelischen Stände hatten sich im Mai in Nürnberg versammelt, und am 27. beschloffen, den Bürgermeister Joh. Ehinger von Memmingen, den Syndicus Mich. von Raden zu Nürnberg, und den Secretär des M. Georg, Alexius Frauentraut als Gesandte an den Kaiser nach Italien zu schicken. Diese Männer sollten dem Kaiser die Speierische Protestation überreichen und die Aufrechthaltung des milderen Beschlusses vom J. 1526 erwirken. Sie sollten den Kaiser zu überzeugen suchen, daß die evangelischen Stände Luther'n und seines Gleichen nur für Menschen hielten, die gar wohl irren könnten, und daß man aus diesem Grunde ihrer Lehre nur in so weit anhienge, als sie un widersprechlich in der heiligen Schrift gegründet wäre \*).

Der Kaiser Carl V. hatte eben mit König Franz von Frankreich den zweiten Frieden geschlossen, und (29. Jun. 1529 zu Barcellona) eine nähere Verbindung mit dem Pabste Clemens VII. eingeleitet, die begreiflicher Weise der Pabst benützte, um durch Carl die Keger zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen, und, im Falle gelinde Mittel nicht fruchten würden, die Gewalt der Waffen zu erproben.

\*) Hefenscher's Gesch. des Fürstenth. Baireuth. S. 283 f.

Sehr ungelegen kamen deshalb die protestantischen Gesandten am 17. September nach Piacenza; wo sie lange harren mußten, bis sie vom Kaiser eine Audienz erhielten. Am 13. October ertheilte er ihnen ihre Abfertigung und ließ sie auf den letzten Speierischen Abschied verweisen. Als sie hierauf an ein freies Concilium appellirten und ihre Protestation dem Kaiser zufertigten, ließ ihnen derselbe seinen Unwillen erklären und befehlen, mit keinem Fuße aus ihrer Herberge zu weichen, auch an die Ihrigen nach Deutschland nichts zu schreiben, und Niemanden an sie zu schicken bei Verlust ihres Lebens. Erst am 30. October wurden sie in Bologna, wohin sie dem Kaiser folgen mußten, ihrer Haft entlassen, und kehrten unverrichteter Sache nach Deutschland zurück.

Dieses Betragen des Kaisers wollten einige Gelehrte \*) mit seinem nachmaligen Ausschreiben nur dadurch in Einklang bringen, daß sie sagten: der Kaiser habe despotische Pläne gegen den Pabst und die Protestanten im Schilde geführt, und nach der damaligen Lage der Dinge die Katholiken an sich ziehen wollen. Als er aber gesehen habe, daß er den katholischen Ständen doch nicht recht trauen könne, so habe er sich milder gegen die Protestanten vernehmen lassen. Allein dieß ist nicht historisch nachzuweisen. Sei es, daß Carl durch

---

\*) Plan's Geschichte des protestant. Lehrbegriffs. Th. 3. S. 10 ff.

die Gefangennahme der deutschen Gesandten den Fürsten einen Schimpf anthun wollte, so folgt daraus nur so viel, daß der Kaiser herrisch überhaupt war, und Niemanden gestatten wollte, in Sachen, die das Reich zerrütten, sich zu rechtfertigen. Aber eben das Gefühl des Unrechts über diese Behandlung und die entweder von selbst oder durch den Pabst gewonnene Ueberzeugung, daß die Streitfrage nicht so leicht abgemacht werden würde, konnte ihn veranlassen, den Weg der Güte einzuschlagen.

Unterdessen hatten die evangelischen Stände zu Rotaach im Coburgischen, dann zu Marburg und Saalfeld berathschlagt, ob sie sich nicht auf eine Gegenwehr vorbereiten sollten, da man namentlich von den Bischöffen und den weltlichen Fürsten, die ihnen beistehen würden, Gewalt befürchtete. Man meinte, mit 1500 Mann zu Pferd und 3000 zu Fuß diesen Zweck zu erreichen. Aber was sollten diese Wenigen, wenn der Pabst einen Religionskrieg erregen wollte? — Luther war gegen alle kriegerischen Maßregeln. Sein fester Glaube, der ihn in Worms gestärkt und zum Sieger gemacht hatte, fand nicht in menschlicher, sondern allein in göttlicher Hülfe den Schutz für seine Sache \*).

---

\*) Daher schrieb er am 22. Mai an den Churf. Johann von Sachsen: „Erfstlich ist das gewis, daß solch Bündniß nicht aus Gott, noch aus Trauen zu Gott geschieht, sondern aus menschlichem Wisse, und menschliche Hülfe allein zu suchen, darauf zu trogen, welches keinen guten Grund

Zu Luther's religiösen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines Waffenkampfs gesellten sich noch die besondern Mißhelligkeiten wegen Zwingli's Vorstellung vom heiligen Abendmahle, welcher Strassburg und andere Städte beipflchteten; dann die Besorgnisse wegen des unruhigen Landgrafen Phi-

---

hat, und dazu keine Frucht bringen mag, angesehen, daß solch Bündniß unnöthig ist; denn der Papisten Haufe nicht so viel vermag, noch so viel Herz hat, daß sie sollten etwas ansahen, und hat Gott allbereit uns gegen sie mit guten Mauern seiner Kraft verwahret. So schafft auch solch Bündniß nicht mehr, denn daß der Widertheil verursacht wird, auch Bündniß zu machen, und vielleicht, als zur Wehre und Schutz, daneben denn thun möchten, das sie sonst wohl ließen.“ Vgl. de Wette's Samml. 2. Bd. S. 455. — In gleichem Sinne schrieb Luther am 19. November 1529: „Noch hat Gott gnädiglich immerdar ausgeholfen und E. E. F. G. festen Muth gegeben und ohne Trost beide leiblich und geistlich nicht gelassen, sondern wunderbarlich alle böse Lücke und Stricke des Teufels aufgedeckt, zerrissen und zu Schanden gemacht. Er wird's auch fürder nicht böse machen, so wir glauben und bitten. Wir wissen ja gewis, haben's auch in öffentlicher Hülfs Gottes erfahren bissher, daß unsere Sache nicht unser, sondern Gottes selber ist. Das ist ja unser Trost und Trost; darum er sich als ein treuer Vater solcher seiner Sachen also angenommen und vertheidiget, daß wir müssen bekennen, es sei über unsere Kunst und Macht gewesen, und hätten also nicht mögen mit unserer Vernunft regieren, vertheidigen oder ausführen. — Wir wollen, ob Gott will, mit Bitten und Flehen gegen Gott mehr ausrichten, denn sie mit allem ihrem Trozen. Allein, daß wir unsere Hände rein von Blut und Freysel behalten, und wo es dazu käme (als ich nicht meine), daß der Kaiser fordringe, und mich oder die andern forderte, so wollen wir für uns selbst mit Gottes Hülfe erscheinen und E. E. F. G. in keine Gefahr setzen.“ De Wette, Th. 2. S. 526.

Lipp von Hessen, an dessen Lust zu Klösterstürmen die protestantischen Stände im Falle eines Kriegs Antheil nehmen und die Schuld mittragen müßten.

Man kam im October in Schwabach zusammen, wo ein Glaubensbekenntniß in 17 Artikeln, die Luther und Melancthon in Marburg aufgesetzt hatten, vorgelegt wurde. Aber weder hier noch auf den Versammlungen zu Schmalkalden und Nürnberg, die bald nachher folgten, wurde eine engere Vereinigung bewirkt. Denn die Streitigkeiten wegen der Abendmahlslehre giengen noch fort; auch stritt man sich darüber, ob zuerst das Bündniß, oder der Religionspunkt vorgenommen werden sollte. So gieng man wieder auseinander und hatte nichts weiter zu Wege gebracht, als daß jeder Reichsstand zu Hause überlegen möchte, was zu thun wäre, wenn der Kaiser Gewalt brauchen würde.

Da kündigte der Kaiser von Bologna aus am 21. Januar 1530 einen Reichstag an, der am 8. April in Augsburg gehalten werden sollte. Das Ausschreiben war in den gelindesten Ausdrücken abgefaßt. Unter Anderem hieß es: „eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit zu hören, zu verstehen, zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen; Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abzuthun; durch uns Alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, also

Alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben.\*) —

Wie es gekommen sei, daß der Kaiser, der einige Monate zuvor die Gesandten der protestantischen Stände so herrisch behandelt hatte, und gerade damals mit dem Pabste in vertraulichem Umgange lebte, nun ein mildes Schreiben erließ, darüber haben sich die Gelehrten fast in Muthmassungen erschöpft. Es bleibt auch das Ausschreiben ein merkwürdiges Actenstück, und steht mit dem früheren und späteren Benehmen des Kaisers in einem gewissen Widerspruche. Indessen treten wir nicht der Meinung derer bei, welche hier einen fein angelegten Plan vermuthen, nach welchem Kaiser Carl, um seine Macht zu vergrößern, eben so sehr die Protestanten als den Pabst demüthigen wollte. Wir betrachten die Sache, wie sie dem Unbefangenen auf den ersten Blick erscheinen muß, und wie sie sowohl aus dem Ausschreiben, als aus der Eröffnungsrede und den übrigen Handlungen des Kaisers erhellt. Zu der milderer Form mag der Kanzler Gattinara \*\*) Manches beigetragen haben; dazu mag

---

\*) Weber's kritische Geschichte der Augsb. Confession. Th. 1. S. 4 ff.

\*\*) Von ihm schrieb Melancthon: „Man behauptet durchgehends von Gattinara, daß er der rechtschaffenste, weiseste Mann und wirklich ein anderer Ulpian gewesen.“ Ueber ihn äußerten sich auch die Nürnberg. Gesandten im Bericht vom 8. Jun. sehr günstig. Reichstags-Acta. Bl. 35. Sein Freund, Cornelius Scepper, Vicelkanzler beim ehemaligen Könige Christian von Dänemark, versicherte,

der Kaiser selbst auf den Gedanken gekommen seyn, daß zur Wiederherstellung der Eintracht der Weg der Güte für den Anfang vorzuziehen sei. Denn an der Eintracht im deutschen Reiche lag ihm aus politischen Gründen Alles; sie war aber durch die Reformation der Kirche gestört. Das kaiserliche Wort ward von den protestantischen Fürsten, die ihre volle Unabhängigkeit zu erringen schienen, gering geachtet; ein verheerender Bauernkrieg, und eine schwärmerische Secte der Wiedertäufer hatten die Zwietracht, wenn auch, ohne Schuld der Reformatoren, genährt; immer mehr Fürsten und Städte schienen sich der jungen Kirche anzuschließen und eine neue Ordnung der politischen Welt herbeizurufen.

---

Sattinara habe kurz vor seinem Tode vor vielen Vornehmen gesagt: „ich wünsche und bitte nichts mehr, als daß der Churfürst von Sachsen Handhäft im Bekenntniß des Evangeliums beharre und auf ein freies, christliches Concilium dringe.“ Eine ähnliche Gesinnung verrieth der Cardinal von Mainz gegen den Nürnbergschen Gesandten Christoph Kres. „Er wollte kais. Maj. keineswegs rathe, im Handel des Glaubens ungnädig oder rauh zu handeln, sondern daß es Ihre Maj. ordentlich und durch ein Concilium zu ertragen fürnehme, wie auch bisher auf allen Reichstagen die Meinung gewesen. Denn, wo kais. Maj. die Schärfe gebrauchte, und wieder aus dem Reiche zöge, wäre gut zu gedenken, daß sich eine neue Unruhe im Reich erheben und vielleicht an den Geistlichen am ersten ausgehen würde. Seine churf. Gn. sagte auch: es würde ihr bei Etlichen verargt, daß sie sich mit Hessen vereinigt hätte. Aber Sr. churf. Gn. Meinung wäre allerdings zum Frieden geneigt. Und daß sie schlecht mit Kriegen könnte noch wollte, darum sie mit Jedermann begehret, einig und friedlich zu seyn.“ Bericht der Nürnber. Ges. v. 26. Mai. Reichstags-Acta, Bl. 15.

führen, bei der die alte nothwendig verlor; im Osten erhoben sich die Türken zu einem nie gesehenen Glanze, und rissen ein Stück nach dem andern vom Kaisersreiche. Eintracht forderte zugleich das kirchliche Interesse des Papstes, der dem Kaiser mit der Ausrottung der neuen Ketzerei sehr anlag. Diese Eintracht persönlich durchzusetzen, verfügt er einen Reichstag, dem er selbst beiwohnt; von dieser Eintracht spricht die Eröffnungsbrede ganz unumwunden, ja man kann nicht leugnen, daß alle Maßregeln des Kaisers auf dem Reichstage und selbst späterhin von diesem Grundsatz geleitet zu seyn scheinen. Es war zwar Alles Politik; allein wer konnte von Carl etwas Anderes erwarten? Die Zuneigung gegen einzelne protestantische Fürsten, seine Nachgiebigkeit in gewissen Punkten, um hier die Kraft der Gegner zu schwächen, dort eine gleiche Nachgiebigkeit zu erringen, ja, als alle Unterhandlung zu keinem Ziele, vielmehr zu bestimmterer Scheidung und größerem Widerwillen auf beiden Seiten führte, selbst die Härte im Reichsabschiede erscheint nicht auffallend, wenn man die Lage des Reichs, die persönlichen Wünsche und Hoffnungen des Kaisers, das Geschrei der päpstlichen Theologen, der vertriebenen Mönche und der beraubten Bischöffe erwägt. Dazu war der Kaiser in seiner Art religiös, und zweifelte weder an der Vortrefflichkeit und Wahrheit des damaligen katholischen Glaubens und der katholischen Gebräuche, noch mochte er daran zweifeln. Erwägt man nun alle diese Umstände und

die verschiedenartigen Interessen, die der Kaiser und seine katholische Umgebung im Auge hatten, dann den wachsenden Muth der Protestanten und die wankende Treue auch katholischer Fürsten und Bischöffe, den Unwillen des Papstes und seine Furcht vor einem allgemeinen Concilium, auf das sich die Protestanten beriefen, die getäuschten Erwartungen und die gekränkte Eitelkeit des Kaisers — man braucht nicht mehr, um vom Standpunkte desselben die Verdammung der protestantischen Kirche und die Bekriegung der protestantischen Fürsten als wohl begründet anzusehen. \*)

Wirft man vom Kaiser einen Blick auf die Protestanten, so ist es wohlthuend, mehr evanges-

---

\*) Wir stimmen daher dem besonnenen Camerac ganz bei, wenn er hierüber schrieb: *In Germaniam progrediendum Carolus statuit, si quo modo praesens, quod operae pretium esset, efficere, et laboranti Reipbl. conturbataeque ecclesiae opem ferre posset. In qua parte et consilia ipsius recta et veras rationes fuisse, multa vel plurima potius sunt argumento. Cf. Melancthonis vita, ed. Strobil p. 119. — Was Melancthon über Carl geschrieben hat (Epp. Mel. a. C. Peucero p. 363 sq.), kann für Melancthon's aufrichtige Ueberzeugung genommen werden, wenn gleich hierin Planck (Gesch. d. prot. Lehrbegr. 3, 37) leere Declamation, deren Inhalt Melancthon selbst nicht gewußt habe, gefunden haben will. Eben so berichten die Nürnberg. Gesandten am 10. Juni: Ihre Maj. hab gesagt, sie wollt allein von des Handels wegen, daß sie gut deutsch könnte und dagegen gleich der Sprach eine, es wäre Spanisch oder Französisch, mangeln und dazu eines Landes minder haben sollte. Das achte ich auch für ein gut Herz, daran man spüren mag, daß Ihr Maj. dennoch der Sach gern guten Bericht und Verstand hätte.“ Reichstags-Acta, Bl. 65.*

liche Einfalt, als menschliche Klugheit und Vorsicht wahrzunehmen, und ihre Schritte von der Gerechtigkeit ihrer Sache und dem festen Vertrauen auf Gottes gnädigen Beistand geleitet zu sehen. Zwar hatte der rasche Landgraf Philipp von Hessen seine Besorgnisse wiederholt zu erkennen gegeben; denn er und die meisten Protestanten sahen in dem kaiserlichen Ausschreiben nichts als Lücke. Auch wurde am churfürstlichen Hofe von Juristen zum Kriege gesprochen, und von den Theologen waren Bedenken wegen ihrer Rechtmäßigkeit eingeholt worden. Aber die Antwort derselben fiel verneinend aus \*), und war sogar von dem Grunde begleitet: es sei nicht erlaubt, Land und Leute wider den Kaiser, auch wenn er Gewalt brauchen wollte, zu schützen; denn die Unterthanen der Fürsten seien zugleich die des Kaisers; Ungehorsam gegen den Kaiser sei Aufruhr. War nun gleich dieser Grund unhaltbar, und im Widerspruche zu den Rechten und Verhältnissen der deutschen Fürsten gegenüber dem Kaiser, und mußte er in der Folge, als die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten mit Grausamkeit bedrängt wurde, durch den Nothstand und zur Vertheidigung der Sache Christi aufgegeben werden, so verdient er doch eben so wenig den Hohn katholischer Schriftsteller, welche den späterhin erfolgten Wi-

---

\*) Vgl. Luther's Brief an den Churfürsten vom 6. März 1530. Bei de Wette. Th. 3. S. 560 ff.

verspruch in Luther's Ansichten von des Kaisers Gewalt rügen, als den harten Tadel protestantischer Gelehrten, die bloß von politischer Seite die Reformation auffassen. Luther hatte den göttlichen Ausspruch: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, unrichtig angewendet; er hatte aber an sich nicht Unrecht, wenn er behauptete, ein Christ solle Gewalt und Unrecht leiden, sonderlich von seiner Obrigkeit, und der Gehorsam der Unterthanen gegen den Kaiser werde so lange nicht aufgehoben, als das Reich und die Churfürsten den Kaiser anerkennen. Aber ob der Kaiser die Macht habe, den schriftgemäßen Glauben an Christum auszurotten, überhaupt, ob ein Mensch den Glauben gebieten könne, ob man nicht zur Ehre Christi die Brüder schützen müsse, ob der Kaiser die Reichsfürsten als seine Beamten behandeln, und wenn sie gegen seine Machtprüche widerspenstig seien, absetzen dürfe, so daß er in eigener Sache Kläger und Richter sei, ob ein Reich noch bestehe, sobald ein Theil der Reichsfürsten ohne Urtheil und Recht den andern verdamme — diese und ähnliche, politische und religiöse Fragen hätten zuvor genauer erörtert werden sollen, um den vorliegenden Fall recht zu entscheiden. Da sich Luther aus der verwickelten und folgenreichen Frage nicht herauswinden konnte, so tröstete er sich mit dem gewissen Siege des Evangeliums. Jeder solle daher an seinem Theile thun, was sein Gewissen fordert, sich aber mit Andern nicht verbinden.

Gott werde den Kaiser richten, wenn er gegen seine eigenen Unterthanen wüthen wolle. Würden er und viele Protestanten dabei zu Grunde gehen, und sollte die evangelische Wahrheit gänzlich unterdrückt werden: so würde daraus dennoch den Katholischen kein Gewinn erwachsen. Christus würde seinem Evangelium durch andere Werkzeuge, auf andere Weise, ohne menschliche Klugheit, wenn gleich nicht ohne menschliche Thätigkeit, den Sieg verschaffen.

Diese reine, fromme Gesinnung ist erheben-der als alle Staatsklugheit, wenn sie gleich bei der Herzenshärtigkeit der Menschen nicht immer vortheilhaft erscheint. Diese fromme Gesinnung hat Luther'n übrigens nicht betrogen; sie trug zur Weihe des Protestantismus bei, und mußte den Segen Gottes der guten Sache bereiten.

### §. 5.

Vorbereitungen zur Augsburgerischen Confession.

Auf Befehl des Churfürsten verfaßten Luther, Jonas, Bugenhagen und Melancthon auf den Grund der siebenzehn Schwabacher Artikel \*) ein Glaubensbekenntniß, das Luther seinem Herrn übergab. Da es in Torgau vorgelegt worden, so

---

\*) Nach Andern sind die Torgauer Artikel nichts Anderes als die Schwabacher Artikel. Vgl. Weber's krit. Gesch. der Augsb. Conf. Th. 1. S. 19. Planck's Gesch. des prot. Lehrbegr. Th. 3. S. 23 ff.

wurde es die Torgauer Artikel genannt. Dieses bildet die Grundlage zum Augsburger Glaubensbekenntniß. Mochte auch der Churfürst wenig Hoffnung haben, durch dieses Bekenntniß vor dem Kaiser und den Katholischen etwas Bedeutendes auszurichten, und mochte er voraussehen, daß man höchstens in einigen außerwesentlichen Punkten nachgeben würde, nur, um die Evangelischen zur sogenannten Mutterkirche zurückzuführen: so war es selbst für diesen Fall nothwendig, etwas Theologisches in Bereitschaft zu haben, auf das man sich berufen konnte, um gegen alle Täuschungen gerüstet zu seyn.

Nachdem die Torgauer Artikel dem Churfürsten übergeben waren, reisten Luther und seine Gefährten wieder nach Wittenberg. Sie mußten aber bald zurückkehren, worauf der Churfürst ihnen eröffnete: „Ihr seht, liebe Herren, wohin es mit dem Religionswesen gelangt. Wenn ihr euch getraut, alle Punkte kecklich zu verantworten, wohl und gut. Wo nicht, so sehet zu, daß ihr unserm Lande keine Gefahr zuziehet.“ Die Theologen entgegneten: sie wollten nicht, daß der Churfürst ihr retwegen in Gefahr gerathe; sie bäten nur, wenn derselbe nicht auf ihrer Seite bleiben wollte, um Erlaubniß, vor dem Kaiser zu erscheinen und Rücksicht zu geben. Da soll der fromme Fürst erwiedert haben: „da sei der liebe Gott für, daß ich aus eurem Mittel ausgeschlossen seyn sollte; ich will mit euch meinen Herrn Christum bekens

nen.“ Eine würdige Rede, wenn gleich die menschliche Verzagtheit davor warnen mochte. Gesezt auch, es war dem Churfürsten eine Verrätherei zugebacht, woran man aber zu glauben keine gegründete Ursache hatte, oder es war mißlich, vor dem Kaiser den neuen ihm verhassten Glauben ohne Rückhalt zu bekennen: so war es auf der andern Seite auch kein evangelischer Muth, Schrecknisse der Menschen zu fürchten, da es Gottes Sache und Ehre galt, so war es eine Aufforderung für den Kaiser, nun um so nachdrücklicher gegen den Protestantismus zu verfahren.

Der Churfürst reiste am 3. April 1530 mit seinen Theologen von Torgau ab, und kam am 16. April nach Coburg, wo er Luther'n auf der Ehrenburg, nach besonderem Anrathen der Stadt Nürnberg, zurückließ, um in Augsburg dem Kaiser und den katholischen Ständen durch den Anblick des ersten Glaubenshelden, der überdieß in des Pabstes Bann und des Kaisers Acht war, kein Aergerniß zu geben, ihn aber doch für den Fall, daß man seines Beistandes oder Rathes bedurfte, in der Nähe zu behalten. Am 27. April kam der Churfürst nach Nürnberg, hörte den Andreas Osiander in der Lorenzkirche, und den Joh. Agricola, den der Graf Albrecht von Mansfeld mitgenommen hatte, in der Frauenkirche predigen. Melancthon und Jonas besuchten den Willibald Pirckheimer, der, obschon er dem katholischen Glauben treu blieb, doch Luther'n sehr schätzte,

aber durch Oslander's Hefigkeit gegen die Reformation eingenommen wurde.

Am 2. Mai langte der Churfürst von Sachsen als der erste von den protestantischen Fürsten in Augsburg an. In seinem Gefolge befanden sich die Kanzler Brück oder Pontanus und Bayer, dann die Theologen Melanchthon, Jonas, Spalatin und Joh. Agricola. Zehn Tage später traf der Landgraf von Hessen ein. Beide ließen zu großem Aergerniß der katholischen Geistlichen, aber auf Verlangen Augsbургischer Bürger in der Dominikaner- und Katharinenkirche predigen. Der Landgraf hatte sogar die Domkirche gewählt, begnügte sich aber bald nachher, weil das Aufsehen zu groß wurde, mit der Ulrichskirche. Dieß veranlaßte eine Berathung mit den Theologen, ob man die evangelischen Predigten werde einstellen müssen, oder ob man sie werde fortsetzen und vertheidigen können. Melanchthon fand hierin nichts Unerlaubtes und bezog sich auf den Reichstag zu Speier. Ueberdieß predige man das lautere Evangelium, das keinem Menschen verboten werden dürfe. Jedoch rieth er zum Gehorsam, wenn sich der Kaiser nicht durch Bitten auf andere Gesinnungen werde bringen lassen. Gleicher Meinung war Luther, dem der Churfürst die Gutachten der Theologen zusandte. Auf die Frage, was zu thun wäre, wenn der Kaiser das Essen von Fleischspeisen an den in der römischen Kirche verbotenen Tagen untersagen wollte, erwiederte Melanch-

thon: in einer Sache, die Gott weder geboten noch verboten habe, müsse man dem Kaiser zu Willen seyn. Doch glücklicher Weise fügte es sich anders, als man geahnet hatte.

Ehe wir in der Erzählung weiter gehen, müssen wir aus dem Briefwechsel, den der Churfürst mit Luther'n unterhielt, ein Paar Stellen ausheben, weil diese Briefe nicht nur einen wesentlichen Einfluß auf die Handlungsweise des Churfürsten ausübten, sondern auch die Theologen zum unerschütterlichen Festhalten an der evangelischen Wahrheit anfeuereten. Am 20. Mai schrieb Luther: „Gott zum Freund haben, ist ja tröstlicher, denn aller Welt Freundschaft haben. Dagegen sehen wir, wie Gott die wüthigen und zornigen Fürsten nicht werth achtet, daß sie sein Wort kennen oder haben sollen. Ja sie müssen verblindet und verstockt dasselbige lästern und verfolgen, als die Rasigen und Unsinnigen; welches schreckliche Zeichen sind seiner großen Ungnad und Zorns über sie. Desß sollten sie billig erschrecken und trostlos seyn im Gewissen, wie es denn zuletzt auch ergehen muß. Ueberdas so erzeiget sich der barmherzige Gott wohl noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. C. F. G. Landen macht. Denn freilich E. C. F. G. Lande die allerbesten und meisten Pfarrherren und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt, die so treulich und rein lehren, und so schönen Fried halten. Es wächst jetzt daher die zarte Ju-

gend von Knäblin und Maidlin, mit dem Katechismus und Schrift so wohl zugericht, daß mir's in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblin und Maidlin beten, glauben und reden können von Gott, von Christo, denn zuvorhin und noch alle Stifter, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können.“ — — „Wir wissen, daß unser Gebet recht ist und die Sache gut, darum wir auch gewiß sind, daß es angenehm und erhöhret wird. Das junge Volk wird's thun, daß mit seinen unschuldigen Jünglin so herzlich gen Himmel ruft, und schreiet, und E. E. F. G. als ihren lieben Vater so treulich dem barmherzigen Gott befehlet. Dagegen wissen wir ja, daß jenes Theil böse Sachen hat, können auch nicht beten, sondern gehen mit listigen Anschlägen um, setzen Alles auf ihren Wiß und Macht, wie man vor Augen siehet. Da stehet es denn auf rechtem Sande“.)“

Solcher Zusprache bedurfte der Churfürst Johann um so mehr, als ihm eine Nachricht von Inspruch des Kaisers Kälte und Ungnade verrieth. Johann hatte kurz zuvor den Grafen Dolzig an den Kaiser gesendet, um sein Gesuch wegen der Belehnung mit der Churwürde erneuern zu lassen. Allein zu gleicher Zeit waren drei große Gegner der Reformation nach Inspruch gekommen, Churf. Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von

---

\*) S. den ganzen Brief bei de Wette. Th. 4. S. 20 ff.

Sachsen und Herzog Wilhelm von Bayern. Diese brachten dem Kaiser die Meinung bei, der Churfürst von Sachsen stehe im Bunde mit den Schweizern. So ist die Instruction erklärbar, welche Carl durch die Grafen von Nassau und Newenar dem Churfürsten hatte zustellen lassen; sie gab eine große Unzufriedenheit zu erkennen. Dabei verdamnte sie die Protestanten ungehört des Irrthums, bezeichnete den Churfürsten als Bundeshaupt und verbot die evangelischen Predigten. Aber mit Entschlossenheit, wie sie der Glaube an Christum giebt, antwortete Johann dem Kaiser am 31. Mai. Er entwickelte in seinem Briefe, daß er und sein seliger Bruder Friedrich dem Kaiser jederzeit gehorsam gewesen, sobald es des Reiches Wohlfahrt oder des Kaisers Ehre erfordert habe, aber für ungebührlich müsse er es achten, „wider Gott und sein Wort, ohne welches Niemand selig werden kann, zu handeln. Wie auch gleichfalls denen, die jetzt unsern Schaden und Verletzung suchen, nicht unbewußt ist, daß das Wormsische Edict in allen folgenden Reichstagen also angesehen und geachtet worden, daß es gemeinen Fried deutscher Nation verhindern möchte, und derhalben rathsamer und zum höchsten nöthig werde, ein christlich Concilium zu halten.“ Eben so widerlegte er alle Beschuldigungen, verlangte, daß der Kaiser selbst die Untersuchung leiten möchte, und bat ihn, die evangelischen Prediger, die ja das reine Evangelium ver-

kündigten, in ihrem Berufe wirken zu lassen. „Und würde uns verhalten hoch beschwerlich seyn, so wir Gottes Wort und die offenbare Wahrheit verbieten sollten. Zudem weil alle Menschen in großer und täglicher Gefahr stehen, wider welche kein anderer Trost noch Hülfe ist, denn Gottes Wort, würde uns auch sonderlich in diesem unserm Alter sehr gefährlich seyn, Gottes Wort zu entrathen.“ — „Solche Leute ärgern sich ohne Ursach und Schuld der Prediger und ihrer Lehre, welche sie auch wohl zum wenigsten hören. Es haben unsere Prediger auf den beiden Speierischen Reichstagen öffentlich gepredigt, und ist daraus kein Verlust oder Tumult entstanden; Niemand ist dadurch ärger worden, ist auch kein einiges Wörtlein eines Predigers gehört worden, das aufrührisch oder lästerlich, oder sonst unchristlich und wider die katholische Lehre gewesen.“ Dieser Erklärung gemäß wurde nachgelebt, und des Kaisers Ankunft ruhig erwartet. Die Gegner ließen aber nicht ab, dem Kaiser wegen der evangelischen Predigten vorzuklagen \*). —

Der Churfürst hatte beschlossen, dem Kaiser ein Glaubensbekenntniß zu überreichen, und deshalb, weil die Torgauer Artikel, die, wie oben erzählt worden, diesen Zweck erfüllen sollten, trotz ihrer Vortrefflichkeit rücksichtlich des reinen Lehr-

---

\*) Bericht der Nürnb. Ges. vom 3. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 26 u. 27.

begriff die Abweichungen desselben von dem damaligen Katholicismus nicht genug zeigten, seinen Theologen den Auftrag zu einer neuen umfassenderen Glaubensschrift gegeben. Auf den Grund der Lorgauer Artikel arbeitete an dieser Schrift der größte Gelehrte seiner Zeit, der zugleich immer darauf bedacht war, mit der zartesten Schonung und doch mit männlicher Festigkeit den Unterschied des wahren Christenthums von dem damaligen Katholicismus zu entwickeln. Es war der große Wittenberger Professor, Philipp Melancthon \*), dessen hervorragende Gelehrsamkeit von einer eben so lieblichen als eindringenden Darstellungsgabe begleitet war, und dessen sanftes, friedliches Gemüth nur Versöhnung und Frieden zu bewirken strebte. Der helle Blick seines Geistes, vielfach geübt und gestärkt in klassischen Studien und in der demüthigen Erforschung der Lehre Jesu nach

---

\*) Melancthon (Schwarzerde) war geboren zu Bretten in der Pfalz am Rhein am 16. Februar 1497. Sein Vater war ein angesehenener Waffenschmidt; dem berühmten Neuchlin verdankte er viel von seiner frühen Bildung in den Wissenschaften, die er zu Pforzheim im Badischen erhielt. Im zwölften Jahre gieng er auf die Universität; im vierzehnten wurde er Baccalaureus in der Philosophie, studirte dann in Tübingen Theologie, alte Literatur, Philosophie, Geschichte, ja selbst Jurisprudenz und Medicin. Im J. 1513 schrieb er eine griechische Grammatik, und 1518 trat er die Professur der griechischen Sprache in Wittenberg an. Von nun an war er ein unzertrennlicher Gefährte Luther's, und ein auserwähltes Hülfzeug zur Ausbreitung des reinen Evangeliums.

der heil. Schrift selbst, gab seiner Schriftauslegung eine seltene Tiefe und Klarheit, brachte in den gesammten Stoff der Religionswahrheiten eine bis dahin kaum gekannte Ordnung und Bestimmtheit ohne allen scholastischen Formelintram, und dabei verbreitete er neben dem milden evangelischen Lichte, das allenthalben erleuchtete und wärmte, über Alles eine solche Anmuth, daß man nicht weiß, ob man den Geist, der eine solche Tiefe der Erkenntniß offenbarte, oder das Herz, das so liebevoll, anspruchslos, behutsam und schonend, und doch dabei so standhaft und wahrheitsliebend sich aussprach, mehr bewundern soll. Da man aber so gern diesen großen Mann verkleinert, um Luther'n, dessen Größe unbestreitbar ist, noch mehr zu erheben, so mag es gut seyn, das Urtheil eines großen Mannes über ihn zu lesen. „Er schien, sagt Mosheim in seiner Kirchengeschichte, gelind und nachgebend, so lange seine Gegner mit guten Worten und Versprechungen stritten, ward aber ein ganz anderer Mann, tapfer und muthig, und achtete Gut und Leben für nichts, wenn man ihn durch Furcht und Drohungen schrecken wollte; denn dieser große Mann besaß ein sanftes und zärtliches Herz, das aber mit einem hohen Grade von Redlichkeit und mit einem edlen und unbezwinglichen Eifer für die von ihm erkannte Wahrheit erfüllt war.“ Dieses richtige Urtheil über Melancthon findet man von Luther, der die Nachgiebigkeit seines Freundes am wenigsten billigte, oft bestä-

tigt \*); aber wir werden selbst in dieser Geschichte Gelegenheit finden, Melancthon's Gegner anders reden zu hören.

Es war übrigens nichts Geringes, Dinge vor dem Kaiser und der Reichsversammlung zu verwerfen, welche bisher als göttlich, heilig und gut erachtet waren, und an die man sich von Jugend auf gewöhnt hatte; es war dieß um so schwieriger, als die Gewalt der Bischöffe einen heftigen Stoß erleiden mußte. Die Bischöffe aber, die hier als Beklagte und Richter auftraten, wollten nichts von ihrer Pracht und ihrem Hofstaate verlieren. Es war ein kühnes Unternehmen, vor so großen und mächtigen Gegnern die Lehren von der Messe, von der Werkheiligkeit und dem Heiligendienste anzugreifen; es war gefährlich, einen Mann und seine Lehren in Schutz zu nehmen, den der Kaiser in die Acht erklärt hatte.

Aber der hohe, heilige Zweck, dem es galt, schwebte Melancthon stets vor der Seele. Denn man wollte, wie der Churfürst schon am 14. März an seine Theologen geschrieben hatte, eine Vorschrift „über den Glauben und die Kirchengebräuche haben, auf der man mit Gottes Hülfe bestehen, oder worüber man sich auch einlassen, und wie weit man allenfalls nachgeben sollte;“ dem Kaiser wollte man auf sein Ausschreiben erwies

---

\*) Man vgl. Luther's Brief vom 25. Juni 1530, den wir unten S. 9. übersetzt haben.

dern, worin die wahre und eigentliche Lehre bestehe, die in ihren Landen und Herrschaften öffentlich gelehrt werde, oder wie es in der Augsburgerischen Confession selbst heißt: „was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterrichts thun.“ Denn nur auf diese Weise, meinte man, könnten die elenden Verleumdungen, die von den Gegnern allenthalben verbreitet wurden, in ihrer Blöße dargestellt, der kirchliche Friede erhalten, und dem Worte Gottes seine Ehre wiedergegeben werden.

Von diesen Gedanken erfüllt, nichts Anderes als die Wahrheit suchend, arbeitete Melancthon mit den andern Theologen, die ihm zum Theile ähnliche Entwürfe \*) mitgetheilt hatten, unablässig

---

\*) Auch die Nürnbergischen Gesandten hatten ihm einen Entwurf zugestellt, den wahrscheinlich Doctor Epstein verfaßt hatte. Denn in einem Nachschreiben zum Briefe vom 17. Mai steht folgendes: „deshgleichen haben wir uns hinwieder auf sein des Kanzlers Begehren aus Befehl des Churfürsten erboten, ihm C. W. Predigerrathschlag auch zuzustellen. Wie wir auch ihm wollen, und haben dem Kanzler dabei das Mehre gesagt, daß vielleicht C. W. Wohlgelehrte in diesem Handel auch etwas stellen möchten. So uns das zukomme, solle ihnen auch unverhalten bleiben, und diesen letztern Anhang von den Wohlgelehrten haben wir darum gemeldet, daß ich Kresß von Doctor Epstein selbst verstanden, daß er etwas in dieser Sache stellen wollte.“ Reichstags-Acta. Bl. 5. Er muß fast zu gleicher Zeit, als das Obige geschrieben wurde, in Augsburg eingelaufen seyn. Denn im Berichte vom 20. Mai

an dem Bekenntniß des reinen Evangeliums und der demselben entsprechenden kirchlichen Gebräuche, und brachte es dahin, daß der Churfürst schon am 11. Mai die neue, von den anwesenden Theologen vollkommen gebilligte, Glaubensschrift an Luther nach Coburg senden konnte. Auch dieser Mann Gottes gab seine Zustimmung zu dem Entwurfe, und bemerkte in seinem Rückschreiben vom 15. Mai: „Ich habe M. Philippsen Apologia (so nannte man damals die Confession, weil sie eine Schutzschrift seyn sollte) überlesen; die gefällt mir fast (sehr) wohl, und weiß nichts daran zu bessern, noch ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus unser Herr helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten. Amen.“

Aber Melancthon war noch nicht damit zufrieden, er änderte fast bis zum Augenblicke der Uebergabe durch Zusätze und Weglassungen, durch Umarbeitung und Einschlebung ganz neuer Artikel, selbst durch Wahl der Worte, wieder Vieles, so

---

steht: Euer W. Predigerrathschlag, den wir vor wenig Tagen des Churfürsten Kanzler anstatt Sr. Churf. Gn. zugestellt, hat Philippus Melancthon übersehen, und dazu gesagt, daß der dem ihren nicht widerwärtig, sondern fast dieselbe Meinung, allein daß ihr Rathschlag noch glimpflicher sei, weder E. W. Prediger. Reichstags-Acta, Bl. 6.

\*) Bei de Wette. Th. 4. S. 17. Melancthon selbst schrieb an Camerar pag. 137: Ego apologiam paravi scriptam summa verecundia, neque his de rebus dici mitius posse arbitror.

daß ein fast anderes Werk daraus entstand, dem aber noch immer die Lorgauer Artikel zu Grunde lagen. \*) Ueber jeden fertigen Theil holte Melanchthon die Urtheile \*\*) der anwesenden Theologen ein, schrieb auch noch am 22. Mai an Lu-

\*) „Gemeldts Unterricht, so viel die Glaubensartikel belangt, ist in der Substanz fast dem gemäß, wie wir es E. W. vor zugeschickt, allein, daß es noch in etlichen Stücken gebessert, und allenthalb aufs Stimpfflichst gemacht, doch dennoch unserß Verstands die Nothdurft darin nit unterlassen ist. Darum wir uns auch solches Alles von E. W. wegen gefallen lassen, und anstatt E. W. darin den Fürsten sammt den von Keutlingen anhangen.“ Bericht der Nürnberg. Ges. vom 25. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 90 u. 91.

\*\*) Cf. Camerarii vita Melanchthonis ed. Strobel p. 120. „Der sächsisch Vorschlag ist von Doctor Luther wieder kommen. Doctor Brück, der alte Kanzler, hat aber noch hinten und vornen daran zu formen.“ So schrieben die Nürnbergischen Gesandten am 24. Mai. Reichstags-Acta. Bl. 21. Da das lateinische Exemplar zuerst fertig wurde, so ließen sie den Confessionsentwurf mit Vorrede, aber ohne die letzten Artikel und Beschluß, von Erasmus Ebner abschreiben, und übersandten ihn dem Rathe am 3. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 24. Die Nürnberger Theologen und Juristen sollten sich darüber berathen, wiewohl der Churfürst Geheimhaltung des Entwurfs verlangte. Das deutsche Exemplar, ohne Vorrede und Beschluß, nicht von Melanchthon verdeutscht, übersenden sie am 15. Jun. wo es heißt: „So ist der sächsisch Begriff in des Glaubens Sach deutsch gefertigt, den wir E. W. hiemit übersenden. Doch ist die Vorrede und Beschluß nicht dabei. Und wie sich Philippus Melanchthon vernehmen lassen, hat er darum daran nichts verdeutschen wollen, daß er sich versehe, es möchte dieselb Vorrede und Beschluß vielleicht nit allein in des Churfürsten, sondern im gemein in aller vereinigten lutherischen Fürsten und Stände Namen gestellt werden. Als er auch in den verdeutschten Artikeln, wie E. W. sehen werden, allbereit Aenderung ge-

ther, um dessen etwaige Bemerkungen zu vernehmen. Dieser sah aber die vollendete Arbeit nicht eher, als bis sie bereits dem Kaiser übergeben war. Aber gleich den Tag darauf sandte ihm Melancthon eine Abschrift, über die sich Luther in einem Briefe an Cordatus vom 6. Julius also äußerte: „Es freut mich sehr, in der Zeit zu leben, wo Christus durch seine so theuern Bekenner vor einer so ansehnlichen Versammlung durch diese überaus herrliche Confession öffentlich verherrlicht worden. So ist das Wort erfüllt: „Ich redete von deinen Zeugnissen im Angesicht der Könige,“ es wird aber auch erfüllt werden: „ich wurde nicht zu Schanden.“ Denn wer mich bekennt vor den Menschen (so spricht der, welcher nicht lügt), den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.“<sup>\*)</sup> Derselbe hatte um diese Zeit eine

---

than hat. Nämlich wo im Lateinischen gesetzt ist, daß im Churfürstenthum Sachsen dies oder das gepredigt und gehalten werde, hat er hie im deutschen das Churfürstenthum Sachsen ausgelassen und ein gemein Wort, das sich auf alle Stände ziehen mag, an die Statt genommen.“ In diesem deutschen Exemplare stand der Artikel vom Glauben und den Werken, der dem lateinischen, welches die Gesandten am 3. Jun. übersendet hatten, fehlte. Er war auch am 15. Jun. „in Latein noch gar nit gemacht.“ Daraus geht hervor, daß das deutsche Exemplar keine Uebersetzung des lateinischen, sondern ein von den andern Theologen und Juristen gefertigtes und von Melancthon überarbeitetes Original ist. Reichstags-Acta. Bl. 42 f.

\*) In der Sammlung von de Wette, steht das latein. Original. Th. 4. S. 71: „mihi vehementer placet, vi-

Schrift verfertigt, „Vermahnung an die ganze Geistlichkeit, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg 1530.“ Der Zweck dieser gründlichen, aber auch heftigen Arbeit war, zu zeigen, daß seine Lehre in der heiligen Schrift gegründet und untadelhaft wäre, und daß seine Gegner von Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten ablassen sollten. Bischof Stadion von Augsburg hat sie in der Reichsversammlung selbst abgelesen, und damit die Gebrechen der Kirche öffentlich eingestanden.\*)

Der Churfürst von Sachsen hatte Anfangs im Sinne, das Glaubensbekenntniß in seinem Namen allein zu stellen. Daher hieß es die sächsische Verzeichniß in den Berichten der Nürnberger Gesandten. Diese fragten aber beim Rathe am 8. Jun. an, ob Nürnberg ein besonderes Bekenntniß dem Kaiser vorlegen, oder in Verbindung mit dem Markgrafen Georg dem sächsischen beitreten wollte, so daß das Bekenntniß als ein gemeinsames gestellt würde. Das Letztere wünschte der Markgraf.\*\*\*) Auch geschah es.

---

xisse in hanc horam, qua Christus per suos tantos confessores in tanto consensu publice est praedicatus confessione plane pulcherrima. Et impletur illud: loquebar de testimoniis tuis in conspectu regum, implebitur et: non confundear. Quia, qui me confessus fuerit (sic dicit, qui non mentitur) coram hominibus, confitebor et ego eum coram patre meo, qui est in coelis.“

\*) Er soll dabei gesagt haben: es sind reine Wahrheiten; wir können es nicht leugnen.

\*\*) Reichstags-Acta. Bl. 34 u. 43.

§. 6.

Kurze Lebensnotizen der Nürnbergischen Gesandten.

Noch müssen wir der Nürnbergischen Gesandten erwähnen, da sie Männer von Einsicht und evangelischem Sinne, vertraute Freunde Melancthon's und Theilnehmer an frühern und spätern Berathungen waren.

Diese Abgeordneten waren die Senatoren Christoph Krefß und Clemens Volkamer, denen noch Christoph Coler, Bernhard Baumgärtner und Hieronymus Baumgärtner nachgesendet wurden. Sie waren nicht die ganze Zeit hindurch am Reichstage gegenwärtig, sondern reisten öfters ab und zu. In den Berichten sind oft nur zwei, oft aber drei und vier Senatoren unterschrieben. Sie hatten den Auftrag, den Katholiken in nichts nachzugeben, was der evangelischen Lehre nachtheilig wäre, sich aber in Allem nach dem Benehmen des Churfürsten von Sachsen und des Markgrafen Georg von Brandenburg zu richten, und weitem Bericht an den Rath zu erstatten. Daher antworteten sie dem mißtrauischen Landgrafen, der sich nach ihrer Instruction erkundigte, gleich nach ihrer Ankunft (am 16. Mai), daß sie noch „keinen endlichen Befehl hätten.“ Doch sollten sie sich nicht lutherisch nennen, noch sich auf eines Menschen Lehre, denn allein auf Gottes Wort berufen \*).

---

\*) Vgl. Müllner's Nürnbergische Reform. Geschichte. S. 91.

Außerdem waren noch dabei Erasmus Ebner, Dr. Christoph Scheurl, Dr. Joh. Epstein, Nürnbergische Consulanten. Die Theologen Andreas Osiander, Joachim Camerarius und Cobanus Hessus folgten später.

Da diese Geschichte des Augsburger Reichstags in besonderer Beziehung auf Nürnberg geschrieben wird, meine Mitbürger aber an ihren berühmten Vorfahren um so größeres Interesse nehmen, als dieselben ausgezeichnete Werkzeuge in Gottes Hand waren, um die Kirchenverbesserung nicht bloß hier, sondern in ganz Deutschland durchzuführen, so wird es keiner besondern Entschuldigung bedürfen, wenn ich einige merkwürdige Notizen über sie beifüge.

Ueber Christoph Kreß († 1535) hat Strobel (in seinen Miscell. lit. Inh. 2. Samml. S. 14.) folgende Nachricht aufbewahrt: „Er war des Raths der ältern Herren Siegelherr, Bundesrath, Kriegs- und oberster Hauptmann, wurde in trefflichen Sachen gemeiner Stadt auf Reichs- und Bundesstage zum Kaiser, Königen und Fürsten geschickt und gebraucht, bei denen er sowohl, als allen benachbarten Fürsten sondere Reputation, Gnad und Günst vor andern überkommen. Ein gerader, hagerer, behender, fähiger, geschickter, vernünftiger, überaus wohl beredter Mann, kostfrei, ein guter Hausvater, ein solcher Regent, dem wenig Bürger des Reichs gleichten.“ — Als ein

katholischer Graf der Religion wegen ihm ungebührlich begegnen wollte, sprach er: „Was will sich der elende Speichel Gott widersetzen? Christus wird doch das Feld behalten!“

Als Volkamer († 1541) der Zusammenkunft in Regensburg 1541 beiwohnte, schrieb Melancthon von ihm an Veit Dietrich: „durch die Aeußerung eures Gesandten Clemens Volkamer bin ich in diesen Tagen ungemein ergötzt worden. Denn er sprach von der Standhaftigkeit des Rathes und eurer Kirche sehr nachdrücklich, und fügte aus eigenem Antrieb noch Manches hinzu, was wohl der Mühe werth ist, daß du es erfährst. Er sagte: indem er jetzt das Bekenntniß und die Apologie wieder lese, denke er mit mehr Aufmerksamkeit über die Größe des Gegenstandes nach, und umfasse die nothwendige Sache der Kirche mit größerer Reinheit des Herzens. Diese Worte waren mir eine Banne.“ (Vgl. Melancthonis Epp. lib. IV. p. 123.)

Christoph Coler war, schreibt Melancthon an Veit Dietrich (Epp. lib. III. p. 226) als er Coler's Tod erfahren hatte († 1536), ein Mann von feltener Vaterlandsliebe und Geistesgewandtheit. Daher hat an ihm eure Republik einen großen Verlust erlitten. Auch wir verloren in ihm einen Beschützer und Freund. Darum trauern wir mit Recht. Oft schreckt mich der Tod großer Männer, wie eine böse Ahnung. Die Vorsehung scheint den Staaten, die des Schutzes tüchtiger

Männer beraubt werden, ein Unglück anzukündigen. In gleiche Klagen ergoß sich Camerar in einem Briefe an Cobanus. (Epp. familiar. lib. VI. p. 393. Francof. 1583. Strobel's Miscell. Samml. 2. S. 16.)

Von den Gebrüdern Baumgärtner verdient Hieronymus einer besondern Erwähnung. Er war einer der größten und gelehrtesten Staatsmänner, die Nürnberg besaß, (geb. 1498. gest. 1565.), ein vertrauter Freund Melanchthon's und Luther's, der ihm 1524 seine nachherige Gemahlin Katharina von Bora zur Ehe antrug \*). Man weiß nicht, warum aus dem Antrage nichts wurde. — Ihm verdankt das Nürnberger Gymnasium seine Entstehung; er nahm an allen Reichstagen und Conventen wegen der Religion oder Politik lebhaften Antheil und wurde zu vielen Unterhandlungen mit Fürsten und Städten gebraucht; er ließ Luther's größern Katechismus im September 1528 zum ersten Male in Nürnberg drucken; er schonte, wenn es die Religion und sein Gewissen galt, selbst seinen Freund Melanchthon nicht; er machte 1538 mit Erasmus Ebner

---

\*) Er hat sie auch wirklich geliebt. Daher Luther scherzhafter Weise noch am 1. October 1530 an Baumgärtner schrieb: „Saluta te nomine Dominae meae, quondam tui ignis: Sic ei narrabo, cum rediero. Ita soleo eam tuo quoque nomine aliquando ludere.“ Bei de Wette Th. 4. S. 176. Auch Katharina liebte ihn; daher Luther am 12. Oct. 1524 von ihr schrieb: necdum vicit amorem tui.

den Anfang zur öffentlichen Bibliothek im Predigerkloster. In den spätern Jahren rückte er in das Septemvirat und Triumvirat vor. Von seinen persönlichen Schicksalen verdient das Unglück Erwähnung, welches ihm am 31. Mai 1544 auf der Rückreise vom Reichstage zu Speier begegnete. Der Ritter Albrecht von Rosenberg, dem einige Schlösser vom schwäbischen Bunde zerstört worden waren, hatte ihn bei Sünshelm im Kreichgau in einem Walde gefangen. Ganz Deutschland nahm an diesem Unglücke Antheil; in Rothenburg und Schwäbischhall, so wie in Nürnberg wurden öffentliche Gebete in den Kirchen für seine Befreiung angeordnet; der Landgraf von Hessen unterhandelte auf Luther's, Melancthon's, Bugenhagen's und Anderer Fürbitte, wiewohl vergeblich, mit dem Ritter; man schleppte den Gefangenen mit verbundenen Augen von einem Schlosse zum andern, und ließ ihn öfters ganze Nächte in Wäldern, zuweilen ohne Speise und Trank, zubringen. Erst nach 14 Monaten, und nachdem der Kaiser selbst mit dem Räuber Unterhandlungen gepflogen hatte, kam Baumgärtner gegen Erlegung einer Summe von 800 Goldgulden und einer mündlichen und schriftlichen Urfehde los. Seit dieser Zeit verbat er sich wegen seiner geschwächten Gesundheit alle künftigen Verschiedungen zu Reichstagen und Conventen, was man ihm, freilich ungern, gewähren mußte. „In Gelehrsamkeit wetteiferte er mit den gelehrtesten

Männern, von denen noch Briefe vorhanden sind. Er besaß die größte Gerechtigkeit und Mäßigung sowohl in Besorgung der Staatsgeschäfte, als in Verherrlichung der Kirche Gottes; und in der Beförderung der klassischen Studien diente Niemand in dieser Stadt seinem Vaterlande mit größerer Sorgfalt und Thätigkeit.“ (Melanchthonis Epp. lib. II. p. 21. Noch einige Nachrichten habe ich in meine Geschichte des Nürnberger Gymnasiums S. 4 eingeflochten. Vgl. Waldau's neue Beitr. 1. Bd. S. 234 ff.)

Erasmus Ebner war ein Sohn des um die Einführung der Reformation in Nürnberg verdienten Hieronymus Ebner; er stand in großem Ansehen und nahm an vielen Nürnbergischen Staatsangelegenheiten Antheil. Von seiner Hand erhielt der Rath zu Nürnberg die Abschrift der Augsburgerischen Confession nach Bericht der Gesandten vom 6. Jul. (Reichstags-Acta Blatt 116) Im Jahre 1553 trat er in Dienste des Herzogs Heinrich von Braunschweig. Er hatte großen Antheil an der Errichtung der Universität Helmstädt. Ueber sein vertrautes Verhältniß zu Melanchthon vergl. Strobel's neue Beiträge 3. Bd. 1. St. S. 187 ff.)

Dr. Scheurl kam auf Staupitz' Empfehlung 1507 als Professor der Rechte nach Wittenberg, trat aber 1512 als Consulent und Beisitzer des Stadtgerichts in Nürnberg ein. Hier arbeitete er an der verbesserten neuen Ausgabe

des Nürnberger Stadtrechts. Er galt für den Barro seiner Mitbürger und für das allgemeine Orakel der Stadt.

Dr. Epstein war zugleich Consulent der Stadt Windsheim am Reichstage. Oben wurde bemerkt, daß er wahrscheinlich im Namen der Nürnberger Prediger einen Entwurf zum Glaubensbekenntniß geschrieben habe.

Andr. Dsiander hieß eig. Hofemann, aus Gunzenhausen, (geb. 1498) war ein vorzüglicher Kopf, und besaß vielseitige Gelehrsamkeit. Allein sein Stolz, seine Selbstgefälligkeit und Streitsucht machten ihn noch weit merkwürdiger. In seinem 24. Jahre wurde er der erste evangelische Prediger an der Lorenzkirche (1522). In dem öffentlichen Gespräche, welches der Rath 1525 anstellte, widerlegte er seine Gegner so nachdrücklich, daß die Einführung der Reformation in Nürnberg förmlich erfolgte. Am Reichstage in Augsburg betrug er sich nicht friedlich und nachgiebig, so daß Melanchthon über ihn klagte. Wegen des Interims mußte er 1548 Nürnberg verlassen, und wurde Pfarrer in Königsberg in Preussen; aber auch da hatte er heftige Streitigkeiten, besonders wegen seiner Subtilitäten in der Lehre von der Rechtfertigung. Er starb 1552.

Joachim Camerarius geb. 1500 zu Bamberg, bezog 1514 die Universität Leipzig, um vorzüglich Mathematik und die griechische Sprache zu studiren. In Erfurt beschäftigte er sich mit Me-

dicin; außerdem trieb er sehr eifrig die schönen Wissenschaften. Im J. 1522 gieng er nach Melancthon's Wunsch nach Wittenberg; 1526 wurde er erster Professor am Gymnasium in Nürnberg, mit einem Jahresgehalt von 150 fl. Aber schon im J. 1535 gieng er um 200 fl. jährlichen Gehalt nach Tübingen als Professor der Beredsamkeit und griechischen Sprache. Vergebens suchte ihn der Rath in Nürnberg zu halten, indem er ihm die Stelle eines Rathssyndicus anbot. Im J. 1540 wurde er Prof. der Philosophie und griechischen Sprache in Leipzig. Dieser Universität blieb er bis zu seinem Tode, der 1574 erfolgte, treu, und wurde 1555 als Gesandter zu dem Religionsfrieden nach Augsburg geschickt. Ganz Deutschland erkannte in ihm einen der größten Humanisten.

Cobanus der Hesse aus Bockendorf, kam 1526 an das Gymnasium nach Nürnberg als Professor der Poesie. Er starb als solcher in Marburg 1541. Seine vortrefflichen Gedichte bewiesen, daß er zum Dichter geboren war. (Vgl. m. Gesch. des Nürnb. Gymnas.)

Der Markgraf Georg von Ansbach kam am 24. Mai in Augsburg an, wie die Nürnberger Gesandten am 26. berichteten. In seinem Gefolge befanden sich der Prediger zu Schwäbischhall Brenz \*), die Kanzler Heller und Bogler,

---

\*) Von diesem ausgezeichneten Gelehrten und Redner sagte Melancthon: ihm wäre bei Berathungen ein einziger

und der Prediger an der St. Gumbertuskirche, Johann Rurer. Dieser predigte in Augsburg unter großem Zulaufe des Volks.

S. 7.

Des Kaisers Ankunft und Benehmen gegen die Protestanten.

Es war am 15. Junius \*) Abends, als der Kaiser seinen prachtvollen Einzug in Augsburg hielt. Ein großes Gefolge von Cardinälen, Erzbischöffen und Bischöffen, von Fürsten, Gesandten und Räten hatte er mitgebracht. Die sämtlichen Reichsstände waren ihm vor die Stadt entgegengeritten, und, sobald er ankam, von ihren Pferden abgestiegen. Dasselbe that auch der Kaiser und sein Bruder Ferdinand, König von Böhmen. Nur die Cardinäle von Salzburg und Trient blieben auf ihren Maulthierern sitzen. Der päpstliche Legat Camporius war zuvor auf ein Dorf geritten, um dem Empfange des Kaisers auszuweichen, bei dem seine Ehre geschmälert werden konnte. Nachdem der Chur-

---

Brentius lieber, als viele andere Theologen, weil er Verstand und Beständigkeit, Rath und That in sich vereinigte. Dem Weibbischof von Würzburg soll er auf die Rede, daß er bei der Mutter (der Kirche) bleiben wolle, entgegnet haben: „ja lieber Herr, ihr müßet aber auch des Vaters, des lieben Gottes, daneben nicht vergessen.“

\*) Der Kaiser zögerte mit seiner Ankunft vorzüglich deshalb so lange, weil er erst Geld erwartete. Bericht der Gesandten von 26. Mai. Reichstags-Acta. Bl. 14.

fürst Albrecht von Mainz den Kaiser mit einer kurzen Rede begrüßt, und der Pfalzgraf Friedrich in des Kaisers Namen geantwortet hatte, ertheilte der päpstliche Gesandte, der sich inzwischen wieder eingefunden hatte, den Segen. Der Kaiser und alle Fürsten lagen auf den Knien, während jener sprach; nur der Churfürst von Sachsen und die übrigen protestantischen Stände blieben stehen, und legten damit die erste Probe ihrer Standhaftigkeit vor der Person des Kaisers ab. Der Zug in die Stadt war sehr prunkvoll \*). Zunächst ritten vor dem Kaiser die Churfürsten von Mainz und Cöln. Dann kam der Kaiser allein, unter dem Himmel, den die Augsburger Rathsherren trugen. Auf beiden Seiten ritten im Ganzen dreihundert spanische und deutsche Trabanten. Hinter dem Kaiser ritt der König von Böhmen, ihm zur Linken der päpstliche Legat. „Es haben sich allerlei Irrung und Zank unter den deutschen Fürsten zugetragen, des Vor- und Nachzugs halb.“

Der Kaiser nahm seine Wohnung in der Pfalz oder dem Bischofshofe. Noch am ersten Abend ließ er durch seinen Bruder Ferdinand den vier Fürsten Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg, dem Herzoge von Lüneburg und dem Landgrafen von Hessen, die zu einer geheimen Audienz

---

\*) Die Reichstags-Acta enthalten die Ordnung des Zugs. Bl. 49 ff. Wir haben absichtlich hier Vieles übergangen, was man bei Andern findet.

beschieden wurden, anzeigen, daß sie von nun an das Predigen ihren Religionslehrern verbieten sollten. Da der Churfürst und der Markgraf vor Aerger nicht reden konnten, so nahm Philipp von Hessen das Wort, und erklärte, daß ihre Prediger nichts Böses oder Neues predigten, sondern allein das Wort Gottes, wie es die alten christlichen Lehrer, als Augustinus, Hilarius und andere, deren der Landgraf vier nannte, auch ausgelegt und gepredigt hätten. Der Kaiser möchte sich selbst davon überzeugen, und ihren Predigern Predigten befehlen, um sie zu hören. Der König Ferdinand trug dieses dem Kaiser in Beiseyn der Fürsten französisch vor; aber der Kaiser wurde ganz hitzig und wollte nicht von seiner Forderung abgehen. Da sprach M. Georg in seinem Eifer, während er die Hand an den Hals legte: „Ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, ehe wollt' ich hier vor Ew. kais. Majestät niederknien und mir den Kopf lassen abhauen.“\*)

---

\*) Wegen dieser muthigen Aeußerung erhielt M. Georg den Namen des Bekenners. Vgl. Lilien divus Georgius M. B. fidei antiquissimae et vere catholicae confessor. Bar. 1684. 4. M. Georg behielt diese Unererschrockenheit den ganzen Reichstag hindurch, daher er gegen den Churfürsten Joachim von Brandenburg, der ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Kaiser bewegen wollte, noch vor seiner Abreise von Augsburg behauptete: „es möchte ein jeglicher glauben, was er wolle; seine Gnaden wolle Niemanden derhalten anfeinden, könne auch nicht befinden, daß es recht wäre, Jemanden zum Glauben zu nöthigen. Der Churfürst versetzte: „wenn man die Leute nicht mit dem

Der Kaiser gab nun den protestantischen Fürsten bis den andern Tag Bedenkzeit. Am 16. Jun. Morgens um 7 Uhr fanden sich die vier Fürsten mit ihren Räten wieder bei dem Kaiser ein, (nur der Churfürst von Sachsen hatte sich durch seinen Sohn vertreten lassen) und kamen nach langer Unterhandlung zu keinem andern Beschlusse, als dem Kaiser eine schriftliche Erklärung vorzulegen. Doch wurden an diesem Tage die Predigten von beiden Theilen eingestellt.

Ein zweiter Gegenstand des Streites war das Verlangen des Kaisers, daß die protestantischen Fürsten der am 16. Jun. fallenden Feier des Fronleichnamsfestes beizuhohnen sollten. Da aber diese Fürsten in dem Zeitpunkte, den der Kaiser zu seiner Ankunft wählte, eine besondere List gewahren wollten, so hatten sie deswegen schon vorher ihre Theologen zu Rathe gezogen. Diese widerriethen die Theilnahme an einer Feierlichkeit, die ihrem Glauben widerspräche. Die Mißbräuche bei der Prozession seien der heiligen

---

Schwerte zum Glauben zwingen dürfte, so würde sich die Christenheit nicht so weit erstrecken. Er wolle jedoch nicht sehten, ob es recht gewesen. Aber das halte er dafür, zu einem neuen Glauben könne man Niemanden zwingen, den alten aber müsse man handhaben.“ „So hätten ja die Juden, erwiederte der Markgraf, nicht unrecht gethan, daß sie so hart auf ihren Glauben gehalten. Der Türk könne die Kunst auch.“ — Vgl. Fikenscher's Gesch. d. Fürst. Bairenth. S. 289. Bericht der Gesandten am 16. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 55 und 56.

Schrift und den Befehlen Gottes zuwider; das Sacrament des Altars sei nicht dazu eingesetzt, daß man es anbeten solle. Durch ihre Anwesenheit würden sie die Mißbräuche mit der That billigen, die ihre Lehre verwürfe. Diesem Gutachten gemäß lehnten die Fürsten das Begehren des Kaisers „mit dem besten Olimpf“ ab, und beharrten auf ihrer Weigerung, obschon der Kaiser noch zweimal und immer nachdrücklicher Folgeleistung gebot. Da wiederholte der Markgraf von Brandenburg im Namen und in Gegenwart der übrigen Fürsten, daß ihr Gewissen nicht erlaube, das zu halten, was Christus nirgends befohlen und in der ganzen heiligen Schrift alten und neuen Testaments nirgends zu finden sei. Sie würden höchst leichtsinnig, verwegen und freventlich handeln, wenn sie Menschenfügungen den göttlichen Befehlen vorziehen und für einen Gottesdienst halten würden. Für sich bemerkte Markgraf Georg, daß er gelobe, in demselben Sinne und mit derselben Treue, die er in den beiden östreichischen und ungarischen Kriegen dem Hause Oestreich bewährt habe, so lange er lebe, unablässig zu beharren; aber in göttlichen Dingen werde er durch Gottes unwandelbaren Befehl gezwungen, alle menschlichen Verordnungen und Gebote bei Seite zu setzen, weil geschrieben stehe, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Er sei daher fest entschlossen, um des Bekenntnisses der Lehre willen weder Gefahr noch

Lob zu scheuen, seitdem er gehört, daß alle die, welche bei der wahren Religion verharren wollen, ein solches Schicksal treffen solle. \*)

Der Kaiser ließ ihnen hierauf sagen, er wolle sehen, ob sie ihm Gehorsam leisten wollten oder nicht. Aber die Fürsten ließen sich bei der Prozession nicht sehen. \*\*)

Eben so widersetzten sich am 17. Jun. die evangelischen Fürsten dem kaiserlichen Verbote in Betreff der Predigten, indem sie in einer schriftlichen Darstellung \*\*\*) „glimpflich und mit guten Ursachen und Gründen“ aus einander setzten, daß Evangelium werde bei ihnen lauter und rein gepredigt, so wie es bewährte Kirchenväter gelehrt und der Reichsabschied zu Nürnberg vom J. 1523 ausdrücklich zugelassen hätte. Diese Predigten könnten ihnen mit gutem Gewissen nicht verboten werden, weil ihre Seelen dieser Nahrung bedürften. Nach dem kaiserlichen Ausschreiben zu diesem Reichstage sollte die Meinung eines Jeden gehört und erwogen, und was man dann bei dem einen oder andern Theile unrecht fände, abge-

---

\*) Bgl. No 04' Reformationsgeschichte, ein Auszug aus Selenendorfs hist. Luther. Th. 1. S. 564 f.

\*\*) Reichstags-Acta. Bl. 56. Die Prozession ist beschriebenen Acta Bl. 61 f., wobei merkwürdig ist, daß „von Mannen und Weibern Stattvolks ein kleiner Hauf, die nachgegangen ist.“

\*\*) Bericht der Gesandten vom 19. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 63.

schaft werden. So lange dieß nicht geschehen wäre, könnte es ihnen nicht verboten werden, predigen zu lassen; sie könnten sich diesem Befehle auch nicht unterwerfen, weil sie sonst ihre Lehre als unrecht, die ihrer Gegner als recht anerkennen würden. Wollte man behaupten, die Protestanten hätten Mißbräuche unter ihren Neuerungen, was sich doch nicht beweisen ließe, so würde der Kaiser wissen, welche erschrecklichen Neuerungen gegen die heilige Schrift und gegen die bewährtesten Kirchenväter in der römischen Kirche, sowohl in den Lehren als im Wandel und in den Gebräuchen, eingeführt und noch täglich hinzugefügt werden, worüber alle Frommen in der Welt schon seit längerer Zeit geklagt hätten. Auch sei es dem Kaiser bekannt, wie viele Mißbräuche auf dem Reichstage zu Worms von den Ständen angezeigt und gerügt worden, die noch bis diese Stunde nebst vielen andern noch wichtigeren fortbauerten. Nie noch sei von Kaisern, auch nie von dem jetzt regierenden Kaiser den Fürsten verboten worden, ihre Prediger in den Kirchen vor sich und Jedem, der sie hören wolle, auftreten zu lassen.

Allein der Kaiser wurde durch diese Weigerung noch mehr erbittert, zumal man fortfuhr, in den Kirchen evangelisch zu predigen. Er gebot hierauf am 18. Jun., daß alle Prediger, selbst der Hofprediger des Königs Ferdinand Dr. Faber von Ofen, einer der erbittertesten Feinde der Prop-

testanten, nicht mehr predigen sollten, außer wer vom Kaiser dazu verordnet würde. \*)

Ueber diese verordneten Prediger schrieb der Churfürst am 25. Junius an Luther: „Wir werden berichtet, daß sie gewöhnlich nichts mehr, denn den Text des Evangeliums sagen; was sie daneben lehren, sei kindisch und ungeschickt Ding. Also muß unser Herr Gott auf diesem Reichstage stille schweigen. Müssen dennoch dem frommen Kaiser darin nicht ganz Schuld geben, sondern mehr unsern Feinden und den Geistlichen, des Evangelii Abgünstigen.“ Der Secretär des Kaisers Cornelius Sepper sagte: „was die lutherischen Geistlichen predigen, ist gut; wenn sie nur Geld hätten, könnten sie die Italiener leicht auf ihre Seite bringen.“ \*\*)

\*) Epp. sel. Mel. p. 7: „Petitum est, ut conciones intermitterentur. Hac de re postea diebus tribus disputatum est. Neque enim statim desierunt nostri concionari. Tandem post longam decertationem decursum est eo, ut Caesar utrique parti prohiberet conciones. Ipse unum aliquem jubebat recitare Evangelium et Epistolam sine explicatione. Ita meo judicio futurum est, ut magis etiam suam partem pontificii laedant hoc interdicto, quam nostram.“ — „Hört, hört, das gebent die Kais. Maj. unser allergnädigster Herr, daß kein Prediger hier zu Augsburg, der sei wer er wolle, fürder nichts predigen solle, außerhalb der ihren, so Ihre Majestät dazu verordnet, bei Vermeidung Ihrer Maj. harten Strafen und Ungnab.“ So ließ der Kaiser ausrufen, wie die Nürnb. Ges. im Briefe vom 21. Jun. bemerkten. Reichstags-Acta. Bl. 70.

\*\*) Rotermund's Geschichte des Glaubensbekenntnisses der Protestanten. S. 64.

§. 8.

Der Reichstag wird eröffnet; Verhandlungen bis zu dem Tage, an dem das Glaubensbekenntniß abgelesen wird.

Dem Kaiser gieng inzwischen die Religionsangelegenheit sehr zu Herzen. Dem Bischof von Hildesheim ließ er am 18. Jun. sagen, er möchte für ihn, als einen armen Sünder, beten, daß ihm Gott seinen heiligen Geist senden und ihn unterrichten wolle, in dieser großen Sache eine solche christliche Ordnung zu Stande zu bringen, daß Gott nicht erzürnt würde. Täglich betete er eine Stunde, so daß man von ihm sagte, er rebete mehr mit Gott, als mit den Menschen. Am 19. Jun. empfing er das heilige Abendmahl, brachte zwei Stunden im Gebete zu, ließ reichlich Almosen austheilen und in allen Kirchen Gott um gesegneten Erfolg seines Vorhabens anrufen. Am 20. Jun. wurde nach geendigter Messe, der die evangelischen Stände \*) nach ausdrücklicher Bewahrung beigewohnt hatten, der Reichstag in Gegenwart des Kaisers eröffnet.

Der Pfalzgraf Friedrich verlas die Eröffnungsgrede des Kaisers, in der derselbe nach Erwähnung des Wormser Reichstags, auf dem er Alles gethan habe, was die gestörte Einigkeit im

---

\*) Sie hätten, schrieben die Nürnb. Ges. am 21. Jun. „dem Kaiser zu allen Ceremonien gedient.“ Der apostolische Nunzius hielt eine lateinische Rede vor dem Altare, und ermahnte die Fürsten zur Hülfe wider die Türken und zur Vereinigung im Glauben. Reichstags-Acta. Bl. 59.

Reiche wiederherstellen konnte, die Stände zuerst zur Hülfe wider die Türken ermahnte. Hierauf gieng er zu den Religionsstreitigkeiten über. \*) „Dann ferner die Irrung und Zwiespalt des heiligen Glaubens und der christlichen Religion betreffend haben Ihr kais. Maj. alsbald, nach empfangener Ihrer königlichen Kron und Annehmung Ihrer Regierung im heiligen Reich, mit beschwerlichem Gemüthe vernommen, wie sich dieselb Irrung und Zweigung an etlichen Orten im Reich deutscher Nation erhoben und eingewachsen. Deshalb dann Ihr Majestät als römischer Kaiser, Vogt und Schirmer des christlichen Glaubens, Religion und Kirchen, in Bedenken ihres Amts auf dem ersten ihrem Reichstag zu Worms denselben Beschwerden mit zeitigem Einsehen zu begegnen, und ehe sie weiter einwurzelt, verhütet und abgewendet würden, emsig Nachtrachtung gehabt. Und also zu Ableinung solcher Irrung und Zweigung, mit Wissen, Rathe und Bewilligung Churfürsten, Fürsten und anderer gemeinen Ständ, ein offenes Edict ausgehen und allenthalben im Reich verkün-

---

\*) Eine sehr deutlich geschriebene Abschrift der kaiserlichen Proposition haben die Nürnberger Gesandten dem Rathe am 21. Jun. überschickt. Sie folgt diesem Briefe in den Reichstags-Acten. Bl. 72 — 83. Wir geben den Artikel der Rede, welcher von der Religion handelt, deswegen vollständig, damit die S. 36 f. ausgesprochene Behauptung über die Absichten des Kaisers in um so helleres Licht treten möge. Auch wird die Rede häufig mit entstellenden Zusätzen angeführt, so daß schon in dieser Hinsicht unser Verfahren gerechtfertigt seyn dürfte.

den lassen, des gänzlichen Versehens, wo dem gehorsamlich nachkommen und gelebt, es wäre solcher Irrthum und Beschwerd nit so weit eingerissen. Aber unangesehen alle solche gnädigste, nothdürftigste und wohlbedachte Handlung, hat Ihr Maj. nit mit kleiner Ihres Gemüths Beschwerung vernummen und gehört, wie etwa seithere in mehre Wege, der gedachten gnädigsten Handlung entgegen und zuwider gangen. Daraus erfolgt ist, nit allein Verkleinung und Verachtung Ihrer kais. Maj., sunder auch Gottes des Allmächtigen und seiner Gebot, Abfall von der fůrgesetzten und von Gott geordneten Oberkeit, das dann Alles den Ständen selbst zu Nachtheil, und nichts Anderes denn zu Raub, Brand, Krieg und allem dem Ihrigen, das Gott dem Allmächtigen zum höchsten Mißfallen und seinem heiligen Glauben zuwider, auch sonst zu Verderben und Sterben hat kummen mögen, gereicht, wie sich dann solches in deutscher Nation leider in mehr Wege erzeigt hat. Insunderheit in der nächstvergangenen, gemeinen, bürgerischen Aufruhr, auch mit dem Wiedertauf und Anderm, das sich deßhalb hat zugetragen, und noch sich erzeigen, zutragen und gereichen möcht: deßhalb und als nun Ihr Maj. mit der angeregten großen Beschwerd Ihres Gemüths also befunden, daß solch Irrung und Zwiespalt in mehre und beschwerlich zugenommen und gewachsen ist, und daß die über derhalb vielfältige, emstige, treffliche und fleißigste geübte Handlung hin und wieder

bisshere mit gelassen, noch verglichen hat werden wollen, Ihr Maj. bedacht hat, daß diese Irrungen zulezt nit füglich noch heilsamer dann durch Ihrer Maj. selbst Weisenn abgeleint und wiederum in Einigkeit gebracht werden möchten; und darum auß angeborner Güte und Mildigkeit diesen Weg nach vermög des Ausschreibens fürgenummen, der endlichen Hoffnung, der solle bei allen Verständigen ein billigs Ansehen haben, und männiglich dahin bewegen und leiden, daß alle Sachen wieder zum Besten gekehrt und gewendet werden, damit Ihr Maj. in ihrem gnädigen Fürnehmen verharren und bleiben, und ferner, was allen Wesen zu statten und Gutem kummen mag, fürnehmen und vollziehen möge. Und ist also Ihr Maj. demnach gnädiglich gewilligt, diese Sach also fürzunehmen, zu berathschlagen und zu beschließen, wie neben obgedachter Abwendung des sorglichen Lasts und Eindringen des berührten Türken auf die Christenheit der gemeldten Irrung und Zwiespalt halb im heiligen Glauben und der christlichen Religion auch gehandelt und beschlossen werden mög und solle, ganz freundlich, gnädiglich und mit höchstem Fleiß und Ernst begehrend, Churfürsten, Fürsten und die gemeinen Ständ wollen in dem Allen, so viel und wie das einen Jeglichen berührt und ihm zusteht, desgleichen seyn, und zu Förderung der Sachen ein Jeglicher nach vermög berührts Ihrer Maj. Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meinung der berührten Ir-

rung und Zwiespalt auch Mißbräuch halben, was der die Geistlichen gegen die Weltlichen, und hinwiederum die Weltlichen wider die Geistlichen, oder unter sich selbst und durch einander haben mögen, zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten: damit diese Irrung und Zwiespalt desto besser vernommen und erwogen, auch zu einem einmüthigen, christlichen Wesen desto schleuniger also wiederbracht und verglichen möge werden.“

Nachdem Churfürst Joachim von Brandenburg dem Kaiser für seine persönliche Gegenwart am Reichstage gedankt und eine „unterthänige, erbietliche Rede“ gehalten hatte, giengen die Stände aus einander.

Es verstrichen dann einige Tage, in welchen sich der Churfürst von Sachsen theils durch Sammlung des Geistes in seinem Vorhaben bestärkte, theils die Stände dahin brachte, den Kaiser zu bitten, daß vor der Berathung des Türkenkriegs die Religionsstreitigkeiten vorgenommen werden möchten. Der Kaiser, dem das letztere Begehren am 22. Jun. vorgetragen wurde, ließ \*) dem Churfürsten wissen, die Protestanten sollten sich bereit halten, ihr Glaubensbekenntniß und ihre Vorschläge zur Abschaffung der Mißbräuche zu überreichen. Es sollte dieß am 24. Jun. geschehen.

---

\*) Reichstags-Acta. Bl. 89.

Nach einem Berichte der Nürnbergischen Gesandten vom 21. Jun. \*) , dem auch Cölestin in seiner Geschichte des Augsburgischen Reichstags beistimmt, ließ der Kaiser einen Versuch durch seinen Secretär Alphonsus Baldesius bei Melanchthon machen, um die religiöse Streitigkeit in der Stille beizulegen. Der Letztere hatte ihm auch erklärt, „daß die lutherische Sache nit so gar weitläufig und ungeschickt wäre, als vielleicht kais. Maj. eingebildet würde, und stände vornämlich der Zwiespalt auf diesen Artikeln, nämlich von beider Gestalt des Sacraments, von der Pfaffen- und Mönchssehe, und von der Messe, also daß die Lutherischen die sundern einzeln Messen nicht für recht halten könnten. Wo man dieser Artikel vertragen, hielte er dafür, es sollten sonst in allem Andern wohl Mittel und gute Ordnung erfunden werden.“ Der Kaiser war mit dieser Nachricht sehr zufrieden, ließ den päpstlichen Legaten davon in Kenntniß setzen, der auch alle Forderungen der Protestanten bis auf die einzelnen Messen zugestand. Hierauf ließ der Kaiser dem Melanchthon eine gedrängte Darstellung der streitigen Artikel auftragen, „bescheidenlich außs kürs-

\*) Reichstags-Acta. Bl. 69. Schon am 19. Jun. (Acta. Bl. 63) hatte Melanchthon den Nürnb. Ges. Hoffnung gegeben: „daß die Sache zu keiner so weitläufigen Handlung gemacht, sondern noch enger eingezogen und kürzer gefaßt und gehandelt werden würde,“ was die Gesandten von einer Abkürzung der Confession irriger Weise verstanden.

zeit und nit weitläufig, damit Ihr Maj. desto mehr Ursach haben möchte, zu Vertrag und Hinlegung dieses Irrthums zu handeln. Ihr Maj. hielt auch für das Fruchtbare, die Sache in einer Enge und Stille fürzunehmen, und gar nit mit weitläufigem öffentlichem Verhör und Disputation; denn solche Verhöre und zänkisch Disputation gebähreten allein weitem Unwillen und kein Einigkeit.“ Melanchthon beschloß, mit den Theologen sich zu berathen, und die Gesinnung des Churfürsten zu erforschen. Man findet aber keine weitere Nachricht über diese Privatunterhandlung, woraus erhellt, daß der Versuch fruchtlos war.

Auf Verlangen der Fürsten wurde Oslander nach Augsburg gerufen, wiewohl es den Nürnberger Gesandten, die den streitsüchtigen Mann kannten, nicht wünschenswerth schien. Er kam am 28. Jun. in Augsburg an. \*)

---

\*) Darüber klagten sie am 28. Jun: „Oslander wäre zu Verhütung eines neuen Wolfgeschreis über E. W., das doch den Handel nit bessern kann, auch wohl länger bis auf weitem Bescheid und Nothdurft daheim zu behalten gewest. E. W. sollen auch gewißlich dafür halten, wo wir wüßten, daß er nutz oder verträglich hier wäre, wir wollen ihn E. W. zu Gut, nit allein gern bei uns haben, sondern auch holen und unser Aufsehen auf ihn haben. Uns bedünkt aber, E. W. können dennoch wohl zumassen, so sie also auf einfältigst hinten nachgehen und die Fürsten vorfahren lassen.“ Am 3. Jul. schrieben sie von ihm milder, daß er ihnen gute Gesellschaft leiste. Der Rath schickte hierauf den Cole r und Baumgärtner, welche den Gesandten mündlich die Heimsendung des Oslander anzeigen sollten. Sie mußten aber deshalb am 6. Jul. berichten, der Rath

Am 25. Jun. wurde das Glaubensbekenntniß den ersten protestantischen Ständen vorgelesen, von ihnen gebilligt, und vom Churfürsten Johann von Sachsen, vom Markgrafen Georg von Brandenburg, vom Herzoge Ernst von Lüneburg, vom Landgrafen Philipp von Hessen, vom Fürsten Wolfgang zu Anhalt und den Städten Nürnberg \*) und Keutlingen unterschrieben. Am 25. Julius unterzeichneten noch die Städte Kempfen, Heilbronn, Windsheim und Weissenburg, deren Gesandten zum Theil einige Tage nach Ablegung des Bekenntnisses ankamen.

Es ist erhebend, den Glaubensmuth dieser evangelischen Zeugen, wie er in einigen Anekdoten aufbewahrt ist, zu betrachten. Als der Fürst Wolfgang von Anhalt die Feder in die Hand nahm, sprach er \*\*): „ich habe manchen schönen

---

möchte dem Pfander besonders darüber schreiben, weil es ihm in Augsburg gefiele, auch Andere seine Anwesenheit wünschten. Das Rathschreiben erfolgte inzwischen, und die Gesandten trugen bei den Fürsten am 9. Jul. auf Entlassung Pfander's an. Er blieb aber bis zum 28. Jul. in Augsburg.

\*) Es erregte diese Auszeichnung bei den übrigen Städten Reid; daher die Gesandten am 25. Jun. (Reichstags-Acta. Bl. 91) schrieben: daß sie sich aus dem Unwillen der Städte „wollen bedünken lassen, ihnen wolke grauen, so man sich gegen den Fürsten also hebe, daß sie sich vielleicht noch Beschwerlicheres besorgen.“ Dieser Aerger stieg, als Nürnberg und Keutlingen mit in den größeren Ausschuß kamen. Bericht der Ges. vom 28. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 98.

\*\*\*) Koos a. a. D. S. 587.

Ritt Andern zu Gefallen gethan, warum sollte ich denn nicht, wenn es vonnöthen, auch meinem Herrn und Erlöser Jesu Christo zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln, und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehrenkränzlein in das himmlische Leben eilen?" Und zu den Predigern sagte er: „Ich will lieber Jemand dafür die Stiefel auswischen, Land und Leute verziehen, und an einem Stecken davon gehen, als daß ich andere und falsche Lehre dulden oder annehmen sollte.“

Am 24. Jun. konnte die Uebergabe des Glaubensbekenntnisses nicht erfolgen, weil der päpstliche Legat, sodann die österreichischen, kärnthnischen und krainischen Gesandten den Kaiser zu lange beschäftigten, als daß er noch hinreichend Zeit gehabt hätte, die Protestanten anzuhören. Auf sein Begehren, ihm die Confession vorzulegen, damit er sie erwägen könnte, beschloßen die Protestanten, nicht einzugehen, weil vorauszusehen war, daß das Glaubensbekenntniß bei dem Widerwillen der Gegner, eine kezerische Lehre zu hören, hätte es einmal der Kaiser zur Hand genommen, nie mehr in der Reichsversammlung vorgelesen werden würde. Aber gerade daran lag den protestantischen Ständen sehr viel; sie wollten laut sagen, daß der Vorwurf der Kezerei und Empörung, den man ihnen beständig machte, sie keineswegs träfe; sie wollten das vor den Tausenden der Fremden, die aus allen Ländern Europa's an-

wesend waren, aussprechen, damit den Feinden des Evangeliums und der verweltlichten Geistlichkeit auch wider ihren Willen die ewige Wahrheit in die Ohren schallen könnte.

Die Protestanten baten daher aufs Neue den Kaiser, sie anzuhören, oder so lange ihre Schrift ihnen in Händen zu lassen, bis sie öffentlich abgelesen werden könnte. Endlich bewilligte der Kaiser ihre Bitte, und setzte den 25. Junius als den Tag der öffentlichen Ablesung des Glaubensbekenntnisses an. \*)

---

\*) Diejenigen, welche die Confession unterschrieben hatten, traten am 24. Jun. vor den Kaiser, und haben „durch eine Rede, so Doctor Brück gethan, kais. Maj. auß unterhänigst gebeten, dieselbe sammt Churfürsten, Fürsten und den andern Ständen deutsch lesen zu hören, mit Erbietung, die alsdann lateinisch und deutsch Ihrer Maj. dem beschehenen Ihrem Fürhalten gemäß zu Unterricht zu übergeben. Auf solches hat kais. Maj. nach gehabter Unterrede mit Churfürsten, Fürsten erstlich die Verzeichniß verlesen zulassen gar geweigert, sondern schlechts begehrt, die Ihrer Maj. zu überantworten. Und als die ansuchenden Fürsten ferner darum angeregt mit Meldung, daß es die Nothdurft höchlich erfordere, dieweil ihnen am Handel viel gelegen, und derselbige Ihre Seele, Ehre und Ehmpf belanget, daß sie auch bei Ihrer Maj. und sonst, wie sie glaublich anlanget, zum höchsten verunglimpft; als ob sie unziemliche Lehre und Predigten in ihren Landen geduldeten, deßhalben ihre Verantwortung dagegen öffentlich zu hören vonnöthen wäre, hat Ihre Maj. zum andern Mal ihren Abschlag beharrt. Aber der Churfürst und Fürsten haben zum dritten Mal heftig angehalten, und zum unferthänigsten um Gottes willen gebeten, die Unterricht alda vor männiglich verlesen zu lassen; denn allein die hoch Nothdurft vergriffen und Niemand darin schmählich angriffen würde. Darauf Ihre

Nicht ohne Feinheit handelten die katholischen Stände, daß sie nicht eben so wie die Protestanten gemäß dem Ausschreiben des Kaisers ihr Glaubensbekenntniß übergaben. Auf diese Weise waren die Protestanten die Beklagten; ihre Kläger wurden aber zugleich ihre Richter. Auch stellten sie die katholische Religion nicht in Anklagestand, sondern schlugen sich nur um Feindes Gebiet. \*) Der Churfürst schrieb darüber an Luther am 25. Jun., daß die Katholiken dem Kaiser sagen wollten: „sie hätten sich des Edicts gehalten

---

Maj. zum dritten Mal ihnen sagen lassen: Ihre Maj. wollte geneigt seyn, Ihrem Ansuchen Statt zu geben, aber dieweil es nun etwas spät, so wäre Ihrer Maj. Begehren, daß Ihre Churf. u. F. G. Ihrer Majestät die Unterrichts übergeben, so wolt' Ihre Maj. auf heut zwei Stund Nachmittag dieselbe auf der Pfalz in Weisern Churfürsten, Fürsten und Stände verhören. Dagegen haben der Churfürst und Fürsten nochmals anzeigen lassen: sie wollten nichts lieber, denn daß Ihre Maj. und die Stände solche Unterrichts hörten, und bitten das noch zum höchsten. Wo es aber Ihrer Maj. auf dasmal nicht gelegen, so wäre doch ihre Bitte, daß Ihre Maj. auf heut um die Zeit, da sie es ohnedas auf der Pfalz zu hören sich erböte, wieder auf dem Rathhaus erscheinen und die Verzeichniß verlesen lassen woltte. Und ihnen auch die Verzeichniß dieselbe Nacht bei Handen lassen, damit sie, die dieweil damit geeilet, recht übersehen und corrigiren möchten. Kais. Maj. hat endlich beharrt, die Verhöre auf der Pfalz zu thun, und doch dem Churfürsten und Fürsten die Verzeichniß bis zu derselben Stund bei Handen zu lassen gewilligt. Welches haben die Fürsten müssen annehmen.“ Bericht der Nürnberg. Ges. vom 25. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 89 u. 90.

\*) R o o s' Reformationgeschichte. Th. 1. S. 591.

als Er. In eigenen Anfechtungen bin ich schwächer, du aber stärker. Wiederum in gemeinen Anfechtungen bist du, wie ich in den eigenen. Und ich bin in gemeinen Anfechtungen, wie du in deinen eigenen. (So anders das eine eigene Anfechtung mag genannt werden, die zwischen mir und dem Teufel geht.) Denn du verachtest dein Leben und fürchtest für die gemeine Sache. Ich aber bin wegen der gemeinen Sache muthig und ruhig; denn ich weiß gewiß, daß die Sache selbst gerecht und wahrhaftig, ja Christi und Gottes selbst ist, die nicht so erblaßt, als der Sünde schuldig, wie ich armer Heiliger für mich erblassen und zittern muß. Deshalb schaue ich ganz ruhig zu, und achte die trotzig und frechen Papisten nicht so viel. Wenn wir stürzen, so stürzt Christus mit, der Herrscher der Welt! Und sei es, er stürze, so will ich lieber mit Christo stürzen, als mit dem Kaiser stehen. Auch haltet ihr die Sache nicht allein. Wahrlich! ich stehe euch mit Seufzen und Gebet treulich bei. Denn die Sache ist auch die meinige, ja mehr die meine, als die euer Aller, ohne allen Versuch einer Unmaßung oder Eitelkeit, oder Ehre, oder Gewinnes, welches mir der Geist bezeugt, wie sich's auch bisher deutlich erwiesen hat, und ferner bis ans Ende zeigen wird. Demnach bitte ich dich, um Christi willen, du wollest die göttliche Verheißung und Vertröstung nicht so verachten. — Dem Salzburger Tyrannen wird Gott auch nach seinen Werken vergelten, daß er dich also gemar-

tert hat. Er hätte aber von dir eine andere Antwort verdient, wie ich sie ihm vielleicht gegeben hätte. Wohlan! laß sie machen; sie haben's noch nicht ausgemacht. Sie trachten, Sorge ich, jene Rede des Julius Cäsar zu hören: So haben sie's gewollt! — Doch ich schreibe das umsonst; weil du diese Sache nach deiner Philosophie mit der Vernunft treiben willst, das ist, du fährst fort, wie Jener gesagt hat, mit Vernunft unvernünftig zu seyn, und tödest dich selbst, und siehst nicht, daß diese Sache ganz aus deiner Hand und deinem Rath gekommen ist, und daß sie auch außerhalb deiner Sorge will betrieben werden. Christus verhüte es, daß sie nicht in deinen Rath und deine Hand komme, was du doch sehr wünschest! Wahrlich, dann sind wir schnell und plötzlich verloren.“ —

Zeit Dietrich \*), Luther's Gefährte in Coburg, schrieb um diese Zeit an Melancthon, er könne sich über Luther's Beständigkeit, Glauben und Hoffnung in diesen jämmerlichen Zeiten nicht genug verwundern. Kein Tag vergehe, an dem er nicht wenigstens drei Stunden bete. Er sei einmal so glücklich gewesen, sein Gebet zu hören. „Hilf Gott, welch' ein Geist, welch' ein Glaube war in seinen Worten. Ich weiß, sprach er, daß du unser lieber Gott und Vater bist; verhalten

---

\*) Er war aus Nürnberg, und wurde in der Folge Prediger bei St. Sebald daselbst.

bin ich gewiß, du wirst die Verfolger deiner Kirche vertilgen; thust du es aber nicht, so ist die Gefahr dein, sowohl als unser. Die ganze Sache ist dein. Was wir gethan haben, das haben wir müssen thun. Darum magst du, lieber Vater, sie beschützen. „Als ich ihn, fährt er fort, von ferne diese Worte laut beten hörte, brannte mir das Herz vor Freude, besonders auch, weil er auf die Verheißung in den Psalmen so hart drang, als wäre er gewiß, daß Alles geschehen müßte, was er begehrte. Ich zweifle daher nicht, Luther's Gebet wird eine große Hülfe thun in dieser (wie man glaubt) verlorenen Sache, die jetzt auf dem Reichstage verhandelt wird.“

§. 10.

Welchen Eindruck die Ablefung des Glaubensbekenntnisses machte.

Sonnabends, den 25. Jun. 1530, Nachmittags drei Uhr traten die evangelischen Stände in die Kapelle des Bischofshofes, wo der Kaiser Gottesdienst zu halten pflegte. Wohl aus Besorgniß der Katholiken, es möchte der Zulauf des Volks zu groß werden, wenn das Glaubensbekenntniß auf dem Rathhause abgelesen würde, hatte man diesen Ort gewählt, der etwa zweihundert Personen fassen konnte. Allein auch der Hof wurde angefüllt, weil man die laute Stimme des Kanzlers außerhalb der Kapelle vernahm.

Die zwei chursächsischen Kanzler Georg Brück<sup>\*)</sup> und Christian Baier begaben sich in die Mitte der Versammlung, jener mit dem lateinischen, dieser mit dem deutschen Exemplare des Glaubensbekenntnisses. Der Kaiser verlangte, daß das lateinische abgelesen würde; allein schon früher hatten die protestantischen Stände beschlossen, das Bekenntniß deutsch vorzutragen, und der Churfürst von Sachsen stellte dem Kaiser vor, daß sie auf deutschem Grund und Boden wären. Darauf gab der Kaiser den gerechten Bitten der Protestanten nach. Baier las, während eine feierliche Stille herrschte, deutlich und laut, und brachte zwei Stunden damit zu. Der Kaiser nahm das lateinische Exemplar selbst zur Hand.

So war denn endlich das ersehnte Werk zu Stande gebracht; der Kaiser und die Fürsten von ganz Deutschland hatten die evangelische Wahrheit vernommen; ein neues, unauflöbliches Band hatte in diesem Augenblicke die Bekenner umzogen; die protestantische Kirche, bestehend seit einem Jahre, war nun als solche auch vor dem Kaiser aufgetreten. Dieses Benehmen der Pros

---

\*) Brück war gebürtig aus dem Städtchen Brück bei Wittenberg, und zeichnete sich durch evangelischen Sinn, Rednergabe und Staatsklugheit sehr vortheilhaft aus. Sein Scharfblick lehrte ihn, immer das Rechte und Treffende vorzutragen; seine gebiegene Bildung hielt ihn ab, in der Rede falschen Schmuck anzuwenden, und sein milder, frommer Sinn gab derselben den Charakter der Lieblichkeit.

testanten war gefeßlich, nicht gewaltsam; offen vor der Welt, nicht versteckt; voll Demuth, nicht durch Hochmuth entstellt: kühn zur Ehre Gottes, nicht zum Vortheile der Menschen. Ein hoher, heiliger Zweck, verfolgt mit löblichen Mitteln, mußte gelingen!

Es würde uns von der Geschichte zu weit abführen, wenn wir hier den hohen Werth der Augsbургischen Confession, wie man von nun an das protestantische Glaubensbekenntniß nannte, entwickeln wollten; denn er ist zu bedeutend, als daß er mit wenigen Worten bezeichnet werden könnte. Wir werden deswegen dieser Geschichte eine besondere Abhandlung über diesen Gegenstand folgen lassen, einmal, damit die Gegner in und außer der protestantischen Kirche ihr leeres Gerede hemmen, zweitens, damit die Protestanten zum eifrigen Festhalten an dem herrlichen Bekenntnisse ermuntert werden.

Hier wollen wir nur von der Form reden, welche selbst auf die erbittertsten Gegner einen tiefen Eindruck machte. Wenn wir erwägen, daß Melanchthon den größten Antheil an der Confession hatte, so darf es uns nicht wundern, daß in ein und zwanzig Artikeln mit einer seltenen Einfachheit und Klarheit fast die ganze Glaubenslehre der Protestanten enthalten ist. Möchte man auch noch so unbekannt mit den theologischen Streitigkeiten seyn, und die feinen Bestimmungen über die schwierigeren Dogmen, wie sie in den

Dogmatiken der Scholastiker dargestellt waren, nicht ergrübelt haben; es war ein Mißverständniß für den Laien auch nur bei dem Anhören der Confession doch kaum möglich, während selbst die scharfsinnigsten Männer durch die Schärfe, Bestimmtheit, Tiefe und Gründlichkeit, welche die Confession auszeichnen, befriedigt wurden. „Diese kunstlos scheinende Einfalt, sagt Plank, erstreckte sich aber auch auf die Gründe der Meinungen, welche man vorlegte, und hier mußte sie die stärkste Wirkung auf die Menschen thun, denen man sie vorlegen sollte. Bei einigen Lehren ist es nur eine Stelle der Schrift, worin sie wörtlich enthalten ist, bei andern noch dazu eine ähnliche Stelle eines Kirchenvaters, welche Melancthon zur Bestätigung anführt. Wieder bei andern scheint er Beweise ganz für überflüssig zu halten, aber beweist sie zu eben der Zeit am stärksten, da er sie bloß zu erklären scheint. Er winkt entweder nur mit einem Blick auf die Folgen hin, zu denen man sich gebracht sehen würde, wenn man seine Vorstellung verwerfen wollte, oder er zeigt, wie wichtig die Wahrheit für die ganze Besserung, Ruhe und Glückseligkeit des Menschen, wie annehmungswürdig um dieser willen, wie wohlthätig und nothwendig sie für diese sei, und zeigt es so treffend, so sichtbar, und doch so gelassen dabei, daß der Eindruck davon unwiderstehlich werden mußte.“ —

Die Sprache, der sich Melancthon bediente, ist nicht die der Schule, nicht überladen

mit Gelehrsamkeit, nicht alle Kleinigkeiten berührend, nicht breit, wie man damals zu schreiben pflegte. Es ist die Sprache der heiligen Schrift; es ist nur gesagt, was unentbehrlich war, um die Hauptpunkte zu bezeichnen, so daß jeder aufmerksame Christ das Ungegründete in den Beschuldigungen der Gegner, und die Abweichungen der herrschenden katholischen Kirche vom altkatholischen Glauben einsehen konnte. Dabei war Melancthon so schonend gegen die eingerissenen Mißbräuche aufgetreten, daß selbst die Gegner sich zufrieden zeigten \*). Auf Alles bedacht, was etwa eingewendet werden oder den Eindruck schwächen könnte, führte er eine so bestimmte, aber auch so unbefangene Sprache, daß es den Anschein gewann, als wenn er die Unredlichkeit, die man sich gegen die Protestanten erlaubte, nicht fühlte oder willig verziehe. Den Lehrbegriff und die Gebräuche der Gegner entwickelte er mit einer solchen Mäßigung in der Darstellung, daß keine Erbittes

---

\*) „Auch hat sich Ihre Maj. ob solchem Handel gar nit ungnädig gestellt; wir haben auch sonst mehr denn eine Rede gehört, daß man solche Unterricht nicht schilt, und etlich Churfürsten, und Fürsten die selbst für bescheidenlich halten.“ Bericht der Nürnb. Ges. vom 26. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 94. Sie wiederholen das Lob, das der Confession von den Gegnern gesendet wurde, fügen aber hinzu: „so dünkt uns doch in Summa der Geistlichen halber der Handel so fern von dieser Meinung seyn, daß wir uns nit wohl einer Einigkeit oder Vergleichung verstehen mögen, es wolle denn Gott ein sonder Wunderzeichen thun.“ Bericht v. 28. Jun. Acta. Bl. 98.

rung erregt werden konnte, vielmehr ein Gefühl für Ausöhnung und Nachgiebigkeit erwachen mußte. Nirgends sagte er geradezu, daß dieß, was die Protestanten verwarfen, Lehrmeinung der Katholiken sei, ein Umstand, der den Eingeweihten eben so zur ruhigen Anhörung ermuntern, als vor dem größeren Haufen, der nicht so genau auf die Worte und ihren Sinn Acht gab, die große Verschiedenheit verdecken konnte. Und als er im Anhang sieben Mißbräuche namhaft machen mußte, die einen offenen Widerspruch gegen die Katholiken selbst dem gemeinen Manne zeigten, so war auch hier sein versöhnender Charakter erkennbar. Er nannte nur diejenigen, welche selbst dem vorurtheilsvollsten, gemeinen Manne, wo nicht als Mißbräuche, doch als unnöthig und drückend erscheinen mußten, so daß die Aenderung, oder der Wunsch nach ihrer Aenderung nicht unnatürlich und unrecht war. Dabei sagte er auch nicht Alles, was sich dagegen sagen ließ; er verschwieg mit weiser Umsicht bei so manchen Gebräuchen die unangenehme Geschichte ihres Ursprungs, die unwürdigen Beweggründe, denen einige davon ihre Einführung in die Kirche verdankten, die entseßlichen Folgen, welche manche Gebräuche wirklich gehabt hatten, und stellte sie nur von der Seite dar, von welcher sie dem gesunden Gefühle des Menschen unstatthaft erscheinen mußten. Es war ihm ferner genug, zu beweisen, daß die getadelten Gebräuche in der Schrift keinen Grund hätten,

oder daß sie der Schrift widersprächen; er war zufrieden, wenn sich die Gegner überzeugten, daß die Protestanten durch wichtige Gründe zur Aenderung bewogen und gedrungen worden wären. Doch selbst diese Milde rung war ihm noch nicht genug; daher er an Camer ar schrieb: „weit entfernt, zu meinen, daß ich zu mild geschrieben habe, muß ich besorgen, man möchte sich an meiner Freimüthigkeit ärgern“).

Erwägt man nun die Wirkungen, welche die abgelesene Confession machte, so ist auch hierin die Stimme der Wahrheit unverkennbar. Zwar merkte man am Kaiser keine Veränderung \*\*).

---

\*) Epp. IV. 95. Planck a. a. D. S. 44 ff.

\*\*\*) „So vernehmen wir glaublich, daß Kais. Maj. Person in diesem Handel nit gar unbericht sei, sondern dem in größter Geheim nachfrage und viel wissen wolle. Denn auch Ihre Maj. jeko des Ehurfürsten von Sachsen und seiner Churf. Gn. Mitverwandten Unterricht und Bekenntniß ihres Glaubens Alexandern Schweiß zugestellt, Ihrer Maj. dieselben in französische Sprach zu bringen. Und wie man sagt, hab ihm Ihre Maj. nit genug ernstlich befehlen können, daß er ihr sebe und thue ihm recht, damit es um kein Wort fehle, und Ihre Maj. aller Ding den rechten Verstand solcher Unterricht und Bekenntniß in berührter Sprach vernehmen möge. Also daß man sich in solchem Handel ihr eines guten Herzens und Gemüths bei Ihrer Maj. versichert.“ Bericht der Nürnb. Ges. v. 28. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 97. „Auch sind wir vertraulich bericht, daß Phil. Melancthon jeko einen kurzen Epilogum oder Summarium der Artikel des Glaubens mache, welchen fürder in Französisch transferirt und Kais. Maj. ganz in Geheim zu ihren Handen übergeben werden soll, auf daß Ihre Maj. abermals dessen mehre Bericht habe.“ Bericht v. 29. Jun. Bl. 105. Die fran-

Dies konnten auch die Protestanten nicht erwarten, da der Kaiser die Reformation als eine Veranlassung zu großer Zwietracht im Reiche betrachtete. Jedoch ließ er ihnen durch den Pfalzgrafen Friedrich sagen: „Ihre kaiserl. Maj. hätte die Unterricht gehört, und dieweil aber solcher Handel etwas lang, auch hochwichtig und groß wäre: so erforderte Ihrer Maj. Nothdurft, denselben wohl zu bedenken und zu berathschlagen. Solches wollte auch Ihre Maj. thun, und sich darin halten, daß Ihre kais. Maj. als ein christlicher, gnädiger Kaiser gespürt würde. So auch Ihre Maj. hernach in solchem entschlossen sei, wolle Ihre Maj. gemeldte Churfürsten und Fürsten wieder erfordern lassen.“<sup>\*)</sup> Nachher ließ er die evangelischen Fürsten in der Stille bitten, die Confession nicht drucken zu lassen, was sie ihm auch zugesagt haben, aber nicht verhindern konnten.

Manche Reichsfürsten haben sich hierauf duldsamer gegen die Protestanten geäußert, wenn auch ihre Duldsamkeit auf ihre Handlungen aus erklär

---

jösische Uebersetzung lieferte ein kaiserlicher Secretär Namens Adrianus, (Acta. Bl. 374) wahrscheinlich im Auftrag und unter Aufsicht des Alexander Schweiß.

\*) Reichstags-Acta. Bl. 93. Auf dem Bl. 94. (vom 26. Jun.) berichten die Gesandten, daß sie hiermit eine richtige Abschrift von der deutschen Confession übersenden, und bitten, daß man sie nicht weiter verbreiten möge. Am 6. Jul. übersendeten sie eine von Erasmus Ederer genommene Abschrift der lateinischen Confession. Vgl. oben S. 62.

baren politischen und kirchlichen Gründen keinen sonderlichen Einfluß gehabt hat. So wird vom Bischof Christoph von Stadion zu Augsburg, der im Anfange seiner Regierung die Protestanten sehr drückte, erzählt, daß er sich zum großen Verdruß seiner Glaubensbrüder, so friedlich bewiesen habe, daß ihn einige sogar für einen heimlichen Lutheraner hielten. Noch aus andern Proben gab sich sein vorurtheilsfreier, redlicher und der göttlichen Wahrheit zugethaner Sinn zu erkennen \*).

Nach Spalatin's Aussage soll der Herzog Wilhelm von Bayern, als die Confession abgelesen war, nicht nur den Churfürsten von Sachsen freundlich angesprochen, sondern auch zu Hause bekannt haben: so habe man ihm von dieser Sache und Lehre zuvor nicht gesagt. Auch gegen C<sup>t</sup> habe er sich verlauten lassen, man habe ihm viel

---

\*) „Wir sind auch glaublich Bericht, daß der Bischof von Augsburg also in versammelten Fürsten-Rathe unverschämt geredt haben sollte: Ehe er wollt, daß man unvertragen abscheiden sollte, wollt er ehe die zween Artikel von beider Gestalt des Sacraments und die Priesterehe nachgeben. Und ob es Noth wäre, über das noch mehr zu thun, sollt zu Erhaltung Friedens und Einigkeit an ihm auch nit erwinden. Welche Rede viel der Fürsten dem Bischof hoch verarget und gleichsam dafür achten wollten, als ob er auch lutherisch wäre.“ Bericht der Nürnberg. Ges. v. 28. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 97. Vgl. Beesebmeyer's Sammlung von Aufsätzen 1. Erl. der Kirchen-Literatur, Münz- und Sittengeschichte des 16ten Jahrb. Ulm 1827. S. 90 ff. Strobels Beiträge 1. Liter. Bd. 1. St. 1. S. 29 f. Siehe auch von ihm oben S. 56.

Anderes von Luther's Lehre vorgeredet, als er in ihrem Bekenntniß gehört habe; man habe ihn auch getröstet, daß diese Lehre widerlegt werden könne. Darauf soll ihm Gott erwiedert haben: mit den Vätern getraue er sich dieselbe zu widerlegen; aber mit der heiligen Schrift nicht. Dagegen der Herzog: „so höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift; und wir daneben.“ \*)

Der Erzbischof von Salzburg, ein großer Gegner der Protestanten, äußerte: er wüßte, daß es mit den Messen, mit dem Verbote der Speisen und andern menschlichen Satzungen anders wäre; daß aber ein elender Mönch Alles reformiren wolle, sei unerträglich. Der Erzbischof Hermann von Cöln schien von der Wahrheit der Confession am meisten überzeugt zu seyn. Er las sie nachher öfters, prüfte sie nach der heiligen Schrift, und fieng im J. 1536 in seinem Erzbisthume die Reformation an.

Doch den segensreichsten Eindruck machte die Confession auf das deutsche Volk, das trotz aller Gegenversuche bald in den Besitz der trefflichen Glaubensschrift gelangte. Unzählige kamen von den falschen Meinungen, die man ihnen gegen Luther's Lehre beigebracht hatte, zurück, indem mit unglaublicher Schnelligkeit die Bekenntnißschrift in alle europäischen Länder durch Abschriften und den

---

\*) Ross a. a. D. S. 393. Plant a. a. D. S. 47. Not. 29.  
Rotermund a. a. D. S. 102.

Druck verbreitet wurde. Wahrhaftere, bessere Begriffe über die Protestanten fiengen daher an, in Frankreich und Italien, ja selbst in Spanien in Umlauf zu kommen. Nach Cölestin's Angabe übertrug man die Confession noch während des Reichstags in das Spanische und Portugiesische. Der Cardinal Campegius veranstaltete eine italienische Uebersetzung. \*) (Vgl. S. 94 f.)

Von der Freude der Protestanten wollen wir nur zwei Zeugnisse anführen, das eine vom Rath zu Nürnberg, das andere von Luther. Der Rath zu Nürnberg schrieb am 28. Jun. seinen Gesandten unter Anderem Folgendes \*\*): „Es werde nun die Sache darauf fůrgenommen, wie sie wolle, so können sich je weder kais. Maj. oder die Reichsstände solcher Sachtē halben, oder aus was Grunde die, so dem Evangelio anhängen, ihr Fůrnehmen bisher beharrt haben, einliger Unwissenheit gar nicht entschuldigen, und müssen also dieselbigen

---

\*) Durch die fehlerhaften Abdrücke, die bald nachher entstanden, und durch die Veränderungen, die Melancthon's Verbesserungseifer angebracht hat, entstanden sehr verschiedene Ausgaben der Confession, bis sie nach einer unzweifelst vorzüglichen Abschrift zu Dresden in ihrer ursprünglichen Gestalt dem Concordienbuche d. i. der Sammlung der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche im J. 1580 einverleibt wurde. In neuerer Zeit hat sich eine kleinliche Sylbenstecherei zwischen Panzer und Weber erhoben, die der Richtigkeit des Dresdner Exemplars nicht nachtheilig war.

\*\*\*) Siehe das ganze Schreiben in Strobels's Miscell. 2. Samml. S. 33. f.

Stände Gottes Ordnung nun hierauf gewarten, und sich gegen dem, das ihnen ferner begegnet, abermal mit solcher Maß darein schicken, wie sie es als die Christen gegen Gott getrauen, zu verantworten.“

Luther schrieb am 9. Julius an den Churf. Johann: „das Werk giebt's auch, und zeuget's vor Augen; denn die Widersacher meinen, sie haben's fast wohl troffen, daß sie das Predigen haben durch kais. Maj. Gebot verbieten lassen; sehen aber dagegen nicht, die elenden Leute, daß durch die schriftlich Bekenntniß überantwortet mehr gepredigt ist, denn vielleicht sonst zehn Prediger hätten mögen thun. Ist's nicht eine feine Klugheit und große Wize, daß M. Eisleben und Andere müssen schweigen; aber dafür tritt auf der Churfürst zu Sachsen sammt andern Fürsten und Herren mit der schriftlichen Bekenntniß, und predigen frei vor kais. Maj. und dem ganzen Reich unter ihre Nasen, daß sie es hören müssen und nicht dawider reden können. Ich meine ja, das Verbot zu predigen sei damit wohl gebrochen. Sie wollen ihre Diener nicht lassen den Predigern zuhören, müssen aber selbst wohl Mergers (wie sie es heißen) von so großen Herren hören und verstummen. Christus schweigt ja nicht auf dem Reichstage; und sollten sie toll seyn, so müssen sie mehr aus der Bekenntniß hören, denn sie in einem Jahre von den Predigern gehört hätten. Also gehet, das St. Paul sagt, Gottes Wort will doch ungebunden seyn.

Wird's auf der Kanzel verboten, so muß man's in den Palästen hören. Müßen's arme Prediger nicht reden, so reden's große Fürsten und Herren. Summa, wenn Alles schweigt, so werden die Steine schreien, spricht Christus selbst. \*)

Neben diesen günstigen Eindrücken machte die Bekenntnißschrift aber auch widrige, die ebenfalls angeführt werden müssen. Die Gegner suchten dem Kaiser die Lehre der Protestanten verhaßt zu machen. Dadurch daß sie verstümmelte Sätze aus Luther's Schriften zogen, überredeten sie den Kaiser, Luther habe geschrieben: Gott sei der Urheber der Sünde; alle Christen, auch die Weiber wären Priester; der Ehestand sei ein bloß weltlicher Vertrag, und doch stände von diesen Sätzen nichts in der Confession. Der Kaiser glaubte zwar nicht so leicht, wurde aber durch die widerstrebenden Meinungen der Parteien immer unruhiger. Wir haben oben (S. 94) die Gewissenhaftigkeit und Umsicht, mit welcher der Kaiser in Prüfung des lutherischen Glaubens zu Werke gieng, kennen gelernt. Wie wenig aber seine Umgebung ihm hierin entgegen kam, sieht man aus den Rathschlägen, die in der Sitzung vom 26. Jun. dem Kaiser von der Gegenpartei ertheilt wurden. Die Einen stimmten für die Vollziehung des Wormser Edicts (1521), und wer nicht gehorchen wollte, sollte mit den Waffen dazu gezwungen werden. „So viel wir

---

\*) Vgl. de Wette a. a. D. Th. 4. - S. 82 f.

Hören, sollen die weltlichen Fürsten in solchem Artikel viel heftiger und ungeschickter weder (als) die geistlichen seyn, sonderlich Bayern und Herzog Georg von Sachsen“ berichteten die Nürnberger Gesandten am 28. Jun. \*) — Andere riethen zur Widerlegung der Confession durch unparteiische (?) Gelehrte. Die neue Lehre genau zu prüfen, sei nicht rathsam, weil hitzige, scharfsinnige und unruhige Köpfe immer Mittel finden würden, ihre neuen Meinungen wahrscheinlich zu machen; die Mißbräuche, über welche die Protestanten klagten, könnten nicht abgeschafft werden, weil der Kirche die sogenannten Verbesserungen mehr schaden würden, als das Uebel selbst. Zur Unterdrückung der günstigen Eindrücke, welche die Confession gemacht habe, und zur Vermeidung weiterer Zänkereien solle der Kaiser die alsbald zu fertigende Widerlegungsschrift den Ständen bloß vorlesen lassen, und das Weitere dann anordnen.

Aus diesen Rathschlägen leuchtete hervor, wie wenig es den katholischen Gegnern um gewissenhafte Prüfung der Glaubenslehren und Abschaffung anerkannter Mißbräuche zu thun war. Schon im Voraus von der Schlechtigkeit aller protestantischen Einwendungen überzeugt, riethen sie entweder \*\*) zur Widerlegung, oder wenn dieß nichts

\*) Reichstags-Acta. Bl. 97.

\*\*) Haec technæ Campegii et Papae est, ut primum causa nostra vi et minis tentaretur, quae via si non succederet, tum dolis et insidiis peteretur. Aus Luther's Br. an Jonas vom 26. Aug. bei de Wette. Th. 4, S. 148.

helfen würde, zur Strenge gegen die Empörer. Das Versprechen des Kaisers im Ausschreiben und in der Eröffnungssrede konnte daher nicht erfüllt werden; Christus konnte nicht entscheiden; und ein Friede, eine Eintracht unter solchen Verhältnissen, wo die Einen aus Gottes Wort belehrten, die Andern aus eigenem Machtspruche verdamnten, wäre möglich gewesen? \*)

Dabei stieg in dem Churfürsten von Sachsen eine Bedenklichkeit auf, ob man in so wichtiger Sache dem Kaiser eine Entscheidung zugestehen dürfte, oder ob es nicht besser wäre, sich dem kaiserlichen Ausspruche, den man nun ahnen konnte, durch Berufung auf ein freies Concilium zu ziehen. Man hatte ja dieses auch in der Zuschrift, mit der man die Confession übergab, erwähnt; ein freies Concilium war öfters verlangt und auf Reichstagen zugesichert worden. Luther, dem der Kaiser in Glaubenssachen so viel werth war, als der Papst, knüpfte die Bedingung der Annahme

---

\*) Daher schrieben die Nürnberg. Gesandten am 12. Jul.: „Aus allerlei Anzeigung ist sich hoch zu besorgen, kais. Maj. werde kürzlich einen rauhen Abschied geben.“ Reichstags-Acta. Bl. 124. Luther's Br. an Joh. Agricola vom 27. Jul. (bei de Wette Th. 4, S. 114): „Non credo, indigniorem et insaniorem postulationem a principio mundi auditam esse hac, qua ipsi petunt, omnia restitui, et omnia eorum amplecti, et omnia nostra damnari, postquam ipsimet fassi sunt, multa nostra esse vera. Hoc enim quid aliud est, quam postulare, ut ipsa quoque apologia confessionis nostrae, ab ipsis laudata, a nobis tota negata dicatur in toto orbe.“

seiner Beschlüsse lediglich an die heilige Schrift. „Wo der Kaiser je würde darauf bringen, man sollte ihn in der Sache schlechthin lassen Richter seyn, kann E. C. F. G. mit aller Freudigkeit sagen: Ja, es soll kais.-M. hierin Richter seyn, und E. C. F. G. wolle es Alles annehmen und leiden, so fern und ausgenommen, daß kaiserl. Maj. nicht wider die helle Schrift oder Gottes Wort richte. Denn E. C. F. G. können den Kaiser nicht über Gott setzen, noch sein Urtheil wider Gottes Wort annehmen.“ \*)).

S. 11.

Versuche, die Protestanten gutwillig von ihrem Glauben abzubringen.

Gleich den folgenden Tag, nachdem das Bekenntniß übergeben war, ließ der Kaiser den Städten, welche die Schrift unterzeichnet hatten, sein Befremden, daß sie den Speierischen Abschied nicht angenommen, und sich dadurch gegen den Kaiser ungehorsam bewiesen hätten, zu erkennen geben. Durch Zusicherung kaiserlicher Gnade hoffte man sie wieder zu gewinnen. Allein die Gesandten der Städte setzten in ihrer schriftlichen Antwort auseinander, daß sie auch jetzt noch dem Kaiser in Allem, — namentlich in der Hülfe wider die Türken — gehorsam wären; was sie aber damals und seitdem gethan

---

\*) Vgl. Luther's Br. an den Churfürsten vom 9. Jul. bei de Wette Th. 4, S. 82. f. und an Melancthon vom 13. Jul. bei de Wette Th. 4. S. 88 f.

hätten, wäre aus unvermeidlicher Nothdurst geschehen und beträfe den Glauben. \*) — Der Kaiser ließ jedoch mit neuen Versuchen und Beschuldigungen, besonders wegen geheimer Bündnisse nicht ab \*\*) und beehrte zu wissen, ob sich die Städte vom Kaiser „Ordnung und Ceremonieen in der Religion wollten auslegen lassen“; ferner warum sie des Gewissens halben den Speierischen Abschied nicht angenommen, und welche Vollmacht die Gesandten der Städte von ihren Herren hätten. \*\*\*) Eben so suchte der Kaiser die einzelnen protestantischen Fürsten mit „allerlei Practik und Partita“ für sich zu gewinnen. Am meisten war er über den kriegslustigen Landgrafen von Hessen aufgebracht; weßwegen dieser selbst zum Kaiser gieng, um die Ursache der kaiserlichen Unignade zu erfahren. Der Kaiser schien zwar die Entschuldigung anzunehmen, bedrohte aber doch den Landgrafen mit seiner kaiserlichen Macht, wenn er wegen des Glaubens ungehörfam bleiben wollte. †)

\*) Reichstags-Acta. Bl. 94.

\*\*) Eb. Bl. 109. Bericht vom 3. Jul.

\*\*\*) Eb. Bl. 123. Bericht vom 9. Jul.

†) Der Kaiser hielt dem Landgrafen vor, derselbe habe gegen das Wormser Edict gehandelt, er glaube nicht an das Sacrament des Altars, habe im Reiche allerlei Empörung angefangen, wegen eines Bündnisses wider den Kaiser und das Reich Unterhandlungen eingeleitet, und ihm, dem Kaiser, eine Schrift zugesandt, worin die Majestät angegriffen sei. — Wegen des Wormser Edicts berief sich aber der Landgraf auf das Benehmen der meisten Reichstände; den Leib und das Blut Christi empfangen der,

Am 9. Jul. wurden die protestantischen Stände gefragt, ob sie es bei den in ihrem Bekenntnisse vorgelegten Artikeln bewenden lassen oder noch mehrere vortragen wollten. Denn es hatten, wie wir oben erzählt haben, die katholischen Theologen bemerkt \*), daß in der Confession einige Artikel nicht standen, welche Luther sonst gelehrt hatte; auch gab der bescheidene Ton, der in ihr herrschte, weniger Stoff zum Widerlegen und Verdammen, als sie wünschen mochten. Allein die protestantischen Theologen, die man zu Rathe zog, erwogen, daß eine größere Zahl von Rügen, eine Untersuchung über Fragen, ob der Pabst nach göttlichen Rechten

welcher das Sacrament recht und im Glauben annehme; wegen der Kämpfe mit Franz von Sickingen und der Schlacht bei Frankenhausen entschuldigte er sich mit der Nothwehr, und in der letzten Zeit habe er sich wider die Feindseligkeiten etlicher Bischöffe rüsten müssen. Mit der Schrift, die er dem Kaiser zugesendet, habe er die beste Absicht gehabt, ihn nämlich über den evangelischen Glauben zu belehren. Sie sei aber französisch geschrieben; das verstehe (!) er nicht. — Vielleicht hat sie den Nürnbergschen Syndicus Michael von Raden, der wenigstens diese (unbekannte) Schrift dem Kaiser überbrachte, zum Verfasser. Er wurde noch am Reichstage verfolgt. Bericht der Nürnb. Ges. vom 6. Jul. Reichstags-Acta, Bl. 118 f. und Bl. 125.

\*) Scilicet Satan adhuc vivit, et bene sensit, apologiam vestram Laesetretorin disjunctissime articuloa de purgatorio, de sanctorum cultu, et maxime de antichristo Papa: Miserum vero Caesarem, si ista comitia instituit audiendis antilogiis Lutheri, quasi non satis habeant respondendo ad ipsam praesentem apologiam. Luther's Br. an Justus Jonas vom 21. Jul. bei de Wette Th. 4. S. 102.

der erste Bischof wäre, ob der Ablass Statt finden dürfte, ob wirklich sieben Sacramente gelehrt werden sollten, und dergleichen mehr, die evangelische Partei bei dem Kaiser gehässiger darstellen müßte, und daß die Gegner Grund erhalten würden, dem Kaiser zu zeigen, wie die Evangelischen noch viele gefährliche Irrthümer zurückhielten. Der Streit würde aber kein Ende nehmen. \*) Die evangelischen Stände gaben daher auf Melancthon's Rath am 10. Julius die Antwort: es fänden sich zwar noch mehrere Mißbräuche sowohl in der Lehre, als in der Kirchenverfassung, welche ihre Theologen angegriffen hätten; allein in der Hoffnung eines göttlichen Vergleichs, den der Kaiser in seinem Ausschreiben verheißt, hätten sie nur solche angezeigt, durch welche ihr Gewissen beschwert würde. Sie wollten auch für jetzt die übrigen Mißbräuche auf sich beruhen lassen, da ihre Confession ohnedieß allen Irrlehren und Sagungen, denen die Schrift entgegen wäre, widerspräche.

Der Kaiser ließ hierauf die Confession, dann die letzte Antwort der protestantischen Stände auf seine Anfrage vom 9. Jul., und die frühere in Betreff der Nichtannahme des Speierischen Abschieds, am 11. Jul. den katholischen Ständen zur Berathung übergeben. \*\*) Aber schon am 15. Jul. konnte

\*) Vgl. den Brief Oslander's an B. Zink vom 12. Jul., welchen Strobel in seiner trefflichen Ausgabe der vita Melancthonis auct. Camerario pag. 409 hat abdrucken lassen.

\*\*) Bericht der Nürnb. Ges. vom 12. Jul. Acta. Bl. 127.

ten die Protestanten seinen Unwillen über ihre Hartnäckigkeit merken; denn sie wurden ermahnt, von der neuen Lehre abzustehen und sich an denjenigen Glauben zu halten, zu dem sich ihre Voreltern vor hundert Jahren bekannt hätten. Würden die Fürsten hierin den Wunsch des Kaisers erfüllen, so wollte er alle Gnade ihnen beweisen. Im entgegen gesetzten Falle aber sollten sie sich „zu Ihrer Maj. keiner Gnade versehen, mit mehr bedräulichen Worten.“ Dieß gieng zunächst an dem Churfürsten von Sachsen in Erfüllung; denn drei Bitten, welche derselbe an den Kaiser aufs Neue hatte gelangen lassen, die erst wieder in Anspruch versprochene Belehnung mit der Churwürde, die Bestätigung der Jülichischen Heirath für den Churprinzen, und die Verleihung eines Hochgerichts — wurden ihm aus dem Grunde abgeschlagen, weil er sich im Glauben vom Kaiser getrennt und ein Bündniß mit den Schweizern eingegangen hätte. \*) Vergebens berief sich der Churfürst auf das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstage und auf sein Gewissen, dem er nicht zuwider handeln konnte. Auch andere Fürsten wurden mit der Ungnade des Kaisers bedroht, oder mit Versprechungen angegangen, wie der Markgraf Georg von Brandenburg und der Landgraf von Hessen. Allein auch diese wiesen alle Versuchungen von sich.

---

\*) Bericht der R. Ges. vom 17. Jul. Acta. Bl. 140.

Gemüthsstimmung der Protestanten.

Unter solchen Umständen ahneten die Protestanten einen Religionskrieg, und ängstliche Unruhe ergriff ihre Gemüther. Am meisten härmete sich der fromme Melanchthon, nicht weil er für sein persönliches Schicksal fürchtete (denn dieß kümmerte ihn nicht, wie wir aus Luther's Zeugnissen wissen); sondern er überdachte die Schrecknisse, die den Bekennern des Evangeliums bereitet, die Greuel, die Christen gegen Christen begeben, die Verheerungen, mit denen das deutsche Vaterland heimgesucht, die Gefahren, in welche das Evangelium und die kaum erst wieder aufgefundene Wahrheit gebracht werden würde. Alle seine Briefe von Augsburg, alle seine Unterredungen mit den Freunden zeugten von dieser trüben Stimmung seines Gemüths, und seine ganze Handlungsweise erhielt nun das Gepräge zunehmender Furchtsamkeit. Vergebens suchten die Freunde in Augsburg den frommen Mann aufzurichten; Melanchthon's Niedergeschlagenheit drohte ihren eigenen Muth zu schwächen. Nur Luther blieb bei diesen Gefahren unerschüttert. Und doch — wem drohte mehr ein Scheiterhaufen, mit dem man noch damals die evangelischen Märtyrer im Glauben prüfte, als ihm? Wer wurde stärker als der Rebell wider Gott und den Kaiser angeklagt? Allein sein felsensfester Glaube, die Gerechtigkeit seiner Sache, der

Blick auf die bessere Welt verbannte jede Besorgniß; vielmehr, je düsterer die Zukunft drohte, desto stärker und fester wurde sein Muth. Er hoffte nichts von einer Eintracht in den Lehrlägen; höchstens würde die Priesterehe und die doppelte Gestalt im Abendmahl zugelassen werden, wie wohl auch dieß ihm zweifelhaft dünkte. Wenn nur eine bürgerliche Eintracht zu Stande käme, so wäre für dieses Jahr genug bewirkt worden: Denn man habe Christum öffentlich bekannt, und sich friedlich gezeigt, auch um Frieden die Gegner, die nur Krieg, Mord und Verderben suchten, gebeten \*). So äußerte sich Luther in mehreren Briefen. Ein Paar Stellen mögen dieß noch deutlicher zeigen.

„Ich für meine Person, schrieb er am 13. Jul. an Melanchthon, werde auch nicht Haarbret weichen, noch Wiederherstellung zulassen; lieber will ich das Aeußerste erdarten, weil man fortwährend so hartnäckig ist. Mag der Kaiser thun, so viel er kann. Ich habe den Herrn, der euch besser beisteht, als ich, unzählige Male angefleht. Weil jedoch diese tückischen Teufel mit der Verheißung eines Conciliums also spielen, so würde ich auch mit ihnen spielen, und von ihren Drohungen an jenes Nullconcilium, das nie zu Stande kommen wird, appelliren, damit wir un-

---

\*) Vgl. Luther's Brief an Justus Jonas vom 3. Jul. bei de Wette Th. 4, S. 85. Luther's Brief an Jonas, Spalatin, Melanchthon und Agricola vom 15. Jul. bei de Wette. Th. 4. S. 96.

terbessern Friede hätten. Bis jetzt fürchte ich von ihrer Gewaltthätigkeit nichts. \*) — Auf dem Kaiser baute Luther nicht, da er auch bei dem besten Willen ihrer Sache nicht hold seyn könnte. „Unser Schutz ist der Herr, der in der Schwachheit mächtig ist, und sich freut, die Kleinmüthigen zu trösten, und den Verlassenen beizustehen. Seid getrost, spricht er, ich habe die Welt überwunden; der im Himmel wohnet, wird ihrer spotten. So denke ich von der Sache. Denn uns wird nicht geholfen werden, bevor wir verlassen sind. \*\*)“ — „Wohlan, Gott hat uns eine große Sache aufgelegt, obschon er wußte, daß wir nur irdische Gefäße sind; der helfe uns auch, damit seine Macht in unserer Schwachheit verherrlicht werde. Er hat es angefangen; er wird es vollenden. So geht man zum Himmel. Muthig, mein Sohn! Wer wüßte sonst, was Welt oder Teufel wäre? Wer wird nicht gern

---

\*) „At certe pro mea persona ne pilum quidem cedam, aut patiar restitui, potius extrema omnia exspectabo, quando sic obstinate pergunt. Faciat Caesar, quidquid poterit. — Dominum rogavi, qui affuit vobis melius, quam ego, infinitis modis. Tamen quando sic ludunt promissione concilii fallaces isti diaboli, luderem et ego simul cum eis, appellans a minis eorum ad illud nihili et nunquam futurum concilium, ut interim pacem haberemus. Nihil adhuc metuo de vi aut manu eorum violenta. Cf. ep. Luth. ad Mel. bei de Wette. Th. 4. S. 88 ff.

\*\*) Brief Luther's an Spalatin vom 13. Jul. bei de Wette Th. 4. S. 91.

sein Leben preisgeben? Wer will nicht in dieser Sache frohlocken, sich rühmen und freuen, wegen einer so ausgezeichneten und auf so vielfache Weise dargelegten Frömmigkeit und Unschuld? Ja wir wollen noch mehr erwarten. Wenn du glaubst, spricht er, wirst du die Herrlichkeit Gottes schauen. Sie wollen selbst wider Gottes und der Menschen Willen zu Grunde gehen; sie verlachen unser Mitleid; sie verdammen unsre Bitten, Ermahnungen und Liebflosungen; sie verfolgen uns sogar mit Tod und Hölle. \*)“

„Aber solch Werk, das uns Gott mit Gnaden geben hat, wird er durch seinen Geist segnen, und fördern, und die Weise, Zeit und Raum uns zu helfen, wohl treffen, und nicht vergessen, noch versäumen. Sie haben's noch nicht zur Hälfte bracht, die *Viri sanguinum*, was sie jetzt anfaben, sind auch noch nicht alle wieder heim, oder dahin sie gern wären. Unser Regenbogen ist schwach; ihre Wolken sind mächtig; aber in fine videbitur, *cujus toni*. \*\*)“

### §. 13.

Von der katholischen Widerlegungsschrift (*Confutation*).

Unter den katholischen Gelehrten, deren über zwanzig mit der Widerlegung der Confession be-

\*) Brief Luther's an Justus Jonas vom 27. Jul. bei de Wette, Th. 4. S. 111.

\*\*) Luther's Brief an den Kanzler Brück vom 5. Aug. bei de Wette. Th. 4. S. 127.

schäftigt waren, ragten besonders Dr. Joh. C. Professor der Theologie zu Ingolstadt, Dr. Joh. Faber, Probst zu Ofen (den Melanchthon als Verfasser der Confutation bezeichnet hat), Dr. Conr. Wimpina, Prof. der Theologie zu Frankfurt an der Oder, und Dr. Johann Cochläus, Hofprediger zu Dresden hervor, Männer, die sich als gewaltige Verlegerer längst einen Namen gemacht hatten. Sie übergaben dem Kaiser verschiedene Schriften, die sie schon vorher gegen die Evangelischen geschrieben hatten, um ihn, wo nicht gegen dieselben zu erbittern, doch zu bereden, daß Luther's Glaube ungegründet und voll Widersprüche wäre. \*) Auch erschienen Spottschriften auf die Protestanten. Auswärtige Mächte, besonders Frankreich und Venedig ließen dem Kaiser zu einem Verfahren wider Luther'n bitten, und erbaten sich zum Beistande. \*\*) Luther's und Melanchthon's Schriften durften auf kaiserlichen Befehl nicht mehr in Augsburg gedruckt und verkauft werden, während den Schriften der Gegner wie vorher der freie Lauf verstattet blieb. Indem die Aussichten für die Protestanten so trübe

\*) Luther's Brief an Joh. Agricola vom 27. Jul. bei de Wette. Th. 4. S. 114: „Quod adversarii nostri vertuntur ad convicia, et ad irritandum Caesarem, signum est, quod causa sentiunt se deficere, estque hoc Satanæ vetus sed jam diu cognitum, ut, ubi veritate victus fuerit, distrahat animos ad alia, ut interim causa negligatur.“

\*\*) Bericht der Nürnb. Ges. vom 20. Jul. Acta. Bl. 149.

wurden, arbeiteten die katholischen Gelehrten an ihrer sogenannten Widerlegung, obschon selbst unter sich uneins. Man brauchte sechs Wochen, bis man damit fertig wurde, und es gieng die Sage, es würden alle Punkte täglich dem Pabste zugeschiedt, ohne dessen Vorwissen und Bewilligung der Kaiser nicht handeln wollte. \*) Nach andern Berichten wäre zwar eine dickeleibige Widerlegung schon früher verfertigt worden, mit acht Beilagen, welches wohl die oben angeführten Schriften sind; sie hätten aber bei Niemanden Beifall gefunden. In zweien dieser Aufsätze wäre Alles aus Luther's Schriften zusammengezogen worden, was man seit dem Streite Luther's mit Tegel Irriges in seinen Büchern gefunden haben wollte. In einem dritten kamen die Kegereien zum Vorschein, welche längst die alten Concilien verdammt hätten. Drei andere enthielten solche Irrthümer Luther's, die vom Pabste Leo X. in seiner Bulle (1520) und von den Universitäten Löwen und Paris verdammt worden waren. Faber hatte einen eigenen Aufsatz gemacht, und darin die angeblichen Widersprüche Luther's zusammengestellt. Noch zwei Aufsätze führten die abscheulichen Secten auf, welche aus Luther's Lehre entsprungen wären, so wie die entsetzlichen und fluchwürdigen Früchte, welche das lutherische Evangelium getragen hätte. \*\*)

\*) So schrieben die Nürnberger Ges. am 28. Jul. Acta Bl. 161.

\*\*) Plan's Gesch. des prot. Lehrb. Th. 3. S. 55.

Dieses böshafte Nachwort konnte im Vergleich mit der besonnenen, frommen und würdigen Sprache der Protestanten im Bekenntnisse nur Fanatikern gefallen; daher ließ der Kaiser nach Colesin's Nachsichten dieser elenden Widerlegung Skizze und etliche andere zu verfertigen gebot. Wenigstens ist von diesen Aufsätzen kein öffentlicher Gebrauch gemacht worden. \*)

Am 3. August, Nachmittags 2 Uhr, wurden alle Stände in die kaiserliche Kapellstube beschieden. Der Kaiser ließ durch seinen Secretär Alexander Schweiß vortragen: „die kais. Maj. hätte durch etliche treffliche, tapfere und gelehrte Personen deutscher und anderer Nation, dieweil dieselben (Artikel) hochwichtig, berathschlagen, bedenken und Antwort auf das übergebene Bekenntniß stellen, und folgendes, wie dieselben gestellt, den Churfürsten und Fürsten des Reichs vortragen und bedenken, und nach ihrem gehabten Rathe, dieweil viel am Handel gelegen, wiederum höchlich bedacht und ermessen lassen.“ \*\*)

\*) Melancthonis epist. 3, 179. Cochlaeus berichtet in seiner hist. de actis et scriptis Lutheri pag. 127 f., die erste Widerlegung sei schon am 12. Jul. fertig gewesen; und Matthaeus versichert in der achten Predigt, sie hätte fast 300 Blätter enthalten. Spalatin sagt, der Kaiser habe die Confutation begehret zerrauft, daß von 280 Blättern nur 12 ganz geblieben. Rotermund a. a. D. S. 118.

\*\*) Bericht der Nürnberg. Gesandten vom 4. Aug. Acta. Bl. 160.

Alein die Schrift war so oberflächlich, so ohne alle Erkenntniß der Tiefe des Evangeliums gearbeitet, sie brachte das Unbekannte, welches die Reformatoren hundertmal widerlegt und verworfen hatten, wieder, so daß kein Kenner des Evangeliums, sondern nur die der Schrift unkundigen Laien durch die Menge von Bibelstellen, die zum Beweise der entgegenstehenden Meinung beigebraucht waren, überzeugt oder widerlegt werden konnten. Bei der Bertheidigung der Mißbräuche kamen ebenfalls sonderbare Gründe zum Vorschein. So hieß es bei der Lehre vom heil. Abendmahl: der Kelch sei den Laien entzogen worden wegen vieler Gefahren, ohne Zweifel aus Eingebung des heil. Geistes. Bei der Widerlegung der Priesterehe hieß es: die beständige Enthalttsamkeit des Priesters sei nothwendig, weil er immer beten müsse; die Stelle Pauli: der Bischof soll eines Weibes Mann seyn, fordere nicht den Ehestand, sondern nur, daß er nicht zweimal verheirathet seyn dürfe. Bei der Messe: es herrsche bei der lateinischen Messe mehr Andacht, als wenn sie in der deutschen Sprache gehalten würde. — Auch historische Irrthümer kamen darin vor. \*) Da sich übrigens die Augsburgerische Confession genügend gegen die Gründe, die für Beibehaltung der Mißbräuche angeführt wurden,

---

\*) Plant a. a. D. S. 59.

Dieses böshafte Machtwort konnte im Vergleich mit der besonnenen, frommen und würdigen Sprache der Protestanten im Bekenntnisse nur Fanatikern gefallen; daher ließ der Kaiser nach Coelestin's Nachrichten dieser elenden Widerlegung Schätze und elite andere zu verfertigen gebot. Wenigstens ist von diesen Aussagen kein öffentlicher Gebrauch gemacht worden. \*)

Am 3. August, Nachmittags 2 Uhr, wurden alle Stände in die kaiserliche Kapellstube beschieden. Der Kaiser ließ durch seinen Secretär Alexander Schweiß vortragen: „die kais. Maj. hätte durch etliche treffliche, tapfere und gelehrte Personen deutscher und anderer Nation, die weil dieselben (Artikel) hochwichtig, beräthschlagen, bedenken und Antwort auf das übergebene Bekenntniß stellen, und folgendes, wie dieselben gestellt, den Churfürsten und Fürsten des Reichs vortragen und bedenken, und nach ihrem gehaltenen Rathe, die weil viel am Handel gelegen, wiederum höchlich bedacht und ermessen lassen.“ \*\*)

\*) Melanchthonis epist. 3. 179. Cochlaeus berichtet in seiner hist. de actis et scriptis Lutheri pag. 127 f., die erste Widerlegung sei schon am 12. Jul. fertig gewesen; und Matthaeus versichert in der achten Predigt, sie hätte fast 300 Blätter enthalten. Spalatin sagt, der Kaiser habe die Computation dergestalt zerrauset, daß von 280 Blättern nur 12 ganz geblieben. Rotermund a. a. D. S. 127.

\*\*) Bericht der Nürnberg. Gesandten vom 4. Aug. Acta. Bl. 166.

Allein die Schrift war so oberflächlich, so ohne alle Erkenntniß der Tiefe des Evangeliums gearbeitet; sie brachte das Unbekannte, welches die Reformatoren hundertmal widerlegt und verworfen hatten, wieder, so daß kein Kenner des Evangeliums, sondern nur die der Schrift unkundigen Laien durch die Menge von Bibelstellen, die zum Beweise der entgegenstehenden Meinung beigebracht waren, überzeugt oder widerlegt werden konnten. Bei der Vertheidigung der Mißbräuche kamen ebenfalls sonderbare Gründe zum Vorschein. So hieß es bei der Lehre vom heil. Abendmahl: der Kelch sei den Laien entzogen worden wegen vieler Gefahren, ohne Zweifel aus Eingebung des heil. Geistes. Bei der Widerlegung der Priesterehe hieß es: die beständige Enthalttsamkeit des Priesters sei nothwendig, weil er immer beten müsse; die Stelle Pauli: der Bischof soll eines Weibes Mann seyn, fordere nicht den Ehestand, sondern nur, daß er nicht zweimal verheirathet seyn dürfe. Bei der Messe: es herrsche bei der lateinischen Messe mehr Andacht, als wenn sie in der deutschen Sprache gehalten würde. — Auch historische Irrthümer kamen darin vor. \*) Da sich übrigens die Augsburgerische Confession genügend gegen die Gründe, die für Beibehaltung der Mißbräuche angeführt wurden,

---

\*) Plant a. a. D. S. 59.

auspricht, so ist es nicht nöthig, jeden einzelnen Einwurf zu beleuchten. \*)

In dieser Widerlegung erschien die ganze Lehre der Protestanten als ein zusammenhängendes Gewebe von Sophistereien, von Verdrehung der Wahrheit und grober Lüge. Alles wurde daher verworfen, was nicht von der damaligen katholischen Kirche gelehrt und ausgeübt wurde.

Sobald diese Schrift abgelesen war, ließ der Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich den evangelischen Ständen erklären, sie sollten sich, weil er die Widerlegung für christlich und unwiderleglich erachte, mit der katholischen Kirche in dem vergleichen, worin sie bisher von ihr abgewichen wären. Durch diesen Beweis ihres Gehorsams würden sie dem Kaiser etwas Angenehmes erzeugen; sollten sie aber, was Gott verhüte, dieser gnädigen und christlichen Erinnerung kein Gehör geben, so könnten sie selbst denken, daß er sich alsdann gezwungen sehen würde, nach seinem Amte als ein Vogt und Beschirmer der heiligen christlichen Kirche und als ein gerechter christlicher Kaiser andere Maßregeln zur Hebung des Uebels zu ergreifen. \*\*)

Der Kanzler Brüd' antwortete im Namen der evangelischen Stände, berief sich auf das kaiserliche

---

\*) Von den Glaubenssätzen werden wir einen Auszug aus der Confutation nebst Melancthon's Antwort in der Apologie diesem Buche beifügen.

\*\*) Bericht der Nürnberg. Ges. vom 2. August.

Ausschreiben, dem sie bisher nachgelebt hätten, und bat um Mittheilung der Widerlegung, „sonderslich darum, dieweil viele Schriften eingeführt, dagegen darzuthun vonnöthen, welcher Maß und ob sie billig daher gezogen worden.“ Der Kaiser sagte es ihnen anfangs zu; „dagegen sollten sie sich in christlicher Antwort und dergestalt vernehmen lassen, daß Kais. Maj. und männiglich daran kein Mißfallen haben sollten.“ Allein nachdem er sich mit den Katholischen Fürsten besprochen hatte, brach er die Unterhandlung ab, weil es schon Abend wäre, und versprach, weitere Antwort zu ertheilen.

Am folgenden Tage ließ ihnen der Kaiser durch den Pfalzgrafen die Schrift überreichen, jedoch die Bedingung beifügen, daß sie ihn mit einer Gegenschrift verschonen und die Widerlegung nicht weiter verbreiten wollten. Sie sollten auf das Freundlichste und mit kurzen Worten ihre Antwort geben. Der Kanzler Brück bat um einen Tag Aufschub, und nahm unter solchen Umständen die Widerlegung nicht an. Man trug nun zusammen, was Camerarius beim Vorlesen der Gegenschrift nachgeschrieben, und was man im Gedächtniß behalten hatte, das mit dem evangelischen Lehrbegriff unvereinbar wäre. \*)

Die Forderung des Kaisers und der ihm gleichgesinnten Stände schien vielen Katholiken zu hart,

---

\*) Die erste Abschrift von dem lateinischen Exemplare der Confutation sendeten die Münch. Ges. am 22. Oct. an den Rath. Acta, Bl. 227.

als daß sie die Annahme von protestantischer Seite erwarten konnten. Der Gegenstand war zu wichtig, die Protestanten zu fest in ihrem Glauben, ihre Theologen zu gelehrt, als daß man mit so kurzen Worten die Streitfrage zu lösen hoffen durfte. Es ließ sich vielmehr voraussehen, daß der Widerwille der Protestanten steigen und die Gefahren für ganz Deutschland vermehrt werden würden, wenn ihre Gegner sich zugleich als untrügliche Richter aufwerfen wollten. Daher erboten sich noch an demselben Tage in der Reichsversammlung der Erzbischof Albrecht von Mainz \*), der Churfürst Joachim von Brandenburg, der Herzog Heinrich von Braunschweig, der Herzog Georg von Pommern, und Herzog Albrecht von Mecklenburg zu Vermittlern, in der Hoffnung, daß durch einen Vergleich die Sache abgethan werden könnte. Die protestantischen Stände erklärten sich auch hiezu bereit. \*\*) Schon am 7. August begannen die Vermittler unter dem Voritze des Churfürsten Joachim von Brandenburg ihre Beratungen. Joachim trug den versammelten Fürsten und Bischöfen vor, weil der Kaiser die Widerlegung für gegründet und dem heil. Evangelium gemäß hielte,

---

\*) Der Churf. Albrecht von Mainz zeigte sich immer sehr nachgiebig und verträglich. Bericht der R. Ges. vom 19. Aug. Acta. Bl. 191. An ihn schrieb auch Luther sein höchst merkwürdiges Schreiben vom 6. Jul. 1530. Bei de Wette. Th. 4. S. 72 ff.

\*\*) Bericht der Nürnb. Ges. vom 6. Aug. Acta. Bl. 170 ff.

so sollten sich die evangelischen Stände, vermaßen erzeigen und finden lassen, damit solcher Zwiespalt im heiligen Reich deutscher Nation, in Einträchtigkeit eines christlichen Glaubens, möchte gebracht werden.“ Sie sollten dabei erwägen, daß aus einem längeren Zwiespalt im Glauben, Verderbung des Landes, laute Beschwerden, ihrer Untertanen, Gefährlichkeiten und Nachtheil für ihre eigenen Personen, und ganzer Abfall gemeinen deutschen Landes erfolgen möchte, was auch die un- deutschen und fremden Nationen mit ihrer Hülfe gegen kais. Maj. reizen würde.“ Der Kaiser wolle zur Wiederherstellung der Eintracht keinen Fleiß sparen. „So sie aber dafür wollten achten, daß solche Irrthümer im Glauben aus etlichen Mißbräuchen und Uebertretungen der Geistlichen herfließen sollten, so wären die Geistlichen und sie sammt erbötig, mit sich davon reden zu lassen, dieselben zu bessern und abzustellen, also daß an ihnen nicht Mangel erscheinen solle.“ Dieses freundliche Anerbieten wurde von den Evangelischen angenommen, die Antwort aber erst berathen.

Inzwischen hatte die am 6. August erfolgte plötzliche Abreise des Landgrafen Philipp von Hessen großes Aufsehen erregt. Dem Landgrafen mochte es längst nicht mehr gefallen; er sah nichts Gutes voraus, und stand in Ungnade bei dem Kaiser. Er ließ deswegen am 5. Aug. durch den Pfalzgrafen Friedrich den Kaiser um eine Audienz bitten, wurde aber auf den 7. August vertröstet,

da der Kaiser mit Geschäften überhäuft wäre. Er wiederholte seine Bitte mit dem Anfügen, daß seine Gemahlin krank liege und er deshalb heimreisen müsse. Allein der Kaiser verweigerte ihm den Urlaub; denn ähnliche Gründe würden die andern Fürsten auch vorbringen können, während er Riesenmanden entlassen könne, weil der Gegenstand des Reichstags zu wichtig sei. — Daß nun doch der Landgraf abgereist war, mußte dem Kaiser sehr missfallen. Es wurde deshalb in des Kaisers Namen dieser Vorgang den protestantischen Ständen am 7. Aug. vom Pfalzgrafen mit dem Besage eröffnet, daß der Kaiser sie ermähne, ungehindert das wichtige Werk des Glaubens zu fördern. — Kanzler Brüd erwiederte dem Pfalzgrafen, daß die Abreise Philipp's wider ihr Vorwissen und Geschehen geschehen wäre; sie hofften, er würde sich genügend verantworten. Uebrigens wären seine Rätthe zurückgelassen, die Vollmacht hätten, an seiner Statt zu handeln. Auch versicherte Brüd aufs Neue die Mitwirkung der Evangelischen zu einem guten Reichsabschiede. \*)

\*) Bericht der N. Ges. vom 8. Aug. Acta. Bl. 175 ff. Daselbst werden wegen der erfolgten Thorsperre Gründe angegeben, die wir sonst nirgends finden. Ein Diaconus hätte mit einem andern am Samstag einen Unwillen gehabt, der zu Mißhandlungen geführt hätte. Dergleichen wären an demselben Abend etliche unbekannte und verdächtige Personen zum Hinauslassen unter ein Thor gekommen, und hätten mit Gewalt hinausgewollt. Der Kaiser beruhigte die Fürsten mit diesen Gründen, ohne aber seinen Befehl wegen der Thorsperre zurückzunehmen.

Am 9. Aug. übergaben die Protestanten den Vermittlern eine schriftliche Antwort. Darin sicherten sie ihre Bereitwilligkeit zu friedlichen Unterhandlungen zu, beschwerten sich aber über die Drohung mit den aus ihrer Widersetzlichkeit gegen den Kaiser erfolgenden Gefahren für Deutschland, indem sie es also deuteten, der Kaiser wolle sie mit Krieg zum alten Glauben zwingen. Darauf erwiederten die Unterhändler: „die Evangelischen hätten sie mißverstanden; der Kaiser und die übrigen Fürsten wären zu Frieden und Einigkeit geneigt; sie hätten mit jener Drohung nur das sagen wollen, daß der gemeine Mann wieder wie vormals unruhig und zu Empörungen bewegt werden möchte. Sie sähen aber kein besseres Mittel zur Einigkeit, als wenn die Evangelischen die Wiederlegung für christlich ansehen wollten. Doch wären sie zu jedem andern Mittel bereit, um es dem Kaiser vorzutragen.“ — Die Protestanten schlugen diese Mittel nicht vor, sondern erwarteten sie von ihren Gegnern. \*)

Man schrieb noch einige Tage hin und her, bis man endlich dahin übereinkam, einen Ausschuss aus 14 Personen zu bilden, zu welchem jeder Theil die Hälfte stellen sollte, in der Art, daß zwei Fürsten, zwei Rechtsgelehrte, und drei Theologen darin säßen. Jeder Theil sollte aber nur durch eine Person und eine Stimme sein Erkenntniß abgeben.

---

\*) Bericht der R. Ges. vom 11. Aug. Acta. Bl. 191 f.

Er war damit nicht recht einverstanden; er meinte, die Fürsten wären eitel Narren; er wollte nur Theologen. \*) Der Kaiser genehmigte den Vorschlag der Stände, räumte aber dem Ausschusse keine Befugniß der Entscheidung ein, sondern behielt sich dieselbe vor.

Die Berathungen des Ausschusses begannen am 16. Aug. Der protestantische Theil beantragte, über die Kirchengebräuche zuerst die Berathung vorzunehmen; allein die Gegner verlangten, die Confession zu Grunde zu legen, was auch erfolgte. Es führten eigentlich nur Er und Melancthon das Wort; Spalatin war der Schreiber. Noch am ersten Tage hatte man sich über zehn Artikel verglichen. Auf beiden Seiten herrschte die größte Ruhe und der aufrichtige Wunsch, einen Vergleich, sollte er auch mehr in den Worten, als im Gedanken und Sinne der Worte bestehen, zu Stande zu bringen. Wenn Er und Melancthon mitunter hitzig wurden, so glichen die Fürsten die Streitigkeit bald wieder aus. \*\*)

#### S. 14.

##### Von den Vergleichsversuchen.

Die Ergebnisse dieser Berathungen verdienen hier um so mehr eine kurze Beleuchtung, als aus ihnen hervorgehen muß, ob ein kirchlicher Friede

\*) Bericht der N. Ges. vom 14. Aug. Acta. Bl. 190 f.

\*\*) Bericht der N. Ges. vom 17. Aug. Acta. Bl. 197 u. 199.

auf diese Weise hätte bewirkt werden können. Am leichtesten gieng es bei dem ersten streitigen Punkte von der Erbsünde. Es wurde zugegeben, daß die Schuld der Erbsünde nach der Taufe nicht mehr übrig wäre, daß man dieses aber von der bösen Lust sagen könnte. Ob aber diese Lust Sünde ist, ließ man unberührt. Viel schwieriger war der Vergleich in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Et schlug vor, das Wörtchen allein wegzulassen; \*) die Evangelischen waren auch bereit, sich so auszudrücken, daß die Vergebung der Sünde erstens und förmlich durch die Gnade geschehe, dadurch wir einen gnädigen Gott haben, der uns gerecht mache, dann durch den Glauben, durch Gottes Wort und die Sacramente, als die Mittel. Man vereinigte sich ferner, daß kein gutes Werk an sich verdienstlich wäre, sondern nur durch die Gnade Gottes verdienstlich würde. In welchem Sinne aber das Wort verdienstlich (belohnungsfähig) von den

\*) „Schickt das Wort sola, sagte Et, zu den Schustern; die wissen die Sohlen gut zu gebrauchen.“ Er berief sich dabei nicht nur auf Schriftstellen, welche den Werken allein eine Verdienstlichkeit zuzuschreiben scheinen, sondern berührte auch das Anstößige und Gefährliche der protestantischen Lehre für den gemeinen Mann. — Allein dies erklärt sich eben daraus, daß Et unter Glaube nur ein Fürwahrhalten der Offenbarung, nicht aber die lebendige Ueberzeugung von Christo, dem Erlöser von Sünde und Tod verstand. Ein solcher Glaube ändert die ganze Natur des Menschen, so daß dieser nothwendig Gottes Gebote erfüllt. Ist aber das nicht der Fall, so ist auch der Glaube nicht vorhanden.

Protestanten genommen wurde, ließ sich leicht er-  
rathen. Bei der Lehre vom Abendmahle ver-  
langten die Katholiken, daß die Gegenwart des  
Leibes wahrhaftig und wesentlich genannt werden  
müßte, was mit Luther's Vorstellung im Einklange  
zu seyn schien. Es war aber nicht an Brodver-  
wandlung zu denken, wie das deutsche Volk längst  
aus Luther's Schriften wußte. In der Lehre von  
der Kirche gaben die Protestanten zu, daß auch  
Unheilige und Sünder in der Kirche wären; sie  
erklärten sich aber nicht, welche Kirche, ob die sicht-  
bare oder unsichtbare, gemeint sei. Im Artikel  
von der Beichte räumten sie ein, daß es gut  
wäre, wenn ein Mensch die Sünden bekennete,  
deren er sich schuldig wüßte; sie sagten aber nicht,  
daß es nothwendig sei. Auch von der Buße  
gaben sie zu, daß man die Genugthuung oder  
die guten Früchte den dritten Theil der Buße nen-  
nen könnte; aber das leugneten sie, daß dieselbe  
zur Vergebung der Sünden nöthig wäre. \*) Ueber  
die Heiligen gaben die Gegner nach, daß in der

\*) Dies konnten sie deswegen nicht einräumen, weil sie alles  
Verdienst bloß auf Christum bezogen, und weil mit der  
Lehre von der Genugthuung die vom Fegfeuer und  
Ablass zusammenhängt. Ueber das Fegfeuer lehrt  
die katholische Kirche, es gebe einen dritten Ort, wo die  
Seelen, die noch einige, wiewohl nicht schwere, Schuld  
auf sich haben, gereinigt werden. Unter Ablass versteht  
sie seit dem Tridentiner Concilium (1563) die Nachlassung  
der strengen Büssungen in Anbetracht der Verdienste der  
Märtyrer und anderer Auserwählten und Freunde Got-  
tes. Dem Sünder werden die strengen Büssungen, da-  
mit auch die noch übrigen Strafen der Sünde, die durch

heiligen Schrift kein ausdrückliches Gebot über ihre Anrufung vorhanden ist; dagegen wurde ihre Fürbitte für die Gläubigen auf Erden auch von den Protestanten angenommen.

So schien es, als wenn eine Einheit in den Glaubenslehren hergestellt wäre. Allein der Unterschied trat um so greller hervor, als man über die sogenannten Mißbräuche zu unterhandeln kam: Es wurde von den Katholiken eingeräumt, daß man Mehreres bis zu einem allgemeinen Concilium belassen wollte; es sollte bis dahin mit Erlaubniß des Papstes an den protestantischen Orten das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgeheilt werden dürfen; es mußte aber gleichwohl gelehrt werden, daß es kein göttliches Gebot wäre, vielmehr würde Christus unter jeder der beiden Gestalten empfangen, und wer es begehrte, dem sollte das Abendmahl unter Einer Gestalt gereicht werden. Wer konnte aber erwarten, daß die Protestanten thun würden? \*) Die Privatmessen sollten nach alter Art gehalten werden, und es wäre darunter ein sacramentliches und wiedergedächliches Opfer zur Erinnerung an das Todesopfer Christi zu verstehen. Dieß war

---

solche verbüßt werden sollen, nachgelassen, in so ferne er seine Sünden reumüthig beichtet, und die von der Kirche noch besonders vorgeschriebenen guten Werke verrichtet. Dnymus' Glaubenslehre der kathol. Kirche. S. 174.

\*) Vgl. Luther's Brief an den Churfürsten Johann vom 26. Aug. bei de Wette. Th. 4. S. 140 ff.

stehen mochten, sich vorsätzlich getäuscht und geglaubt hätten, auf diese Weise würde die Meinungsverschiedenheit ein Ende nehmen. Man wollte auch weiter nichts, als die vielen Zwistigkeiten auf eine Art beilegen, daß dabei jedem Theile noch freier Spielraum der Meinungen blieb. Man war zufrieden, wenn künftig nur einerlei Ausdrücke, deren Verschiedenheit an sich schon genug Streit hervorrief, gebraucht werden würden. Das Uebrige konnte man der Zeit, die bei Gelindigkeit im Widerspruche um so eher das Feuer erlöschen läßt, überlassen. Allein, wäre das, wenn es auch klug war, replich und der heiligen Sache, die es galt, würdig gewesen? — Und würden die protestantischen Laien geschwiegen haben, wenn auch ein Paar Theologen, und selbst Melancthon mehr, als recht war, nachgegeben hätten?

Am wenigsten ließ sich das von Luther erwarten, der gleich anfangs der Ueberzeugung war, die Gegner würden in nichts nachgeben. Auch haben wir oben seinen Vorsatz, nicht ein Haars breit zu weichen, kennen gelernt. Diesen Vorsatz sprach er immer stärker in seinen späteren Briefen aus. Weber der Pabst, schrieb er, noch Er, würden die Vergleichsversuche gut heißen. \*) Es wäre

---

\*) Luther's Br. an Spalatin vom 26. Aug. bei de Wette. Th. 4. S. 144. Audio, vos non libenter sane inceptasse mirificum opus, scilicet concordandi Papae et Lutheri. Sed Papa nolet, et Lutherus deprecatur: videte, ne operam pulchre inseritis. Quod si invito

also Alles vergebliche Mühe. Aber zu hart schien er zu urtheilen, wenn er bei den Gegnern nur Arglist voraussetzte. \*) Denn wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die katholischen Theologen mit großer Kunst zu Werke giengen, um nur etwas von den Protestanten zu erhalten, daß sie Manches verdeckten, Manches übersahen, Manches anders deuteten: so folgt doch nicht nothwendig, daß diesen Versuchen eine boshafte Absicht zu Grunde lag, so kann ja eben so gut ihre, wenn gleich fruchtlosen, Bemühungen der Kummer über die große Spaltung in der Kirche, oder die in ihrer Kirchenverfassung begründete Meinung von der Wahrheit des damaligen Glaubens, oder die Furcht vor der größeren Verbreitung der protestantischen Lehre ihre Schritte geleitet, sie zur Nachgiebigkeit aufgefordert und in friedfertigen Gesinnungen bestärkt haben.

Wenn aber Luther seinen Widerwillen gegen

---

utroque rem perfeceritis, tum ego mox vestram exemplum secutus, conciliabo Christum et Belial.

\*) „Scio, vos Evangelium semper excipere in istis pactis: sed metuo, ne postea perfidos aut inconstantes insimulent, si non servemus, quae voluerint. Ipsi enim nostras concessionem large, largius, largissime accipient, suas vero stricte, strictius, strictissime dabunt.“ Aus dem Briefe Luther's an Melancthon v. 26. Aug. „Jam in insidiis versari causam nostram ipsi videtis. — Ipsi quaerunt, ut dominantur fidei et conscientii, et arte ista vos avocare volunt a verbo.“ Aus Luther's Br. an Spalatin vom 28. Aug. Bei de Wette. Th. 4. S. 155.

Gleichgültigkeit (Indifferenz) in Glaubenssätzen zu erkennen gab, so hat er da nicht nur das Wahre getroffen, sondern auch gezeigt, wie nach protestantischen Grundsätzen eine Vereinigung zweier Kirchen, die so wesentlich verschiedene Bedeutungen religiöser Begriffe haben, gar nicht wahr-scheinlich ist. \*)

„Ich fürchte nichts, schrieb er an Spalatin \*\*); denn so sie mit ihrer Hinterlist fortfahren, werden sie in unsere Hinterlist hineinlaufen. Denn wo ihr das Einzige für euch behaltet, daß ihr nichts wider das Evangelium bewilligen wollt, oder zugelassen habt: was soll dann ihre Lücke? Und gesetzt (was ihr doch um Christi willen nicht thun werdet), daß ihr etwas wider das Evangelium zuließet, und also etwa den Abler in ei-

---

\*) Luther's Br. an Melancthon vom 26. Aug. bei de Wette Th. 4, S. 145: Quod scribis de utraque specie, recte fecisti. Ita enim tecum sentio, non esse indifferens, sed praeceptum, ut utramque speciem sumamus, si sumere sacramentum volumus. Non enim nostri est arbitrii in ecclesia Dei et in cultu Dei vel statuere, vel tolerare, quod verbo Dei non potest defendi, et me nrit non parum ista sacrilega vox indifferens: scilicet hac eadem voce fecerim facile omnes Dei leges et ordinationes indifferentes. Uno enim admissio indifferente in verbo Dei, qua ratione obstabis, ne omnia fiant indifferentia? Diese vortrefflichen Worte sollten viele Protestanten sich heut zu Tage sagen, die in der Bibel auch fast Alles indifferent machen! Vgl. auch Luther's Br. an den Churfürsten von 26. Aug.

\*\*\*) Luther's Br. an Spalatin v. 28. Aug. Bei de Wette. Th. 4, S. 155.

nen Saak verschlöset, so wird Luther kommen; ja zweifle nicht, er wird kommen, um den Adler herrlich zu befreien. So wahr Christus lebt: das wird geschehen!“ Eben so tröstete er Spengler'n, der ihm wahrscheinlich auf die Briefe Baumgärtner's an ihn sein Leid wegen der Vergleichsunterhandlungen geklagt hatte \*): „ich habe die Sache Gott befohlen, und acht' auch, ich hab sie so fein in meiner Hand behalten, daß mir kein Mensch drinnen etwas vergeben werde, noch verwarlosen könne, so lange Christus und ich Eins bleiben. Denn, ob etwas würde gleich zuviel nachgelassen, als ich mich nicht versehe, wohlan, so ist die Sache nicht verloren, sondern ein neuer Krieg angefangen, damit unser Widertheil gar überzeugt werde, wie redlich sie gehandelt haben.“ Wegen dieser Vergleichsversuche wurde dem edlen Melancthon von Freunden und Feinden nicht nur am Reichstage, sondern noch lange nachher hart begegnet. Seine katholischen Gegner ärgerten sich über seine seltene Gelehrsamkeit und Friedfertigkeit. Namentlich tadelten sie die häufige Anwendung griechischer Ausdrücke in der einige Jahre später erschienenen Apologie \*\*), und dann

---

\*) Luther's Br. an Laz. Spengler vom 28. Aug. Bei de Wette. Th. 4. S. 158.

\*\*\*) Cochläus schreibt in seinen philippischen Reden also: „Hac nequitia (qua non docendi, sed vexandi animo scribit) utitur in tota apologia, atque etiam interdum graecam voculam, eamque nec tritam nec vulgo no-

wollten sie lieber die Erbitterung wachsen, als abnehmen sehen. So wird es erklärbar, wenn Cochläus in einer Schmähschrift über Melancthon sagt: „Philipp stellte sich in Augsburg nicht nur öffentlich als einen eifrigen Freund des Friedens und der Eintracht, sondern lief auch zu Einzelnen \*) da und dorthin, indem er sowohl durch die Häuser und Wohnungen der Privatpersonen, als auch durch die Höfe der Cardinäle und Fürsten kroch und sich schmiegte, bis zum kaiserlichen Palaste hin, unter tückischem Vorwande, den er hinter seiner Heuchelei verbarg. Und in der That täuschte er nicht Wenige durch seine heuchlerischen Schmeicheleien und Fürbitten, indem er überall bei Gastmälern und in Gesprächen versicherte, es könnte der Kirchenfriede gar leicht wieder erlangt werden, wenn nur seinen Glaubensverwandten die drei Stücke verwilligt würden, nämlich das

---

tam, absque omni interpretatione interserit, ut theologi seniores, quibus forte minus nota est lingua graecanica, integram verborum sententiam intelligere non possent. Quasi eo doctior existimari debeat, quo a paucioribus intelligatur.“ Notermund a. a. D. S. 112.

\*) Ganz in anderem Sinne berichtet sein Biograph: „Non gravabatur Philippus quosque accedere et de rebus illis tantis, quid sentirent, cognoscere. Non etiam verrebatur cum adversariis colloqui. Quae cum fierent ab eo optimo animo, neque nocerent causae ac potius valde prodesse, non tamen effugerunt criminationes etiam amicorum, parum recte de his existimantium, vel ardore quodam cupiditatum suarum, vel minus perspectae rei indiligente consideratione.“ Cf. Came-

Sacrament unter beiden Gestalten, die Priesterehe und der Gebrauch bei der Messe. Im Uebrigen würden sie allen Bischöffen und Prälaten in allen Stücken ergeben und gehorsam seyn.“

So wurden die edelsten Bemühungen Melancthon's gemißdeutet.

Eben so großen Tadel fand Melancthon bei seinen Glaubensgenossen, nicht gerade, weil er in dem Lehrbegriffe Einschränkungen zuzulassen schien, die mit der evangelischen Freiheit unvereinbar waren, sondern weil er mit Widerspruche der Meisten, aber mit Zustimmung Luther's, immer gerathen hatte, wenn die Bischöffe den freien Gebrauch der reinen Lehre nach der übergebenen Confession gestatten würden, so sollte man ihnen die Wiederherstellung ihrer ordentlichen Gewalt nicht verweigern. „So hat auch, schrieb er an Camerarius, von jeher Luther geurtheilt, den sie, wie ich sehe, aus keinem andern Grunde lieben, als weil sie denken, mit seiner Hülfe sich die Bischöffe vom Halse geschafft und ihren Nachkommen eine keineswegs nützliche Freiheit erworben zu haben.“ Die größte Unzufriedenheit bezeugten ihm die Hesi-

---

rarii vita Mel. pag. 122 ed. Strobel. Dasselbst wird auch von Strobel ein Urtheil des Erasmus über Melancthon angeführt, welches beide große Männer sehr ehrt, wobei behauptet wird, den Melancthon könne selbst keiner seiner Feinde hassen.

\* Epp. ad Camerarius. p. 151. Camerarii vita Mel. ed. Strobel. pag. 124. Not. b.

fischen, Lüneburgischen und, wie die Sage gieng, auch die Nürnbergischen Gesandten. Er schrieb deßhalb an Luther \*): „Du glaubst nicht, wie ich den Nürnbergern und einigen Andern verhaßt bin, weil ich den Bischöffen die rechtmäßige Gewalt wieder eingeräumt habe. So kämpfen unsere Glaubensgenossen um ihre Herrschaft, nicht aber um das Evangelium. Ein Freund schrieb mir, ich hätte, wenn ich mit noch so viel Geld vom Pabste bestochen worden wäre, keinen bessern Weg finden können, um die päpstliche Tyrannei wieder einzuführen, als derjenige nach Aller Meinung sei, den ich eingeschlagen habe.“ Zur Rechtfertigung Nürnbergs muß Folgendes angeführt

\*) Epp. sel. aliquot Ph. Mel. Vit. 1565. pag. 30. Melancthon behielt seine Ueberzeugung von der Nutzbarkeit der Bischöffe, dem Geschrei zum Troste, bei. Daher er unter die schmalkaldischen Artikel schrieb: „Ich, Philipp Melancthon, halte diese obengestellten Artikel auch für recht und christlich. Vom Pabste aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen aller derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig seyn möchten, seine Superiorität über die Bischöffe, die er sonst hat jure humano, auch von uns zuzulassen sei. Daraus ist erklärbar, wenn Melancthon in dem oben angeführten Briefe an Camerar schrieb: *Utinam, utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed auctoritatem restituere episcoporum! Video enim, qualem simus habituri ecclesiam, dissoluta politia ecclesiastica. Video posthac multo intolerabiliorem fore tyrannidem, quam ante fuit. Wie richtig er sah, hat die Kirchengeschichte der drei letzten Jahrhunderte gelehrt! Wer noch mehr darüber zu lesen wünscht, den verweisen wir auf Strobel's Miscell. Samml. 3. S. 210 ff.*

werden. Es konnten sich die Nürnbergischen Gesandten so wenig als Luther überzeugen, daß die von Melancthon den Bischöffen gestellte Bedingung, das Evangelium frei lehren zu lassen, sobald sie die Gerichtsbarkeit wieder hätten, erfüllt werden würde. Sie fürchteten, es möchten die meisten ihr Ansehen mißbrauchen, ohne jemals einzugestehen, Gewissensrechte und Forderungen der Schrift übertreten zu haben, und dann würde man noch weit weniger im Stande seyn, dem Pabste in seinen hergebrachten Vorrechten entgegen zu handeln. Man betrachtete die Gegner zu sehr mit Feindschaft, als daß immer die kalte und ruhige Prüfung den Sieg behalten konnte. Wer mag aber auch verlangen, daß nicht das Mißtrauen bei dem Andenken an so viele Greuel der vorhergehenden Jahrhunderte und bei dem unevangelischen Wesen so vieler Gegner \*) den Protestanten in ihren Schritten folgte, indem ja öffentlich und geheim die neue Lehre ausgerottet werden sollte? Es ist daher unrichtig, wenn man behauptet, wie sich selbst Melancthon zu dieser Meinung fortreißen ließ, daß die Nürnberger

---

\*) „Non scribo haec, quod optiner, vos quidquam concessuros esse, sed violentia paene plus quam tragica literarum, quibus me nostri flagellarunt, cogunt etiam tutissima timere. Et novi sane ingenium Eccii, non arte, sed natura sic factum, ut agentes secum a statu causae et a proposito soleat abducere, donec illiciat in laqueum aliquem contra causam.“ Aus Luther's Br. an Jonas vom 20. Sept. de Wette Th. 4, S. 171.

blos ihre Herrschaft im Auge gehabt hätten. Denn die Gesandten schrieben über Melanchthon mit aller Ruhe an den Rath \*), wie auch dieser die Sache aus dem rein christlichen Gesichtspunkte betrachtete. „Wenn man ins Weichen kommt, kann man nicht genug weichen. Und ist darauf unsere Meinung und Befehl, daß ihr dem Churfürsten zu Sachsen und den andern Mitverwandten der Sachen solch' unser Gemüth auf die fürgeschlagenen Mittel anzeigt, daß wir unser Theils in die fürgeschlagenen Mittel zu verfolgen nicht gemeinet sind. Denn obschon wir durch Nachlassung und Verwilligung derselben Artikel uns in unsern Landen Friede schufen, so müssen wir doch, wo wir Christen seyn wollen, nicht als

\*) Bei Uebersendung der Vergleichspunkte an den Rath bemerkten die Gesandten in ihrem Berichte vom 26. Aug: „Merken auch von Philipp, solch sein Fleiß, Mühe, und Arbeit ganz guter, getreuer Meinung beschehen seyn. Wollen demnach nicht, daß diese überschickten Vorschläge und Mittel sollen weiltläufig gemacht und dadurch dem Philippo zu Unglimpf gebildet werden.“ Acta. Bl. 220. Sonst findet sich in den Berichten keine Stelle, die über Melanchthon's Theilnahme am Vergleiche lobend oder tadelnd wäre. Man kann daher auf die Briefe Baumgärtner's an Spengler vom 13. und 15. Sept. kein so großes Gewicht legen. In einem vertraulichen Briefe, im Augenblick gereizter Laune, konnte Manches härter und ängstlicher ausgedrückt werden, was noch dazu in der Sprache jener Zeit nicht auffallend war. Daß aber der Landgraf von Hessen seinen Gesandten eine nachdrückliche Instruction am Montage nach Bartholomäi zusendete, ist aus dem Charakter dieses Fürsten leicht zu erklären. Sein Schreiben hat Strobel in Camerarii vita Mel. pag. 441 mitgetheilt.

lein unsern Ruh und Vortheil, sondern auch vielmehr aller armen, betrübten und beschwerten Gewissen Heil und Trost suchen, die ohne Zweifel, wo wir ihnen solche gestellte Mittel bewilligten, aus solcher Beschwerde, weil ihnen das Wort Gottes entzogen und nicht verkündigt würde, nimmermehr erlöst, sondern vielmehr beschwert und an uns gärgert würden. — Darzu weil sie keine rechten Bischöffe seyn, vielweniger nach dem Worte Gottes, das doch ihr Richtscheid seyn soll, richten, wie kann oder mag man dann ihnen ohne treffentliche und merkliche Beschwerde die Jurisdiction über unsre Geistlichen lassen?“ \*)

Am gerechtesten urtheilte Luther über Melancthon. Er muß sehr von den Jionswächtern mit Briefen bestürmt worden seyn. „Donner und Blitze, schrieb er an Jonas \*\*), werden zu mir geschleudert, als hättet ihr die Sache verrathen, und wolltet des Friedens halber noch mehr zugehen. Ich dagegen: ich weiß, sage ich, daß die Unsern geschrieben haben, Bedingungen wären von den Gegnern vorgelegt, aber verworfen, und die Sache aufs Neue vor den Kaiser gebracht worden. Dabei bleibe ich stehen, das glaube ich.“

\*) Diese ganze Instruction des Raths zu Nürnberg an seine Gesandten, gegeben am Montage nach Bartholomäi 1530, hat Strobel mitgetheilt in seinen Miscell. Samml. 2, S. 195.

\*\*\*) Luther's Br. an Jonas vom 20. Sept. bei de Wette Th. 4. S. 169 ff.

Zu gleicher Zeit \*) beruhigt er seinen Freund Link in Nürnberg, Philipp habe bis jetzt in Nichts eingewilligt, und sollte es auch geschehen, ja würde auch Luther sich vergleichen, die ganze Kirche und die Lehre des Evangeliums würde widersprechen. An Melancthon schrieb er eben so besorgt als zart. Er wünscht ihn zwar nicht zu betrüben, da ja der theure Mann der Anfechtungen von Freunden und Gegnern genug auszuhalten hatte. Er verhehlt es ihm aber nicht, daß viele Klagen über ihn erschollen sind, die Luther deshalb nicht für wahr hielte, weil ihm die Freunde von Augsburg nichts der Art geschrieben hätten. \*\*)

\*) *Philippus etsi forte tractavit aliquas conditiones, in nullas tamen consensum est hactenus, nec ipsius quidem consensu; sed spero, ista larva Christum esse usum, ut luderet nostros illusores, scilicet falsa spe et ficto gaudio eos irritaret, ut nos cessuros, sese vere victuros somniarent, post autem nihil minus sentirent, et se ipsos irrisos invenirent. Sic ego interpretor, securus, quod absque meo consensu illorum consensus irritus est. At si etiam ego (quod Deus avertat) consentirem istis sacrilegis, homicidis et perfidis monastriis, tamen ecclesia tota evangelique doctrina dissentiret. Luther's Br. an Wenc. Link vom 20. Sept. bei de Wette. Th. 4, S. 167.*

\*\*) *Ego quidem haec invitus scribo, ut qui sic sim affectus, ut metuum vos constrictare, etiam in modico, a quo nihil nisi consolationem habere deberetis in tanta mole hujus causae: id quod hactenus fideliter in hac causa praestare conatus sum. At nano etiam cum nostris et eorum literis mihi pugnandum est. Ego me sic defendo. Primum nostri Augustae, inquam, de his rebus mihi aliter et non talia scribunt. Stat autem sententia, vobis potius credere quam illis; nec spero,*

Er bittet ihn nun um baldige Aufklärung, damit er den Leuten den Mund schließen könne.

§. 15.

Geschichte der Unterhandlungen bis zum Entwurfe des Reichsabschieds.

Auf die Nachricht, daß Unterhandlungen zu einem Vergleiche angeknüpft wären, ließ der Nürnberg. Rath einen Vorschlag entwerfen, der am 18. August dem Melanchthon eingehändigt wurde. Am demselben Tage reiste der Herzog von Braunschweig auf Befehl des Kaisers dem Landgrafen Philipp von Hessen nach, um ihn wo möglich zurück zu bringen, oder doch die Absichten desselben zu erforschen. Doch giengen allerlei Sagen über ihn am Reichstage umher. Manche meinten, der Herzog wollte Kriegsvolk aufbringen; Andere, er hätte eine Streitsache zwischen Hessen und Nassau zu vermitteln. \*) An die Stelle des Herzogs von

---

quod me aliquid coletis, si ad rem pertinet. Deinde in ea sum persuasione securus, quod nisi salva confessione et excepto evangelio nihil sitis concessuri. Quid autem sit evangelion et confessio nostra exhibita, numquid est opus vobis definiri? Nam illud nostrum vetus est, quod sponte obtulimus, omnia velle ferre et facere etiam hostibus, quod salva conscientia et evangelio possimus. Proinde ego quietus causae nihil timui, sed de vi et fraude sollicitus propter vos fui. Luther's Br. an Mel. vom 20. Sept. bei de Wette Th. 4. S. 168.

\*) Bericht der Nürnberg. Gef. vom 23. Aug. Acta. Bl. 214.

Braunschweig trat Georg von Sachsen in den Ausschuss, zwar ein Feind der Protestanten, aber ein Freund des Friedens. Spalatin mußte auf Betrieb der Gegner seine Schreiberstelle im Ausschusse niederlegen. \*) Die Berathungen wurden nun geheim gehalten. Man erfuhr jedoch, daß die Messe, Priesterehe und Communion unter beiden Gestalten große Steine des Anstosßes waren \*\*); auch fragten die protestantischen Ausschussmitglieder bei ihren Fürsten und den andern Theologen über alle Vergleichspunkte an. Je länger und schwieriger die Unterhandlungen wurden, desto mehr stieg im Churfürsten von Sachsen und dem Markgrafen Georg von Brandenburg die Sehnsucht nach Frieden in der Kirche. Man sah es daher gern, daß noch ein kleinerer Ausschuss von sechs Mitgliedern gebildet wurde. Die Mitglieder desselben, der am 24. August zusammentrat, waren von katholischer Seite Eck, der Cölnische und Badische Kanzler, von protestantischer Brück, Melanchthon und der Ansbachische Kanzler Heller. Auch diese sollten nur berathen, nichts beschließen \*\*\*)). Um diese Zeit wollten die Gegner im Ausschusse dem Nürnbergischen Entwurfe bei dem Artikel von der bischöflichen Ge-

---

\*) Bericht der Nürnb. Ges. vom 19. Aug. Acta. Bl. 202 bis 205.

\*\*\*) Bericht der Nürnb. Ges. vom 20. Aug. Acta. Bl. 207 bis 209.

\*\*\*\*) Bericht der R. Ges. vom 26. Aug. Act. Bl. 219.

walt, wo es hieß: man habe die Pfarrer und Priester dem Ordinarius zu präsentiren, die Worte beifügen: „zu examiniren und zu admittiren.“ Allein sowohl die Nürnbergischen als die Lüneburgischen und Hessischen Gesandten verwarferten den Zusatz. Dennoch wurden die Vergleichspunkte vom Churfürsten dem katholischen Theile des Ausschusses zur Uebergabe an den Kaiser überlassen. Der Churfürst sendete nach dem Antrage des Nürnberger Raths eine Abschrift an Luther. In den ersten Tagen des Septembers wurden die Vergleichspunkte dem Kaiser zugestellt.

Man überzeugete sich dabei täglich mehr, daß mit den Unterhandlungen nichts ausgerichtet würde. Dieß bewog die Gegner, mit Krieg zu drohen; jedoch sannten noch beide Theile auf Mittel des äußeren Friedens. \*) Aber das Mißtrauen wuchs bei den evangelischen Ständen; sie wollten die Verhandlungen des kleineren Ausschusses nicht anerkennen, und beriefen sich auf ein freies, allgemeines Concilium. Er, darüber entrüstet, drohte mit des Kaisers Macht. Der katholische Theil im Ausschusse versprach zwar den Protestanten, ein Concilium zu fördern, aber wollte die Bedingung angenommen sehen, daß an denjenigen Orten, wo

---

\*) In einem Gespräche, welches der Markgraf Georg mit dem Churfürsten Joachim von Brandenburg wegen eines möglichen Kriegs führte, zeigte Georg, daß daraus nur die Türken den Vortheil ziehen würden, nach dem Sprüchworte: *duobus litigantibus tertius ridebit*. Bericht der N. Ges. vom 29. Aug. Acta. Bl. 223.

Änderung in der Lehre und den Ceremonieen vorgenommen wäre, Alles wieder in den alten Stand gesetzt würde. Die Protestanten verwarfen diesen Antrag, wünschten aufs Neue, daß der Kaiser die katholische Widerlegung ihnen ohne Bedingung übergeben möchte, widrigenfalls sie sich gezwungen sehen würden, ihre Verantwortung nach dem einzurichten, was sie beim Vorlesen sich gemerkt hätten.

Nun kam ein Schreiben vom Nürnberger Rath, worin Beschwerde geführt wurde, daß man dem Gegentheile die sogenannte Vergleichung übergeben habe, ohne Luther's Meinung und des Raths Gutachten abzuwarten. Der Churfürst von Sachsen entschuldigte sein Verfahren damit, daß es ohne Beschwörung des Gewissens zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit konnte zugelassen werden, damit die Gegner keine Veranlassung hätten, den Protestanten wegen ihrer Hartnäckigkeit Vorwürfe zu machen. Auch wären diese Artikel frei und unverbindlich, und Luther nebst Andern hätten schon zu Wittenberg dieselben Vorschläge gethan. Mehr als diese Entschuldigung tröstete die Gesandten die Rede des Markgrafen Georg, der behauptete, die Gegner würden nicht einmal diese Punkte annehmen. Man würde Alles in altem Stand wissen wollen, oder mit einem ernstlichen Verfahren drohen. \*) Er hatte Recht.

---

\*) Bericht der N. Ges. vom 29. Aug. Acta. Bl. 225 bis 229.

Die Nürnberger Gesandten fragten hierauf \*) bei ihren Herren an, ob sie, im Falle die Gegner die Vergleichspunkte annehmen würden, mit den Fürsten noch gemeine Sache machen sollten, oder nicht. Die meisten Städte waren dafür. Die Nürnberger schloßen sich aber enger an die Hessischen Rätbe an, denen von ihrem Landgrafen ein tröstlicher Brief gesendet wurde, daß er in den Vergleich nicht willigen würde. Aber den Churfürsten Johann und den Markgrafen Georg betrachteten sie mit Mißtrauen, weil beide öftere Unterredungen mit dem Kaiser hatten. \*\*)

Der Kaiser gab seinem Unwillen jetzt freien Lauf. Er ließ am 7. September den protestantischen Ständen durch den Herzog von Braunschweig, der bereits wieder gekommen war, sein Mißfallen wegen des unvollendeten Vergleichs zu erkennen geben; „es sei dadurch allerlei Unschicklichkeit und Zertrennung im Reiche zu besorgen.“ Es sollten deshalb die Protestanten, die schon gegen die ausgemachten Vergleichspunkte genug einzuwenden hatten, sich noch weiter dazu erbieten, „die eingenommenen und veränderten Klöster und derselbigen Einkommen in Ihrer Majestät Schutz ungefährlich zwei Jahre lang bis zu einem Concilium zu stellen.“ Der Kaiser würde daraus erkennen, daß die evans

---

\*) Bericht der N. Ges. vom 31. Jul. Acta. Bl. 231.

\*\*) Bericht der Nürnb. Ges. vom 4. Sept. Acta. Bl. 234.  
Das Schreiben des Landgrafen steht in Strobel's Misc.  
3. S. 195 ff.

gelfischen Stände nicht ihren Nutzen, sondern die Ehre Gottes darin bedächten.“ \*)

Der Churfürst Johann und Markgraf Georg schienen dem Antrage des Kaisers geneigt zu seyn, und legten eine schriftliche Antwort ihren Mitverwandten vor. Allein die Gesandten des Landgrafen erklärten, sie hätten dazu keinen Befehl, und die Nürnberger weigerten sich, ohne bei ihrem Rathe angefragt zu haben, eine Meinung zu äußern. Die Lüneburgischen Gesandten hatten an der Form der Antwort Ausstellungen zu machen.

Dem Churfürsten Johann wurde der Aufenthalt in Augsburg jetzt zuwider. Er bat wiederholt um Urlaub. Allein der Kaiser ließ ihm sagen, weil er nicht vom Irrthume im Glauben abstände, so könnte er ihm auch nicht gnädig seyn. Auch wisse er nicht, was er „als der Prinzipal dieses Handels“ vorhabe. Als der Churfürst einige Tage darauf sein Gesuch wiederholte, so wurde er am 19. Sept. im Namen des Kaisers ersucht, höchstens noch sechs Tage zu bleiben. Bis dahin sollte ein friedlicher Abschied fertig seyn. \*\*) Der Churfürst gab endlich auf Zureden des Markgrafen nach.

Solche Mißstimmung auf beiden Seiten veranlaßte die milder Gesinnten unter den Gegnern, einen neuen Schritt der Versöhnung zu thun. Georg Truchseß und der Badische Kanzler Behus

---

\*) Bericht der N. Gef. vom 13. Sept. Acta. Bl. 247 ff.

\*\*) Bericht der N. Gef. vom 19. Sept. Acta. Bl. 262.

traten mit Brüd' und Melanchthon zu einem weitem Vergleiche zusammen. Die Protestanten sollten die noch übrigen Klöster in ihrem dormaligen Zustande lassen, die Güter derselben unter kaiserliche Sequestration stellen, bis zur allgemeinen Kirchenversammlung nichts mehr von den Klostergütern verkaufen, die äußere Feier der Messe beibehalten, und in Ansehung des Abendmahls und der Priesterehe sich so betragen, wie sie sich gestrauen würden, es vor dem Kaiser, dem Concilium, besonders aber vor Gott zu verantworten. Allein auch diese Vorschläge mußten der jungen Kirche nachtheilig werden, und fanden unter den Protestanten große Bestreiter. Der Hauptgrund der Verwerfung, zu dem besonders die Städte beitrugen, war das Mißtrauen in die Redlichkeit der Gegner, und die wachsende Erbitterung, mit der Luther die ganze Vergleichsache betrachtet hatte. Nur wegen der Klostergüter und wegen des äußern Friedens wollten die evangelischen Stände Unterhandlung zulassen, damit man ihnen keinen Vorwurf des Eigennüges und der Hartnäckigkeit machen könnte. Alles Andere wäre aber der übergebenen Confession zuwider \*). Die Nürnberger

\*) Bericht der R. Ges. vom 13. Sept. Acta. Bl. 299 ff. Luther wollte gar nichts von Restitution wissen. Nach seiner Weise schrieb er darüber an Churf. Albrecht von Mainz am 6. Julius: „Ja lieber Pabst und Papisten, gebt uns vor wieder Lehard Kaiser, und Alle, die ihr unschuldiglich erwürgt habt, alle Seelen, die ihr mit Lügen verführt habt, alles Geld und Gut, das ihr mit Beschei-

hatten bereits große Angst, als sie hörten, daß die früheren Vergleichspunkte Melancthon's als angenommen in den Abschied gesetzt werden sollten.<sup>\*)</sup>

Allein der Kaiser wollte noch einen Versuch zu einem Vergleiche machen lassen, um den harten Reichsabschied, der bereits berathen und entworfen war, zu mildern. Es war umsonst. Die evangelischen Stände nahmen die Vorschläge abermals nicht an, sondern beschloßen, nur so viel zu erklären, daß sie keine neue Lehre, die zu neuen Secten Veranlassung geben dürfte, bis zu einem Concilium dulden wollten, ohne jedoch diejenigen, welche zu den Evangelischen überzugehen wünschten, zurückzuweisen. Ferner beschloßen sie, bei dieser Gelegenheit dem Kaiser bemerklich zu machen, daß nicht alle Vergleichspunkte des Ausschusses von den evangelischen Ständen genehmigt wären; mit namentlicher Anführung der verglichenen Artikel. Auch wollte man sich wegen der im Bekenntnisse überangenen Lehrsätze vom Pabstthume, von den

---

geret geraubt habt, alle die Ehre, die ihr Gott mit Lästern gestohlen habt, so wollen wir von der Restitution handeln. Es soll in eine Historie geschrieben werden, daß der Pabst und seine Papisten solch lästertlich Ding gar unverschämt und lästertlich begehren, als wären eitel Klöße in deutschem Land, und auf dem Reichstag eitel Affen, dazu alle Fürsten, die es mit treiben, daß sie bei unsern Nachkommen ein ewiger Stank seyn sollen, dafür man speien und göden müsse." Bei de Wette. Th. 4. S. 78.

\*) Bericht der R. Ges. vom 19. Sept. Acta. Bl. 268.

Indulgenzen, vom Fegfeuer u. s. w. verwahren, und zu uneigennützigem Benehmen wegen der erlebigten Klostergüter erbieten. \*)

Da man jedoch neue Streitigkeiten befürchtete, und die übeln Folgen dieser letzten Erklärung vorausah, so gab man diese Antwort nicht schriftlich ab. Der Churfürst von Sachsen zog sich nun zurück, und übertrug dem Markgrafen die mündliche Ertheilung der Antwort an die kaiserlichen Abgesordneten Truchseß und Behuß. Heller that es im Namen des Markgrafen am 21. September. Die beiden Unterhändler machten noch einen Vorschlag, von den vierzehn Artikeln, welche die Protestanten als ihren Glauben anführten, die beiden letzteren wegzulassen und die ersteren als verglichen anzunehmen. Dieß wurde genehmigt, war aber ohne Erfolg. \*\*)

### §. 16.

Der Entwurf zum Reichsabschiede wird bekannt gemacht.

Am 22. September wurden die evangelischen Stände auf die Pfalz gefordert, um des Kaisers letzte Erklärung zu vernehmen. Als sie durch die Stiftskirche giengen, überreichten ihnen Truchseß und Behuß einen Zettel, der die Protestanten ermahnte, den Kaiser um Aufschub zu bitten, und

---

\*) Bericht der N. Ges. vom 21. Sept. Acta. Bl. 266.

\*\*) Bericht der N. Ges. vom 22. Sept. Acta. Bl. 270.

Gehorsam zu versprechen. Allein die Evangelischen trauten mit Recht nicht, und erwarteten ruhig den Ausgang der Sache.

Es wurde nun vom Pfalzgrafen Friedrich der Entwurf zum Reichsabschiede oder der Beschlusß des Kaisers und der übrigen Reichsstände über den Religionspunkt bekannt gemacht. Darin vergönnte der Kaiser den evangelischen Ständen aus besonderer Gnade Bedenkzeit bis zum 15. April 1531 \*), ob sie sich über die andern bisher nicht verglichenen Artikel mit der katholischen Kirche vereinigen wollten, oder nicht; während dieser Zeit sollten sie nichts Neues in Glaubenssachen drucken und verkaufen lassen; sie sollten sich ruhig verhalten, fremde Untertanen nicht, wie es bisher geschehen wäre, zu ihrer Secte ziehen und nöthigen, diejenigen Untertanen, die dem alten christlichen Glauben anhiengen, nicht stören, auch sich mit dem Kaiser wider die Anhänger Zwingli's und die Widertäufer vereinigen. Endlich wurde versprochen, der Kaiser würde beim Pabste das Ausschreiben eines Conciliums binnen sechs Monaten bewirken.

Hierauf erwiederte der Kanzler Brüd' im Namen der evangelischen Stände, sie hielten ihr Bekenntniß für völlig übereinstimmend mit der heili-

---

\*) Man erklärte sich diesen Termin dadurch, daß der Kaiser im Winter keinen Krieg führen könnte.

gen Schrift, und hätten auch dasselbe in der Apologie \*) gegen die vorgelesene Widerlegung, so weit sie ihnen bekannt worden wäre, hinlänglich vertheidigt. Sie hätten Niemanden zu ihrer Religion gezwungen, würden sich auch ferner fried-

---

\*) Bei dieser Gelegenheit versuchte Brück, Melancthon's Apologie dem Kaiser einzuhändigen. Allein der Kaiser weigerte sich, auf Erinnern des Königs Ferdinand von Böhmen, sie anzunehmen. Dagegen erklärte nun Brück, daß die Evangelischen auch in den Reichsabschied nicht einwilligen würden. Diese Apologie oder Schutzschrift für die Augsburger Confession, war im Vergleich zu der trefflichen Schrift, die unter unsere symbolischen Bücher aufgenommen ist, mangelhaft, weil Melancthon nur das beantworten konnte, was man sich gemerkt und Camerar aufgeschrieben hatte. Die umfassende Schrift, welche den Lehrbegriff der lutherischen Kirche am gründlichsten entwickelt, ist im J. 1531 von ihm gearbeitet worden, nachdem er die Confutation zu Gesicht bekommen hatte. Melancthon schrieb sie lateinisch; Jonas übersezte sie in das Deutsche. Wenn die Augsburger Confession wegen ihrer Einfachheit und Wahrheit jeden unbefangenen Kenner der heiligen Schrift anziehen mußte, und, wie in der evangelischen Kirche der Fall eintrat, das Bekenntniß abnöthigte, in ihr sei die Wirkung des heiligen Geistes unverkennbar; daher sie tiefe Verehrung und freudige Aufopferung verdiene: so konnte die Apologie dazu dienen, den gelehrten Ruhm Melancthon's (wäre er nicht sonst schon begründet) für alle Zeiten zu bewahren. Denn man weiß nicht, ob man mehr die Gelehrsamkeit, als die Art, wie er von ihr Gebrauch machte, mehr die Gründlichkeit, als die Dialektik bewundern soll. Und dabei überall diese Umsicht, diese Selbstständigkeit in seinen theologischen Ansichten, daß nur Buchstabeneiferer an einigen Sätzen, in denen sich Melancthon etwas freier bewegte, Anstoß nehmen konnten. Das Einzige möchte man wünschen, daß das Zeitalter seine rauhere Sprache nicht auch Melancthon gelie-

lich betragen, nähmen aber zur Erwägung des Abschieds den Termin bis zum 15. April an. Es war ihnen dabei nicht gleichgültig, zu hören, daß sie sich in einigen Artikeln verglichen hätten, daß sie religiöse Schriften nicht sollten drucken lassen, daß die evangelische Kirche eine Secte genannt werde u. d. m. Aber selbst mehrere von den katholischen Ständen theilten die Unzufriedenheit des Kaisers nicht, und tadelten seine Härte. Am Tage darauf ließ der Pfalzgraf Friedrich dem Churfürsten sagen, daß er für seine Person nicht in den kaiserlichen Abschied einstimme; er hätte dieß auch dem Kaiser öffentlich gesagt. Eine ähnliche Erklärung gab der Erzbischof von Mainz den hessischen Rätthen \*).

Nun betrieb der Churfürst von Sachsen seine Abreise. Nachdem der Abschied vorgelesen war, wiederholte er seine Bitte, abgehen zu dürfen, und bezeugte dabei allen Anwesenden mit sichtbarer Freudigkeit, daß seine Confession so fest und unbeweglich in der heiligen Schrift gegründet wäre, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwäl-

---

hätte. — Auch Osiander hat auf Befehl des Raths zu Nürnberg die Katholiken widerlegt in einer Apologie der Augsbургischen Confession. Cochläus schrieb gegen Melancthon's Apologie seine Philippischen Reden, die nach Camerari's Urtheils voll Unredlichkeit und Abgeschmacktheit sind. Oben haben wir bereits eine Probe davon gegeben. Cf. Camerarii vita Mel. ed. Strobel pag. 127.

\*) Bericht der N. Ges. vom 25. Sept. Acta. Bl. 273.

tigen könnten. Er verabschiedete sich hierauf vor dem Kaiser, der ihm die Hand reichte und noch im Weggehen zu ihm sagte: „Dhm, Dhm, das hätte mich zu Euer Liebden nicht versehen.“ Der Churfürst schwieg und verließ unter Thränen das Zimmer.

Am 27. September langte er in Nürnberg an. Auf die Frage des Raths, was unter den jetzigen Umständen zu thun wäre, gab er zur Antwort: er zweifle keineswegs, Gott werde sein heiliges Wort und dessen Bekenner in Gnaden schützen. Er wolle aber seinen Rätthen auftragen, Alles sorgfältig zu überlegen. Das Nämliche sollte der Rath zu Nürnberg mit den übrigen vereinigten Städten thun. Dann könne man Ort und Zeit zu weiterer Berathung bestimmen. In Coburg nahm der Churfürst Luther'n mit nach Torgau.

Man versuchte nun wegen des Abschieds zu unterhandeln; allein man kam zu keinem Resultate und die Protestanten nahmen ihn nicht an. Den Städten wurden besondere Eröffnungen gemacht, die sämmtlich hart waren. Die vier Städte<sup>\*)</sup>

---

\*) Diese vier Städte neigten sich in der Lehre vom heil. Abendmahle zur Vorstellung Zwingli's hin, und wurden dadurch von der Unterschrift der Augsburgerischen Confession ausgeschlossen. Vergebens suchte der Landgraf von Hessen bei den übrigen Protestanten, unter Berufung auf christliche Duldung, eine Vereinigung zu Stande zu bringen; denn selbst Melancthon trat ihm hierin mit Nachdruck entgegen. Vergebens baten Bucer und Capito

Strassburg, Costniz, Memmingen und Lindau, welche ein eigenes Glaubensbekenntniß (Confessio Tetrapolitana) überreicht hatten, sollte eine besondere Antwort zu Theil werden.

von Strassburg mit aller Kunst und Klugheit, mit einer Wärme und Bescheidenheit, die das Innerste ergreifen mußte, um die Vereinigung mit den Lutheranern. Schon auf dem Marburger Gespräche im J. 1529 hatten Luther und seine Freunde die Zwinglische Lehre vom Abendmahl verworfen; man gab den Strassburger Theologen Schuld, sie hätten sich nicht ganz redlich in ihren Annäherungsversuchen betragen; auch besorgten die Evangelischen, den Katholiken noch verhaßter zu werden, wenn sie die dem katholischen Lehrbegriffe ganz entgegengesetzte Vorstellungsweise Zwingli's begünstigten — eine Besorgniß, die ungegründet und den Sacramentirern, wie man die Schweizer nannte, sehr nachtheilig war. Auch hatte es geschadet, daß Zwingli ein Glaubensbekenntniß an den Reichstag sandte, worin mehrere Ausdrücke bei andern Dogmen gebraucht waren, welche die Reformatoren verwarfen. Luther wollte nichts „von den subtilen und ungewissen Glossen“ der Zwinglianer wissen. Auch dachte er bei der Sicherung der evangelischen Kirche am wenigsten auf menschliche Hülfe; vielmehr war sie ihm (und für das sah man den Beitritt der oberdeutschen Städte an) eine nähere Veranlassung zu Krieg, den er verabscheute. Deshalb übergaben die vier Städte am 9. Jul. (Reichstags-Acta. Bl. 124) ihr eigenes Glaubensbekenntniß in 23 Artikeln, deutsch und lateinisch. Der Kaiser ließ es nicht öffentlich vorlesen; nur eine sehr bittere Widerlegung durften sie am 25. October öffentlich hören. Der einzige Unterschied ihres Glaubensbekenntnisses war der Artikel vom heil. Abendmahl, worin sie lehrten: Christus gebe seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrhaftig zur Speise der Seelen und des ewigen Lebens zu essen und zu trinken, damit sie in Christo und er in ihnen bleibe: so daß sie auch am jüngsten Tage zur Unsterblichkeit und zum ewigen Leben auferweckt und auferstehen würden. — Im J. 1532 schlossen sie sich an die

Die übrigen evangelischen Städte geriethen aber in große Bestürzung, als es schien, wie wenn der Churfürst von Sachsen und der Markgraf sich mit dem Kaiser vergleichen wollten. Von nun an standen die Nürnbergischen Gesandten an der Spitze der evangelischen Städte und bewirkten durch ihren Muth, durch ihre Thätigkeit und Umsicht, ihre Ausdauer und Glaubensfreudigkeit, daß der Kaiser in seinen strengeren Maßregeln gelähmt wurde. Evangelische Bürger in Augsburg wollten sich nach Nürnberg flüchten, da die Augsburger wegen der Annahme des Reichsabschieds unschlüssig waren. Man fürchtete allgemeine Empörung im Reiche. Denn allerlei Verdammungsworte entfuhrn nun dem Kaiser und den katholischen Fürsten. Der Kaiser sollte gesagt haben: er wolle den Protestanten einen neuen Glauben lehren; da mit Belehrung nichts ausgerichtet werde, so bedürfe man der Faust. Da wolle er sehen, wer der Stärkere sei \*). Der Churfürst Joachim von Brandenburg sagte den protestantischen Ständen in das Gesicht: ihre Lehre wäre längst von vielen Kirchenversammlungen als Ketzerei verdammt worden. Sie sollten den Abschied annehmen, oder hätten vor Gott den entstehenden Unfrieden zu verantworten. „Es hätten die übrigen Fürsten

---

Evangelischen an, und genoßen dadurch des Nürnberger Religionsfriedens. Vgl. Bericht der R. Ges. vom 27. Oct. Acta. Bl. 390.

\*) Bericht der R. Ges. vom 25. Sept. Acta. Bl. 277.

und Stände der kaiserlichen Majestät ob diesem Handel ihr Leib und Gut zusammt allem ihrem Vermögen darzusetzen erboten \*).“ Der Kaiser aber versicherte den katholischen Fürsten, alle seine Königreiche, auch Leib und Gut anzuwenden, und nicht eher aus dem Reiche zu ziehen, als dieser Handel beendigt und eine Kirchenversammlung gehalten worden.

Zur Vollziehung des Abschieds traten die Feinde des Protestantismus, die Bischöffe von Salzburg und Strasburg, dann die Herzoge von Sachsen und Bayern zusammen, um sich zu berathen, wie es in der Religion bis zum Concilium sollte gehalten werden. Ihr Beschluß gieng dahin, allen Ständen des Reichs bei höchster Strafe, der Acht und Aberacht, Einziehung aller ihrer Privilegien und Regalien zu gebieten, alle kirchlichen Gebräuche in einer genannten kurzen Zeit wieder einzuführen.

Viele Städte, die bisher das Wormser Edict nicht ausgeführt hatten, was ihnen der Kaiser zu verzeihen versprach, nahmen nun, wenn auch mit beschwerten Herzen, den Abschied an. Nur Ulm \*\*),

---

\*) Bericht der N. Ges. vom 28. Sept. Acta. Bl. 279.

\*\*\*) Ulm hatte eine eigene Schrift überreicht, worin es die Verwerfung des Speierischen Reichsabschieds und die Festhaltung am reinen Evangelium bekannte. Zu diesem abgesonderten Verfahren wurde es wahrscheinlich durch die Bormürfe, welche der Kaiser dem Ulmer Abgeordneten Daniel Schleicher in Inspruch machte, veranlaßt. Denn dort hatte der Kaiser Annahme des Speierischen Abschieds und Gehorsam gefordert. Vgl. Reichstags-Acta. Bl. 30.

Frankfurt und Hall in Schwaben gaben die Antwort: sie müßten erst nach Hause berichten \*). Der Markgraf Ernst von Baden und Georg Truchseß machten aufs Neue einen Versuch, um durch einen Vergleich mit den Protestanten den Abschied zu mildern. Nur warnten sie vor dem Legaten des Papstes und den geistlichen Ständen, weil diese Alles umstoßen würden. Umsonst. Man konnte sich nicht vereinigen \*\*). Und doch konnte der Kaiser des Beistandes der evangelischen Stände wider die Türken nicht wohl entbehren; diese aber knüpften ihren Beistand an die Bedingung eines gemilderten Abschieds. Man ließ zwar einen Frieden hoffen. Worin aber der Friede bestehen würde, ob etwa gar in der gänzlichen Vertilgung der Protestanten, wie es die sächsischen Rätbe verstehen wollten, wurde nicht gesagt.

Der Markgraf Georg war nun auch des Unterhandelns überdrüssig und schickte sich zur Abreise an. Am 11. October überbrachte der Markgraf Ernst dem Grafen Albrecht von Mansfeld neue und gemäßigte Vorschläge; allein die evangelischen Theologen erklärten, auch diese wären dem evangelischen Glauben zuwider.

Endlich hörte man auf, wegen des Glaubens zu unterhandeln. Man dachte nur an den Frieden oder doch an die Hülfe wider die Türken.

---

\*) Bericht der R. Ges. vom 2. Oct. Acta. Bl. 283.

\*\*\*) Bericht der R. Ges. vom 7. Oct. Acta. Bl. 292.

Am 13. October wurde den Ständen durch den Mainzischen Kanzler der Abschied vorgelesen, der, weit entfernt, den ersten Entwurf zu mildern, noch den Beisatz enthielt: „der Kaiser wolle diesen Abschied ohne alle Appellation, Reduction oder Supplication bewilligt und gehalten wissen, sammt der Strafe der Acht und der Vollziehung der Prozesse durch den Reichsfiſkal.“ \*) Am 15. October kamen die Städte, welche zur Anhörung des Abschieds besonders vorgeladen waren, wieder zusammen, um den katholischen Fürsten und durch sie dem Kaiser ihre Antwort wegen des Reichsabschieds zu erteilen. Eßlingen, Ueberlingen, Rottweil, Regensburg, Kaufbeuern, Schweinfurt, Nördlingen u. a. erklärten sich durch den Doctor von Cöln zur Annahme des Abschieds bereit mit Ausnahme der „ewigen Gulden,“ von denen im Abschiede stand, daß sie nicht abgelöst werden sollten. Augsburg verlangte weitere Bedenkzeit, und sparte inzwischen kein Geld, um mit seiner Unentschiedenheit durchzukommen; denn der Rath hätte es gern mit dem Kaiser gehalten, während die Bürger auf dem reinen Evangelium bestanden. Die Gesandten von \*\*) Ulm und

\*) Bericht der R. Ges. vom 24. Oct. Acta. Bl. 311. f.

\*\*\*) Ulm wurde in mehreren Berichten der Nürnberg. Gesandten wegen seiner Beständigkeit im Glauben gerühmt. Acta. Bl. 322. Es gab seine Erklärung wider den Abschied, die aber „ganz ungeschickt und lächerlich gestellt“ war, durch den Hauptmann Ulrich Reidhard am 2. November ab. Acta. Bl. 356.

Frankfurt \*) sagten, sie hätten von ihren Herren keinen Befehl, wollten aber anfragen. Die Gesandten von Hall \*\*) erklärten, in einigen Tagen ihre Antwort nachzubringen; ihre Herren würden den Kaiser gewiß zufrieden stellen. \*\*\*)

Die katholischen Stände hielten am 16. und 17. October neue, geheime Berathungen über einen Friedenszustand, der bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung dauern sollte \*\*\*\*). Diese Berathungen waren um so nothwendiger, als der Kaiser einer eilenden Hülfe wider die Türken bedurfte. Am 20. October beriethen sich alle Stände abgesondert wegen eines Ausschusses zur Wahl des Feldhauptmanns über die Reichsvölker und zur Ausmittlung der Kriegsbedürfnisse. †)

Als dieses Ansinnen den Städten durch den Mainzischen Kanzler bekannt gemacht war, so bewirkten diejenigen Städte, welche den Abschied nicht angenommen hatten, mit Widerstreben der andern, den Antrag, daß man vorerst eines allgemeinen Friedens in Bezug auf den Glauben und einer geringeren Anlage zu den Kriegskosten ver-

---

\*) Frankfurt erklärte sich wider den Abschied am 30. Oct. Acta. Bl. 353.

\*\*) Hall erbot sich am 2. November, den Abschied anzunehmen, wenn man ihnen ihre eingeführten Kirchengebraüche lassen wollte. Acta. Bl. 357.

\*\*\*) Bericht der R. Ges. vom 16. Oct. Acta. Bl. 315 f.

\*\*\*\*) Bericht der R. Ges. vom 18. Oct. Acta. Bl. 319 f.

†) Bericht der R. Ges. vom 22. Oct. Acta. Bl. 324 f.



sichert werden mußte, ehe man an dem Ausschusse Theil nehmen könnte. Es lag den protestirenden Städten an einem allgemeinen Frieden auch sehr halb sehr viel, weil der Kaiser denen, die den Abschied angenommen, einen besondern Frieden bewilligt, die andern aber in die Acht erklärt hatte. Gleiche Anträge stellten die Räte der evangelischen Fürsten. Allein am 21. wurden diejenigen Städte, welche den Abschied angenommen, in die Reichsversammlung berufen und beredet, sich von den andern Reichsstädten abzusondern, und für sich zu handeln. Mit großem Befremden und Unwillen nahmen diesen Wankelmuth und Treubruch die übrigen Städte auf. Allein „wir achten gänzlich dafür, daß es der andern erbaren Städte ein großer Vortheil sei, daß dieser faule Haufen von uns komme; denn das ist gewiß, daß dem Bischof von Costniz und Andern Alles, was in der Städte Rath gehandelt, verrathen worden“). „Treu blieben noch einander folgende Städte: Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Ulm, Costniz, Frankfurt, Hall, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Remyten, Jßny, Biberach, Windsheim, Neutlingen und Weißenburg am Nordgau.

Am 22. October eröffnete der Churfürst Joachim von Brandenburg im Namen des Kaisers den evangelischen Ständen, daß ein Friede be-

---

\*) Bericht der N. Ges. vom 22. Oct. Acta. Bl. 327.

willigt würde. Nachdem derselbe vorgelesen war, ermunterte der Churfürst die Stände zur Hülffleistung wider die Türken. Allein bei genauerer Prüfung des Friedensartikels fand man, daß die evangelischen Stände damit getäuscht wurden. Es stand zwar darin, daß kein Stand den andern bedrängen, auch nicht um des Glaubens willen die Unterthanen des andern in Schutz nehmen sollte. Allein es war ausdrücklich gesagt, daß dieser Schutz nur denjenigen Ständen gelten würde, die den Reichsabschied angenommen hätten. Ferner war der Kaiser von der Standschaft im Reiche ausgeschlossen, und nur als das Haupt der Fürsten genannt; folglich waren die Stände vor dem Kaiser keineswegs gesichert. Endlich war noch hinzugefügt, der Kaiser hätte sich mit den Fürsten und Ständen zur Aufrechthaltung des alten christlichen Glaubens mit allem seinem Vermögen vereinigt. Daß aber unter dem alten Glauben nur der damals herrschende katholische verstanden wurde, sahen die Protestanten sehr wohl ein.

Sie beschwerten sich zuerst darüber, daß sie nicht zur Abfassung dieses Friedensartikels wären beigezogen worden, was der Churfürst von Brandenburg mit ihrer Absonderung im Glauben vergebens zu rechtfertigen suchte. Die Protestanten zeigten ferner an, daß sie nach Hause berichten müßten, weil sie vom Frieden ausgeschlossen wären, und aus diesem Grunde die Kriegshülfe nicht be-

willigen könnten. Die katholischen Stände suchten nun den Buchstaben zu deuteln und einen bessern Sinn hineinzulegen; der Artikel des Friedens, sagten sie, beruhe auf dem allgemeinen Landfrieden, den die protestantischen Fürsten mit ihnen ausgerichtet hätten. Sie redeten dann noch viele Worte, um die Evangelischen zur Hülfe wider die Türken zu bewegen. Allein diese bewiesen, daß der Friedensartikel sich auf den Abschied vom Glauben bezöge, den sie nie annehmen könnten. Es müßte daher ausdrücklich eingerückt werden, daß die protestantischen Stände, ungeachtet des abweichenden Glaubens und der Nichtannahme des Abschieds, im Frieden begriffen wären. Dann wollten sie sich auch zur Hülfe wider die Türken bereit finden lassen. Der Churfürst Joachim erklärte endlich, dem Kaiser dieses Begehren vorzutragen, und die Protestanten ließen ihn noch besonders durch den sächsischen Kanzler Hans von Planitz um beste Vertretung ihrer Sache bitten. \*)

Auch der Erzbischof von Mainz lag dem Kaiser an, einen allgemeinen Frieden zu bewilligen; allein er richtete nichts aus. \*\*) Hall erklärte sich nun zur Kriegshülfe bereit. Der größere Rath von Augsburg versagte aber dem Kaiser die Annahme des Abschieds mit deutlichen Worten, was um so merkwürdiger ist, als Augsburg früher den

\*) Bericht der R. Ges. vom 23. Oct. Acta. Bl. 332 ff.

\*\*) Bericht der R. Ges. vom 23. Oct. Acta. Bl. 337.

Speierischen Abschied angenommen hatte, der Kaiser dort anwesend und die angrenzenden Fürsten die erbittertsten und mächtigsten Feinde der Protestanten waren. Die Nürnberger Gesandten, die diese frohe Nachricht ihren Herren berichten, fügen die Bitte zu Gott um Stärkung des Glaubens in Augsburg hinzu: „wie sie denn viel geschwinder Leute bei ihnen haben, die ihren Nutzen mehr denn Gottes Wort und Ehre zu bedenken nicht unterlassen werden“).“ Zu gleicher Zeit lief ein Schreiben von Reutlingen \*\*) an die Nürnberger Gesandten ein, das sie dem Rathe mit dem Beisatze zugehen ließen; „daraus E. W. vernehmen werden, wie tröstlich sich diese Leute auf Gottes Wort verlassen, also daß auch billig die, so ihnen an Reichthum und nach Gelegenheit ihres Widerwärtigen minder gleich sind, ein Exempel daraus nehmen sollen; Gott wolle sie mit seinen Gnaden beständiglich erhalten.“ Am 28. Oct. ließ der Kaiser den Protestanten einen andern Friedensartikel vorlegen, der aber ebenfalls sein freies Spiel gegen die Protestanten nicht ausschloß und ungenügende Sicherheit gab. Die Nürnberger Gesandten sahen daher die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen ein, und wollten abreisen \*\*\*). Nun

\*) Die Augsburger blieben aber ihrer Erklärung treu, ob schon der Kaiser ihnen öftere Zumuthungen machte, und gaben ihre letzte Erklärung am 17. Nov. ab.

\*\*) Bericht der N. Ges. vom 27. Oct. Acta. Bl. 340 f.

\*\*\*) Bericht der N. Ges. vom 30. Oct. Acta. Bl. 346 f.

erklärte sich zum Schrecken der Nürnberger auch Markgraf Georg, der schon längst gewankt hatte, zur Kriegshülfe wider die Türken bereit. Er ermächtigte seine Gesandten, den Verbündeten merken zu lassen: die Kriegshülfe wäre ja nur ein äußerliches Werk, und störe das Gewissen nicht; er, der Markgraf, hoffe mit der Wiederoberung Ungarns seine dortigen Städte und Schlösser wieder zu bekommen; er würde dagegen durch Beharrlichkeit gegen den Kaiser in viele Nachtheile gerathen; auch ließe sich durch Nachgiebigkeit eher ein Friede von der Gnade des Kaisers erwarten; doch wollte er sich nicht von den Städten trennen \*), wenn sie ihm nicht beitreten möchten. Die Gesandten des Markgrafen wurden aber in ihren protestantischen Grundsätzen noch nicht irre, wie wohl sie über die wankende Treue ihres Herrn in große Verlegenheit geriethen. An den Nürnbergschen Gesandten fanden sie eine große Stütze.

Am 30. Oct. wurde wieder wegen des Friedens unterhandelt. Die Protestanten baten aufs Neue, es möchte der Kaiser im Friedensartikel beifügen, daß der Reichsfiskal in Glaubenssachen nicht wider sie einschreiten dürfte. Allein sie er-

---

\*) Bericht der N. Ges. vom 31. Oct. Acta. Bl. 348. Dieser Befehl wurde bald darauf geschärft; aber die Räte des Markgrafen ließen sich auch von den sächsischen und hessischen bereden, noch zur Zeit vom Vordahen ihres Herrn keinen Gebrauch zu machen, weil größere Trennung zu befürchten war. Bericht der N. Ges. vom 2. Nov. Acta. Bl. 355.

hielten die ausweichende Antwort: der Kaiser und die katholischen Stände dächten nicht daran, die Protestanten thätlich anzugreifen, wenn sie anders selbst Friede hielten. Ueber die Frage wegen der gerichtlichen Prozesse gab man eine eben so unbestimmte Antwort und verwies auf den Kaiser; denn der Fiskal gehöre dem Kaiser zu. Und selbst diese Erklärungen gab man nicht schriftlich. Am dem Abend desselben Tages \*) wurde wieder ein Abschied über den Glauben vorgelesen; aber er erstreckte sich auf alle Reichsstände, und hatte noch einige schärfere Klauseln, als der frühere. Es sollte nämlich die Religionsordnung, wie sie darin begriffen, durch das ganze römische Reich gleichmäßig gehalten werden; etliche Punkte sollten alle Stände, weß Würden und Standes sie auch wären, bei Verlust ihres Leibes, Lebens und Gutes beobachten; alle die, welche die gestellten Artikel nicht annehmen würden, sollten des Kaisers und des Reiches Strafe gewärtigen. Wegen dieser Punkte beschwerten sich die evangelischen Stände, mit der Bitte, sie durch einen besondern Artikel auszunehmen und die gerichtlichen Prozesse wider sie zu hemmen. Sie versprachen dafür allen Gehorsam, Frieden und Treue. Allein man wiederholte ihnen immer wieder das Gesagte.

Alle Gesandten, mit Ausnahme der Hessen und Nürnberger, wollten nun dem Kaiser we-

\*) Zweiter Bericht der R. Ges. vom 31. Oct. Acta. Bl. 250 ff.

gen der Hilfe wider die Türken willfahren. Die Nürnberger meinten, man sollte das Geld für den Krieg jetzt nicht verschleudern, sondern für die Noth sparen, sie wollten aber nicht anstehen, den Rätthen des Churfürsten und Markgrafen beizupflichten, wenn es der Rath zu Nürnberg für gut finden würde. Obschon sie diesem sehr abrathend schrieben, so lief doch bald darauf ein Rathsschreiben in Augsburg ein, worin sich Nürnberg rücksichtlich der Hülfsleistung zum Kriege gegen den Kaiser willfährig zeigte. Nun hieng Alles von den Gesandten ab; ihr Gehorsam gegen den Rath hätte unfehlbar dem Reichsabschiede eine andere, keineswegs der evangelischen Kirche günstige, Wendung gegeben und Alles von der Gnade des Kaisers abhängig gemacht. Die Nürnbergischen Gesandten, dieses erwägend, beharrten daher auf ihrem bisherigen Verfahren auch wider den Willen des Raths, dem sie erklärten, im Falle der Noth könnte man dem Kaiser immer beispringen, und hätte sich damit nichts vergeben; vielmehr den Kaiser zur Dankbarkeit genöthigt, woran jetzt nicht zu denken wäre. \*)

Am 2. November übergaben die evangelischen Stände dem König Ferdinand eine besondere Vorstellung, um sie an den Kaiser gelangen zu lassen \*\*).

---

\*) Bericht der R. Ges. vom 6. Nov. Acta. Bl. 364. Unterdessen erwählten die katholischen Stände den Herzog Friedrich von Bayern zum Felbhauptmann.

\*\*\*) Bericht der R. Ges. vom 3. Nov. Acta. Bl. 356 f.

Sie baten aber oft und vergeblich um Antwort. Schon seit längerer Zeit unterließ man es, die Abgeordneten derjenigen Städte, welche den Abschied nicht annahmen, zu den Reichsversammlungen zu ziehen; man rief sie zwar zuweilen, aber ließ sie im Vorzimmer harren, bis sie von selbst wieder heimgingen. Am 11. Nov. gab man ihnen endlich einen Bescheid, der im Wesentlichen nichts änderte. \*) Sie antworteten wieder, faßten noch einmal ihre Beschwerden zusammen, protestirten gegen den Abschied, und verweigerten ihren Beistand zum Türkenkriege.

Nun reisten die Rätthe des Landgrafen, des Schurfürsten und die Abgeordneten von andern Städten ab; die Nürnberger Gesandten erbatene sich die Erlaubniß dazu vom Rathe.

S. 17.

Der allgemeine Reichsabschied wird bekannt gemacht.

So erfolgte am 19. Nov. die feierliche Bekanntmachung des Reichsabschieds. Im Eingange desselben wurde der sogenannte Friedensartikel wiederholt; dann wurden eine Menge Irrthümer und Aergernisse den Protestanten aufgebürdet, wobei aber Vieles, das die Wiedertäufer, Zwinglianer und Andere angien, unter die Sache der Evangelischen gemengt oder entstellt war. Daraus wurde dann der Schluß gezogen, durch die neue

---

\*) Bericht der R. Ges. vom 12. Nov. Acta. Bl. 268 f.

Lehre wäre alle Obrigkeit und Ehrbarkeit geschändet worden; es wäre allerhand Leichtfertigkeit entstanden, alle wahre Andacht erloschen und die Liebe gegen den Nächsten in Abgang gekommen. Deswegen sollte künftig das heilige Abendmahl nur unter der Gestalt des Brodes ausgetheilt werden; in der Messe, sowohl der allgemeinen als der einzelnen, sollte keine Aenderung geschehen. Die Kinder sollte man mit Reichung des Chrysams und den übrigen hergebrachten Gebräuchen taufen. Die Firmung, die letzte Delung, die Bildnisse Christi, der Maria und der Heiligen sollten wieder hergestellt werden. Niemand sollte den viehischen und gotteslästerlichen Irrthum lehren, daß es keinen freien Willen gebe. Die Lehre der Kirche von sieben Sacramenten sollte gelten. Alle hohen und niedern Stifter, Klöster, Pfarreien und Pfründen sollten bei ihren Satzungen, Regeln, Gesängen und andern Gebräuchen bleiben. Keine Ordensperson oder Priester sollte sich verhehlen. Verhehlte Priester sollten sogleich ihrer Aemter entsetzt werden. Wenn aber einige von ihnen ihre vermeinten Eheweiber verlassen und eine ihres Verbrechens würdige Buße und Absolution annehmen wollten, so sollte der Pabst ersucht werden, ihnen Absolution zu ertheilen, und sie zu ihrem Amte wieder tüchtig machen lassen. Nirgends sollte ein Prediger anders zugelassen werden, als wenn er durch den Erzbischof oder Bischof seines Kirchensprengels über Lehre, Leben und Geschicklichkeit geprüft

worden wäre. Alle Bisthümer, Stifter und Abster, nebst ihren Gütern, welche bisher eigenmächtig eingezogen worden wären, sollten ihren rechtmäßigen Besitzern wiedergegeben, oder neu aufgebauet werden. Ein Concilium wurde von Neum versprochen, um die ganze Christenheit in Einigkeit zu bringen. Der Kaiser und die Stände, welche diesen Abschied angenommen hatten, erboten sich gegen einander, sich in Allem, was ihren alten, christlichen Glauben betraf, mit allen ihren Ländern und Leuten, mit Leib und Gut beizustehen. Wenn aber einige diesen Befehlen ungehorsam seyn würden, so sollte alsbald der kaiserliche Fiscal wider dieselben verfahren; sie sollten durch das Kammergericht in die Acht erklärt und mit noch andern Strafen des gebrochenen Landfriedens belegt werden.

Für diesen Abschied, welcher den treuen Bekennern Christi mit Zwang, Strafen, Krieg und Unterdrückung drohte, dankte der Churfürst von Brandenburg dem Kaiser, und hat im Namen der getreuen Stände um Erfüllung der im Reichsabschiede ausgesprochenen Zusage, daß der Kaiser nicht eher aus Deutschland ziehen wolle, bis der einige, christliche Glaube allenthalben wieder zu Stande gebracht sei. Der Kaiser ließ auf diese Bitte durch den Herzog Friedrich erwiedern, er werde bei dem Pabste und andern christlichen Mächten dahin arbeiten, daß das allgemeine Concilium zu Stande komme, wodurch, wie er hoffe, die gute Eintracht bewirkt werden würde. Wenn er

auch nach den Niederlanden gienge, so wäre er doch Deutschland nahe. Dafür hat man wieder gedankt und sich zu Gnaden empfohlen \*).

So endigte ein Reichstag in Deutschland, dessen Gleichen das Reich weder gesehen hat, noch sehen wird, vielversprechend im Anfange, merkwürdig in seinem Fortgang, betrübend in seinem Ende. Doch Gott hatte es anders beschlossen, als es dem Kaiser und seinen Getreuen gefiel. Die evangelische Kirche blieb unerschüttert in allen Stürmen, und wird auch künftig bestehen, so lange Gott im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden wird.

---

\*) Bericht der R. Ges. vom 21. Nov. Acta. Bl. 377.

## Werth der Augsburgischen Confession.

### I. Verhältniß der Confession zum Staate.

#### §. 18.

Verhältniß der protestantischen Kirche zu den protestantischen Fürsten.

Dadurch daß die Augsburgische Confession von Theologen gearbeitet, von den Fürsten und Städten unterschrieben und übergeben wurde, hat sich das rechte Verhältniß der protestantischen Kirche zum protestantischen Staate gebildet, und jene schon in ihrer Grundlage, auch ohne daß es gerade die Fürsten beabsichtigen mochten, eine von der Staatsgewalt unantastbare, innere Verfassung erhalten. Die Richtigkeit des evangelischen Lehrbegriffs auszumitteln, die zeitgemäße Form desselben zu bestimmen, das Fremdartige auszuschneiden und zu verlegen mit der heiligen Schrift, die kirchlichen Gebräuche anzuordnen oder zu verändern, kurz Alles, was das innere Leben der Kirche angeht, ja auch die Grundsätze, auf denen die äußere Ver-

fassung der Kirche beruht, den Fürsten aus der heiligen Schrift zu entwickeln, und sie zu der Beobachtung derselben aufzufordern, das ist Sache der protestantischen Kirche. Sie aber spricht ihre Gesinnung und Forderung durch ihre Diener aus, die sie prüft und erwählt. Diese Grundlage der protestantischen Kirche haben die Fürsten durch die Geschichte der Kirchenverbesserung und durch die Unterzeichnung der Augsburgerischen Confession, als der ersten, öffentlichen Denkschrift der protestantischen Kirche, für die einzig richtige anerkannt. Dieß war auch aus dem Grunde nothwendig, weil nach dem Zeugnisse der Geschichte die Kirchenverbesserung nicht von den Fürsten hervorgerufen, auch nicht von ihnen in den protestantischen Ländern eingeführt wurde. So wie das Evangelium und die auf dasselbe gebaute Kirchenverfassung durch den geistlichen Stand entstellt worden war, so mußte auch von ihm die Reinigung und Verbesserung der Kirche ausgehen.

Was aber fromme und erleuchtete Theologen erforscht, als wahr und gut aus der ewigen Quelle der Wahrheit entwickelt, mit Rede und Schrift als nothwendig zur ächten Gottesverehrung und zur Hoffnung ewiger Seligkeit dargethan hatten, dieß wurde vom unbefangenen, durch die gährende Zeit aufgeregten, nach einer kirchlichen Verbesserung sehnächtigen Volke verstanden und willkommen geheißen. Die Bürger in den Städten, der Adel auf dem Lande, selbst die Landleute von alter

Sitte und Redlichkeit, wurden mannichfach durch den lebhaften Austausch neuer und großer Ideen bewegt; der Untersuchungsgeist wurde angeregt und belebt; das Heer kirchlicher Mißbräuche, wie schon seit einem Jahrhundert in Deutschland, von mehr und mehr erwachenden Männern angegriffen; Luther's und seiner Gehälfen Briefe, Bedenken, Untersuchungen und Predigten wurden fast verschlungen, und zu dem Allen wurde seit dem Jahre 1522 durch die unübertreffliche Uebersetzung des neuen Testaments dem Durste nach Wahrheit die unvergängbare, reinste Quelle geöffnet. Diesen Geist der Zeit konnten nur die härtesten Maßregeln hemmen, und selbst dieß nur scheinbar, und auf Kosten der Sittlichkeit und Menschlichkeit. Wo aber dem Geiste seine Freiheit gelassen und die fürstliche Sorgfalt nur darauf bedacht war, wilde Ausbrüche oder Mißbräuche evangelischer Freiheit zu hindern: da wurden vom Volke Aenderungen im Gottesdienste verlangt, wohl auch unternommen, kirchliche Mißbräuche abgestellt, und die Fürsten sowohl, als die Magistrate in den Städten duldeten anfangs, theils aus guter und frommer Gesinnung, theils aus Staatsklugheit, dann aber gestatteten \*) sie diese

\*) Darum steht in der Confession unter dem 21. Artikel: „daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.“ Daß dieß buchstäblich zu verstehen sei, lehren alle Einführungen der Reformation in Deutschland, mögen auch immer neuere protestantische Schriftsteller entweder aus Unkenntniß der Geschichte, oder

Bewegungen, und endlich, überzeugt, daß die Zeit nicht aufgehalten, noch in die lähmenden Fesseln des eilften Jahrhunderts geschlagen werden könnte, warfen sie selbst das veraltete Gebäude menschlicher Willkür über den Haufen, und schewten sich nicht, vor aller Welt zu bekennen, daß sie Gott mehr als den Menschen gehorchen müßten.

Hierin liegt ein Hauptgrund, warum die Fürsten und Gesandten der Städte die Augsburgerische Confession dem Kaiser vorlegten, und Melancthon's Rath nicht billigten, daß das Bekenntniß von den Theologen übergeben würde. Melancthon war nämlich der Meinung, die Ablegung des Bekenntnisses zieme mehr den Theologen, und die evangelischen Fürsten behielten dann noch volle Macht, da sie nicht als Partei auftraten, in der Reichsversammlung des evangelischen Glaubens sich anzunehmen. Allein die verbesserte Religion war längst schon Sache der Fürsten und Städte geworden; sie hatten als evangelische Stände (1526) sich verbündet, waren auf dem Reichstage in Speier (1529) als solche aufgetreten, und hatten die Kirchenverbesserung in ihren Gebieten geschätzt und erweitert, so daß sie als Partei angesehen werden mußten. Auch bewies die ganze Geschichte des Reichstags, daß weder der Kaiser noch irgend ein katholischer Fürst anders von ihnen dachte.

---

aus Unklarheit des Gegenstandes abweichende Meinungen äußern.

Nun aber kam hinzu, daß die evangelischen Stände das Bekenntniß selbst durch ihre Unterschrift verherrlichen \*), daß sie öffentlich als Bekenner der Wahrheit auftreten, und durch ihr Auftreten vor dem Kaiser und ihren mächtigen, erbitterten Gegnern den Entschluß offenbaren wollten, für die Ehre und Reinheit des Evangeliums Alles zu wagen. Sie waren bereit, mit den Geringssten im Volke die Schmach, die ihnen als Regern und Secretirern widerfahren sollte, zu theilen. Es verschwand vor ihren Augen aller Unterschied des Standes und Glanzes; es vereinigte sie mit ihren Unterthanen Ein Glaube, Eine Liebe und Hoffnung vor Gott und der Welt; nur die Stimme Gottes und des Gewissens waren ihre einzigen, aber auch starken Waffen, mit denen sie in den heißen Streit zogen.

Aber sie maßten sich deßhalb nichts von dem an, was der Kirche zustand; sie betrachteten das Bekenntniß nicht als ihr Werk, wie es dasselbe auch nicht war, sondern sie bezeichneten ihr Verhältniß sehr richtig und genau in dem Schlusse der Anrede an den Kaiser: „hierum und Ew. kais. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und überge-

---

\*) Cf. Camerarii vita Melanchth. ed. Strobel pag. 120: „Nam et magis decere istos talia disserere, et auctoritatem illam potentiae quasi liberam reservari, utilius esse judicabat. Sed obtinere id non potuit, quod actionem illam splendidiorem fore subscriptis istis nominibus existimaretur, et aliis quoque de causis, et hoc fieret, videretur melius.“

ben wir unserer Pfarrerherrs, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher, heiliger Schrift in unsern Landen, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun.“ Es erhellt, daß die Confession die erste, öffentliche Urkunde der evangelischen Kirche seyn sollte, verfaßt von Theologen im Auftrage der Häupter und Vertreter der Protestanten, unterschrieben und übergeben von den Letztern vor Kaiser und Reich.

§. 19.

Verhältniß der protestantischen Kirche zu den katholischen Fürsten.

Es ist hier zunächst ein Vorwurf zu beleuchten, welcher der protestantischen Kirche von ihren Gegnern seit drei Jahrhunderten gemacht wurde — der Vorwurf der Empörung wider Gott und die Obrigkeit. Daß dieser den Protestanten eigentlich nur in Beziehung auf die katholischen Fürsten gemacht werden konnte, ergiebt sich aus dem Vorigen, indem die protestantischen Fürsten selbst Bekenner des evangelischen Glaubens waren. Nicht nur die Geschichte der Kirchenverbesserung selbst und die Geschichte aller protestantischen Länder hat den Gegenbeweis gegen die Anschuldigung einer Empörung wider Gott geliefert, und die ganz ungegründeten Behauptungen satzsam widerlegt; sondern in der ersten Bekenntnißschrift ist auch

diesem feindlichen Angriffe kräftig begegnet. Es wäre übrigens Thorheit, eine religiöse Schrift, die nichts Anderes als reinere Gottesverehrung und biblisches Christenthum predigt, von dieser Seite darstellen zu wollen. Nur der Unverstand oder die Bosheit konnte zweifeln, ob die Protestanten noch an Gott und Christum glaubten. Darauf beziehen sich folgende Stellen im Bekenntnisse zu Ende des 21. Artikels: „wie wir denn unsere eigene Seele und Gewissen je nicht gern wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchste Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen, göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben.“ Im Beschlusse: „denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit ja keine neue und gottlose Lehre sich in unsere Kirche einflechte, einreise und überhand nehme.“

Scheinbarer waren die Vorwürfe, welche von dem Auflehnen der Protestanten wider menschliche Gewalt, von ihrem Widerwillen, dem kaiserlichen oder päpstlichen Ausspruche zu gehorchen, hergenommen wurden. Man hatte die nachtheiligsten Gerüchte über die Protestanten verbreitet. Diesen Verleumdungen aber zu widersprechen war ebenfalls ein Zweck der Confession. Die Reformatoren empörten sich

nicht wider die kirchliche Ordnung, — sondern sie redeten und schrieben wider die Unordnung, die in der Kirche Gottes eingerissen war, indem ungeistliche Männer das Werk des heiligen Geistes trieben und den Geist selbst durch Ueberladung mit vergänglichem Flitter erdrückt, oder die kirchliche Bahn ganz verlassen und in ein fremdartiges Gebiet sich gemischt hatten. Der kühne Kampf der Reformatoren wider verjährtes Herkommen, die Hefigkeit, mit der auf beiden Seiten behauptet und geleugnet wurde, die traurigen Unruhen, welche, wenn auch keineswegs von den Reformatoren beabsichtigt, doch im Gefolge der Kirchenverbesserung waren, da der Mißbrauch, der aus mißverstandenen Lehren entsprang, von dem menschlichen Hochmuth bereitwilliger, als das Gute und der rechte Gebrauch gehandhabt wurde — diese Bewegungen stachen freilich zu sehr gegen die frühere Erschlaffung im kirchlichen und bürgerlichen Leben ab, als daß nicht seltsam oder gefährlich der genannt wurde, den man entweder nicht verstehen wollte, oder den man nach dem äußern Scheine beurtheilte, oder dessen Lehren und Forderungen man um so eher für unausführbar halten mußte, als die Geschichte eine ähnliche Bewegung der Geister noch nicht gezeigt hatte. Um so mehr macht es dem Unbefangenen Freude, daß die Augsbургische Confession auch in dieser Beziehung verkehrte Behauptungen widerlegte, ungegründete Besorgnisse hob, und liebliche Hoffnungen zu größerer,

bürgerlicher Wohlfahrt, als sie früher da war, gewährte.

Die Kirche ist nach Art. 8. nichts Anderes, als die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen; sie hat es mithin nur mit dem Glauben und der Heiligkeit zu thun, und schließt Alles aus, was nicht die lebendige Ueberzeugung von Christo, dem Versöhner, befördert. Die weltliche Obrigkeit wird als Gottes Ordnung im 16. Artikel anerkannt, und ihr allein die Befugniß eingeräumt, nach den üblichen Rechten Urtheil und Recht zu sprechen, oder was für bürgerliche Einrichtungen sonst der Staat zu treffen für gut findet, in Ausführung zu bringen. Die evangelische Kirche hat nichts mit Dingen zu schaffen, welche den Leib und die Erde betreffen; sie entzieht unter dem Vorwande größerer Vollkommenheit kein Glied der bürgerlichen Gesellschaft; sie dringt auf genaue Befolgung der obrigkeitlichen Gebote in Allem, „was ohne Sünde geschehen mag;“ sie nimmt also bloß den Gehorsam gegen solche menschliche Anordnungen aus, bei denen das Gewissen und die heilige Schrift eine Sünde vor Gott finden. Sie empfiehlt im bürgerlichen Leben „christliche Liebe und rechte gute Werke einem Jeden nach seinem Berufe.“ Wegen des Priester cölibats beruft sich das Bekenntniß Art. 23. auf alle „Monarchieen, wo je Gesetz und Recht gewesen,“ und spricht dadurch aus, daß schon nach menschlichen Geboten der Ehestand heilig gehalten und keinem Menschen gerade

hin verboten werden müsse. Welche verkehrten Begriffe vom bürgerlichen Leben das Mönchswesen hervorgebracht hat, so daß der Werth der irdischen Güter in den Augen der Menge geffentlich herabgesetzt, die Strafgewalt der Obrigkeit als unchristlich angesehen, die Heiligkeit des Ehestandes sogar verkannt wurde u. d. m., ist Art. 27. aus einander gesetzt. Am stärksten aber spricht sich Art. 28. über die Gewalt der Bischöffe aus. „Die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffe sei eine Gewalt oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder der Bischöffe ewige Güter giebt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwerte und leiblichen Pönen.“

Wo aber neben dem geistlichen Hirtenstabe das Schwert geführt, wo Kriege und Unruhen von ihnen veranlaßt oder genährt, wo Kaiser und Könige ihrer Herrscherwürde entsetzt, wo von geistlichen Behörden bürgerliche Gesetze vorgeschrieben und weltliche Angelegenheiten betrieben, gerichtet und geschlichtet worden wären, da hätte sich die weltliche Macht nicht, wie sie sollte, bewegen, und

die Sicherheit, Ruhe und äußere Wohlfahrt der Staatsbürger befördern können. Und wenn auch den Bischöffen manche Rechte gelassen werden sollten, so besäßen sie doch diese lediglich aus menschlichen Rechten, und die Fürsten seien für genaue Vollziehung derselben verantwortlich. Die Reformatoren haben aber nicht gesagt, daß die bischöfliche Gewalt in weltlichen Sachen geradehin schädlich gewesen ist; sie haben sich nicht über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Hierarchie im Mittelalter herausgelassen, sondern nur dargethan, wie aus dem „unordentlichen Gemenge“ weltlicher und geistlicher Gewalt großes Unheil entsprungen ist; und sie scheinen daraus zu folgern, daß, nachdem einmal die bürgerliche Verfassung geordnet, die Bevormundung des Staats durch die Kirche überflüssig geworden und die Kirchenglieder zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt sind, ein längerer Druck dieser geistlich-weltlichen Herrschaft sowohl dem gemeinen Wesen, als dem Gedeihen der innern Kirche schädlich seyn müsse. Doch wollen sie die bischöfliche Gewalt nicht anfechten, wenn man ihnen freie Religionsübung zusichert. Darum lesen wir Art. 28: „St. Peter verbietet den Bischöffen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. — Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünde zwingen.“

Fäßt man nun diese Sätze zusammen, und bringt man sie in Anwendung, so ist der Vorwurf, als predigten die Reformatoren eine Empörung wider die Obrigkeit, so grundlos und boshaft, daß man endlich einmal aufhören sollte, die Sprache des verkehrten Fanatismus zu führen.

§. 20.

Segnungen des Protestantismus für jeden Staat.

Diese Sätze enthalten zugleich wesentliche Güter, welche aus dem gereinigten Evangelium für jeden Staat, den protestantischen wie den katholischen, erwachsen. Die Fürsten erhalten größere Rechte und Freiheiten; die Kirche findet ihren Wirkungskreis auf den menschlichen Geist beschränkt; die Unterthanen werden zur Thätigkeit, zum Gehorsam und zur Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten angehalten; die Geistlichen treten wieder in die bürgerliche Gesellschaft als Gatten und Väter ein.

Diese herrlichen Früchte verspricht das Augsburgische Bekenntniß jedem Staate, und wir sind stolz darauf, nach drei Jahrhunderten sagen zu können: diese Versprechungen sind redlich erfüllt und eben dadurch ein gewaltiger Fortschritt der Menschheit in jeglicher Bildung befördert worden. Ja die Kirche ist in der Uebertragung ihrer eigenthümlichen Rechte an den Staat freigebiger gewesen, als es bei der menschlichen Her-

zeshärtigkeit rathsam war; aber sie hat es mit Freuden gethan, um sich jeder gehässigen Last, welche ihr den Schein einer Herrschsucht gegeben haben würde, zu entladen. Wenn daher Vieles für die sichtbare Kirche zu wünschen übrig ist, so ist ja dieß aller menschlichen Dinge Loos.

Will man aber wissen, wie die Fürsten (und zwar nicht die protestantischen allein, denn auch die katholischen wußten seitdem größere Vortheile, sei es mit Willen der Kirche, oder im Gebrauche ihrer rechtmäßigen Gewalt, zu erringen) seit dreihundert Jahren viel glorreicher erschienen, als früher, so überschau man die Bilder der neuern Geschichte. Kein Kaiser hat mehr seine Krone aus der Hand des römischen Papstes genommen; kein Interdict hat mehr die Staaten verödet; kein Königreich wurde mehr als päpstliches Lehen verschenkt; kein Fürst hat mehr durch den Ausspruch der Kirche seine Würde verloren. Eine Menge weiser Einrichtungen, hervorgerufen durch die von der evangelischen Kirche gewonnene Bildung; eine Reihe von höhern und niedern Bildungsanstalten für alle Bedürfnisse des Volk; eine nie gesehene Schaar von Gelehrten und großen Staatsmännern, eine Beredlung der Staatsverwaltung und Annäherung an die öffentliche Meinung — diese und andere Schöpfungen konnten den Fürsten erst dann gelingen, als ihnen ihre Unabhängigkeit wiedergegeben und die evangelische Bildung verbreitet war.

Sehen wir auf die sichtbare, evangelische Kirche, so muß man staunen, was für eine bessere Richtung derselben die Befreiung von weltlichem Beiwert gegeben hat. Alle theologischen Wissenschaften wurden fleißiger und gründlicher bearbeitet, und zu einer seltenen Ausbildung gebracht; die Erklärung der biblischen Urkunden wurde mit einem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, dergleichen nie vorher gesehen war, betrieben; jeder Glaubenssatz, jede Pflicht wurde einer strengen Prüfung unterworfen; alle Schätze menschlicher Weisheit wurden benützt, um die göttliche Wahrheit nachzuweisen und zu rühmen; der scholastische Formelnkram ward mehr und mehr abgeschieden, und der biblischen Einfachheit sowohl die systematische Darstellung der christlichen Lehren, als der öffentliche Vortrag in den Kirchen angepaßt. Zwar sind nicht alle Ergebnisse gut gewesen; es mußten unter diesen Versuchen sehr viele mißlingen, indem sich der menschliche Fürwitz gern in das Heiligthum der Religion eindrängt; es ist eine Unzahl von sprachlich-unnichtigen, oder seichten, oder verkehrten Erklärungen biblischer Stellen zum Vorschein gekommen; es haben Manche bei ihrem Prüfungsgeiste mit frivoler Willkür das Heilige angetastet, und einer ephemeren Philosophie zu Gefallen streichen, deuteln und verändern wollen, was ewig unveränderlich ist; man hat Manches in die Theologie hereingezo- gen, angeblich zur Schönheit, womit

man leider die Schönheit entstellte; es sind auch jetzt noch der protestantischen Lehrer nicht wenige, welche von der biblischen Wahrheit, weil sie ihnen zu einfach ist, entfernt in einem seltsamen Haschen nach trügerischer Weisheit und geschmackloser Zierlichkeit befangen sind; es ist dem Christenthume Manches zum Ruhme angerechnet worden, das, wenn es wahr wäre, kein Ruhm ist; es ist in der Behandlung der Wissenschaften viele Einseitigkeit zu erkennen gewesen. Jedoch selbst diese Unvollkommenheit neben dem immer neu errungenen Siege der Wahrheit ist nicht ohne Werth; denn sie zeugt von der regen und ununterbrochenen Thätigkeit des menschlichen Geistes, der bei aller Ueppigkeit doch immer wieder das rechte Maß findet; sie beweist, daß die protestantische Geistlichkeit sich am liebsten mit ihrem Berufe beschäftigt und sich in andere Dinge nicht mischen mag; sie ist ein wirksames Mittel, um nicht zu erstarren, sondern fortzuschreiten.

Die protestantischen Unterthanen haben sich in allen bürgerlichen Tugenden ausgezeichnet, in der Treue gegen ihre Regenten, im Gehorsam gegen die Gesetze, in muthvoller Vertheidigung des Vaterlandes, in Verbesserung der Gewerbe und Künste, in neuen Erfindungen und Entdeckungen, in allen Fertigkeiten und Wissenschaften; sie haben von keiner Religionspartei in reiner Menschenliebe sich übertreffen lassen, sondern bei allen Gelegenheiten gezeigt, daß sie, sobald es einen edlen

Zweck, sei es in ihrer Confession oder bei andern Glaubensgenossen, gilt, bereit sind, zur Erreichung desselben mitzuwirken. Sie haben ihre bürgerliche Treue gegen katholische Landesfürsten ebenso unverbrüchlich, wie gegen protestantische gehalten, und mit der innigsten Liebe ihr Herrscherhaus geehrt, abgesehen von allem Religionsunterschiede. Es haben katholische Fürsten protestantische Fürstentöchter, und protestantische Fürsten katholische Prinzessinnen zu ihren Gemahlinnen erkoren und glückliche Ehen geführt, ohne gerade dem einen Theile eine Aenderung des Glaubens aufzuerlegen. Die ächte Aufklärung hat sich in die niedrigsten Hütten verbreitet; ein weiser Gebrauch der Zeit, ein verständiges Urtheil über die Bestimmung des Menschen auf der Erde, ein richtiger Blick in die verschiedenartigsten Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, eine Entlarvung alles Uberglaubens, eine Bekämpfung erblicher Vorurtheile sind rühmliche Zeichen, mit denen sich die Protestanten geschmückt haben. Zwar sind auch hier der Unvollkommenheiten noch viele; eine verachtungswerthe Aufklärerei hat sich oft in das Gewand ihrer schöneren Schwester gehüllt, und allen Bestrebungen ist die menschliche Schwäche anklebend. Allein die Protestanten ringen, so viel sie können, mit dieser Schwäche, und bewahren in diesem Ringen ihre jugendliche Frische.

Unter den Unterthanen des Staats sind es aber wieder die Geistlichen, welche durch Fami-

lienbände an den Staat gefesselt, die Wohlfahrt desselben befördern. Die Zahl der christlichen Ehen wurde durch ihre Verheirathung vermehrt; eine treffliche Pflanzschule gesunder Staatsbürger, gebildeter Menschen und würdiger Geistlichen in den Söhnen der Pfarrer errichtet, das Bild häuslichen Friedens, menschlicher Bildung und guter Sitten besonders dem Landvolke vor die Augen gestellt, und in den Töchtern der Geistlichen haben diese selbst würdige Gattinnen und Hausmütter bekommen. Die bürgerliche Wohlfahrt mußte auf diese Weise noch besser gedeihen, und dem Staate eine Besorgniß entgehen; denn nun gehörten die Diener der Kirche keinem auswärtigen Herrscher an, sie suchten die Hülfe des Staates um so stärker, als die Sorge um Weib und Kinder den Gedanken an den Tod bitterer machte.

Diese Wirkungen des Augsburgerischen Bekenntnisses sind so unleugbar und erfreulich, daß es uns nicht verargt werden kann, wenn wir im Bewußtseyn der Wahrheit sie geltend machen. Wir sind jedoch weit entfernt, zu behaupten, daß nicht die bürgerliche Wohlfahrt noch auf andere Weise und durch andere Mittel erreicht werden könne, noch zu leugnen, daß die katholische Kirche, die ja auch die heilige Schrift, wenn gleich nicht ausschließend, zur Grundlage hat, und auf Sittlichkeit in allen ihren Anstalten bringt, rühmlich mit der protestantischen wetteifert.

Diese Wirkungen des Evangeliums werden

aber fortbauern, so lange die Grundsätze, auf denen das Augsburger Bekenntniß ruht, in den Herzen der Menschen gelten wird; sie werden bestehen, wenn auch eine undankbare Nachwelt der Zeit, in welcher das Bekenntniß verfertigt wurde, oder der vortrefflichen Schrift selbst vergessen könnte; sie werden bleiben, wenn auch die Friedensschlüsse zu Augsburg (1555) und zu Münster und Osnabrück (1648), welche den Augsburger Confessionsverwandten die Glaubens- und Gewissensfreiheit, und mit ihr gleiche Rechte, wie den katholischen Unterthanen in Deutschland, einräumten, nur ein historisches Interesse darbieten müßten; sie werden fortleben, wenn auch alle Religionsedicte und Constitutionen, welche in den einzelnen deutschen Ländern die Rechte der protestantischen Kirche verwahrten, ihren Werth verlieren könnten; sie werden auch dann bleiben, wenn der Geist der Zeit, welcher in allen gebildeten Staaten das Recht der Gewissensfreiheit erzwungen hat, in entehrende Fesseln fallen und durch eitle Ohnmacht kurzsichtiger Menschen die Tageshelle der evangelischen Freiheit getrübt werden sollte, was jedoch der Gläubige nicht zu fürchten braucht.

§. 21.

Verhältniß des Protestantismus zu seinen angreifenden Gegnern in äußerer Beziehung.

So wie die Confession ein äußeres, politisches Bindungsmittel der protestantischen Beken-

ner unter sich war, so diente sie auch dazu, um die evangelische Kirche als eine gesetzmäßige und rechtliche Verbindung von Glaubensgenossen vor den Gegnern geltend zu machen, so wie die äußere Gemeinschaft mit der bestehenden katholischen Kirche aufzuheben. So lange eine öffentliche Confession nicht vorhanden war, konnte man gegen viele Lehrsätze der eigenen Religionspartei protestiren, ohne deswegen aus ihrem äußeren Verbande zu treten; man konnte sogar ein neues Princip aufstellen und mit Consequenz durchführen, man konnte endlich Gebräuche der alten Kirche abschaffen, ohne die früheren Kirchenverhältnisse aufgeben zu müssen. Aber durch die öffentlich dargelegte Confession wurde den Repräsentanten der alten Kirche, welche die Confession für Ketzerei erklärten, auch die äußere Verbindung aufgeündigt. Die neue Verbindung der Protestanten erhielt durch den Frieden zu Augsburg (1555) auf den Grund der Confession ihren gesetzlichen Schutz und wesentliche kirchliche Rechte. Daher heißt es im Augsburger Friedensinstrument: „daß kein Stand des Reichs wegen der Augsburgerischen Confession und derselben Lehre und Glaubens halben überzogen, beschädigt, yergewaltigt oder in andere Wege wider sein Gewissen, Wissen und Willen von solcher Confession gedrängt werden solle, sondern man solle sie bei solcher Religion und allen bürgerlichen Rechten, Besizungen und Herrlichkeiten ruhig und friedlich

bleiben lassen.“ Diesem Friedensschlusse und der Confession gemäß widersprachen die Protestanten in der Folge jederzeit laut und öffentlich den Anschuldigungen der Jesuiten, daß die Protestanten von ihrer Confession abgewichen wären, und deshalb der Wohlthat des Religionsfriedens sich entzogen hätten. Auch bestätigte der Friede zu Münster den Religionsfrieden, und machte die Rechte der Protestanten abermals von der Confession abhängig.

Uebrigens würde eine Aenderung im Bekenntnisse rechtlicher Weise keine politische Veränderung haben nach sich ziehen können, einmal, weil den Protestanten alle Lehren und Gebräuche, die sie etwa noch aufrichten mögen, im Voraus eingeräumt waren (wiewohl nothwendig in dieser Bewilligung die Beschränkung lag, daß die Veränderungen im Einklange mit dem Wesentlichen der Confession seien), zweitens, weil weder dem Staate noch viel weniger den Katholiken die Befugniß eingeräumt werden konnte, darüber zu entscheiden, ob eine neue von der Kirche angenommene Lehrmeinung der evangelischen Kirche zuträglich sei oder nicht. Nur wenn die protestantische Kirche ausdrücklich die Confession als irrig verwerfen und Lehrsätze aufstellen sollte, die den Grundlehren des Christenthums geradezu widersprächen oder der Ruhe des Staats entgegen wären, würde ein Eingriff des christlichen Staats nothwendig werden. Uebrigens sind wir der Mei-

nung, daß an einer Urkunde, am allerwenigsten an einer historisch merkwürdigen Urkunde, keine Veränderungen gemacht werden dürfen, es mag ein Fall eintreten, welcher es auch immer sei. Lieber soll die Kirche zu einer neuen Bekenntnisschrift schreiten, wenn sie Aenderungen für unumgänglich nöthig erachtet.

In den neuern Zeiten wurde bei den Friedensschlüssen und in den Verfassungsurkunden der deutschen Staaten der Augsburgerischen Confession nicht besonders erwähnt. Die deutsche Bundesacte giebt den sämmtlichen Unterthanen der einzelnen deutschen Staaten die Zusicherung, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen solle. Dasselbe spricht auch die Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern über die drei christlichen Confessionen aus, welche mit gleichen Rechten in dem bayrischen Staate anerkannt sind.

Das Bekenntniß suchte aber dennoch zu verhindern, daß weder eine äußere Kirchentrennung erfolgte, noch Gewalt mit Gewalt vertrieben und durch Blutvergießen die Glaubens- und Gewissensfreiheit erstritten wurde.

Einst wurde der Erlöser, als er den Pharisäern Mosen und die Propheten in das Gedächtniß rief, aber ihre Sagen umstieß, der Gottlosigkeit und des Hochverraths angeklagt. Einst

wurden die Apostel des Herrn, dafür daß sie in jüdischen und heidnischen Ländern christliche Gemeinden gründeten, die unbekümmert um den jüdischen und heidnischen Cultus, der um sie und neben ihnen blühte, ihrem christlichen Glauben nachzuleben suchten, als Unruhestifter einem schrecklichen Tode überliefert. Aber nach dreihundert Jahren siegte die Wahrheit mit ihrer göttlichen Allmacht; der Kaiser des Orients und Occidents beugte sich fromm vor dem Kreuze, und im ganzen römischen Reiche erleuchteten und beseligten das Volk die Nachfolger Christi und seiner Apostel. Wir führen dieß nicht an, um etwa einen sündigen Menschen, für welchen sich Luther bekannte, seinem Herrn und König an die Seite zu stellen; auch nicht, um aus den Aehnlichkeiten der Begebenheiten Aehnlichkeiten der Folgen zu ziehen. Aber so viel ist wahr, daß mit Unrecht die Reformatoren der Empörung wider Gott und die Obrigkeit beschuldigt wurden, und so viel wünschen wir noch zu erleben, daß man die Standhaftigkeit der ersten protestantischen Bekenner nicht mehr als Eigensinn und Schwärmerei, die Auflehnung wider menschliche Willkür nicht mehr als Majestätsverbrechen, die blutigen Religionskriege nicht mehr als ihre Schuld, die Berufung auf ihr Gewissen nicht mehr als verstockte Bosheit, und das harte, ja entsetzliche Verfahren gegen sie nicht mehr als frommes Werk, zur Ehre Gottes gethan, erklären möchte.

In aller Demuth überreichen die evangelischen Stände ihr Glaubensbekenntniß; sie rufen die kaiserliche Majestät um gnädiges Gehör, die katholischen Fürsten um vorurtheilsfreie Prüfung an; sie sind der Hoffnung, daß sie sich mit ihren Gegnern „gern von bequemen und gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen;“ sie setzen den reinen, evangelischen Zweck hinzu: „damit unser beiderseitiges, als Parteien, schriftliches Vorbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen, wahren Religion, wie wir Alle unter Einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, Alles — nach göttlicher Wahrheit geführt werden möge.“ Sollten aber ihre Gegner nicht so verfahren, wie der Kaiser in seinem Ausschreiben zugesichert habe, und sollte (wie sie es ahneten) aus ihrer Verhandlung mit den Katholiken kein Gewinn erwachsen, so würden sie doch nicht verweigern, „was mit Gott und dem Gewissen zu christlicher Einigkeit dienlich seyn kann.“ Ueberdies bitten sie um eine allgemeine, freie Kirchenversammlung, auf die sie sich in ihrer wichtigen Streitsache berufen.<sup>\*)</sup> In demselben Geiste des

---

<sup>\*)</sup> Eine allgemeine, freie Kirchenversammlung war für die Protestanten die letzte und einzige Hoffnung, welche sich jedoch eben so trügerisch zeigte, als es die übrigen Mittel zur Ausöhnung waren.

Friedens schließen sie den 21. Artikel mit den Worten: „Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich geschwind, und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsere derhalben als Keger abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen.“ — „So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist; sollten sich billig die Bischöffe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen.“

Die sogenannten Mißbräuche, die sie abgestellt haben, führen sie nur aus „Nothdurft“ an, damit der Kaiser erkenne, „daß hierin nicht unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.“ Sie verschweigen aber eine noch größere Anzahl von Mißbräuchen, „im Besten und um Olimps willen.“ Sollten aber die Bischöffe (denn an sie gieng, wegen der Kirchengewalt die vorzüglichste Bitte) die Gewissen zu Sünden zwingen wollen und auf keine Bitten hören: „so möchten sie bedenken, wie sie werden derhalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härte Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollten verhüten helfen.“

**Kürzer:** Christus soll die Streitenden als der Eine Hirt der ganzen Christengemeinde mit seiner Liebe erfüllen; eine allgemeine Kirchenversammlung soll über beide Parteien entscheiden; christliche Milde \*) sollen die Gegner denen nicht versagen, die an Christi Evangelium festhalten, und Gottes Wort sollen sie allen Menschenfahrungen vor-

\*) Luther schrieb an den Eurf. Albrecht von Mainz in seinem Briefe vom 6. Jul. 1530: „Über die Gedanken hab ich, darum ich auch an E. Ch. S. schreibe, weil unser Widertheil nicht kann unsre Lehre tadeln, und wir mit dieser Bekantniß klärllich hezeugen und beweisen, daß wir nicht unrecht noch falsch gelehret, und derhalben auch nicht verdienet haben, daß man uns so schändlich verdammen, so greulich verfolgen sollt wie bißher, und noch geschehen: ob doch so viel zu erlangen wäre, daß unser Widertheil doch Friede hielte, und doch nicht so läßert und tödet die Unschuldigen um dieser unkräftlichen Lehre willen, die sie selbst müssen loben, zum allerwenigsten damit, daß sie dagegen verstummen, und nichts haben dawider zu reden. Denn daß sie von uns nicht wollen gelehret seyn, noch unsre Lehre annehmen, müssen wir lassen geschehen; wir zwingen Niemand, auch zur Wahrheit nicht, wie sie doch zwingen zu Lügen. — Man weiß ja wohl, daß man Niemand soll noch kann zum Glauben zwingen, stehet auch weder ins Kaisers noch Papstes Gewalt; denn auch Gott selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen dringen: was unterstehen sich denn solches seine elenden, armen Creaturen, nicht allein zum Glauben, sondern auch zu dem, daß sie selbst für falsche Lügen halten müssen, zu zwingen? Wo aber solcher Friede nicht zu erlangen ist, wohlan, so haben wir den Vortbeil bei Gott und den Glimpf bei aller Welt, daß wir unsre Lehre frei öffentlich bekant, Friede gesucht und angeboten haben, und doch nicht erlangen haben mögen, so man doch uns in der Lehre nicht schuldig noch kräftlich erfunden hat.“  
Bei de Wette. Th. 4. S. 78 f.

ziehen. Wenn aber die Gegner in liebloser Verdammung der Evangelischen beharren, so mögen nur sie die Spaltung, welche die Protestanten weder machen noch machen wollen, vielmehr zu verhüten suchen, vor Gott verantworten. Aber auch als die Verdammten werden die Evangelischen an ihrem Theile die christliche Einigkeit befördern. —

Schönere, dem christlichen Evangelium angemessene, von menschlicher Leidenschaft freiere Sätze konnten nicht geschrieben werden; bescheidener konnten die Reformatoren nicht vor ihren mit Verleugungssucht erfüllten Gegnern auftreten; gelinder konnten sie nicht reden, als in diesem Bekenntnisse; wobei noch das Merkwürdige ist, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche, welches sonst ein Gegenstand heftiger Ausfälle Luther's war, auch nicht einmal mit Namen genannt oder bezeichnet wurde.

Doch es war leider vergebens. Die Stimme der Religion Christi und die Sprache des Herzens wurde vor dem Loben der mächtigen Gegner nicht vernommen, und, wo sie auch gehört ward, gewaltsam unterdrückt. Erst nachdem entsetzliche Martern angeordnet, ungerechte Bedrückungen allenthalben verübt, bald mit List, bald mit Gewalt die Rückkehr zur alten Kirche versucht, in Strömen das Blut protestantischer Deutschen gestossen, ganze Länder verheert, Städte und Dörfer menschenleer geworden, Tausende und Abertausende an den Bettelstab gebracht waren, und doch die

evangelische Wahrheit nicht unterdrückt werden konnte: erst dann erfolgte ein dauernder Friede, und ein milderer Sinn, ein Gefühl für Duldung begann sich in den Gegnern zu regen. Diese Duldung ist in unsern Tagen viel weiter ausgebildet worden; in dem innern Staatenverhältnisse ist die Bedeutsamkeit des Confessionsunterschieds gesetzlich verschwunden; gegenseitige Gleichheit ist die Grundbedingung des neuern Staatsrechts geworden, und beide große Kirchenparteien sollen wenigstens in Deutschland gleiche bürgerliche Rechte genießen. Der Protestantismus hat dadurch vom Staate erlangt, was er als Recht fordern konnte; und der Staat hat es ihm verwilligt, ohne an seiner Kraft das Mindeste zu verlieren. Anders aber sieht es aus, wenn wir die innern Verschiedenheiten der Kirchen in das Auge fassen. Da ist nur zeitgemäße Ruhe, aber kein Friede eingetreten.

---

## II. Verhältniß der Confession zur katholischen Kirche.

### §. 22.

Verhältniß des Protestantismus zur katholischen Kirche in rein kirchlicher Beziehung.

#### a) zum ächten Katholicismus.

Die christliche Kirche hat sich seit den ältesten Zeiten die allgemeine oder katholische

genannt, und wollte durch den Namen der christlichen anzeigen, daß sie eine Gemeinde derer ist, welche an Christum glauben und in diesem Glauben Gott verehren; durch den Namen der allgemeinen sprach sie aber aus, daß sie für alle Menschen aller Zeiten bestimmt ist, weil der Herr alle Völker vom Evangelium zu belehren und durch die Taufe zum Reiche Gottes einzuweihen geboten hatte. Mit dieser Bedeutung verband sich durch die vielen Kegereien in der alten Kirche der Nebenbegriff der Rechtgläubigkeit, so daß die christliche Kirche auch deswegen die allgemeine hieß, weil sie die reine, apostolische Lehre bewahrte, was man dann noch bestimmter durch den Beisatz: apostolische Kirche ausdrücken wollte. So richtig hierin die Kirche von jeher geurtheilt hat, so fieng man doch schon in den ersten Jahrhunderten an, das Wesen der christlichen Religion mit seiner äußern Erscheinung zu verwechseln, und was rein geistiger Natur ist, auf die äußere Welt überzutragen. Man schien zu vergessen, daß das äußere Bekenntniß des Christenthums nicht selig macht, sondern der Glaube an Christum, daß Niemand die Herzen der Andern erforschen und darnach bestimmen könne, ob er wirklich lebendig an Christum glaube, daß die Gemeinde Christi nach dem Ausdrucke des Apostels Paulus eine heilige und unsträfliche sei, was auf die Christen aller Zeiten, die von Heuchlern und Böhewichtern nie frei war, unmöglich paßte. Kurz man trug die biblischen Benennungen und den

Werth der innern, unsichtbaren Kirche auf die äussere, sichtbare über. Die Kirche Christi ist die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen (Art. 7.); sie ist erhaben über alle Zeiten und Räume; sie besteht, wenn auch alle Staatenverhältnisse sich lösen, und alle bürgerlichen Geseze verändert werden; sie ist im Staate wirksam und doch außer aller Beschränkung für ihn, selbst für die leiblichen Bedürfnisse der Gläubigen besorgt, und doch ein viel Höheres im Auge behaltend. Durch sie wird der Geist von allem Irdischen und Beschränkenden losgebunden und zur ächten Freiheit und Seligkeit erhoben. Diese unsichtbare, wahre Kirche soll zugleich als eine sichtbare dastehen, und die sichtbare Kirche soll in der Lehre und Verfassung, im Leben und Wandel aller Glieder, von dem reinen Urbilde, wie es in der heiligen Schrift vorleuchtet, ein getreues Abbild seyn. Dieß soll seyn, aber ist nach dem Zeugnisse der Geschichte nie und nirgends allgemein gewesen. Es sollte auch nach dem Willen des Herrn das Unkraut unter dem Weizen in der Kirche Christi wachsen dürfen, wie denn eine Absonderung der Guten und Bösen ohne Nachtheil des Ganzen nicht möglich, und, wenn sie möglich wäre, für Menschen nicht ausführbar ist. Daraus geht hervor, daß zwar alle Christen der äussern, sichtbaren Kirche angehören, aber die Bösen und Namenchristen nur der letztern allein, die Gläubigen oder Frommen der sichtbaren und unsichtbaren zugleich. Die unsichtbare Kirche ist da

her mit Recht als die allgemeine und rechtgläubige anzusehen, und sie war es, welche die Reformatoren, da das Christenthum in vielen Stücken entgeistigt und in der sinnlichen Erscheinung entstellt worden war, nicht nur als die allein wahre Kirche bekannten, sondern für die sie auch die äußere, sichtbare Kirche durch reinere Lehre und einfacheren Cultus angemessener wiederherzustellen suchten.

Weit entfernt, den Ketzern oder Sectirern sich beizuzählen, traten sie vielmehr auf, alle Ketzerreien und Secten zu verdammen, und sie konnten dieß allein, indem sie nachwiesen, daß ihre Lehre die älteste, die einzig rechtmäßige der Apostel wäre, der die angesehensten Kirchenlehrer beigestimmt hätten. Der Katholicismus in seiner reinen Gestalt ist daher auch nach protestantischen Grundsätzen das einzige, richtige Abbild der unsichtbaren Kirche. Aber diese reine Gestalt mußte auch von allem Unrath, den die Zeit beigemischt hatte, gereinigt werden. Das einfache Evangelium mußte wieder erkannt, Christus in seiner Tiefe erforscht und dem Leben der Christen mußten die allein richtigen Grundsätze vorgeschrieben werden. Der sogenannte Katholicismus ihrer Zeit wurde als die neue Lehre von ihnen nicht nur aus der Schrift, als der einzigen, untrüglichen Quelle des Glaubens, widerlegt, sondern auch die Aussprüche berühmter Kirchenlehrer bestätigten ihre Behauptungen.

Der wahren, christlichen, katholischen Kirche  
blieben die Protestanten treu

1) durch die reine und unverfälschte Lehre der heiligen Schrift, namentlich durch die Grundlehre des Evangeliums vom Glauben an die Gnade Gottes in Christo, d. i. durch die auf die h. Schrift (heilige Geschichte) gegründete Ueberzeugung, daß Jesus Christus der Erlöser von Sünde und Tod sei, als der einzigen Bedingung der Seligkeit durch Christum. Nur wenn diese Grundlehre der Schrift an die Spitze gestellt wird, ist die Bibel consequent, und es lösen sich alle Schwierigkeiten bei der Erklärung. Auch schafft nur sie die wahre Frömmigkeit, Sittenreinheit und Gottseligkeit. Die Gläubigen sind mithin die wahren Bekenner, und eine Gemeinschaft von lauter Gläubigen ist die wahre Kirche (Art. 7.). Aber der ächte Glaube ist nicht ein Lippengeplärre, sondern entspringend aus dem Innersten des Herzens, das durch Gottes Gnade aufgeschlossen wurde und sich nicht nur erkannt, sondern auch das Bedürfnis nach göttlicher Gnade gewonnen hat, durchdringt er so den ganzen Menschen, daß der nun Wiedergeborene Christum auch in seinen Reden und in seinem Wandel verherrlicht und die innere Reinheit und Heiligkeit offenbart. Dieß ist freilich dem Andern selten recht erkennbar, auch geht oft der Zustand des Glaubens schnell wieder durch unsere Sicherheit oder den immer neu erwachenden Hochmuth verloren. Wenn wir daher vermöge unserer

Kurzichtigkeit oder wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Werke nur Wenige als wahrhafte Bekenner erklären, so ist doch anzunehmen, daß der Allwissende, welcher die innersten Bewegungen des Herzens sieht, eine weit größere Zahl für würdig findet.

Wenn man nun aber nach der öffentlichen Lehre einer Kirche den Glauben der einzelnen Kirchenglieder nicht beurtheilen kann, da der ächte Glaube ein Werk der Gnade ist, und mehr innerlich als äußerlich wurzelt, zur Gnade aber der äußere Lehrbegriff nur fähig macht, ohne sie selbst durch sich herbeizuführen: so ist es doch nicht gleichgültig, welcher äußern Kirche man sich anschließt, sondern es wird Pflicht seyn, derjenigen Kirche beizutreten, bei welcher man die meiste Uebereinstimmung mit dem Christenthume und die beste Befriedigung seiner Glaubensbedürfnisse findet. Nach dem Zeugnisse der Geschichte haben sich zu allen Zeiten zu einer äußerlich höchst mangelhaften oder mit vielen Irrlehren erfüllten Kirche sehr viele gute Christen bekannt. Darum sollte sich kein Mensch anmaßen, den todten Buchstaben zur Hauptsache, seine individuelle Ueberzeugung zur unbedingten Richtschnur für alle Kirchenglieder, den Geist vom menschlichen, statt vom göttlichen Geiste abhängig machen zu wollen, und im Gefühle richtigeren Glaubens Andere neben sich zu verachten oder zu verdammern. Man könnte sagen, daß ein solches Verfahren dem ächten Glauben widerstreitet, da

derselbe, je stärker er wird, vom Gefühle eigener Mangelhaftigkeit sich deutlicher überzeugt, und Demuth vor Gott und Liebe zu den schwachen Brüdern bewirkt. Daß nun die evangelische Kirche als die reine Kirche und das Abbild der unsichtbaren angesehen seyn wollte, ergiebt sich daraus, daß in der Vorrede gesagt wird, die evangelischen Prediger predigen nur aus Grunde göttlicher, heiliger Schrift, sodann, daß die meisten Lehrsätze, wo nur irgend ein Streit obwalten konnte, mit Stellen des neuen Testaments belegt werden, als der reinsten Quelle des christlichen Glaubens.

2) Durch die drei allgemeinen Symbole der katholischen Kirche, welche sie in ihr Glaubensbekenntniß aufnahmen. Gleich der erste Artikel fängt mit der Verweisung auf das Nicänische Symbolum an. Der dritte Artikel bezieht sich auf das apostolische Symbolum. Hieher gehören die Lehren von Gott, von der Erbsünde, von Christo, von der Kirche, von der Taufe und dem Abendmahle, von der Wiederkunft Christi.

3) Durch die ausdrückliche Verdamnung aller Heterereien, sowohl derer, welche in den genannten Symbolen bestritten waren, als auch anderer, welche den Lehren der Schrift, wie sie in der Augsburgerischen Confession wiederholt wurden, entgegenstanden. Daher werden unter Art. 1. auch die neuen Samosatener verworfen, unter welchen man nach Melancthon's eigener, zu Worms gegebenen, Erklärung die Anhänger des Servetus

verstand. Unter dem 2. Artikel sind neben den Pelagianern wahrscheinlich einige Scholastiker gemeint. Im 8. Artikel werden neben den Donatisten auch die Willkürten verworfen, wie man aus der Apologie des Melancthon erfährt. Dasselbe Verwerfungsurtheil wird über die Wiedertäufer und jüdischen Lehren an mehreren Stellen ausgesprochen.

4) Dadurch daß sie ihre Uebereinstimmung mit den angesehensten Kirchenlehrern nachwiesen. Dieß ist nicht nur öfters in der Confession geschehen (vgl. Art. 6. 18. 20. 22. 23. ff.), sondern noch viel ausführlicher in der Apologie bei jedem Streitigen Artikel.

Weder die Verweisung auf die allgemeinen Symbole, noch die namentliche Anführung der Reheren, noch die Berufung auf die Kirchenlehrer wäre nöthig gewesen, wenn nicht die evangelischen Stände ihre Katholicität hätten erweisen wollen. Ja man hätte es als einen Widerspruch mit ihrem Principe, daß nur die heilige Schrift Richterin in Sachen des Glaubens sei, erklären müssen, weil sie sich auf menschliche Auctoritäten beriefen, wenn sie darauf ausgegangen wären, eine neue Lehre zu geben. Vielmehr beginnen sie den ersten Artikel mit den Worten: Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten - u. s. w. Darum verweisen sie im 7. Artikel auf die wahre Einigkeit der christlichen Kirche; darum retten sie im 18. Artikel die Lehre von der Gnade als eine alte Lehre mit den Worten des Augustinus; darum fügen sie am

Schlusse des 21. Art. hinzu: So denn dieselbige Wahrheit in heiliger Schrift klar gegründet und dazu auch gemeiner, christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in oben angezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift oder gemeiner, christlicher Kirche, sondern allein etlicher Mißbräuche, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht u. s. w.

Hieraus erhellt, daß in der Lehre nach der Ueberzeugung der Reformatoren gar keine Veränderung oder Neuerung Statt findet, und in dieser Hinsicht die lutherische Lehre die alte der Kirche ist. Die Katholischen könnten also nur dann ihnen widersprechen, wenn sie mit sich selbst — nämlich mit der alten, christlichen Kirche — im Widerspruche wären. Nur rücksichtlich einiger Gebräuche und kirchlichen Einrichtungen, die sich entweder auf die Tradition stützten, oder erst späterhin in der Kirche aufgekomen oder gewaltsam eingeführt waren, sollten ihre Gegner die Gründe hören, denen die Reformatoren bei Abschaffung der sogenannten Mißbräuche gefolgt seien. Es waren also nicht alle Gebräuche, welche die Reformatoren abschafften; es waren nur die schädlichen. Dieß konnte aber keinen Vorwurf

der Trennung begründen, weil von der Einförmigkeit in den Gebräuchen nicht das Heil der Kirche abhängt (Art. 7.) und weil auch die alte Kirche sich hierin frei bewegt hat. (Art. 26.) Aber eben diese schädlichen Gebräuche machten einen Hauptbestandtheil der herrschenden Kirche aus, hatten sogar den Lehrbegriff verändert und mußten deshalb großen Widerspruch erwarten. Daraus ergab sich die von der herrschenden Kirche über die Protestanten ausgesprochene Verdammung. Die Kirche, welche jetzt den Namen der katholischen führte, wies mit Verachtung die gegebene Zurechtweisung von sich, leugnete zwar nicht alle Mißbräuche hinweg, stellte einige ab z. B. die Verkäuflichkeit des Ablasses, milderte, wo es mit ihren Absichten, oder mit ihren Einsichten im Einklange war, den Lehrbegriff, z. B. in der Lehre von den guten Werken (vgl. Art. 20.), aber verdammt die wieder-erstandene, ächt katholische Kirche, und dieser blieb nichts übrig, als ihr Daseyn mühsam zu erstreiten, und fortwährend wider Alles, was mit der heiligen Schrift im Widerspruch ist, zu protestiren. Daher nehmen wir Protestanten auch Theil an der Einen, Heiligen, Allgemeinen, Apostolischen Kirche. Unsere Einheit ist durch Glauben an Christum sichtbar in der christlichen Liebe. Diese Liebe kann bestehen, wenn auch Meinungen und Gebräuche noch so verschieden sind (Art. 7.); sie vereinigt die Liebenden zu Einer Gemeinde mit dem Urquell aller

Liebe, als ihrem Oberhaupte und Hirten. Unsere Heiligkeit besteht in der Heiligkeit der Gesinnung und des Wandels, deren sich die Gläubigen befeßigen. Unsere Allgemeinheit besteht in der Aufnahme Aller, die durch Christum selig werden wollen; unser apostolischer Ursprung gründet sich auf das Bestreben, die äußere Kirche der apostolischen Einrichtung gemäß zu bestimmen, durch die Predigt des Evangeliums und Austheilung der Sacramente. Unsere Kirche ist aber im Gegensatze zur jezigen katholischen und zu andern christlichen Kirchen (denn wir erkennen alle Parteien, die Christi Lehre predigen, als christliche an) vorzugsweise die evangelische zu nennen, indem wir den Glauben an die Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum als die wichtigste Lehre für jeden Christen und als das einzige Erwerbungsmittel seiner Seligkeit hervorheben, und alle übrigen Lehren als durch sie bedingt erachten.

b) zur sichtbaren, damaligen und jezigen katholischen Kirche.

Durch zwei Punkte unterscheidet sich der Protestantismus, wie er in der Confession ausgedrückt ist, von der sichtbaren, katholischen Kirche

1) im Lehrbegriffe durch die in ihrer ganzen Tiefe und Consequenz von den Protestanten aufgefaßte Lehre vom Glauben; sie war auch der eigentliche Stein des Anstoßes, weil dem geprie-

senen Werthe der guten Werke Eintrag geschah, und der herrschenden Kirche eine Menge äußerer Vortheile, ja der größte Theil des äußern Ansehens und Einflusses auf die Kirchenglieder entzogen wurde. Der menschliche Wille mußte Gott gegenüber seine ganze Nichtigkeit erkennen, und seine Freiheit und Herrlichkeit in der Unterordnung unter die Gnade Gottes finden. Was aber auf der einen Seite der menschlichen Kraft entzogen schien, das wurde ihr wieder durch den Glauben an Christum geschenkt und in ihm die Gnade und Freiheit vermittelt. Und diese tiefe Lehre, welche zugleich das erste Bedürfnis des Menschen und oft und nachdrücklich von Christo gelehrt ist, wurde der Kern des ächten Protestantismus, und der Punkt, um den sich von nun an die ganze Schrifterklärung, ja selbst die Denk- und Handlungsweise der wahren Protestanten drehte. Nur in diesem Sinne ist Christus wieder der alleingeltende König der Kirche, die ihn größtentheils verloren oder verdrängt hatte, und das einzige Haupt der sichtbaren und unsichtbaren Kirche geworden.

2) Wegen der kirchlichen Gebräuche durch die Lehre von der Tradition, wiewohl sie auch auf den Lehrbegriff eingewirkt hatte, weil die Gebräuche vielen Glaubenslehren ihre Gestalt oder auch ihr Daseyn gaben. Die Reformatoren erkannten die kirchlichen Gebräuche nur als Ausflüsse der biblischen Religionswahrheiten an. Was nun der biblischen Sanction entbehrte, wurde,

wo nicht als Mißbrauch verworfen, doch nicht als göttliche Stiftung erklärt. Es war dieß durchaus nothwendig, da die Tradition, so viel Gutes sie auch enthalten mochte, und so ehrwürdig die Stimme grauer Jahrhunderte war, wegen der vielen Irrthümer, welche sich in die Kirche eingeschlichen hatten, als Quelle der Wahrheit aufgegeben werden mußte. Diejenigen kirchlichen Gebräuche, bei denen ein Mißbrauch zu erkennen war, erhielten von Neuem ihre Form und ihr Bestehen streng nach der Lehre der Schrift \*); die göttliche Hierarchie verschwand aus der Kirche und bescheidene Prediger und Verwalter der Sacramente ohne besondere Heiligkeit vor dem Volke traten an ihre Stelle; selbst der ergreifende Zauber der Messe wurde als ein menschliches Machwerk und hinderlich der stillen Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit aufgegeben; das Gewissen der Beichtenden ward von unnützen Vorwürfen befreit, und noch andere Aenderungen wurden im äußeren Cultus getroffen. Man bedurfte dazu keiner neuen Gehorsamkeit; die Schrift selbst lehrte das Rechte und Wahre; des Gnadenbestandes Gottes im lebendigen Glauben gewiß fand man zugleich den rechten Ausdruck für die Wahrheit und die rechten, schlagenden Stellen, die Niemand umstoßen konnte.

---

\*) Wo die heil. Schrift nicht entgegen war, wie bei der Sonntagsfeier, Kindertaufe u. konnte unbedenklich der Gebrauch der Kirche beibehalten werden, zumal wesentliche Gründe für die Beibehaltung dieser Gebräuche sprachen.

Die Augsburgerische Confession hört daher nicht auf, gegen einen Katholicismus, der nicht auf der heiligen Schrift allein beruht, und die Lehre vom Glauben an die Spitze der andern stellt, zu protestiren, und sie muß es thun, weil sie sich selbst vernichten, und, was sie verwirft, als Wahrheit annehmen würde.

Die noch jetzt in der herrschenden, katholischen Kirche geltenden Lehrsätze, die wir gemäß unserem \*) Glaubensbekenntniß entweder ganz verwerfen, oder doch als ungenügend und zweideutig erklären, sind folgende: Der Mensch behielt auch nach dem Falle einen sittlich-freien Willen \*\*), — die Erbsünde wird schon durch die Taufe getilgt, und die dann noch zurückbleibende, böse Lust ist keine Sünde — der Buße muß nicht der Glaube an Christi Verdienst nachfolgen, wenn der Mensch in den Zustand der Gnade kommen will — der christliche Glaube ist ein Fürwahrhalten der göttlichen Verheißungen — die Rechtfertigung erfolgt nicht um des Glaubens willen, sondern ist eine Wirkung der göttlichen Gnade — der Mensch kann sich zur Gnade aus eigener Kraft vorbereiten und nachher mitwirken, —

---

\*) Wir übergeben hier manche Lehren, welche im Glaubensbekenntnisse nicht berührt sind z. B. die abweichende Vorstellung der Katholiken von der ursprünglichen Beschaffenheit der Menschennatur, vom Ebenbilde Gottes, u. a. m.

\*\*) Die Confession leugnet nicht alle Freiheit des Willens (Art. 18), wie uns höchst ungerecht die Katholiken behaupten lassen, um uns den absurden Satz aufzubürden, daß Gott Urheber der Sünde sei.

die guten Werke sind nicht nothwendige Folgen des Glaubens, sondern Wirkungen der Gnade, und verdienen den Himmel — wegen der zeitlichen Sündenstrafen ist Genugthuung den Menschen nöthig — es giebt sieben Sacramente — die Sacramente wirken schon durch ihre äußere Handlung, sobald man die Wirkung nicht hindert — das Bekenntniß der einzelnen Sünden ist nothwendig — die kirchliche Tradition ist das ungeschriebene Wort Gottes — die sichtbare katholische Kirche ist die alleinwahre — es giebt eine göttliche Hierarchie — der Pabst ist das sichtbare, von Gott selbst verordnete Oberhaupt der Kirche — die Heiligen sollen gotteädienstlich verehrt und zur Fürbitte angerufen werden — der Priestereölibat ist eine Folge der höheren Weihen — Klöster, Ablass, Wallfahrten und Entziehung gewisser Speisen sind nützliche Einrichtungen.

So lange die katholische Kirche auf diesen Lehren und Gebräuchen beharrt, können die Protestanten ihrer Bekenntnißschrift nicht entbehren, und haben die Verpflichtung, ihre Glaubensgenossen von der Unrichtigkeit der ihrem Lehrbegriffe entgegengesetzten Behauptungen zu belehren. Diese Verpflichtung hebt kein staatsbürgerliches Verhältniß auf, wie sich auch die katholische Kirche die Befugniß nicht nehmen läßt, bei jeder Gelegenheit und des Irrthums anzuklagen. Nur ist zu wünschen, ja es ist zu fordern, daß, nachdem die beiden Religionsbekenntnisse in Deutschland gleiche Rechte und gleiche Gültigkeit haben, der Streit vom wif-

fenschaftlichen Standpunkte aus geführt, in den Belehrungen an das Volk die evangelische Milde, die verständige Ruhe, der feinere Geschmack des Zeitalters erkennbar sei, und daß keine Partei mit den gröberem Waffen des sechzehnten Jahrhunderts in Rede und Schrift die andere verfolge. Je mehr die Leidenschaft aus dem Spiele bleibt, je mehr der Streit zur Ehre Gottes, aus reiner Frömmigkeit, ohne menschlichen Hochmuth und Eigennuß geführt wird, je mehr sich die Parteien auf einen allgemeineren Standpunkt, wie ihn die Wissenschaft anweist, erheben, desto eher ist eine Verständigung und Milderung der gegenseitigen Behauptungen, Annäherung an die biblische Einfachheit, und, was Gott schenken wolle, Hoffnung zur Einheit unter Christo möglich. Da der päpstliche Primat in den neueren Zeiten nicht mehr so scharf und schroff, als in dem Mittelalter hervortritt, da man einseht, daß weniger die äußeren Bande, als die inneren der christlichen Liebe die Kirche zusammenhalten: so läßt sich hoffen, daß im Fortgange der Zeit auch die Idee der Kirche reiner aufgefaßt, nicht in dem Bestehenden eine Vollkommenheit, nicht im Streben das Ziel erkannt werde. Je mehr diese Ueberzeugung in der katholischen Kirche geltend gemacht und ausgebildet wird, desto eher ist eine Einsicht in die Mangelhaftigkeit aller menschlichen Einrichtungen, ein Aufhören aller Verdammung bei widerstrebenden Behauptungen zu erwarten. Wenn auch die äu

ßere Trennung noch länger und für immer fortbestehen sollte, welches so lange gewiß ist, als die katholische Kirche die Tradition für eine reine Erkenntnisquelle erklärt, so ist dies, weil die Mangelhaftigkeit alles Menschlichen eine Verschiedenheit in den Formen und Mitteln, aber eine Einheit im Wesen und Zwecke zu fordern scheint, in dem Falle nicht beklagenswerth, wenn die innere Einheit im Geiste, im Glauben an Christum, in der Liebe zu den Brüdern, in der Hoffnung der ewigen Seligkeit wächst, und diese innere Christlichkeit sich immer sichtbarer im äußeren Leben bekundet, was wir wünschen und hoffen.

---

### III. Verhältniß der Confession zur protestantischen Kirche selbst.

#### §. 23.

Werth der Augsburgerischen Confession nach ihrem Inhalte.

Ohne hier auf die Form des Bekenntnisses einzugehen, worüber wir bereits S. 90 ff. geredet haben, erwägen wir nur mit wenigen Worten den Werth des Inhalts der Confession für den Protestanten als Glied seiner Kirche. Denn das war der positive Hauptzweck des Bekenntnisses, den gemeinsamen Glauben der Protestanten offen und einfach vorzulegen, und in dieser Darlegung dem Beispiele der al-

ten christlichen Kirche zu folgen. So erschienen die neuen Bekenner nicht nur als Glieder einer wahrhaft bestehenden Kirche, die nicht bloß ein ausschließendes, sondern auch ein Gemeinsames und Einigendes besitzt; sondern sie erfüllten auch einen gerechten Wunsch ihrer eigenen Anhänger, indem dieselben erfuhren, was nach so langem Streite als biblische Wahrheit gewonnen und ihr Gemeingut geworden sei. Fast die ganze christliche Glaubenslehre \*) ist in der Confession zusammengedrängt: Ein Gott ist, Vater, Sohn und Geist, Schöpfer und Erhalter der Welt. Ein Erlöser ist, Gott der Sohn, Herr und Richter der Welt. Ein heiliger Geist ist, der in den bußfertigen Sündern den Glauben und allein durch den Glauben die Rechtfertigung vor Gott aus Gnaden bewirkt. Eine Taufe ist, durch die wir der Gnade Gottes zugeführt werden. Ein Abendmahl des Herrn ist, durch das wir die Gnade Gottes in Christo in uns aufnehmen; beide Sacramente fordern den Glauben und mehren den Glauben. Der Mensch ist voll böser Neigung von Natur aus; durch Reue und Glauben wird er wiedergeboren; frei wird der Mensch erst durch die Gnade. Der böse Wille wirket die Sünde. Gute Werke schmü-

---

\*) *Congessi igitur simplici studio capita confessionis, quae exstat, complexus paene summam doctrinae ecclesiarum nostrarum, et ut Imperatori responderetur et ut falsa crimina depellerentur. Ph. Melancthonis consilia II. p. 392.*

den den Glauben, der sie wirkt. Seligkeit und Strafe erwartet die Menschen, je nachdem sie den Glauben ergriffen oder in Sünden verharret haben. Das Predigtamt ist eine göttliche Anstalt zur Verkündigung der Gnade und Darreichung der Sacramente, und es soll nur von berufenen Dienern verwaltet werden. Ein Bekenntniß der einzelnen Sünden verlangt Gott nicht. Die Kirche ist die Gemeinschaft Aller, die an Christum glauben; aber unter ihnen sind viele böse Menschen und Heuchler. Kirchengebräuche fördern die Frömmigkeit nicht. Die weltliche Obrigkeit ist Gottes Ordnung.

Diese Wahrheiten haben den Reformatoren viele Feinde gemacht, obschon sie keineswegs darauf ausgingen, ihre Gegner zum Abfalle von der herrschenden Kirche zu bewegen. Schon der Reichstag zu Augsburg giebt hinlängliche Belege, andere liefert die Reformationgeschichte. Es war wenig Hoffnung vorhanden, daß die Kirchenverbesserung durchgeführt und die errungene Wahrheit behauptet werden könnte. Allein gerade die vielen und nach und nach erfolgenden Kämpfe mit den Katholiken befestigten die junge Kirche; immer freier und nicht gewaltsam entwickelte sich die einfache Verfassung und trat in das Leben, und tausend Umstände kamen hinzu, welche den Kaisern und den Päbsten bald von ihrer eigenen Partei, bald von auswärtigen Verhältnissen als Hindernisse in den Weg gelegt wurden, so daß der Plan der Ausrottung gegen die Protestanten nicht so schnell in das Werk

gesetzt werden konnte. Es war übrigens traurig genug — wenn gleich bezeichnend für die menschliche Sinnesart —, daß sich kaum nach einem Vierteljahrhundert eine finstere Polemik mitten in der protestantischen Kirche entspann, und die praktische Richtung, welche Luther und Melancthon dem Lehrbegriffe gegeben hatten, durch die Eiferer für lutherische Formeln verdrängt wurde. Endlich errang die lutherische Rechtgläubigkeit den Sieg (wir tadeln an diesem Worte die Meinung, als wäre nur der rechtgläubig zu nennen, welcher das Nämliche, was Luther sah, findet, nicht weil es die Schriftlehre, sondern weil es Luther's Lehre ist) und eine neue symbolische Schrift, reich an feinstimmten Sätzen, war die Frucht des unrühmlichen Streites (1580), und der Anfangspunkt einer scholastisch-trockenen Periode der protestantischen Kirche. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs durch die vielen Streitigkeiten bis auf die jetzige Zeit herabzuführen. Dieß würde uns von unserer Untersuchung über die Confession zu weit entfernen. Wir werden ohnedieß noch einmal jener Streitigkeiten gedenken, wenn wir auf den Werth der Symbole kommen. Genug, daß die Confession gar zu bald außer Acht gelassen wurde, und erst Spener der protestantischen Theologie wieder die gehörige Mitte zwischen Dogmatismus und Mystik zu verschaffen wußte. Denn diese beiden Extreme finden sich immer wieder in der Geschichte des menschlichen

Geistes, der vermöge seiner Schwäche oft einseitig verfährt und, was ewig verbunden seyn sollte, trennt. Beiden Bestrebungen liegt eine redliche Absicht und das Bedürfniß der Menschen nach Wahrheit und nach Erhaltung der Wahrheit zu Grunde; beide schöpfen, wenn auch mit getrübttem Blicke, aus der Quelle der Wahrheit und erkennen Christum als die Wahrheit selbst an, die sie in sich aufnehmen wollen. Aber durch ihr einseitiges Verfahren gerathen sie unvermerkt vom rechten Wege ab, erleuchten entweder nicht, oder erwärmen nicht für das Gute und erzeugen deßhalb einen beständigen Kampf, der sich positiv in dem biblisch-praktischen Christenthume endigen muß, wenn er sich nicht negativ mit der Wegwerfung oder Mißhandlung der christlichen Wahrheit in ein geistloses Speculiren und Streiten, in ein widerliches Verschmelzen des Wahren und Falschen, und in zahllose Ansichten ohne gründliche Einsicht verlieren will.

§. 24.

Ueber die Confession als eine Lehrvorschrift der Protestanten.

1) Bedeutung des Protestantismus.

Wir beginnen unsere Untersuchung mit der Frage: Was will der Protestantismus? Der Protestantismus hat zu seinen Zwecken einmal, alle kirchliche Ueberlieferung, die der Zustimmung der heiligen Schrift entbehrt, zu bekämpfen, zweitens seine Befenner zur einzigen Quelle der Wahrheit,

nämlich zur heiligen Schrift hinzuführen. Negativ verwirft also der Protestant alle menschliche Auctorität (sollte man sie auch mit dem Namen einer göttlichen stempeln wollen) in Sachen des Glaubens; positiv hält er an Allem, was er nach bestem Wissen in der h. Schrift findet. Dieß ist der historische Begriff, und er wird durch die ganze Reformationsgeschichte, und insbesondere durch den Reichstag zu Augsburg (1530) bestätigt. Es genüge hier, die Erklärung der protestantischen Stände zu Speier vom Jahre 1529 anzuführen, weil gerade durch diese Erklärung der Protestantismus in das Leben trat, und die Confession auf diesen Grundsätzen ruhte: „Dieweil keine gewissere Predigt oder Lehre ist, denn allein bei Gottes Wort zu bleiben, als auch nach dem Befehle Gottes nichts Anderes gepredigt werden soll, und da einen Text heiliger, göttlicher Schrift mit dem andern zu erklären und auszusagen, wie auch dieselbige heilige, göttliche Schrift in allen Stücken den Christenmenschen zu wissen vonnöthen, an ihr selbst klar und lauter genug erfunden wird, alle Finsterniß zu erleuchten: so gedenken wir mit der Gnade und Hülfe Gottes endlich bei dem zu bleiben, daß allein Gottes Wort und das heilige Evangelium, in den biblischen Büchern erfaßt, lauter und rein gepredigt werde, und Nichts, das dawider ist; denn daran, als an der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre, kann

Niemand irren noch fehlen, und wer darauf bauet und bleibt, der bestehet wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschliche Zusatz und Tand fallen muß und vor Gott nicht bestehen kann.“

Neben diesem historischen Begriffe hat sich aber, und nicht unrichtig mit dem Protestantismus auch der Begriff einer fortschreitenden Entwicklung der protestantischen Lehre verbunden. Und für ihn läßt sich geschichtlich der Artikel des Augsburger Friedensinstruments (1555) anführen, worin den Confessionsverwandten Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonieen zugesichert worden, nicht nur, wie sie solche bereits aufgerichtet haben, sondern auch noch aufzurichten mögen. Es ist schon oben bemerkt worden, daß von Seiten des Staats der protestantischen Kirche kein Vorwurf gemacht werden konnte, wenn sie sogar die Confession veränderte oder doch neue Bekenntnisschriften entwarf. Jener Beisatz war überdieß deswegen nothwendig, weil in der Augsburger Confession nur die vornehmsten und streitigen Artikel aufgeführt sind, wie im Beschlusse des Bekenntnisses gelesen wird. Daraus sind nun Melancthon's Aenderungsversuche, dann die Schmalcaldischen Artikel und spätere symbolische Schriften erklärbar.

2) Unterschied der christlichen Wahrheit und ihrer Form.

Um jedoch mit dem Princip einer fortschreitenden Entwicklung keine irrige Vorstellung zu verbinden, und das historische Fundament des Protestantismus nicht zu verlieren, so muß ein Unterschied zwischen der Wahrheit selbst und ihrer Form gemacht werden. Denn jedes Princip setzt etwas Positives, das entwickelt werden soll, voraus. Die Entwicklung kann aber die christliche Wahrheit nicht betreffen. Diese ist im Christenthume gegeben; sie findet ihren Ursprung keineswegs im menschlichen Geiste, sondern in der göttlichen Offenbarung durch Christum. Der menschliche Geist hat aber das Bedürfnis darnach, und die Fähigkeit, die Strahlen der göttlichen Wahrheit in sich aufzunehmen und zum Bewußtseyn zu bringen. Das Göttliche und Unendliche ist es nur dadurch, daß es nicht vom endlichen Geiste erfunden, sondern als gegeben aufgenommen wird. Wir können mit keiner Schlußfolge und Abstraction die geoffenbarten Lehren erdenken, und wäre das, so gäbe es keine Offenbarung Gottes im Christenthume. Christus sagt uns überdieß selbst, wir sollten vorerst seine Lehren thun; dann würden wir die göttliche Wahrheit inne werden. Also erst durch Erfahrung (Geschichte) ist Erkenntniß von der Wahrheit des Christenthums möglich. Man kann es jedoch Niemanden wehren, selbst das Princip des Christenthums und

alle christliche Wahrheit zu prüfen; nur wird diese Prüfung nicht viel zur bessern Erkenntniß oder zur Befestigung der Ueberzeugung beitragen. Wer es aber thut, der arbeite mit Ernst und Gründlichkeit, und wolle nicht darauf ausgehen, Irrthum zu finden. Uebrigens ist dieses Prüfen vom christlichen Standpunkte aus betrachtet nichts Anderes als Hochmuth, indem man seine Hilfsbedürftigkeit und Schwachheit nicht anerkennt, und aus dem kindlichen Verhältnisse zu Gott heraustrgetreten ist. Hieraus ist aber auch die Anmaßung der sich selbst überlassenen Vernunft und die babylonische Verwirrung rationalistischer Systeme der Theologie erklärbar. Man wird entgegen: auf diese Weise bleibt der theologischen Wissenschaft jede Erweiterung verschlossen, und die Denkkraft wird gehemmt. Allein im Christenthume ist von einer Erweiterung oder Begrenzung gar keine Rede. Die Philosophie, als menschliches Werk, mag neue Bahnen finden, mag Systeme nach Gefallen bauen, und, wenn sie kann, neue Wahrheiten erdenken. In der Theologie (wir reden nur von der christlichen) ist das Maß der Wahrheit durch Gott selbst festgestellt; und die Aufgabe des Christen, insbesondere des Theologen ist, an der Hand der Schrift dieses noch immer unerschöpfliche Meer von Wahrheiten zu ergründen. Die Denkkraft des Theologen übe sich vornämlich in der Erkenntniß der Heilslehre, und die Wissenschaft halte es für ihren Triumph,

die Vortrefflichkeit der christlichen Wahrheit in den Gesetzen des Denkens nachzuweisen, und für das menschliche Bedürfnis tiefer zu entwickeln.

Hieraus ergibt sich, daß nach christlichem Lehrbegriffe jeder, der Christi Lehre verläßt, kein Christ ist, die Wahrheit nicht erkennt und sich auch nicht im Zustande der Gnade und Freiheit befindet.

Der Protestant darf zweitens von den Grundwahrheiten des Christenthums auch nicht Eine aufgeben, sondern, da eine Wahrheit mit der andern im innigsten Zusammenhange steht und weder getrennt werden kann, noch uns eine Befugniß dazu gegeben, oder ein Zeichen der Verwerfung in der Schrift selbst genannt ist, so muß der Protestant den ganzen Reichthum der Christusreligion, wie er in der heiligen Schrift mit klaren Worten niedergelegt wurde, für Wahrheit annehmen und festhalten. Kurz, das Positive in der Religion, welches Christus in die wenigen Worte zusammendrängte: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben (Anfang, Mittel und Ende der Seligkeit), ist für den Protestant keinen Veränderung fähig. Neben diesem Positiven oder den deutlich ausgesprochenen Wahrheiten giebt es noch andere in der Schrift, die angedeutet, aber nicht ausgeführt sind, oder solche, die zur Erläuterung des Zusammenhangs der einzelnen Lehren unter sich, oder zur näheren Unterscheidung von falschen Vorstellungen, aus den Hauptwahrheiten abgeleitet werden. Diese bilden

nicht den positiven Charakter der christlichen Kirche, sondern dienen zur Unterscheidung von andern christlichen Parteien und zur Begründung der Theologie oder der wissenschaftlichen Behandlung der Religion. Sie werden je nach der Stellung der Parteien, oder nach dem Bedürfniß und der Kraft des menschlichen Geistes eine verschiedene Darstellung selbst im Wesentlichen erleiden. Daraus ergiebt sich, daß der Protestantismus eine weitere Ausführung der dunkleren Religionslehren zuläßt. Dahin gehört die Lehre von den beiden Naturen in Christo, von der Anwesenheit Christi im Abendmahle u. dgl. Ferner läßt der Protestantismus eine große Denkfreiheit im Systeme zu, wenn der historisch gegebene Stoff mit Hülfe der Philosophie zum Systeme verbunden, und mit den Aussprüchen der Vernunft in Einklang gebracht werden soll. Jedoch können alle Systeme scheitern, ohne daß die historische Grundlage und das Wesen der protestantischen Kirche aufhört. Daher betrifft die Entwicklung der Religion im Protestantismus die Auffassung und Darstellung des gegebenen Stoffes. Und diese ist abhängig von Zeit, Ort und Personen. Anders erkennt der Theologe, anders der Laie, anders der Greis, anders das Kind dieselbe Wahrheit; anders erschien sie Luther'n, anders andern Gelehrten; anders selbst den Aposteln Johannes, Paulus und Petrus, trotz aller Einigkeit in der Lehre. Je nach dem Bedürfniß, oder dem Grade der Bildung muß die ewige Wahrheit an-

ders dargestellt werden können. Denn alles dieses ist Menschenwerk und Menschenbedürfnis.

s) Verhältnis der kirchlichen Bekenntnisschriften zur heiligen Schrift.

So sind auch die kirchlichen Bekenntnisschriften (symbolischen Bücher) Zeugnisse, wie die Bekenner einer Religionsgesellschaft zu einer gewissen Zeit die Lehre der Schrift aufgefaßt und dargestellt haben, theils um sie gegen falsche Meinungen und Urtheile zu verwahren, theils um ihre Kinder in der ewigen Wahrheit unterrichten zu lassen, theils um den Unterschied von andern Religionsparteien anzugeben. Dieß sollte vorzugsweise die Augsburgerische Confession bezwecken. Die Quelle aller Wahrheit und die Richtschnur aller Lehre blieb immer die heilige Schrift nach einer gesunden und gründlichen Erklärung, und die protestantische Kirche konnte sich auch dabei vollkommen beruhigen. Denn das fleißige und andächtige Lesen in der heiligen Schrift nützt mehr zum Verständniß der Wahrheit, als der umfassendste Unterricht aus einem andern Buche. Die Bibel erklärt sich am besten durch sich selbst, und ohne großen Apparat. Gründliche Sprachkenntnis und ein frommer Sinn verbunden mit einem gesunden, unbefangenen Blicke in das Geistige sind meistens genügend. Die göttliche Wahrheit kann auch nie irre leiten, wenn man sie ernstlich sucht und die gesundene bestätigt sehen will. Ist aber ein Buch recht in der heiligen Schrift begründet und vom Geiste derselben durchdrungen,

so wird es fruchtbar seyn und die Sehnsucht nach der Urquelle erhöhen. Außerdem wird nicht selten durch zerstreute Lectüre und die vermeintliche Gelehrsamkeit, welche man in die Bibel hineinträgt, das Auffassen der ewigen Wahrheit erschwert.

Da es nun wirklich Zeiten gegeben hat, wo man wegen der vielfach verschiedenen Art der Auffassung und Darstellung des christlichen Lehrbegriffes eine Verwirrung der Gemüther, eine Entstellung der Wahrheit, oder auch eine gänzliche Gleichgültigkeit in Sachen der Religion besorgen mußte, so ist es theils aus Achtung gegen fromme und erleuchtete Lehrer, theils aus Ueberzeugung, daß diese tiefer als Andere in die Geheimnisse des Reiches Gottes geblickt haben, theils endlich aus Bedürfniß der meisten Menschen, einer Auctorität zu folgen, für zweckmäßig erachtet worden, die Lehrer auf gewisse vorzügliche Schriften und Zeugnisse hinzuweisen, um von ihnen in streitigen Fällen zur sicherern Belehrung des Volkes und zu eigener besserer Erkenntniß sich Rath zu holen. Dieß ist die historische Grundlage der symbolischen Bücher.

Daß sich manche Protestanten mit den Zeugnissen von der ewigen Wahrheit nicht begnügten, und, nach menschlicher Weise den Werth der kirchlichen Schriften überschätzend, sie der heiligen Schrift beinahe gleich setzten, anstatt mit Hülfe jener Bücher tiefer in das Wort Gottes zu blicken, daß sie nun meinten, alles Heil der Religion und Kirche hänge an den lutherischen Formeln, das war we-

der von Luther beabsichtigt, noch irgendwo verlangt oder gewünscht worden. Auch die späteren Theologen protestirten gegen jede Buchstabenverehrung der Confession. Daher heißt es in der Einleitung zur Concordienformel: „Wir glauben, bekennen und lehren, daß die einzige Regel und Vorschrift, nach welcher alle Lehre und alle Lehrer gewürdigt und beurtheilt werden müssen, durchaus keine andere sei, als die prophetischen und apostolischen Schriften sowohl des alten als des neuen Testaments. Die übrigen Schriften der Väter oder der Neueren, unter was immer für einem Namen sie erscheinen, sind den heiligen Schriften durchaus nicht gleich zu setzen, sondern sämmtlich ihnen unterzuordnen, so daß man sie auf eine andere Weise nicht annimmt, als an Stelle der Zeugen, welche lehren sollen, daß auch nach dem Zeitalter der Apostel und in welchen Theilen der Erde die reinere Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden. Gegen die falschen Lehrer und Keger sind in der ältesten Kirche Symbole verfertigt worden, d. h. kurze und bestimmte Bekenntnisse, welche die einstimmige Meinung des allgemeinen christlichen Glaubens und das Bekenntniß der Rechtgläubigen und der wahren Kirche enthielten. Solchergestalt wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift alten und neuen Testaments und allen andern Schriften bewahrt, und bleibt allein die heilige Schrift die einzige Richterin,

Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einzigen Probierstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und beurtheilt werden: ob sie göttlich oder gottlos, recht oder unrecht seien. Die andern Symbole aber und kurz zuvor angezogenen Schriften (die Augsburgerische Confession, Apologie, Schmalkaldischen Artikel und beide Catechismen Luther's) haben nicht das richterliche Ansehen; denn diese Würde gebührt allein der heiligen Schrift, sondern sie geben bloß Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals lebenden Lehrern verstanden und ausgelegt, und wie die der heiligen Schrift widersprechende Lehre verworfen und verdammt worden."

Hieraus geht hervor, daß selbst diejenigen Theologen, welche am strengsten auf einem unverfälschten Protestantismus bestanden, den symbolischen Büchern keinen andern Werth beilegten, als daß sie Zeugnisse des wirklichen Glaubens der evangelischen Kirche seyn sollten. Nachdrücklicher erklärten sich für die Confession die protestantischen Fürsten und Städte; welche in der Vorrede zur Concordienformel festsetzten: „dieweil unser Gemüth und Meinung allezeit dahin gerichtet gewesen, daß in unsern Landen, Gebieten, Schulen und Kirchen keine andere Lehre, denn allein die, so in der heiligen, göttlichen Schrift gegründet, und der Augsburgerischen Confession

und Apologie in ihrem rechten Verstande einverleibet, geführt und getrieben, und dabei nichts, so derselben entgegen einreißen möchte, verstattet würde: so — wollen wir hiemit ernstlich ermahnet haben, daß besonders die Jugend, so zum Kirchendienst und heiligen Ministerio auferzogen in solcher mit Treu und Fleiß unterrichtet werde, damit auch bei unsern Nachkommen die reine Lehre und Bekenntniß des Glaubens bis auf die herrliche Zukunft unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, durch Hülff und Beistand des heiligen Geistes erhalten und fortgepflanzt werden möge.“

Zur Rechtfertigung des Verfahrens, welches die protestantischen Fürsten und Städte beobachteten, muß angeführt werden, daß von ihnen die Meinung der Theologen über das Verhältniß der symbolischen Bücher zur heiligen Schrift nicht aufgehoben, noch die Confession zur Lehrnorm bestimmt, oder der Gebrauch der Bibel beschränkt werden sollte, wiewohl alle diese Nachtheile bei der Ausführung ihres Willens zum Vorschein kamen; sondern ihre Absicht war, außer der bereits angeführten gründlicheren Unterweisung der Jugend in dem Wesen der Religion, noch folgende drei Zwecke zu erreichen; einmal, den Beschuldigungen der Gegner zu steuern, als hätten die Protestanten keinen dogmatischen Halt, und änderten mit den Jahren auch ihren Glauben, zweitens, die Lehrer des Christenthums anzuhalten, gründlicher

die heilige Schrift zu studiren, als es sonst von dem Hochmuthe der Alles besser wissenden Vernunft geschieht, und drittens, den vielen Streitigkeiten und Kegerien in der Kirche, welche bei willkürlicher Exegese oder Verachtung der Bibel entstanden, zu begegnen. \*)

Von diesen Grundsätzen wurden schon die Reformatoren geleitet, daher Luther, Jonas und Bugenhagen im J. 1533 den Doctoren und Magistern in Wittenberg den Eid abnahmen, daß sie die reine Lehre des Evangeliums so verständen, wie sie in den alten Symbolen enthalten ist, und in der Augsburgerischen Confession vorgetragen wird,

---

\*) Praef. librorum symbol. pag. 5. (ed. Pfaff.): „Fumus etiam in spem non dubiam adducti, fore, ut ea ratione non solum ii, qui puriori doctrinae evangelicae adversantur, a confectis criminationibus et accusationibus abstinerent, sed alii etiam boni et cordati homines hac nostra iterata et repetita confessione invitarentur, et majori studio et cura veritatem coelestis doctrinae (quae sola nobis ad salutem ductrix est) quaerent et investigarent, et in ea salutem animae ac aeternae felicitati suae consulturi, repudiatis in posterum omnibus controversiis et disceptationibus, acquiescerent.

Aber offenbar verlangten die Fürsten zu viel, wenn sie am Schlusse dieser Vorrede erklärten: „quare etiam nos ne latum quidem unguem vel a rebus ipsis vel a phrasibus, quae in illa (form. Conc.) habentur, discedere, sed, juvante nos Domini Spiritu, summa concordia constanter in pio hoc consensu perseveraturos esse decrevimus, controversias omnes ad hanc veram normam et declarationem purioris doctrinae examinaturi.“ Denn durch diese Prüfung nach einem menschlichen Buche setzten sie den Werth der Bibel herab.

und daß sie an diesem Verständnisse festhalten wollten. Diese ihre Maßregel, glaubten die Reformatoren, dadurch rechtfertigen zu können, daß die alte christliche Kirche ein Gleiches gethan hat. \*)

Allein die Zwecke der Reformatoren und Fürsten wurden durch ihre Vorsichtsmaßregeln nicht erreicht; die Ketzereien hörten in der Kirche nicht auf; die Gegner spotteten über die unwirksamen Bindungsmittel; die Heuchelei nahm überhand; \*\*) ein lebloser Dogmatismus entzog dem Evangelium seinen Segen, und viele Gewissen wurden durch den Schwur beengt und geängstigt.

Man sah sich daher in der Folge genöthigt,

---

\*) Da Osiander im J. 1552 gegen Luther's Verfahren sehr eiferte, so nahm sich Melancthon der Sache an und sagte in einer im J. 1553 gehaltenen Rede (*Melancthonis select. Declamatt. T. III. Argent. 1567. pag. 697 sq.*): „*Hos integerrimos viros (Lutherum, Jonam et Pomeranum) magna injuria adficit Osiander, cum serit suspicionem, quod voluerint tyrannidem constituere, cum honestissima causa consilii in conspectu sit. Et tunc vagabantur multi fanatici homines, qui subinde nova deliramenta spargebant, Anabaptistae, Servetus, Campanus, Schwenkfeldius et alii: et non desunt tales furiae ullo tempore. Quantum igitur humana diligentia cavere potuit, voluit hic Senatus bona ingenia de modestia commorefacere et metas ostendere, extra quas non temere erumpendum esse voluit et frenare, quantum posset, minus quietos. Hic mos fuit et ecclesiae veteris, in qua nondum tyranni dominabantur, et adhuc fontes doctrinae puri erant.*“

\*\*) „*Id omnes promiserunt, e quibus tamen plurimi aut veteri opinioni, licet aliud simularent, intra praecordia dediti aut ad docendum evangelium prorsus inepti erant.*“ *Seckendorffii hist. Luth. lib. III. p. 221.*

den Lehrzwang, der unvermeidlich eintrat, zu mildern, verfiel aber auf eine schädliche Spitzfindigkeit, indem man nicht mehr die Lehrer auf die symbolischen Bücher verpflichtete, weil (quia) sondern in wie weit (quatenus) sie mit der Bibel übereinstimmten. Das quatenus war aber weit schädlicher als das quia; denn da konnte man eben so gut auf den Talmud oder den Koran verpflichtet werden, und es war allen Thorheiten Thüre und Thor geöffnet. Das Bessere war, daß man in neueren Zeiten, bei der Verpflichtung der protestantischen Kirchenlehrer auf die heilige Schrift, der symbolischen Bücher als ehrwürdiger Zeugnisse von der richtigeren Schrifterklärung erwähnte, und sich durch einzuliefernde Arbeiten von der Lehre und Tüchtigkeit der Geistlichen eine möglichst genaue Kenntniß zu verschaffen suchte. \*)

---

\*) Wertwürdig ist, was hierüber Arnold in seiner Kirchen- und Regehistorie schreibt: „Aus beider Theile Verhalten und unchristlichem Gezänke siehet man wohl klärllich, wie elend es ablaufe, wenn man auf bloße Worte und Buchstaben siehet, und der Kraft des Geistes, der Liebe und Sanftmuth vergißt. Es haben sich aber die Widersacher selbst dieser Meinungen gebraucht und darauf gedrungen, die Protestanten sollten nur bei dem Buchstaben der Augsburgerischen Confession bleiben, und nichts weder erklären noch ändern. Dagegen sich diese oft wehren müssen: sie könnten ihre Prediger nicht darauf verknüpfen, nichts Anderes als nach dem Buchstaben der Confession zu lehren, wie im Convent zu Schweinfurt schon A. 1532 protestirt wurde. Item: da man sich hernach oft beschwert, wie die Jesuiten ganz sophistischer Weise die Leute bereben wollten, man dürfe weiter nichts lehren, als so viel

Um den Zwang der kirchlichen Schriften von sich zu weisen, verwarfen Manche jede kirchliche Auctorität. Allein es waren andere Gewährsmänner, denen sie folgten, oft sehr widersprechende und unsichere; es waren sogenannte philosophische Systeme, welche man in die heiligen Bücher zu tragen versuchte; es waren willkürliche Auslegungen des biblischen Textes, welche der Schrift oft alle Kraft und Wahrheit, allen Zusammenhang und Tiefe raubten; es war ein endloses Scheiden des Allgemeinen und Zeitlichen, ein Meer von Meinungen und Erläuterungen aus allen Religionen und Mythen, wodurch man sich um so weiter von der wahren Erkenntniß entfernte, je weuiger sich der Geist Gottes wirksam zeigen konnte. Manchen dienten die biblischen Wahrheiten als Ausgangspunkte ihrer freieren, philosophischen Untersuchungen, oder richtiger eines flachen Empirismus, der besonders in den letzten Jahrzehenden sehr um sich gegriffen hatte.

Andere schloßen sich zwar an den kirchlichen Lehrbegriff an. Aber um nicht die Formel, zu der sie sich nicht ganz bekennen wollten, weil sie ihnen zu eng oder zu weit, zu flach oder zu unverständlich erschien, zu verwerfen, so legten sie ihr einen eigenen Sinn unter, angeblich, um den tieferen, geistigen Sinn der Lehre zu ergründen. Aber sie

---

in den Worten der Artikel der Augsburgerischen Confession enthalten.“ Theil 2. Buch XVI. 18, 19.

thaten damit der kirchlichen Lehre einen Zwang an und konnten keiner Partei genügen. Mitten unter diesen streitenden Parteien hat sich vornämlich unter den biblisch-praktischen Theologen und in der christlichen Gemeinde die einfache Wahrheit in ihrer Reinheit erhalten. Sie bilden in Vergleichung mit den theologischen Schulen die größte Anzahl, und in ihnen ruht die Würde und das Gedeihen der protestantischen Kirche. Sie erklären die heilige Schrift nach den Gesetzen, welche bei jeder andern Schrift angewendet werden, vor Allem aus der Schrift selbst; sie wissen aber dabei, daß sie Gottes Wort treiben. Und auf diesem Wege, dem christlich-historischen, stimmen sie in den Grundwahrheiten mit der Augsburgerischen Confession zusammen, und freuen sich dieser Uebereinstimmung als eines Zeichens, daß die Lichter der protestantischen Kirche im Wesen und Grunde die Wahrheit gesehen haben, und auf der einzig richtigen Bahn gewandelt sind.

Dies erkennend versucht man in der neuesten Zeit, die symbolischen Bücher mit Hülfe eines tieferen Studiums der Geschichte und einer ernsteren Philosophie zu erklären, und ihre Wichtigkeit und innere Vortrefflichkeit nachzuweisen. Die Zeit muß aber erst lehren, welcher Gewinn aus diesem Verfahren für die protestantische Kirche selbst erwachsen dürfte.

a) Ob die Confession nach dem Willen der Reformatoren eine Lehrvorschrift sei?

So wenig als die Verfasser der übrigen symbolischen Bücher Lehrvorschriften geben wollten, so wenig war dieß bei der Confession der Fall. Die Reformatoren zeigten durch den Namen: Bekenntniß die Bestimmung dieser Schrift deutlich genug an, und so wie sie nirgends in ihr eine Verpflichtung für andere Lehrer aussprachen, so ließen sie auch nicht ab, die christlichen Lehrer zum Predigen nach der heiligen Schrift zu ermahnen. Hiemit vergleiche man die Geschichte des Reichstags, die Versuche Melancthon's, hin und wieder im Bekenntniß eine Veränderung anzubringen, und den ausdrücklichen Beisatz, daß nicht alle, sondern nur die vorzüglichsten und streitigen Lehren im Bekenntnisse auseinander gesetzt seien, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Lehrer des Evangeliums keineswegs durch jene Bekenntnißschrift gebunden werden sollten.

Jedoch muß zugegeben werden, daß die Confession von den Reformatoren und der ganzen evangelischen Kirche für eine sehr wichtige Urkunde angesehen wurde, deren Inhalt kein Einzelner verändern durfte. Denn dafür zeugt der laute Tadel, der den großen Melancthon traf, als er zu Gunsten der Reformirten Veränderungen zu machen wagte. Auch war unter den Reformatoren und ihren protestantischen Zeitgenossen nur Eine Stimme, daß die Confession in der

heiligen Schrift gegründet und darum lautere Wahrheit sei. Und daher rührte es, daß man die Confession als eine Schranke gegen willkürliche Lehren aufstellen wollte, ohne sie jedoch zu einer Lehrvorschrift zu erheben.

5) Ob die Confession eine Lehrvorschrift seyn könne?

Ob nun gleich die Confession keine Lehrvorschrift seyn sollte, so lassen sich doch Gründe anführen, warum sie es gewissermaßen (vgl. S. 238 ff.) seyn könne, ohne daß den Reformatoren zu nahe getreten wird. Geht man nämlich davon aus, daß der Protestantismus am reinsten im Lutherthume erschien, und daß, wo Luther's Geist sich wirksam zeigen kann, der Zweck des Christenthums vollständig erreicht werde, so kann eine Schrift, in welcher das Lutherthum gehörig entwickelt ist, als eine Lehrnorm der protestantischen Christenheit gelten. Eine solche Schrift ist aber die Augsburgerische Confession; denn sie ist das reinste Erzeugniß des Lutherthums. Sie ist überdies frei von allen feinen Bestimmungen, Beweisen und Erläuterungen; an ihr haben die lutherischen Christen etwas Gemeinsames, Bestimmtes und Deutliches, an dem sie einander erkennen; die Grundlehre der heiligen Schrift, welche zugleich die Grundsäule des ächten Protestantismus ist, die Lehre von der freien Gnade Gottes in Christo, ist in ihr schriftgemäß gelehrt. Alle diese Gründe führen zu dem Resultate, daß ein Lehrer, der sich

genau an die Confession hält, seinen Zweck der christlichen Belehrung, Besserung und Beruhigung erfüllen, zum gründlicheren Verständniß der heiligen Schrift anleiten, und dem, was derselben entgegen ist, kräftig begegnen könne.

Auf den Einwurf, daß dann der Predigt des Buchstabens nicht gewehrt, vielmehr Vorschub gethan werde, weil die gedrängten, des historischen Gewandes entkleideten, aller praktischen Beziehung ermangelnden Glaubenssätze einen ängstlichen oder beschränkten Lehrer veranlassen würden, immer wieder dieselben Formeln vorzutragen, wodurch der Segen des Christenthums aufhören würde, läßt sich antworten: erstens ist die Buchstabenpredigt des Evangeliums, so wenig sie auch den Forderungen des Christenthums entspricht, doch noch besser, als das Gerede des Unwissenden oder des Halbwissers, der seine selbstgemachte Weisheit zur Schau trägt. Denn das Evangelium, welches in der Confession unleugbar mit biblischen Worten wiederholt ist, trägt schon in seiner Form den Stempel der Göttlichkeit und Unveränderlichkeit an sich. Zweitens geht bei denen, welche das Christenthum auch nur dem Buchstaben nach aufgefaßt haben, eine Belehrung leichter und sicherer von Statten, wenn sie einmal auf dem geraden Wege wandeln, und es dringen Irrthümer in die unbewachten Herzen der leichtgläubigen Menge weit weniger ein, als es bei denen der Fall ist, welche auf den Irrwegen der menschlichen

Weisheit sich befinden. Drittens muß immer der göttliche Geist das Wort lebendig machen. Ist nun das Wort richtig gesprochen, so kann eine lebendige Wirkung im unbefangenen Zuhörer durch die Gnade Gottes selbst dann erfolgen, wenn der befangene Prediger sein Herz der göttlichen Gnade verschließt. Endlich werden bei dem Festhalten am kirchlichen Lehrbegriffe weniger Aergernisse gegeben — eine Rücksicht, die vor Alten, Kranken und Kindern, besonders aber vor denen, die mit kindlicher Liebe, dem Evangelium treu sind, der Prediger mehr noch als jeder Christ haben muß. So viel zu Gunsten der Confession als einer Lehrvorschrift für das Luthertum.

Sind nun diese Wirkungen der Predigt des reinen Evangeliums sogar beim Mangel an Ueberzeugung des Predigers sehr beherzigungswerth, und muß zugegeben werden, daß die äußere Kirche auf diese Weise gegen viele Stürme im Innern gesichert ist: wie weit besser wäre es, wenn eine solche Beschränkung des freien Geisteslebens nie nothwendig würde! Uebrigens sind wir der Meinung, daß selbst die sichtbare christliche Kirche keiner Lehrvorschrift außer der Bibel bedürfe, weil die Kirche das Reich Gottes ist, wenigstens ein Abbild desselben zu seyn trachtet. Dieses Reich muß sich aber durch sich selbst erhalten, wie es auch trotz aller Gegenversuche der Menschen bisher geschehen ist. Gott thut unendlich mehr, als wir ahnen und bitten. Würde Er seine Kirche nicht erhal-

ten, die Menschen hätten sie längst zerstört. Zweitens sollte die protestantische Kirche auch in der Freiheit der Lehre ihren freien, allgemeinen Charakter bewahren, und sich auf die Allgewalt der Wahrheit mehr verlassen, als auf das nicht selten schädliche Mitwirken kurzfristiger Menschen. Es ist genug, wenn man dafür sorgt, daß das Unkraut nicht den Weizen ersticke. (Vgl. S. 200.) Drittens sollte die Kirche bei aller Gerechtigkeit gegen Luther das protestantische Princip aufrecht erhalten, und ihre Gestalt nie nach dem Worte eines Menschen, sondern nach dem Worte der ewigen Wahrheit annehmen. Immer muß Christus nicht nur die Wahrheit, sondern auch der Weg zur Wahrheit seyn. Dieß veranlaßt uns, den Symbolen überhaupt, und der Confession insbesondere eine Bestimmung anzuweisen, wodurch jedem Mißbrauche vorgebaut werden dürfte.

o) Die Confession ist unser Bekenntniß und unsere Lehrschrift.

Die Confession ist erstens unser Bekenntniß. Denn wir bekennen noch jetzt der katholischen Kirche gegenüber, daß ihre abweichenden Lehren und Gebräuche Irrthümer sind; wir rechtfertigen uns noch jetzt vor dem Staate als eine christliche Kirche; wir bekennen uns noch jetzt zur heiligen Schrift und dem Glauben der ersten christlichen Kirche, und finden dieselben Grundwahrheiten, wie sie in der Confession aus der Bibel geschöpft

sind; wir wollen noch jetzt haben, daß wir und unsere Kinder zum rechten Verständnisse der Schrift angeleitet und von den Irrlehren, die der menschliche Hochmuth ersinnt, in Kenntniß gesetzt und gewarnt werden. Wer also die streitigen katholischen Lehren nicht verwirft, wer die heilige Schrift nicht als die einzige Quelle der Wahrheit annimmt, wer Christum nicht für den Sohn Gottes hält, der aus Gnaden durch seinen Tod uns erlöst hat, und den Glauben an ihn als das erste Bedürfniß des Christen nicht anerkennt, der ist kein Protestant. Wer aber an Christum als den Erlöser der Menschen glaubt, und überzeugt ist, daß aus der heiligen Schrift, als der reinen und unverfälschten Quelle die christliche Wahrheit vollständig entwickelt werden müsse, der ist ein Protestant im historischen Sinne des Worts, und dieser wird die Confession für ein sehr wahres Bekenntniß halten. Er wird dabei zugestehen, daß sie als ein menschliches Buch Mängel habe, er wird die lokale Beziehung, die Hinweisung auf Kegereien, die jetzt kaum dem Namen nach bekannt sind, und den apologetisch-polemischen aber auch irenischen Zweck der Confession wohl unterscheiden. Sie ist aber zweitens auch unsere Lehrschrift. Daher heißt es in ihrer Vorrede: „Wir überreichen unserer Pfarrerherrschaft, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher, heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herr-

schaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun.“ Es ist hier wohl zu bemerken, daß nicht gesagt wird, was gelehrt werden solle, sondern was von den Protestanten wirklich gelehrt werde. Was bei jedem Protestanten das Glaubensbekenntniß ist, das ist beim Prediger die Lehre. Beide Theile holen ihren Glauben aus der heiligen Schrift, nicht aus den Symbolen, noch aus der Confession; beide erkennen Christum als den Erlöser von Sünde und Tod, und stützen auf diese Erkenntniß ihren Glauben; beide fallen vom Protestantismus ab, sobald sie diese Grundlehre aufgeben; beide beweisen ihren öffentlich dargestellten Glauben (ihre Confession) mit der heiligen Schrift. Denn dieser ihr Glaube sind die Symbole, die erst bewiesen werden sollen.

7) Unterschied zwischen einer Lehrvorschrift und  
Lehrschrift.

Wenn man die Confession für eine Lehrschrift erklärt, so ist sie deßhalb noch keine Lehrvorschrift. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin:

- 1) daß man nach der Lehrvorschrift lehren soll, was die Kirche als Wahrheit gefunden hat; aber nach der Lehrschrift wirklich lehrt, was die Kirche für Wahrheit hält.
- 2) Daß bei der Lehrvorschrift ein äußerer Zwang Statt findet, welcher die Glaubens- und Gewis-

sensfreiheit leicht beeinträchtigt; aber bei der Lehrschrift eine innere Verpflichtung des Lehrers, sei es auch nur ein Auctoritätsglaube, ermuntert, die Wahrheit dieser Schrift höher als eigene Einsicht zu halten.

- 3) Daß die kirchlichen Behörden auf die Lehrvorschrift die Lehrer verpflichten, die Lehrschrift ihnen zur Belehrung empfehlen.
- 4) Daß die Lehrvorschrift ein in sich abgeschlossenes System seyn muß, welches in sich selbst den Zusammenhang, Beweis und Ausführung enthält, dagegen die Lehrschrift eine beliebige Zusammenstellung der in der heil. Schrift enthaltenen Glaubens- und Sittenlehren seyn kann, zu der die Bibel den Beweis und Commentar liefert.
- 5) Daß nach der Lehrvorschrift jedes andere dogmatische Werk beurtheilt und, was ihr zuwider ist, verworfen wird, während die Lehrschrift an sich mit allen dogmatischen Werken auf einer Stufe des Werthes steht, die gerade so, wie die Lehrschrift, nach der heiligen Schrift beurtheilt werden.
- 6) Daß christliche Lehrvorschriften eigentlich nur Christus geben kann, als der König der Kirche; Lehrschriften können die Menschen nach seinem Worte machen. Jene sind dann unveränderlich, diese ändern sich nach dem Bedürfnisse der Zeit, des Orts, der Personen und Verhältnisse zum Staate und andern Kirchen. Hierin

scheidet sich das evangelische Christenthum vom Lutherthume.

- 2) Daß man von der Lehrvorschrift nicht abgehen kann, auch wenn sich die Ueberzeugung ändert, oder wenn man erst später d. i. im Amte den Widerspruch der Lehre mit seiner Ueberzeugung wahrnehmen sollte. Von der Lehrschrift kann man jederzeit abgehen, sobald man einen einfachern, bessern Weg im Einklange mit einer gesunden Schrifterklärung gefunden zu haben meint. Die kirchlichen Behörden und Gemeinden haben hier zu wachen, daß nicht Irrwege eingeschlagen werden.

a) Kirchlicher Werth der Confession.

Nach diesen Gegensätzen hat die Confession, welche die vorzüglichste Lehrschrift der Protestanten seyn sollte, an sich denselben kirchlichen Werth, welcher der lutherischen Bibelübersetzung, oder vorzüglichen Gesangbüchern und Katechismen beigelegt wird. Der Werth wächst aber, je länger man sich von der Vortrefflichkeit derselben überzeugt, und je mehr die Gesamtheit der Bekenner in der Confession eine heilige Urkunde ihrer Vorfahren verehrt. So wie es aber unrecht wäre, die lutherische Bibelübersetzung aus dem kirchlichen Gebrauche wegen etlicher Mängel zu verdrängen, während sie wesentliche Vorzüge vor allen andern Uebersetzungen besitzt, so wäre dieß noch mehr bei der Confession der Fall.

Wenn nun ein Lehrer der Kirche den christlichen Glauben, wie er in der heiligen Schrift gelehrt und in der Confession wiederholt ist, nicht bekennen, das Evangelium von der Erlösung durch Christum nicht predigen, und die Sacramente nicht als Mittel der Gnade betrachten und empfehlen, also seinen Beruf als Lehrer und Seelsorger nach Art. 5. der Confession nicht erfüllen kann: so erfordert seine Redlichkeit gegen sich, und seine Gewissenhaftigkeit gegen Amt und Gemeinde, von seinem Amte als Prediger und Seelsorger dann abzutreten, sobald er sich im Widerspruche mit der christlichen Wahrheit und mit dem Glauben der Gemeinde erkennt. Seine Ueberzeugung oder die Resultate seiner Forschung kann er, wo möglich in lateinischer Sprache, der wissenschaftlichen Prüfung der Gelehrten vorlegen. Der Kirchenbehörde aber, bei der eine gründliche Kenntniß des Christenthums und eine treue Beschützung der Kirchenlehre, als des Gemeinguts der christlichen Gemeinde, vorausgesetzt wird, kommt es zu, den Irrenden entweder zu belehren, oder, wenn es fruchtlos bleibt, ihn so lange vom Predigtamte zu entfernen, bis er den christlichen Glauben wieder schriftgemäß und einhellig mit der Ueberzeugung seiner christlichen Gemeinde zu bekennen sich bereit erklärt hat. \*)

---

\*) Als Beleg diene eine Stelle aus Luther's Briefe an Weyß vom 26. Aug. 1529: „Wiewohl Niemand zum Glauben zu zwingen ist, so soll wiederum dawider nicht gestattet werden, daß sie die Lehre lästern, sondern sollen

Man wird einwenden, daß schon eine solche Zwangsmaßregel Heuchelei zur Folge hat, indem Manche aus Lust zum Amte und Brode, oder aus Unfähigkeit oder Bequemlichkeit, etwas Anderes zu treiben, zwar den Buchstaben lehren, aber im Widerspruche mit demselben ihre Ueberzeugung unterdrücken werden; oder daß man sich bestreben wird, den Buchstaben nach Gefallen zu deuten. Allein die Gesinnung und der Glaube kann nie ein Gegenstand der Kirchenbehörde seyn (Vgl. S. 193). Hier mag Jeder vor Gott und seinem Gewissen es zu verantworten suchen, wean er einen vorsätzlichen Lügner an heiliger Stätte macht, und durch seine Worte eben so oft sich selbst schändet, als er sich an der Gemeinde versündigt. Uebrigens ist Heuchelei bei allen Christen, nicht bloß bei den Lehrern, möglich (Art. 8.). Die Kirchenbehörden haben das Ihrige gethan, wenn sie nach bestem Wissen und mit Hülfe der ihnen zustehenden Gewalt einschreiten. Was die falsche Deutung der Christenlehren anbetrißt, welche nicht selten aus ungründlicher oder verkehrter Bildung herrührt, oder der innern Irreligiosität und dem menschlichen Hochmuth, Alles besser zu wissen, nachfolgt, so sollte immer für eine gründliche, wissenschaftliche

---

anzeigen ihren Grund und hören das Widertheil. Mögen sie dann bestehen, gut, wo nicht, daß sie das Maul halten, und glauben bei sich selbst, was sie wollen. So haben die zu Nürnberg und wir zu Wittenberg gethan. Vgl. de Wette's Sammlung der Briefe Luther's 3. Theil, S. 408.

und religiöse Bildung der studirenden Jugend gesorgt werden; die angestellten Geistlichen aber, denen es an Festigkeit der Ueberzeugung fehlt, sollten zu fleißigem Studiren ermahnt und angehalten, die in den eingesendeten Arbeiten bemerkten Deuteleien sollten den Einzelnen gehörig bezeichnet, aber so lange nicht gegen sie eingeschritten werden, als die Gemeinde selbst keine Bewegungen macht. Gottes Hand wird auch da walten, wo die Menschen zu schwach sind.

Der Einwurf, daß die Kirche durch jede solche Zwangsmaßregel eine große Zahl von Lehrern verlieren würde, ist ungegründet, und hätte keinen Werth, wenn er, was Gott verhüte, wahr werden würde, da ein rechter Lehrer besser ist, als zehn falsche. Sollte sich aber ein Protestant deswegen aus dem äußern Kirchenverbande zurückziehen wollen, weil er nichts von einer Kirche wissen will, die zwar nicht den Glauben, aber die Lehre einer humanen, nicht das Gewissen beengenden Aufsicht unterwirft: so kann er es thun, und darf es um so mehr, als er dadurch seine Entfernung von christlicher Wahrheit immer deutlicher beurfundet. Nur müssen ihn alle wahren Verehrer Christi sehr bedauern. Denn es ist schmerzlich, wenn menschlicher Hochmuth die Vernunft irreleitet, so daß sie sich besser dünkt, als Gottes Ordnung, und dadurch die unschätzbaren Segnungen, welche die Reformatoren mühsam, fromm und im blutigen Streite errungen haben, verach-

ten mag; es ist betäubend, wenn durch neue Spaltungen das Hohngelächter der Gegner vermehrt, der Kampf gegen sie erschwert, und ihnen sogar Waffen gegeben werden, mit denen sie die Irrenden überwinden; es ist Verrath an der guten Sache, wenn man durch ein böses Beispiel geflissentlich die Schwachen irre leitet, oder ihren Kleinglauben mehrt, und sich freut, ohne die Erleuchtung durch Christum und ohne seinen Frieden zu leben. Ja sollte auch, was übrigens beim Christenthume nach der Verheißung undenkbar ist, die ganze äußere Kirche darüber zerfallen: das Christenthum wird bleiben und eine neue christliche Kirche erzeugen.

Der christliche Staat hat dagegen die Verpflichtung, jeden Staatsbürger, der seines Glaubens oder Gewissens wegen freiwillig oder unfreiwillig von seinem Lehramte abgetreten ist, oder nicht einmal in der äußeren Kirchengemeinschaft bleiben mag, zu schützen und zu versorgen; es müßten denn seine Grundsätze und Lehren von der Art seyn, daß die Sittlichkeit oder die bürgerliche Ruhe, oder die gesetzlichen Rechte anderer Kirchenpartien und Staatsbürger beeinträchtigt würden. Zu bestimmen, in wie weit neben dem christlichen Elemente noch andere im Staate geduldet werden dürfen, ist nicht sowohl Sache der christlichen Kirche, als des Staates. Dieser hat auch zu entscheiden, ob einer größeren Gesellschaft von Staatsbürgern, welche einen vom christlichen oder

protestantischen Kultus abweichenden einführen und dazu sich bekennen wollen, mit mehr oder weniger Beschränkung Folge geleistet werden kann.

9) Ist die Confession nicht überflüssig?

Es sind der Stimmen nicht wenige, welche der Augsburgerischen Confession nur einen historischen Werth zugestehen wollen; für unsere Zeiten, meinen sie, sei jede symbolische Schrift und darum auch die Confession überflüssig. Abgesehen von den nicht löblichen Beweggründen, die dieser Behauptung oft zum Grunde liegen, und von der Oberflächlichkeit derer, welche für gründliche Religionskenntniß keinen Sinn haben und sich am liebsten in nichtsagenden Allgemeinheiten gefallen, müssen wir festhalten, daß die unsichtbare Kirche zugleich äußerlich dasteht. Die unsichtbare Kirche bedarf keines besonderen Bekenntnisses; denn hier gilt der Glaube an Christum, und dieser wird aus der heiligen Schrift geschöpft. Die christliche Kirche hat daher bloß das Wort Gottes zum Bekenntniß. Will aber die unsichtbare Kirche eine sichtbare, äußere Kirche bilden, will sie eine eigene Lehre geltend machen, Kirchengebräuche annehmen, im Staate einen gesetzlichen Schutz finden, sich von andern Kirchen nicht bloß negativ, sondern auch positiv unterscheiden: so muß sie ihre Grundsätze aussprechen; sie muß die wesentlichen Kirchengebräuche aufzählen, damit nicht willkürlich Jeder thue, was ihm einfällt; sie muß ihr Verhältniß zum Staate

bekennen, damit er sich von der bürgerlichen Ruhe und Wohlfahrt der Confessionsverwandten überzeuge; sie muß die unterscheidenden Merkmale von andern christlichen Parteien angeben. Dazu kommt noch das besondere Bedürfnis derer, welche noch nicht in der Kirche sind, und außer der heiligen Geschichte noch einen kurzen Inbegriff der wesentlichen Glaubenslehren nöthig haben, um das Beruhigende und Bessernde, das Belehrende und Tröstende des göttlichen Wortes mit einem Blicke zu überschauen. Ein solches Bekenntnis kann aber die heilige Schrift nicht seyn, einmal, weil alle christlichen Parteien ihre Lehrsätze ebenfalls aus der Schrift holen, und zweitens, weil die heil. Schrift nicht eine Glaubenslehre, sondern heilige Geschichte, aus der die Glaubens- und Sittenlehre der Christen zum Theil abstrahirt werden muß, enthält. Ohne ein Bekenntnis kann keine Particularkirche entstehen, auch als solche nicht bestehen. Auch hat, so lange die christliche Kirche besteht, ein Bekenntnis gegolten, wovon noch das apostolische Symbol Zeugnis giebt.

Man wendet aber die Glaubensfreiheit ein und sagt, durch jedes stehende Bekenntnis werde man im Glauben gebunden. Dieser Einwurf war nur dann möglich, als man die Bedeutung des christlichen Glaubens und der christlichen Freiheit aus dem Auge verlor. Nach Christi Lehre — denn von Christo müssen wir ausgehen, wenn wir die Wahrheit finden und bekennen wol-

len; wer aber nicht mit uns den christlichen Standpunkt einnimmt, dem können wir nicht entgegen streiten — nach Christi Lehre ist Glaube die auf die heilige Schrift gegründete Ueberzeugung, daß Christus der Erlöser und Versöhner der Menschen mit Gott sei. Freiheit aber besteht nach derselben Lehre im Einswerden mit ihm durch den Glauben oder im Freiseyn von der Sünde und Allem, was dem Glauben im Wege steht.

Wenn nun ein Bekenntniß, gleichviel von wem es verfaßt worden, diesen Glauben zur Grundlage und diese Freiheit zum Ziele hat, so sehen wir nicht ein, wie dadurch die Glaubensfreiheit beschränkt oder gebunden werde. Es müßte denn die heilige Schrift, aus der allein der wahre Glaube geschöpft werden kann, auch die Glaubensfreiheit beschränken. Die Reformatoren haben unter christlicher Freiheit (Art. 28.) im Gegensatze zur herrschenden Kirche noch besonders die Freiheit von der Knechtschaft des Gesetzes, die Lösung der Gewissen von dem vermeintlichen Verdienste der guten Werke verstanden. Das aber ist keine Glaubensfreiheit, wo Jeder glauben kann, was ihm beliebt; da ist keine Kirche, wo die widersprechendsten Meinungen geltend gemacht werden.

Es ergibt sich, daß eine Confession auch jetzt nicht überflüssig ist, da dieselben Umstände, welche vor dreihundert Jahren das Augsburgerische Bekenntniß hervorriefen, noch jetzt fortdauern. Ob das Augsburgerische Bekenntniß es ist, oder ein an-

deres, ist an sich, da es immer Menschenwerk bleibt, gleichgültig. Allein es fragt sich, was besser ist, ein neues zu machen, oder das bisherige Bekenntniß beizubehalten? Denn davon kann nicht die Rede seyn, ob nicht das apostolische Glaubensbekenntniß oder eines der andern alten Symbole, zu denen sich die protestantische Kirche bekennt, genüge. In keinem derselben ist der unterscheidende Charakter von der katholischen Kirche, noch sind die Grundsätze, zu denen sich die Protestanten gegenüber dem Staate bekennen, noch die Kirchengebräuche berührt.

10) Ueber die Abschaffung oder Beibehaltung  
des Augsburgerischen Bekenntnisses.

Es ließe sich allerdings der Fall denken, daß ein den Bedürfnissen der Zeit mehr entsprechendes, alle Lehren und Gebräuche der Protestanten umfassendes Bekenntniß ausgearbeitet würde. Es brauchten darin nicht mehr die Beweise aus den Kirchenvätern zu stehen; es könnten die alten Kezereien übergangen, die Lehrsätze zum Theil schärfer gefaßt und bestimmt, der Zusammenhang genauer hergestellt, in der Widerlegung der Gegner gründlicher mit Hülfe der besseren Schriftauslegung verfahren, und noch manche erhebliche Gründe zur Widerlegung der sogenannten Mißbräuche beigebracht werden. Man könnte ferner bei den vielen dogmatischen Schulen, die in neuerer Zeit entstanden sind und noch jetzt viele Anhänger

haben, noch eine Menge Irrthümer aus der Schrift widerlegen. Das könnte freilich geschehen. Allein wäre es gut? Immer bliebe doch das Bekenntniß nur temporell; immer würden Mängel zum Vorschein kommen, und die Nachkommen wenigstens, wenn auch nicht die Mitwelt (wiewohl das noch sehr zweifelhaft wäre) würden Unrichtiges, Schwankendes, Ueberflüssiges eben so gut finden, als man es in der Augsburgerischen Confession gefunden haben will. Man würde dann eben so gut zum Aeußersten der Buchstabenverehrung, als zur Verachtung des Bekenntnisses gelangen; es würden sich viele Streitigkeiten entspinnen; es würden für neue Ketzereien und Secten keine Bestimmungen darin liegen.

Dazu fragt es sich: wer sollte ein solches Bekenntniß machen? Viele der jetzigen Theologen gehören entgegengesetzten Parteien an. Manche schwanken zwischen beiden, bilden aber öfters durch eine seltsame Mischung des Wahren und Falschen eine dritte, wenn gleich weniger charakteristische Partei. Wenn nun ein Bekenntniß von einer Partei gefertigt werden könnte, so würde es nicht nur den andern Theilen nicht gefallen, sondern vielleicht neue Spaltungen und neue Kirchen erzeugen. Ein Bekenntniß aber, das keiner Partei widerspräche, würde so mager ausfallen, daß man, wo nicht alles positive Christenthum daraus verwischt sehen müßte, doch, wie Harmß irgendwo zu behaupten wagte, die Lehren, welche

alle Protestanten allgemein bekennen, auf einen Nagel am Finger schreiben könnte. Diese harte Rede zeugt, wie weit man von der Wahrheit abirren kann, wenn man nicht an der heiligen Schrift mit Glauben festhält.

Ferner: wer sollte einem neuen Bekenntniß Achtung verschaffen? Schon die Concordienformel schuf statt Eintracht Zwietracht, und wurde von mehreren Fürsten und Städten nicht angenommen. Wie würde es heut zu Tage gehen, wo die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten in jedem Staate besonders betrachtet und geordnet werden, wo die Theologen nicht mehr die politische Wichtigkeit haben, die sie im Zeitalter der Kirchenverbesserung erhielten, wo öfters die Consistorien, die jetzt die oberste Kirchenbehörde eines Landes ausmachen, in ihren Ansichten unter sich sehr verschieden, oder aus ungleichen Kräften zusammengesetzt sind, oder mit dem gelehrten Stande der Theologen, oder mit der praktischen Geistlichkeit im Widerspruche stehen können? Wo kein kirchliches Band die geistlichen Behörden in Deutschland vereinigt?

Oder sollte jedes Reich für sich ein Bekenntniß entwerfen lassen? Etwa auf den General-synoden? Allein die protestantische Kirche ist nicht an politische Verhältnisse gebunden; sie ist im Staate, aber hört nicht auf, wenn der Staat aufhört, so wenig als sie durch den Staat hervorgegerufen ist. Wie entwürdigend wäre es für den

Protestantismus, wenn er seinen Namen von einem besonperen Staate entlehnte! Wie unzählig würden die Spaltungen werden! Wie groß wäre die Gefahr, im Strome der Zeit kirchlich unterzugehen!

Mit einem neuen Bekenntniß wäre mithin nichts zu gewinnen, aber sehr viel zu verlieren.

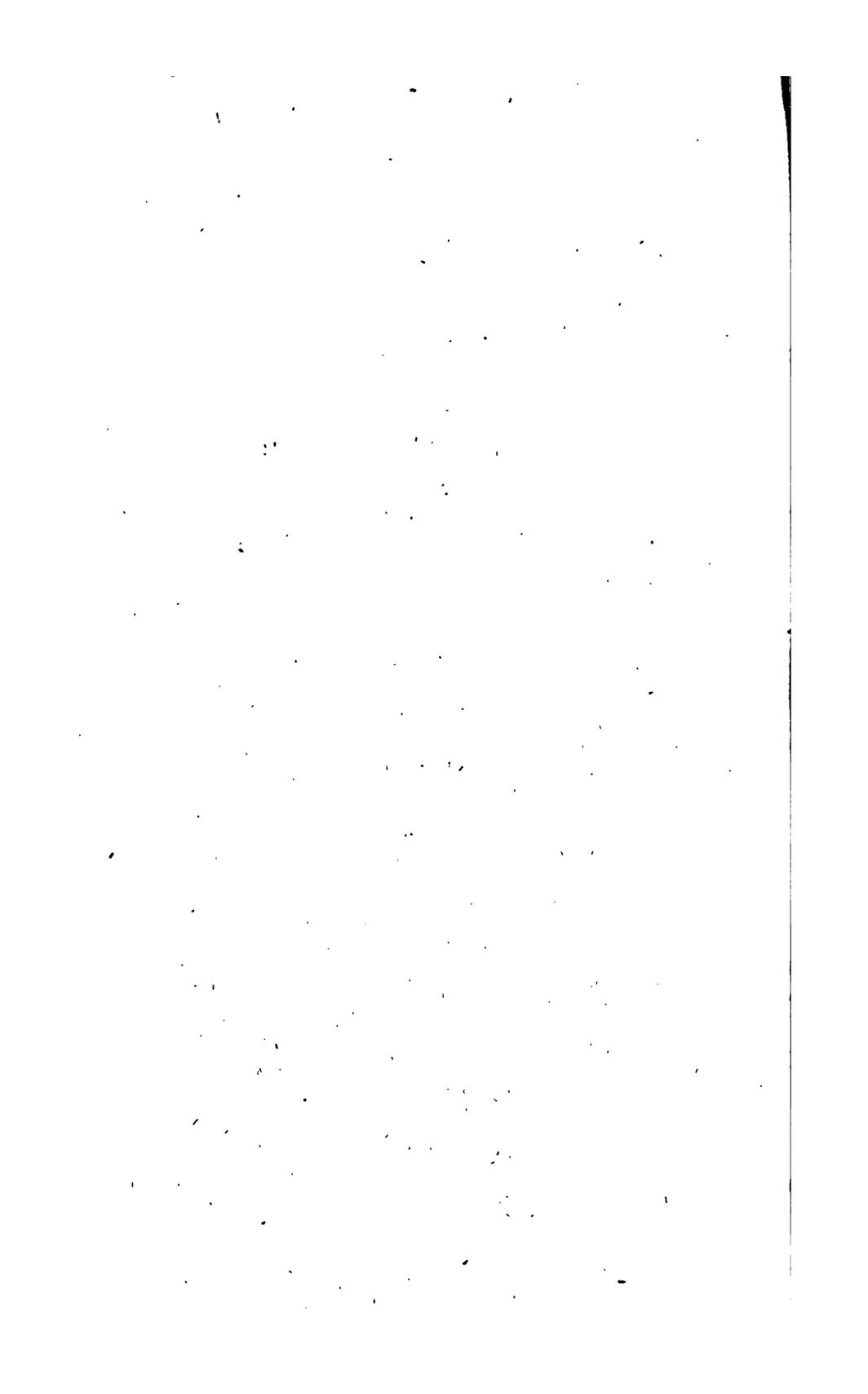
Schon daraus würde sich die Nothwendigkeit ergeben, daß wir bei der Augsburgischen Confession bleiben, weil, wie oben dargethan worden, eine äußere Kirche ohne ein Bekenntniß nicht bestehen kann. Allein wir haben Gründe genug, aus denen sich ergibt, daß wir stolz seyn dürfen, die Augsburgische Confession behalten zu können, und daß wir fast thöricht wären, wenn wir sie zu vertauschen wagten.

Alle Bücher, an die sich große Erinnerungen knüpfen, haben größeren Werth, als ohne dieselben. Nun ist die Augsburgische Confession die erste Bekenntnißschrift und älteste öffentliche Urkunde des Glaubens der Protestanten; sie ist sowohl durch die Geschichte der Kirchenverbesserung, d. i. durch die ganze Geschichte der neueren Jahrhunderte, als durch ihren merkwürdigen Inhalt welthistorisch geworden; sie ist die Grundlage der wichtigsten Friedensschlüsse und Religionsedicte für die Protestanten; sie ist der in der ganzen christlichen Welt gesetzlich und geschichtlich anerkannte Name für die deutschen Bekenner. Kein Buch, und wenn es von Männern geschrieben wär-

be, die in Gelehrsamkeit Luther'n und Melancthon weit überstrahlen könnten, würde diese Anerkennung und diesen Werth von nun an finden, und sich viel weniger als die Confession im Strudel einer mehr unkirchlichen, als kirchlichen Zeit erhalten. Und was würden in der Hauptsache die jehigen Gelehrten Anderes bringen, wenn sie wirklich etwas Gutes brächten, als dieselben Grundwahrheiten der Augsburgerischen Confession? Denn die christliche Wahrheit ist ewig dieselbe; sie kann keinem Zeitalter besonders vorbehalten seyn, auch keinem besondern Stande. Sonst wäre das Christenthum keine Universalreligion; auch müßte die Bibel nicht Geschichte enthalten und oft in Gleichnissen reden, denen man eine beliebige Deutung nicht zu geben vermag. Daher ist nach dem Zeugnisse der Kirchengeschichte die christliche Wahrheit von allen Frommen aller Jahrhunderte in der Hauptsache gleichmäßig aufgefaßt worden, wenn auch immer in den einzelnen Dogmen, besonders in solchen, wo die Bibel undeutlich redet, oder wo ein mehrfacher Sinn zulässig ist und zum Ganzen paßt, oder wo man falsch interpretirte, oder wo man, durch die Zeitphilosophie und vom menschlichen Hochmuth irre geleitet, die biblische Einfachheit und Tiefe übersah, eine Abweichung zu erkennen war. Ueberdies haben die Reformatoren etwas vorausgehabt, das uns abgeht, nämlich die mehr als je für das Göttliche und Ewige aufgeregte und kämpfende Zeit. Sie haben dabei an sich

selbst die Wahrheit des Evangeliums erfahren, sie haben den Glauben geübt und in dem Glauben gesiegt. Wenn also auch Einzelnes besser verstanden werden mag, so ist es nur Einzelnes. Aber die Grundwahrheiten von Gott, von der Sünde und Erlösung, und von den Gnadenmitteln werden nie aus der Schrift richtiger entwickelt werden können. Die Confession fäßt das Christenthum in seinem innersten Wesen auf, weist dem Menschen sein wahres Bedürfniß nach, und zeigt nur die einfachen, biblischen Mittel, um zur Gnade zu gelangen.

Wenn nun noch hinzukommt, daß unter allen streitenden Parteien der protestantischen Kirche diese Schrift die größte Verehrung findet, daß man in allen Lehrbüchern des Glaubens von ihr redet, daß die Niederen, wie die Hohen ihre Lehrsätze verstehen und sich daran erbauen, daß die Schulweisheit aus ihr entfernt ist, und das einfache Wort Gottes fast ohne menschliche Erklärung in ihr gelesen wird, daß seit dreihundert Jahren Millionen Christen mit Dank und Freude auf dieses Bekenntniß starben und der heilige Geist es auch ferner wirksam machen kann — wer sollte dann noch wünschen mögen, daß es der Vergessenheit übergeben, daß den Glaubenshelden unserer Kirche mit Undank gelohnt, und ein Buch voll neuer Zermürfnisse dafür erstritten werde? Selbst die Sprache, diese alte, kräftige, der Bibel entnommene, wer mag sie gegen unsere moderne ver-



## V o r r e d e .

---

**A**lterdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Kaiser, allernädigster Herr! Als Eure kaiserliche Majestät kurz verschieener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausgeschrieben, mit Anzeige und ernstem Besgehre, von Sachen, unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe stättlich widerstanden, auch wie der Zwiespalten halber in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt werden möge, zu rathschlagen und Fleiß anzufehren, alle eines Jeglichen Gutdünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen, christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns Alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und, wie wir Alle unter einem Christo sind und streiten, also auch Alle in einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben: und wir, die unten benannten Churfürsten

und Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen dazu erfordert: so haben wir uns darauf vermassen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den Ersten hieher gekommen.

Und als dann auch Eure kaiserliche Majestät, zu unterthänigster Folgthuung berührten Eurer kaiserlichen Majestät Ausschreibens, und demselben gemäß, dieser Sachen halber, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Stände insgemein, gnädiglich, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein Jeglicher, vermöge vorgemeldten Eurer kaiserlichen Majestät Ausschreibens, sein Gutdünken, Opinion und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuche halber u. zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten sollten; darauf dann, nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, Eurer kaiserlichen Majestät an vergangener Mittwochens ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theile das Unsere, vermöge Eurer kaiserlichen Majestät Vortrags, in Deutsch und Latein auf heute Freitags übergeben; hierum, und Eurer kaiserlichen Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Gründe göttlicher, heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen

Eure kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutsch jezt auch thun werden, daß wir uns mit Ihren Liebden und ihnen gerne von bequemen und gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseitiges, als Parteien, schriftliches Vorbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen, wahren Religion, wie wir Alle unter einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, Alles nach laut oftgemeldten Eurer kaiserlichen Majestät Ausschreibens und nach göttlicher Wahrheit, geführt werden mögen; als wir dann auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen. Amen.

Wo aber bei unsern Herren, Freunden und Besonderen, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung vermassen, wie Eurer kaiserlichen Majestät Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Liebe und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahren noch ersprießlich seyn wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienlich seyn kann oder mag, erwinden soll, wie Eure kaiserliche Majestät auch gemeldte unsere Freunde,

die Churfürsten, Fürsten, Stände und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unsern und der Unsern Bekenntnissen, gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem dann Eure kaiserliche Majestät vor-  
mals Churfürsten, Fürsten und Ständen des  
Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und son-  
derlich durch eine öffentlich verlesene Instruction  
auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl  
26. zu Speier gehalten, daß Eurer kaiserlichen  
Majestät in Sachen, unsern heiligen Glauben be-  
langend, schließen zu lassen, aus Ursachen, so da-  
bei gemeldet, nicht gemeinet, sondern bei dem  
Pabste um ein Concilium fleißigen und Anhal-  
tung thun wollten, und vor einem Jahre auf dem  
letzten Reichstage zu Speier vermöge einer schrift-  
lichen Instruction Churfürsten, Fürsten und Stän-  
den des Reichs, durch Eurer kaiserlichen Majestät  
Statthalter im Reich, königliche Würden zu Hun-  
garn und Böhmen ic. sammt Eurer kaiserlichen  
Majestät Oratoren und verordneten Commissarien,  
dieß unter Anderm haben vortragen und anzeigen  
lassen, daß Eure kaiserliche Majestät, derselben  
Statthalter, Amtsverwalter und Rätthe des kaiser-  
lichen Regiments, auch der abwesenden Chur-  
fürsten, Fürsten und Stände Botschaften, so auf  
dem ausgeschriebenen Reichstage zu Regensburg  
versamlet gewesen, Gutdünken das Generalcons-  
cilium belangend, nachgedacht, und solches anzu-

setzen auch für fruchtbar erkannt; und weil sich aber diese Sachen zwischen Eurer kaiserlichen Majestät und dem Pabste zu gutem, christlichem Verstande schicken, daß Eure kaiserliche Majestät gewiß wäre, daß durch den Pabst solches Generalconcilium neben Eurer kaiserlichen Majestät zum ersten auszuschreiben, bewilligen und daran kein Mangel erscheinen sollte: So erboten gegen Eure kaiserliche Majestät wir uns hiemit in aller Untertänigkeit, und zum Ueberfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frey, christliches Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so Eure kaiserliche Majestät bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt Eurer kaiserlichen Majestät wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form verschiedener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiemit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden dann diese zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut Eurer kaiserlichen Majestät Ausschreibens, gehört, erwogen, beigelegt und zu einer christlichen Einigkeit verglichen, nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das unsere und der Unsern Bekenntnisse, wie unterschiedlich von Artikel zu Artikeln hernach folget.

---

## Artikel des Glaubens und der Lehre.

### Der 1. Artikel.

(Von Gott.)

**E**rstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlusses Concilii Nicäni, daß ein einig, göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demselbigen einigen, göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne Ende, unermesslicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Person verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie dann die Väter in dieser Sache dieses Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zwei Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosateni, alte und neue, so nur eine Person setzen und von

diesen zweien Wort und heilig Geist Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sei erschaffene Regung in Creaturen.

### Der 2. Artikel.

(Von der Erbsünde.)

Weiter wird bei uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, daß ist, daß sie alle von Mutterleibe an, voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können, daß auch dieselbige angeborene Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme Alle die unter ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und Andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

### Der 3. Artikel.

(Von dem Sohne Gottes.)

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwei Naturen göttliche und menschliche, in einer Person also unzertrennt

trennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versöhnet. Item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere, daß er Alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, ic. laut des Symboli Apostolorum.

#### Der 4. Artikel.

(Von der Rechtfertigung.)

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seiner willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn

diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern am 3. und 4.

### Der 5. Artikel.

(Von dem Predigtamte.)

Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacramente gegeben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und Andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

### Der 6. Artikel.

(Von neuen Gehorsam.)

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei so Gott geboten hat, um Gottes willen; doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht: So ihr dieß Alles gethan habt, sollt ihr sprechen:

wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubet, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

### Der 7. Artikel.

(Von der Kirche.)

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige, christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii, gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht nöthig zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonieen, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht Ephes. 4: Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid, zu einerlei Hoffnung euers Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Der 8. Artikel.

(Was die Kirche sei?)

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts Anderes ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, weil in diesem Leben viel falsche Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben; so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie dann Christus selbst anzeigt: auf dem Stuhl Moses sitzen die Pharisäer u. Derhalben werden die Donatisten und alle Andern verdammt, so anders halten.

Der 9. Artikel.

(Von der Taufe.)

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Der 10. Artikel.

(Vom heiligen Abendmahl.)

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilet und

genommen werde. Derhalben wird auch die Ge-  
genlehre verworfen,

### Der 11. Artikel.

(Von der Beichte.)

Von der Beichte wird also gelehret, daß man  
in der Kirche Privat-Absolution erhalten, und  
nicht fallen lassen soll. Wiewohl in der Beichte  
nicht nöthig ist, alle Missethaten und Sünden zu  
erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist.  
Ps. 19: Wer kennet die Missethat?

### Der 12. Artikel.

(Von der Buße.)

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen,  
so nach der Laufe gesündigt haben, zu aller Zeit,  
so sie zur Buße kommen mögen, Vergebung der  
Sünde erlangen, und ihnen die Absolution von  
der Kirche nicht soll gewegert werden. Und ist  
wahre, rechte Buße eigentlich Reu und Leid oder  
Schrecken haben über die Sünde, und doch dane-  
ben glauben an das Evangelium und Absolution,  
daß die Sünde vergeben und durch Christum  
Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum  
das Herz tröstet und zufrieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß  
man von Sünden lasse; denn dieß sollen die Früchte  
der Buße seyn, wie Johannes spricht Matth. 3:  
wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatianer, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, wegereten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun.

### Der 13. Artikel.

(Vom Gebrauche der Sacramente.)

Vom Gebrauche der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge; sondern daß es Zeichen und Zeugniß sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch Glauben fordern, und dann recht gebraucht werden, so man es im Glauben empfänget und den Glauben dadurch stärket.

### Der 14. Artikel.

(Vom Kirchenregimente.)

Vom Kirchenregimente wird gelehret, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren, oder predigen, oder Sacramente reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

### Der 15. Artikel.

(Von Kirchenordnungen.)

Von Kirchenordnung, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solches Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derhalben sind Klostergelübde und andere Tradition vom Unterschied der Speise, Tag, &c. dadurch man vermeint Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

### Der 16. Artikel.

(Von Polizei und weltlichem Regimente.)

Von Polizei und weltlichem Regimente wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind; und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten, und Richterämte ohne Sünde seyn, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwerte strafen, rechte

Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich seyn &c.

Hier werden verdammet die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten keines christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äußern; so doch dieß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches Alles halte als wahrhaftige Gottes Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein Jeder nach seinem Berufe, beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorsam zu seyn in Allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen. Apg. 4.

#### Der 17. Artikel.

(Von Christi Wiederkunft zum Gerichte.)

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude ge-

ben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdamnte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hier werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jegund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.

### Der 18. Artikel.

(Vom freien Willen.)

Vom freien Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermassen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift, aber ohne Gnade, Hilfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird; denn Paulus spricht 1. Cor. 2: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jegund hiebei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein

freier Wille ist; denn sie haben je alle natürlichen, angeborenen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen: gut meine ich, daß die Natur vermag; als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an, oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas Nütliches und Gutes zu thun, welches Alles doch ohne Gott nicht ist, noch bestehet; sondern Alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als vor einem Abgott nieder zu knien, einen Todschlag zu thun u.

### Der 19. Artikel.

(Von der Ursache der Sünden.)

Von Ursache der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie dann des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sie von Gott zum Argen gewandt

hat, wie Christus spricht Joh. 8: Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen.

### Der 20. Artikel.

#### Vom Glauben und guten Werken.

Den Unfern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehn Geboten und andern beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten, nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben; davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische, unnöthige Werke, als: Rosenkränze, Heiligendienst, Mönch werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Bruderschaften &c. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten; dazu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern sehen den Glauben an Christum dazu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge, denn so man allein lehret, auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten ge-

prediget, ist davon durch die Unfern solcher Un-  
terricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen  
mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, son-  
dern solches geschieht allein durch den Glauben, so  
man glaubet, daß uns um Christus willen die  
Sünden vergeben werden, welcher allein der Mitt-  
ler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun ver-  
meinet, solches durch Werke auszurichten und  
Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und  
suchet einen eigenen Weg zu Gott wider das Ev-  
angelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und  
klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, son-  
derlich zu den Ephesern am 2: Aus Gnaden  
seid ihr selig worden durch den Glauben,  
und dasselbige nicht aus euch, sondern es  
ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit  
sich Niemand rühme, &c.

Und daß hierin kein neuer Verstand einge-  
führt sei, kann man aus Augustino beweisen, der  
diese Sache fleißig handelt und auch also lehret,  
daß wir durch den Glauben an Christum Gnade  
erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht  
durch Werke, wie sein ganzes Buch de Spiritu et  
litera ausweist.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten  
Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch,  
daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröst-  
lich und heilsam ist; denn das Gewissen kann nicht

zu Ruhe und Frieden kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schließt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht Röm. 5: So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Frieden mit Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke vorgenommen. Denn Etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, das selbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun. Derselben Viele haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen; darum ist nöthig gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben ohne Verdienst Gottes Gnade ergreift.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sei von Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet

ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünde, nicht; darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nicht Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret zu den Hebräern am 11. das Glauben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort: Glauben in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen: nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lobe. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach; dazu ist es in des Teufels Gewalt, der die arme, menschliche Natur zu vielen Sünden treibet; wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind

in viele große, öffentliche Sünden gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu scheuten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Ämter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen, ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht Joh. 15: Ohne mich könnt ihr nichts thun, &c.

### Der 21. Artikel.

(Von dem Dienste der Heiligen.)

Vom Heiligendienste wird von den Unfern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein Jeder nach seinem Berufe, gleichwie die kaiserliche Majestät seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen. Denn beide sind sie in königlichem Amte, welches Schutz

und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einziger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus 1 Tim. 2., welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe 1. Joh. 2: So Jemand sündigt, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

---

Dies ist fast die Summe der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterrichte und Troste der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist, wie wir dann unsere eigene Seele und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen, göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So dann dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter

Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Eignigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Keger abzusondern, zu verwerfen und zu meiden ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen. Denn die Irrung und Janz ist vornämlich über etliche Traditionen und Mißbräuche. So dann nun an den Hauptartikeln kein beständlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist; sollten sich billig die Bischöffe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen; wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

---

Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählt werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift, oder gemeiner christlichen Kirche, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet; fordert uns

fere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen und Ursache darzuthun, warum hierin Aenderung geduldet ist, damit kaiserliche Majestät erkennen möge, daß nicht hierin unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.

### Der 22. Artikel.

#### Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursache, daß dieß ist ein klarer Befehl und Gebot Christi Matth. 26: Trinket Alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelche, daß sie Alle daraus trinken sollen.

Und damit Niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus 1 Cor. 11. an, daß die ganze Versammlung der Corinthher Kirche beide Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche geblieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an vielen Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht sei. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volke das Blut Christi theilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, distinct.

2. de consecrat. cap. comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch Niemand wissen, wann oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist, wiewohl der Cardinal Eusanus gedenkt, wann diese Weise approbirt sei. Nun ist's öffentlich, daß solche Gewohnheit, wider Gottes Gebot auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zu zwingen, wider unser's Herrn Christi Ordnung zu handeln.

Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacramente unterlassen.

### Der 23. Artikel.

#### Vom Ehestande der Priester.

Es ist bei Jedermann, hohen und niedern Standes, eine große, mächtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern außs höchste gekommen. So viel häßliches, großes Uergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester

bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sei von Gott dem Herrn eingefetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: die Unzucht zu vermeiden, habe ein Jeglicher sein eigen Eheweib. Item, es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht Alle das Wort, da zeigt Christus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sei), daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben; denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, Genes. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sei, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Vornehmen oder Geselübde, Gottes der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen, oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn was gutes, was ehrbar, züchtiges Leben, was christliches, ehrliches oder redliches Wandels an Vielen daraus erfolget, wie greusliche, schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen Viele an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer Viele haben es selbst bekannt. So dann Gottes Wort und Gebot durch kein menschliches Geselübde oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Gebrauch gewesen, daß die Priester und Diaconi Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus 1 Tim. 3: Es soll ein Bischof unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päpstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umgebracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfange so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den canonibus, (so die Päbste selbst gemacht) und den berühmtesten conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei vielen hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Reden und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungener Eölibat und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und frei gelassen) nie kein Gutes, sondern viel größere, böse Laster, und viel Arges

eingeföhret habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius II. selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredet und von sich schreiben lassen: es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei; es habe aber viel höhere, größere und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe solle wieder frei lassen. Ungezweifelt, es hat Pabst Pius als ein verständiger, weiser Mann, dieß Wort aus großem Bedenken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu kaiserlicher Majestät verträösten, daß Ihre Majestät, als ein christlicher, hochlöblicher Kaiser gnädiglich beherzigen werde, daß jezund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nüzlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in deutschen Landen möchten einreißen. Denn es wird je diese Sachen Niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren eingesetzt hat. So sagen die alten canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und Uergeres zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirche nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrherren und Anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherren mangeln, so dieß harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nämlich daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen; so auch das Gelübde der Keuschheit so viele häßliche, unchristliche Uergernisse, so vielen Ehebruch, schreckliche, unerhörte Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter den Domherren, auch Kurtisanen zu Rom, solches oft selbst besannt und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht, Gottes Zorn würde erreget werden: so ist's je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verbot, sondern an etlichen Orten auß geschwindeste, wie um große Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in kaiserlichen Rechten und in allen Monarchieen, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig allein um der Ehe willen zu martern, und dazu Priester, deren man vor Andern schonen sollte. Und geschiehet nicht

allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die canones. Paulus der Apostel 1. Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufelslehre. So sagt Christus selbst Joh. 8: Der Teufel sei ein Mörder von Anbeginn. Welches dann wohl zusammen stimmt, daß es freilich Teufelslehren seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen; so ist's besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Vergerniß anrichten.

Zudem, so brauchen auch alle canones größere Gelindigkeit und Hequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie dann Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit gekommen sind.

## Der 24. Artikel.

### Von der Messe.

Man leget den Unfern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öftern male unterrichtet vom heiligen Sacramente, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei; als nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschiehet auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischem Gesange gesungen werden, sintemal alle Ceremonien vornämlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo nöthig ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit gemißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie gekauft und verkauft hat, und mehrentheils in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden; ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestrafet worden. Als nun die Prediger bei uns da

von geprediget, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedrängung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leibe und Blute Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen, (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestraffet, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe, für Viele gehalten, also Vieles verdiene, als so man für einen Jeglichen einsonderliche hielte? Daher ist die große, unzählige Menge der Messen gekommen, daß man mit diesem Werke hat wollen bei Gott Alles erlangen, das man beturft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdienstes vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth erfordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn also

stehet geschrieben zu den Hebräern, daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neugierde, in der Kirche lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünden genug gethan haben, verhalten zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irthum nicht unbillig gestraft sei.

Zum andern, so lehret S. Paulus, daß wir vor Gott Gnade erlangen durch den Glauben und nicht durch Werke, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeinet durch dieses Werk Gnade zu erlangen; wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, verhalten fordert dieß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Die weil nun die Messe nicht ein Opfer ist, für Andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der

Priester und Andere das Sacrament empfangen für sich, so wird diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen, auch sonst, so Communicanten da sind, Messe hält, und Etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Messe bei uns in ihrem rechten Gebrauche, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo 1 Cor. 11., dazu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysoströmus spricht, wie der Priester täglich stehe und fordere Etliche zur Communion, Etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diaconen communiciret. Denn also lauten die Worte im Canone Nicæno: Die Diaconen sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfangen vom Bischofe oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein, daß die andern unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten neben der Pfarrmesse, gefallen sind; soll billig diese Weise Messe zu halten nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Lage, so daß Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten, wie tripartita hist. lib. 9.

anzeiget, daß man zu Alexandrien am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgeleget habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten, ohne die Messe.

### Der 25. Artikel.

#### Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan. Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt; denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehle und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret; dazu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, als wenn Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns deren fröhlich trösten und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte Vieles lehrten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablass, mit Wallfahrten und

dergleichen. Und viele unserer Widersacher bekennen selbst; daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sei.

Und wird von der Beichte also gelehret, daß man Niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen; denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann. Die elende, menschliche Natur steckt also tief in Sünden, daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht nöthig, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also haben es auch die Väter gehalten, wie man findet distinct. 1. de poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: offenbare dem Herrn deine Wege, derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebete, nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hier siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzählen. So leh-

ret auch die glossa in decretis de poenitentia, daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das vornehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sei.

### Der 26. Artikel.

#### Vom Unterschied der Speise.

Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterschied der Speisen und dergleichen Tradition von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene und für die Sünde genug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonieen, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so man es halte, und große Sünde geschähe, so man es nicht halte. Daraus sind viele schädliche Irrthümer in der Kirche gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernste vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das

Gesetz Moses und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christum willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen, dadurch daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern, 2c.

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt. Denn man setzte diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dieß hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielt, also betete, also fastete, also gekleidet war, das nannte man geistlich, christlich Leben.

Daneben hielt man andere nöthige, gute Werke für ein weltlich, ungeistlich Wesen, nämlich diese, so Jeder nach seinem Berufe zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebietet und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret 2c. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn; aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn

es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und schreibt Gerson, daß Viele hiemit in Verzweiflung gefallen; Etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und *in unius* gesucht, daß sie den Gewissen hälfen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame, christliche Lehre von nöthigern Sachen, als: vom Glauben, von Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen, darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viele fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute, damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und Etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionen beschweret; derhalben er dabei Unterricht giebt, daß man es nicht für nöthige Dinge halten solle.

Darum haben die Unfern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehret; sondern es hat die hohe Noth erfordert, von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition erwachsen, Unter-

richt zu thun. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde genug thun; und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursache aus der Schrift angezogen. Christus, Matth. 15., entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeböten. So er nun dieß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht Röm. 14: Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank. Col. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath, &c. Act. 15. spricht Petrus: warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hals, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sei Moses oder andern. Und

1 Tim. 4 werden solche Verbote, als Speise verbieten, Ehe verbieten, u. Teufelslehre genennet. Denn dieß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünden verdiene oder als möge Niemand Christe seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern die Schuld giebt, als verböten sie Casteiung und Zucht, wie Jovianianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuze, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist rechte, ernstliche und nicht erdichtete Casteiung. Daneben wird auch gelehret, daß ein Jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursache zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Böllerei. Item: die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht: Er casteie seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, damit er nicht verhindere, was einem Jeglichen nach seinem Berufe zu schaffen befohlen ist; und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß

man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tage und Speise, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viele Ceremonieen und Traditionen gehalten, als: Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste ic., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß man es ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also daß, so man es ohne Aergerniß nachläßt, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonieen haben auch die alten Väter gehalten. Denn im Oriente hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom, gehalten; und da Etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollen, sind sie vermahnet von Andern, daß nicht nöthig ist in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten, und spricht Irenäus also: Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sei. Und tripartita hist. lib. 9. zieht zusammen viele ungleiche Kirchengewohnheiten, und sezet einen nützlichen, christlichen Spruch: der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

## Der 27. Artikel.

### Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist nöthig erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welches Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päpstlichen Rechten entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen; folgendes, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängniß, die Zucht wieder aufrichten wollen.

Ueberdas hat man neben den Klostergelübden viele andere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer Viele, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen und verstanden. Dieselben Alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet des, daß auch päpstlich Recht ihrer Viele frei gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchsklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härte hat auch vielen frommen Leuten in vorigen Zeiten mißfallen; denn sie haben

wohl gesehen, daß beide Knaben und Mägdelein, um Erhaltung des Leibes willen, in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viele Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Zudem so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverbor-gen, die auch vielen Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdiente; ja sie setzen noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit verdiente, sondern auch, daß man damit hielte die Gebote und Rätthe im Evangelio verfaßt; und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdiente mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrherren- und Predigerstand, Obrigkeit, Fürsten, Herrenstand, und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Berufe ohne erdichtete Geistlichkeit dienen. Wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag; denn man findet es in ihren eigenen Büchern. Ueberdas, wer also gefangen und ins Kloster gekommen, lernet wenig von Christo.

• Ehemals hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienlich sind, in den Klöstern gehalten, da man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöffe genommen hat. Jetzt aber hat's eine viel andere Gestalt; denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben sie vor, daß Klosterleben sei ein solches Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit damit vor Gott verdiene, ja es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzen es den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das Alles wird darum angezogen, ohne alle Berunglimpfung, damit man je desto besser vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

• Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß Alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen. Denn die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebote aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also: 1 Cor. 7. Um der Hurerei willen habe ein Jeglicher sein eigen Weib, und eine Jegliche habe ihren eigenen Mann. Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung Alle die zum Ehestande, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschafft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst: Genes. 2. Es ist

nicht gut, daß der Mensch allein sei; wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sei.

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle; man müge es auf, als hoch man kann: so kann man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Pabsts Recht, unbündig sind; wie viel weniger sollen sie dann binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot?

Wo die Pflichten der Gelübde keine andere Ursache hätten, daß sie möchten aufgehoben werden: so hätten die Pabste auch nicht dawider dispensirt oder erlaubt. Denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten erwächst, zu zerreißen. Darum haben die Pabste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispensirt, als mit einem Könige von Arragon, und vielen Andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden um der Seelen Nothdurft willen.

Folgendes, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermö-

gen stehe, weiß man wohl. Auch sind wenige, beide Manns- und Weibspersonen, die von ihnen selbst, willig und wohl bedacht, das Klostergelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstande kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde. Zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübdepflicht disputire, angesehen, daß sie Alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, da es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet würde.

Etliche Canones und päpstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter funfzehn Jahren geschehen sind. Denn sie halten's dafür, daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstand nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er verbietet das Klostergelübde unter achtzehn Jahren zu thun. Daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen aus den Klöstern zu gehen, indem sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster gekommen sind. Endlich, wenn gleich die Brechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden, so könnte dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte. Denn St. Augustinus sagt quaest. 1. cap. nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen solle. Nun ist

je St. Augustin nicht in geringem Ansehen in der christlichen Kirche, obgleich Etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihrer sehr Viele vom Klostergelübde frei und ledig gemacht: so wenden doch die Unfern noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübde nichtig und unbündig sei. Denn aller Gottesdienst, von Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sei wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen. Wie dann Christus selbst sagt Matth. 15.: Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten. So lehret es auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind; sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes Christus willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geistlichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dieß anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen; derhalben sind sie auch unbündig. Denn ein gottlos Gelübde, und das

wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zu den Galatern am 5.: Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnade gefehlet. Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes. Denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden und Vergebung der Sünden verdienen; ja sie haben noch wohl ungeschicktere Dinge erdichtet und gesagt, daß sie ihre guten Werke den Andern mittheilen. Wenn nun einer dieß Alles wollte unglimpflich treiben und aufmugen, wie viel Stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das Alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände christliche Vollkommenheit seien. Dieß ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringes Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volke einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Ge-

bot erdichtet haben und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht mache. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit und falschem Vorgeben der Armut, Demuth und Keuschheit die Augen aufgesperrt werden.

Ueberdas werden auch die Gebote Gottes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist: daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben; daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns nöthig ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich, nach eines Jeden Beruf und Stande, gewarten; daß wir auch indessen sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht im Beteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappe, &c. Aber das gemeine Volk fasset viele schädliche Meinung aus falschem Lobe des Klosterlebens. So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maße lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestande ist. Denn daraus, so der

halten soll, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unfern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffe sei, laut des Evangeliums, eine Gewalt oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehle ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn; und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöffe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wortes, und mit Handreichung der Sacramente, gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich: ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben. Diemeil nun die Gewalt der Kirche oder der Bischöffe ewige Güter giebt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird: so

hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwerte und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen; soll nicht Könige setzen oder entsetzen; soll weltliche Gesetze und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten; soll weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen und stellen von weltlichen Händeln. Wie dann auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zu den Philipp. am 3.: Unsere Bürgerschaft ist im Himmel. Und in der 2. zu den Cor. 10.: Die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Diesergestalt unterscheiden die Unsern beiderlei Regimentz und Gewalt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwert

haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen, kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nicht an. Deshalb ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort: und dießfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi: Luc. am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn: Matth. am 7. Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Und St. Paulus zu den Galat. am 1.: So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht. Und in der 2. Epist. zu den Cor. am 13.: wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu besetzen, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebietet auch das geistliche Recht 2. qu. 7. in

cap. Sacerdotes und in cap. Oves. Und St. Augustin schreibt in der Epistel wider Petilianum: Man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewählt, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Ehesachen oder Zehnden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amte: so sind die Fürsten schuldig, sie thun es auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern.

Weiter disputirt man: ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, dergleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener? Denn die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16.: Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnetß jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Dazu führen sie auch das Exempel Act. 15. an, da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zieht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt worden wider die zehn Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben

und angezogen, als die Verwandlung des Sabbath; und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sei, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensiret und etwas daran verändert hat.

Aber die Unfern lehren in dieser Frage also: daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten; wie dann oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung, Gesetze zu machen oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffassungen unzählig überhand genommen haben, und indessen die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen; man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonieen und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gutes bei Gott zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes; eben als müßte bei den Christen ein

solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitischen Gottesdienste, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie dann Etliche davon schreiben; stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Moses sind betrogen worden; daher so unzählige Satzungen gekommen sind, daß eine Todsünde seyn soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Uergerniß der Andern; daß eine Todsünde sei, wenn man die Siebenzeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verunreinige; daß Fasten ein solches Werk sei, damit man Gott versöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen Falle nicht vergeben werde, man ersuche dann zuvor den Vorbehalter des Falles, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehalt der Kirchenpön reden.

Woher haben dann die Bischöffe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbietet in den Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und St. Paulus sagt zu den Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben gegeben sei. Warum mehrten sie dann die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen

zur Seligkeit seyn. So sagt St. Paulus zu den Coloss. 2.: So laßt nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item: So ihr dann gestorben seid mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch dann fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen, noch trinken, du sollst das nicht anlegen; welches sich doch Alles unter Händen vergebret, und sind Menschengebote und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item: St. Paulus zum Titus am 1. verbietet öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebote, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15. von denen, so die Leute auf Menschengebote treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter, und verwirft solchen Gottebdiens und sagt: Alle Pflanzungen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgerentet. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirche mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren und die Gewissen zu verstricken,

warum verbietet: dann die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufträge zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollte dann der heilige Geist solches Alles vergeblich verwarnet haben?

Verhalten, dieweil solche Ordnungen, als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöffen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten; als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung; wie dann St. Paulus zu den Galatern schreibt am 5.: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienste, von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man dann halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnungen und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünden genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen

Gottesdienst zu halten und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu den Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item: daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüßtes Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man es für solche Dinge halte, die nöthig seyn sollen zur Seligkeit, und es dafür achte, daß die Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der Andern Aergerniß brechen; wie dann Niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupte ohne Aergerniß der Leute ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergleichen Feier und Weise; denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonieen des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangeliums, mögen nachge-

lassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallen und Willen gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbath's, noch eines andern Tages vonnöthen sei.

Es sind viele unrichtige Disputationes von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonieen des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbath's, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonieen zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wie fern man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und epüiciren, so kann man doch keine *exemption* oder Linderung treffen, so lange

die Meinung steht und bleibet, als sollten sie vonnöthen seyn. Nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freiheit. Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält's aber jezo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten; denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft; sondern haben's um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Sagung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alten Canones, wie sie lauten; es fallen auch derselben Sagungen täglich viele weg, auch bei denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten. Da kann man dem Gewissen nicht raten noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß man's nicht dafür halte, daß sie nöthig seien, daß auch den Gewissen unschädlich sei, obgleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diejenigen Sagungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jezo aber thun sie ein Ding und verbieten beide Gestalten des heiligen Sacraments; item den Geistlichen den Ehestand; nehmen Niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er

wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden widerum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwörungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewesen und angenommen sind, wider den Gebrauch der christlichen, gemeinen Kirche, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintermal eine solche Aenderung nicht schadet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten; denn viele Satzungen, von den Menschen aufgekomen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeugen. Kann's aber je nicht seyn, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht halten kann, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebietet: wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

St. Peter verbietet den Bischöffen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht

damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden und diese Bitte verachten, so möchten sie gedenken, wie sie werden deshalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härte Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

### B e f e h l u ß.

Dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehrere Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anjehen können, so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man hat in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablass, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänke mit den Mönchen von wegen des Beichthörens, des Begräbnisses, der Leichenpredigten, und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches Alles haben wir im besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto besser vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem Jemand irgends zu Haß, zuwider oder Unglimpf geredet oder angezogen sei; sondern wir haben allein die Stücke erzählt, die wir für nöthig anzuhören

ziehen und zu vermeiden geachtet haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bei uns nichts, weder mit Lehre noch mit Ceremonieen, angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner, christlicher Kirche entgegen wäre; denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreise und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unserer Bekenntniß und der Unsern Lehre. Und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grunde göttlicher, heiliger Schrift, zu thun erbötig.

Eurer kaiserlichen Majestät  
Untertänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.

Georg, Markgraf zu Brandenburg.

Ernst, Herzog zu Lüneburg.

Philipp, Landgraf zu Hessen.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt.

Die Stadt Nürnberg.

Die Stadt Reutlingen.

A u s z u g  
aus der katholischen Widerlegung und aus  
Melanchthon's Apologie  
nebst  
den Grundzügen der jetzt noch streitigen Lehren.

I.

Der erste Artikel wurde von den Gegnern für recht erklärt, weil er aus dem Nicänischen Symbolum entlehnt ist:

II.

Im zweiten Artikel von der Erbsünde sagten die Katholiken, nach protestantischer Lehre bestehe die Erbsünde darin, daß die Menschen ohne Gottesfurcht und Vertrauen auf ihn geboren werden. Dieß sei aber eher eine Thatsünde der Erwachsenen, als eine Schuld der Neugeborenen. — Melanchthon erweist dagegen in der Apologie als Lehre der Schrift, der auch Ambrosius, Augustinus und Andere beistimmen, daß unter Erbsünde eine angeborene, böse Neigung und ein Mangel der ursprünglichen Herzensreinigkeit zu verstehen sei, nicht eine Thatsünde, daß aber wegen der angeborenen, bösen Lust auch die unschuldigsten Kinder un-

tüchtig sind, von Herzen Gott zu ehren und zu lieben, und ihm zu vertrauen. Die böse Neigung im Menschen hört erst auf, wenn der Mensch neu geboren wird durch den heiligen Geist. Irrig lehrt man, die Erbsünde sei nur ein Gebrechen und aufgelegte Bürde, die alle Adamskinder wegen der Sünde Adams tragen müssen; eben so irrig ist, daß wir um der Erbsünde willen nicht verdammt werden. Irrig legt man der menschlichen Natur die volle Kraft bei, Gott über Alles zu lieben. „Aus eigenen Kräften Gott über Alles lieben zu können, was heißt das anders, als die ursprüngliche Gerechtigkeit (das reine, göttliche Ebenbild) besitzen? Wenn die menschliche Natur so große Kraft hat, daß sie für sich Gott über Alles lieben kann, was wäre dann die Erbsünde? Wozu brauchte man die Gnade Christi, wenn wir gerecht werden könnten durch eigene Gerechtigkeit? Wozu bedürfte man des heiligen Geistes? Es ist aber die Erkenntniß der Erbsünde nothwendig. Denn man kann die Größe der Gnade in Christo nicht erkennen, bevor man seine Sünden erkannt hat. Die ganze Gerechtigkeit des Menschen ist nichts als Heuchelei vor Gott, wenn wir nicht anerkennen, daß das Herz von Natur der Liebe und Furcht vor Gott, und des Vertrauens auf ihn ermangelt.“

Weiter wird Luther's Lehre, daß die Erbsünde auch nach der Taufe bleibe, welche Pabst Leo X. schon verdammt hatte, vertheidigt. Zwar wird durch die Taufe die Schuld und Zurechnung als

die Wirkung der Erbsünde weggenommen, aber nicht ihr Wesentliches, nämlich die böse Neigung, welche Sünde ist und bleibt. Der heilige Geist, der durch die Taufe gegeben wird, fängt erst an, die böse Begierde zu ertöden und schafft eine neue Gesinnung. Die böse Gesinnung aber, wo sie bleibt und der Glaube an Christum nicht ergriffen wird, bringt den ewigen Tod.

### Unterscheidungslehren.

#### Katholische.

1. Die Erbsünde ist der Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit und Heiligkeit.

2. Der Mensch hat durch die Erbsünde den freien Willen nicht verloren; dieser ist nur geschwächt.

3. Die Erbsünde wird durch die Taufe getilgt.

4. Im Menschen bleibt nach der Taufe noch eine böse Begierlichkeit zurück, die aber nicht Sünde ist, wiewohl sie aus ihr stammt und zu ihr hinneigt. Sie kann aber Niemanden schaden, der sich nicht von ihr einnehmen läßt.

#### Protestantische.

1. Die Erbsünde ist nicht bloß ein Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit, sondern auch eine angeborene, böse Neigung.

2. Der Mensch hat seit der Erbsünde keinen freien Willen mehr in Beziehung auf das göttliche Gesetz; der Wille ist in Knechtschaft der Sünde. Erst der Gläubige ist frei.

3. Die Erbsünde wird durch die Taufe nicht ausgerottet; nur die Schuld derselben ist getilgt.

4. Die böse Begierde im Menschen ist Sünde.

### III.

Der dritte Artikel wurde nicht angefochten, weil er im apostolischen Symbolum liegt.

### IV. V und VI:

Die Katholiken verdamnten die Lehre, daß der Mensch nicht um seiner Werke willen, sondern bloß aus Gnaden und durch den Glauben an Christum Vergebung der Sünden erlange. Sie stimmen zwar darin überein, daß die pelagianische Lehre, ohne die Gnade, bloß durch eigene Kraft könne der Mensch selig werden, verdammenswerth sei. Aber sie behaupten, da die guten Werke der Menschen durch die Mitwirkung der göttlichen Gnade erfolgen, so sind sie auch verdienstlich und wirken das ewige Leben. An sich sind also die Werke ohne Verdienst; aber sie bewirken das ewige Leben durch Gottes Gnade. Der Glaube allein genüge nicht, sondern vor Allem sei die Liebe erforderlich. Die Rechtfertigung sei also Werk der Gnade Gottes und der Liebe der Menschen. Zwar genügen selbst die Werke nicht ganz, aber dann noch viel weniger der Glaube. Das Meiste, ja Alles thue daher Gottes Gnade.

Dagegen beweist Melancthon in der Apologie, daß die verkehrten Vorstellungen der Gegner von den Begriffen: Sündenvergebung, Glauben, Gnade und Gerechtigkeit obige Lehrsätze erzeugt und zur falschen Erklärung der biblischen Stellen, so

wie zu vielen Mißbräuchen, Klostergebüden, Messen &c. verleitet haben.

Werk und Geschäft des Glaubens.

Die ganze Schrift wird eingetheilt in das Gesetz und die Verheißungen. Beides sind Offenbarungen Gottes. Aber der Mensch, der nicht mehr im ursprünglichen Gnadenstande ist, erlangt die Seligkeit nicht auf dem Wege des Gesetzes. Das Gesetz, d. h. die Gebote der Sittenlehre (die zehn Gebote) kann man zwar zum Theil erfüllen, ohne die Gnade, durch ein ehrbares Leben; soll es aber ganz und mit Freudigkeit erfüllt werden, wie es Pflicht ist, wollen wir Gott wahrhaft und von ganzem Herzen fürchten, lieben, auf ihn allein unsern Trost setzen, von ihm allein Alles im Leben und im Tode nehmen und ihm uns ganz zu eigen hingeben, so ist dazu die menschliche Vernunft zu schwach und bedarf des heiligen Geistes. Wer dennoch meint, auf diese Art, d. i. durch seine Vernunft fromm zu werden, ist in Selbsttäuschung oder ein Heuchler. Das Gesetz dient vielmehr dem Christen, in ihm Erkenntniß der Sünde und die Sehnsucht nach der Gnade zu bewirken. Wenn wir, sagt Melancthon, durch unsere Werke Vergebung der Sünden verdienen, was hilft dann Christus? Wozu bedarf man dann der Wiedergeburt? Die erschütterten Gewissen suchen etwas Anderes, als die leeren Trostgründe der Vernunft, um sich zu beruhigen. Sie fühlen, daß sie nichts

durch ihre Mitwirkung verdienen und stützen in Verzweiflung, wenn sie nicht außer der Lehre vom Gesetz das Evangelium hören, nämlich die göttliche Zusage, daß uns, die wir von der Sünde und dem Tode überwältigt sind, Hülfe und Gnade durch Christum zu Theil werden solle. Diese uns sonst ertheilte Gnade kann Niemand mit Werken fassen, sondern allein durch den Glauben an Christum. Dieser Glaube bringt und schenkt Gott kein Werk, kein eigenes Verdienst, sondern baut auf lauter Gnade, und weiß sich mit Nichts zu trösten, noch auf etwas zu verlassen, denn allein auf die Barmherzigkeit, die verheißt ist in Christo. Dieser Glaube an den für uns gestorbenen Erlöser erwirkt uns allein Vergebung der Sünden um Christi willen, und macht uns vor Gott gerecht. Der Glaube tröstet auch den bußfertigen Sünder, macht ihn wiedergeboren, und bringt den heiligen Geist in das Herz, so daß wir erneuert und fähig werden, das Gesetz Gottes zu erfüllen, d. i. Gott über Alles zu lieben.

Ein ehrbares Leben muß allerdings wegen des göttlichen Gebots geführt werden, wiewohl auch das durch angeborne Schwachheit oft gehindert wird; aber der Mensch kann es doch, wenn er will. Es wird auch von Gott leiblich belohnt. Nur muß man es nicht mit Beschimpfung Christi loben; nur wirkt es nicht die Vergebung der Sünde und Seligkeit. Denn der Mensch kann dem Zeugniß der Erfahrung und Schrift zufolge Gott ver-

möge seiner Vernunft nicht über Alles lieben, noch Gottes Gebote ganz beobachten. Ferner macht die äußere Ehrbarkeit nicht rein von Sünde; dieß geschieht nur durch den heiligen Geist und seine im Glauben ergriffene Gnade. Man kann bei äußerer Ehrbarkeit noch immer fleischlich gesinnt seyn, mithin in Feindschaft zu Gott stehen; dann aber sind auch die besten und von Menschen gepriesenen Werke unrein und vor Gott Sünde, weil man sie mit unreinem Herzen thut, sobald sie der heilige Geist nicht wirkt. Was aber nicht aus dem h. Geiste, oder in Beziehung auf den Menschen aus dem Glauben kommt, das ist Sünde.

Ohne den Glauben kann man Gott nicht lieben; denn ein Herz, das wahrhaft Gottes Zorn fühlt, kann Gott nicht lieben, wenn er sich nicht zuvor als versöhnt zeigt. So lange er zürnt und vermöge seiner Gerechtigkeit in ewigen Tod zu stürzen droht, so lange kann sich die menschliche Natur nicht aufrichten, den erzürnten Richter zu lieben. Das kann freilich nur bei denen der Fall seyn, die wissen, was Gottes Zorn und Gericht bedeuten. Da hilft das Gesetz nicht; dieß klagt immer und alle Menschen der Verletzung der göttlichen Gebote an und schreckt sie mit dem allgerechten Richter. Darum sind alle Menschen durch das Gesetz verdammt. Dagegen werden sie durch die Gnade in Christo, und nur durch sie selig. Diese Gnade wäre aber überflüssig und vergeblich, wenn das Gesetz genügte.

Da die Katholiken \*) unter dem Glauben bloß das äußere Bekenntniß, das Herr, Herr sagen verstanden, so lehrte Melancthon: der Glaube an Christum ist nicht bloß eine historische Kenntniß von Christo, sondern ein williges Annehmen der angekündeten göttlichen Verheißung, daß um Christi willen aus Gnaden, umsonst die Sünde vergeben und die Rechtfertigung bewirkt wird. Der Glaube ist ein neues Licht, eine lebendige, göttliche Kraft, welche der heilige Geist in den Herzen wirket, so daß die Gläubigen mit Christo die Sünde und die Schrecknisse des Todes überwinden können.

Wie kommt das Herz zum Glauben?

Die Predigt von der Buße erschüttert die Herzen, so daß sie sich nach Trost sehnen. Den Trost erlangen sie von Gott, der ihnen beständig entgegen kommt und sie zieht in der Predigt des Evangeliums durch den Glauben, welcher ein neues Licht und Leben im Menschen bewirkt. Dieses neue Licht offenbart sich durch gute Früchte.

Der Glaube allein macht uns vor Gott gerecht.

Christus, welcher der einzige Mittler genannt wird, ist es nur, wenn wir uns durch den Glauben

---

\*) Praeterea inquit Christus: non omnis, qui dicit mihi Domine, Domine, intrabit in regnum caelorum, sed qui facit voluntatem patris mei. Unde quantumcumque quis crediderit, si non operetur bonum, non est amicus Dei. Art. VI. confutationis pontificiae.

ben an ihn halten, und seiner Gnade uns getreuen. Es ist aber irrig, zu meinen, daß der Glaube nur der Anfang der Rechtfertigung sei, und daß wir Gott angenehm werden wegen der guten Werke. Der Glaube allein belehrt uns aus dem gottlosen Wesen, und bloß durch ihn will uns Gott zu Gnaden annehmen. Wem das Wort allein nicht gefällt, der streiche die Stellen Röm. 3, 28. Eph. 2, 8. Röm. 5, 24. u. a. Wir schließen jedoch mit dem Worte allein das Evangelium und die Sacramente nicht aus, durch die der Glaube in uns kommt, selbst die Werke nicht als Wirkungen des Glaubens. Nur unser Verdienst wollen wir nicht beimischen. Wenn wir nun die Gnade, die in Christo erschienen ist, gläubig annehmen, so erklärt uns Gott für Gerechte, nicht aber, als ob wir es verdient haben, sondern aus Gnaden.

Wir erlangen Vergebung der Sünden allein  
durch den Glauben.

Zur Rechtfertigung gehört vor Allem Vergebung der Sünde, weil wir alle Sünder sind von unserer Geburt an. Das Gesetz zeigt uns Gottes Ernst und Zorn über die Sünde; dieser muß versöhnt werden. Versöhner ist aber nach der Schrift nur Christus. Um feinetwillen wird uns der Vater gnädig. Christum aber kann man nur im Glauben fassen, nicht in der Liebe, noch in den Werken, wiewohl diese dem Glauben immer fol-

gen. Die Verheißung Gottes kann man nur im Glauben ergreifen und für wahr halten, wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt. Ist aber diese Verheißung wahr und göttlich, so ist auch die Vergeltung der Sünde nicht unser Verdienst. Soll uns die Verheißung zu Theil werden und Nutzen bringen, so müssen wir an sie glauben. Wir führen uns dann von uns selbst verlassen; wir ergreifen die dargebotene Gnade; wir geben Gott nichts; wir nehmen von ihm Gnade; die Gnade aber richtet unser Herz wieder auf. Der Glaube wird uns zur Gerechtigkeit zugerechnet; der heilige Geist bringt in uns; wir werden stark wider die Sünde, fromm vor Gott und demüthig.

Verhältniß der guten Werke zu dem Glauben.

Den Einwurf der Katholiken, daß Paulus, wenn er die Werke ausschließt, (Röm. 4) nur die Werke des jüdischen Ceremonialgesetzes meine, nicht die guten Werke, widerlegt Melancthon durch bessere Schrifterklärung. Denn Paulus versteht unter dem Gesetze alle zehn Gebote; auch widerspräche er sich überall, wo er von der Vergeltung aus Gnaden redet; ungerechnet, daß Christus stets den Glauben fordert. Die Liebe kann uns nicht mit Gott versöhnen, weil wir Gott zu lieben nicht eher fähig sind, bis wir die Versicherung der göttlichen Gnade haben, d. i. bis wir an Christum glauben. Niemand kann das Gesetz beobachten ohne Erkenntniß Christi und ohne den heiligsten

Geist. Den heiligen Geist aber können wir nur im Glauben empfangen. Dem Menschen, der den Glauben nicht hat, fehlt, wenn er seinen Seelenzustand erkennt, die Stärke und Freudigkeit des Geistes; er sieht nichts, als das Strafurtheil des Allmächtigen, das der Uebertretung folgt, deren er sich beständig schuldig macht. Der Gläubige aber erlangt Kraft und Freudigkeit durch die Gnade, so daß er im Glauben d. i. im Zustande der Gnade das Gesetz wirklich erfüllt. Ja nun erkennt er sich erst in seiner Armseligkeit genauer, und sieht ein, wie wenig er dem Gesetze genügt und aus Hochmuth Gottes vergessen hat. Mit seiner Demuth wächst sein Glaube, mit seinem Glauben seine Liebe, und darum auch sein Gnadenstand. Wer aber noch in Todssünden lebt, wer fleischlich gesinnt ist, in dem kann kein Glaube seyn, so wenig als in denen, welche noch zagen und zweifeln wegen Vergebung der Sünde, weil sie den Tod Christi nicht für wirksamer halten, als alle Sünden. Sie können daher Gott nicht anrufen, und werden seine Hülfe nicht inne. Wo aber in der Schrift die Vergebung der Sünden der Liebe und den Werken zugeschrieben zu werden scheint, da ist der Glaube mit inbegriffen, in so fern die ächte Liebe und die guten Werke den Glauben voraussetzen und die sichtbare Frucht desselben sind. Wo die Liebe fehlt oder erkaltet, da ist auch kein Glaube und keine Gnade. — Selbst die Werke der Gläubigen können nicht auf Verdienst Anspruch ma-

chen, weil auch im Gläubigen der Hang zur Sünde noch zurückbleibt, wir immer wieder das Gesetz übertreten, und selbst von den guten Werken, die wir im Glauben thun, nicht wissen, ob sie ganz rein und Gott wohlgefällig sind. Daher können wir keine absolut reinen Werke aufweisen, noch uns deren getrösten. Es muß Jeder nach dem einzigen, übrigen Mittel zur Versöhnung und Ruhe trachten — nach dem Glauben, den Gott verlangt und darbietet. Indem wir dabei unsern Ungehorsam erkennen und der Gnade Gottes vertrauen, erkennt er uns für gehorsam an. Und wir sind es auch, da wir unser Widerstreben gegen seine Gebote allein im Glauben aufzugeben und in die Kindschaft zu ihm zu kommen im Stande sind.

Die guten Werke folgen dem Glauben als Dankagung gegen Gott zur Übung und Stärkung unsers Glaubens und zur Ermunterung Anderer, gläubig zu werden. Wer ohne Glauben dieselben Werke zu thun meint, welche der Gläubige vollbringt, der ist entweder ein Heuchler oder ein Irrender, aber nicht fromm, mithin fern von der Seligkeit.

Den Einwurf, daß, wenn kein Verdienst gilt, auch kein Unterschied ist zwischen Guten und Bösen, daß sie folglich Alle zugleich selig werden müßten — beantwortet Melancthon dahin, daß er zeigt, die Gerechten, d. i. die im Glauben an Christum mit Gott versöhnt sind, werden selig; Andere

nicht \*). Denn die Letzteren muß ihr Gewissen beständig der Uebertretung der göttlichen Gebote anklagen. Bei Gott ist das Entgegengesetzte von der menschlichen Handlungsweise der Fall. Bei dem menschlichen Richter ist das Recht gewiß, die Gnade aber ungewiß. Bei Gott ist nur die Gnade gewiß für die Gläubigen. Wer also glaubt, der ist neugeboren, gut und wird selig. Daher haben wir das ganze Leben um Glauben zu bitten. Der Glaube ist auch von beständiger Buße unzertrennlich. Der Glaube ist wirksam, nicht um der eigenen Würdigkeit willen, sondern nur, weil man auf Gott vertraut und wegen der göttlichen Verheißung. Die guten Werke sind nur in dem Sinne verdienstlich (richtiger: belohnungsfähig), daß wir in diesem und im künftigen Leben (das wir aber nicht um der Werke willen, sondern durch Glauben an Christum erlangen) von Gott allerlei Gaben erhalten, der Eine mehr, als der Andere.

### Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Rechtfertigung ist Vergebung des Sünders in den Zustand der Gerechtigkeit (Heiligkeit).	1. Rechtfertigung ist die von Gott um Christi willen geschehene Erlassung der Sündenstrafen (Freisprechung der Sünder).

\*) So viel läßt sich aber von der Gnade Gottes erwarten, daß er, wenn nicht in diesem Leben, doch in dem andern denen, die Christum noch nicht kennen lernten, Gelegenheit verschaffen werde, durch Glauben an Christum selig zu werden. Denn wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? Röm. 10, 14.

**Katholische.**

2. Zur Rechtfertigung wird der Glaube vorausgesetzt, d. i. ein Fürwahrhalten der göttlichen Offenbarungen und Verheißungen.

3. Die Rechtfertigung bewirkt nicht der Glaube, sondern die Gnade, die durch den heiligen Geist in das Herz gegossen wird, und sich auf die Erlösung durch Christum gründet.

4. Dem Glauben folgt nicht die Buße nach, sondern der Glaube geht der Buße voraus, weil ein Ungläubiger sich nicht zu Gott wenden kann.

5. Zur Rechtfertigung wird der Sünder vom heiligen Geiste angeregt; er giebt sich dann aus eigener Kraft den Wirkungen der Gnade hin, und wird hierauf vom heiligen Geiste unterstützt. Der begnadigte Mensch wirkt zum neuen Leben mit.

6. Außer dem Glauben sind von Seiten des Menschen noth-

**Protestantische.**

2. Der Glaube, der zur Rechtfertigung nothwendig ist, ist nicht bloß ein Fürwahrhalten der Offenbarungen und Verheißungen, sondern die vom Geiste Gottes gewirkte, zuversichtliche Annahme der göttlichen Zusage, daß Jesus Christus die Menschen von der Strafe der Sünden aus Gnaden erlöst habe.

3. Zur Rechtfertigung gehört von Seiten des Menschen weiter nichts als Glaube an den für unsere Sünden gestorbenen Erlöser. Gott vergiebt die Sünden um dieses Glaubens willen aus Gnaden.

4. Der Glaube ist das zweite Stück der Buße und richtet die zerknirschten Herzen auf.

5. Der heilige Geist thut Alles im bußfertigen Sünder; er weckt ihn, zieht ihn und wirkt in ihm den Glauben, weil dem Sünder alle eigene Kraft zum Guten mangelt.

6. Der Glaube wirkt allein die Vergebung der Sünden.

**Katholische.**

wendig Furcht, Hoffnung, Liebe, Buße.

7. Der Gerechtfertigte thut gute Werke aus Liebe zu Gott. Die guten Werke sind verdienstlich; sie wirken die Seligkeit. Denn Gott hat es verheissen, und krönt die guten Werke als seine Gaben, weil sie Wirkungen seiner Gnade sind. Sie erhöhen die Rechtfertigung, gründen sich aber auf das Verdienst Christi.

8. Besonders verdienstliche Werke sind die Genugthuungen, Beten, Fasten und Almosengeben, durch die das Verdienst Christi erhöht wird.

**Protestantische.**

Die Buße muß vorhergegangen seyn; denn ohne Selbsterkenntniß kann man nicht glauben. Die Liebe aber ist die Wirkung und das äussere Zeichen des Glaubens.

7. Der Gerechtfertigte thut gute Werke im Glauben an Christum. Die guten Werke verdienen die Seligkeit nicht, sondern von Seiten des Menschen ist der Glaube an Christum die einzige Bedingung zur Seligkeit. Die Werke aber sind die nothwendigen Wirkungen des Glaubens und zeugen vom Glauben, wie die Früchte vom gesunden Baume.

8. Es giebt keine Genugthuungen. Christus ist das einzige Sühnopfer, dessen Werth von Menschen nicht erhöht werden kann.

**VII.**

Die Katholiken verwarfen die Erklärung der Protestanten von der Kirche, daß nämlich nur die Heiligen Glieder der Kirche wären. Sie lehrten dagegen, daß auch Böse und Sünder zur Kirche gehörten. Ferner wäre es zwar richtig, daß die Verschiedenheit der besondern (speciellen) Gebräuche die Glaubenseinheit nicht aufhöbe;

aber die allgemeinen Kirchengebräuche müßten vor Allem beobachtet werden, weil sie apostolische Einrichtung wären.

Melanchthon berief sich in der Apologie auf den 8. Artikel der Confession, wo steht, daß allerdings in der äußern Kirchengemeinschaft Böse und Heuchler, ja selbst heuchlerische Geistliche seyn könnten, ohne daß den Sacramenten ihre Wirkung entzogen würde. Allein die christliche Kirche sei nicht bloß äußerlich da als Kirchengesellschaft, sondern bestehe vornämlich in der Gemeinschaft des heiligen Geistes und inwendig im Herzen, und gebe sich an äußern Zeichen zu erkennen, nämlich an der Predigt des lautern Evangeliums und rechten Darreichung der Sacramente. Eine solche Kirche ist Christi Leib und Christus ist ihr Haupt, der durch den heiligen Geist auf die Glieder wirkt. Wo aber die Wirkung des heiligen Geistes nicht ist, da ist auch Christus nicht; daher sind die Bösen todte Glieder der Kirche, Namenschristen, und gehören mit ihrem Geiste dem Teufel. Sie sind das Unkraut auf dem Acker Gottes und die Spreu unter dem christlichen Weizen. Zur heiligen Kirche gehören die Gottlosen nicht, sondern nur die, welche im Glauben an Christum vom heiligen Geiste ihre Herzen erneuern lassen. Zur allgemeinen (katholischen) gehören alle Menschen aller Orten, welche an Christum wahrhaft glauben, Ein Evangelium, Einen Christum, einerlei Taufe und Abendmahl haben, obschon sie in den Gebräu-

chen sehr verschieden sind. Der wahren Bekenner (Katholiken) sind aber weit weniger als der Heuchler, so daß es zuweilen scheinen kann, die Kirche sei untergegangen, wiewohl sie bestehen wird bis an das Ende der Welt. Die Kirche Christi ist ein geistiges Volk, kein irdisches, leibliches; nicht Menschenpolizei, sondern der heilige Geist muß in ihr wirken. Zwar werden auch den Namenschristen viele Segnungen der Kirche Gottes zu Theil; doch sind sie immer der Schatten und Leib von den wahren, ewigen Gütern des Geistes, welche die rechten Christen schon auf Erden erhalten. Unter den rechten Christen giebt es aber noch sehr viele Schwache, die immer wieder ihren Hochmuth bliden lassen; allein da sie Christum suchen und finden, und ihre ganze Seligkeit nur auf ihn bauen, so treten sie doch nicht aus der Gemeinschaft mit ihm. Wer aber nicht an Christum glaubt, der ist verloren. Der Unterschied, den die Gegner zwischen allgemeinen und besondern Gebräuchen machen, wird verworfen. Zur Einheit des Glaubens genügt das Eine Evangelium und dieselben Sacramente, welche im Glauben empfangen werden. Menschenfügungen sind überflüssig und hindern oft mehr den Glauben, als sie ihn fördern. Auch haben sie viel Unheil in der Kirche angerichtet. Löblich ist es aber, wenn allgemeine Gebräuche allenthalben gleichmäßig beobachtet werden, z. B. die Sonntagsfeier. Nur muß man nicht glauben, daß sie etwas zur Seligkeit beitra-

gen; folglich kann in ihnen auch nicht die wahre Einheit der Kirche beruhen, und sie können nicht als nothwendig gefordert werden. Auch die Apostel haben wider solchen falschen Gottesdienst ge-eifert; Paulus nennt ihn Teufelslehre; auch hat ihn die Kirche oft geändert und sich nicht daran gehalten.

### Unterscheidungslehren.

#### Katholische.

1. Die wahre, unsichtbare Kirche ist zugleich sichtbar als die katholische.

2. Nicht bloß Fromme, sondern auch Sünder, Heuchler und Bösewichter sind Glieder der wahren Kirche, letztere nur dem Namen nach.

3. Nur der Katholik kann selig werden. Alle andern Kirchen stehen unter der Leitung des Teufels (Cat. Rom. I. 10. 18.) und müssen in den verderblichsten Irrthümern leben. (Die Symbole sagen nicht, ob die unsichtbare oder sichtbare Kirche vorzugsweise gemeint sei; aber

#### Protestantische.

1. Die wahre Kirche ist eigentlich nur die unsichtbare. Diese ist verschieden von der sichtbaren, die ein Bild von jener seyn soll, aber nicht immer ist. Unter den sichtbaren Kirchen ist diejenige die wahre, in der das reine Evangelium gepredigt, und die Sacramente recht verwaltet werden.

2. Bloß die Gläubigen sind Glieder der wahren (unsichtbaren) Kirche. Die sichtbare Kirche zählt sowohl Fromme als Sünder und Heuchler.

3. Nur wer zugleich Glied der unsichtbaren Kirche ist, wird selig. Das äußere Bekenntniß trägt an sich nichts zur Seligkeit bei.

Katholische.	Protestantische.
es scheint für die sichtbare gefolgert werden zu müssen.)	
4. Die sichtbare katholische Kirche kann nicht irren, weil sie unter der Leitung des heiligen Geistes steht.	4. Die sichtbare Kirche kann irren, wenn sie sich der Leitung des heiligen Geistes entzieht.
5. Gnadenmittel sind das Wort Gottes, gute Werke (Beten, Fasten, Almosengeben), das Messopfer und die sieben Sacramente.	5. Gnadenmittel sind das Wort Gottes (die heil. Schrift) und die Sacramente.

### VIII.

Der achte Artikel hatte keine Anfechtung gefunden. Melancthon fügte ihm aber noch bei, daß man falsche Lehrer in den Kirchen nicht annehmen und hören sollte, da sie nicht mehr an Christi Statt wären, sondern wider ihn zeugten. Auch dürfen die Geistlichen Güter haben, was zur weltlichen Ordnung gehört.

### IX.

Auch der neunte Artikel wurde gebilligt. Melancthon erklärte sich noch genauer über die Kindertaufe.

### Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Durch die Taufe werden die Erbsünde und wirklich die Sünden getilgt.	1. Durch die Taufe wird die Schuld der Erbsünde, aber nicht sie selbst getilgt.

Katholische.	Protestantische.
2. Wir werden durch die Taufe wiedergeboren.	2. Nur wenn der Glaube im Täufling hinzutritt, wirkt die Taufe die Wiedergeburt.
3. Wir empfangen in ihr die heilig machende Gnade.	3. Die Taufe erweckt, vermehrt und stärkt den Glauben durch das mit ihr verbundene Wort Gottes.

### X.

Der zehnte Artikel vom Abendmahl war auch gelobt worden. Doch wollten ihn die Katholiken genauer bestimmen, und ihren Lehrbegriff von der Brodsverwandlung hinzufügen. Melancthon schien diese Lehre zu billigen; aber es war nur scheinbar. Denn er drückte sich zuletzt bestimmt dahin aus, daß im Abendmahl der Leib und das Blut wahrhaft und wesentlich vorhanden sind, daß aber auch das Wesen des Brods und Weins vorhanden bleibt, daß also der Leib und das Blut Christi mit dem Brod und Wein auf eine unbegreifliche, sacramentalische Weise vereinigt sind.

#### Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Nach der Consecration des Brods und Weins ist kein Brod und Wein mehr vorhanden, sondern allein der Leib und das Blut Christi, obgleich die äußere Gestalt von Brod und Wein geblieben ist.	1. a) Luther: Nach der Consecration des Brods und Weins ist der Leib und das Blut Christi wirklich vorhanden, aber doch auch wirklich Brod und Wein. Man genießt aber den wahren und wesentlichen Leib und das Blut Christi im Brod

**Katholische.**

**Protestantische.**

und Wein auf eine unerklärbare, geheimnißvolle Art.

b) Melancthon unterschied sich von Luther dadurch, daß er die körperliche Gegenwart Christi verwarf, und nur eine wesentliche und wirksame Gegenwart Christi im Abendmahl annahm.

2. Es ist kein Gebot Christi, unter beiden Gestalten zu communiciren, noch ist es nothwendig, um der vollen Gnade des Sacraments theilhaftig zu werden. Daher trinken die Priester allein den Kelch.

2. Die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten ist nothwendig und Christi Befehl.

3. Das heilige Abendmahl wird einmal gefeiert als ein Opfermahl, das uns speiset zum ewigen Leben, und dann noch als ein Opfer, und zwar als das immerwährende Opfer des neuen Bundes, wodurch das Sühnopfer Christi am Kreuz unblutiger Weise erneuert und der Werth desselben uns zugeeignet wird. \*)

3. Das heilige Abendmahl ist kein Opfer, das wiederholt werden kann. Christus ist ein für allemal für uns gestorben.

4. Das Messopfer ist ein wahres Sühnopfer für uns, das nicht allein den an dem Tische des Herrn Theilnehmenden, sondern auch den Lebenden und Abgestor-

4. Das Abendmahl wirkt nie an sich, sondern nur durch den Glauben der Theilnehmenden. Abwesenden und Todten kann es nicht helfen.

\*) Dnymus' Glaubenslehre S. 161. f.

## Katholische.

bessern zu Gute kommt, und zur Verbüßung der Sünden und Strafen, zur Leistung der Gemüthung und für alle andern menschlichen Angelegenheiten Gott dargebracht wird.

5. Durch das Messopfer erläßt Gott Verbrechen und sehr große Sünden. Diese Früchte erwachsen dem Messopfer nur aus dem Kreuzopfer Christi, und sind nur bei rechter religiöser Gesinnung zu erwarten. Nicht der Priester ist der Opfernde, sondern Christus selbst, der bei der Verwandlung in der Messe sich sogleich als Hohenpriester vergegenwärtigt, und sich selbst dem Vater als Opfer darbringt. Das Messopfer wird auch zur Ehre der Heiligen dargebracht.

## Protestantische.

5. Gott verzeiht nur um Christi willen den Gläubigen.

## XI.

Die Katholiken verlangten, daß alle Beichtfinder ihrem Seelsorger jährlich einmal beichten, ferner daß sie, wenn sie auch nicht alle Sünden einzeln namhaft machen könnten, doch in einer sorgfältigen Prüfung ihres Gewissens alle die Vergehungen gestehen sollten, die ihnen in das Gedächtniß kämen; für die verborgenen aber sollten sie Gott um Reinigung anflehen, wiewohl sie im Allgemeinen sie eingestanden.

Melanchthon beruft sich dagegen auf den Gebrauch der Protestanten, öfter als einmal zum Abendmable zu gehen, was auch die Pfarrer einschärfen; diejenigen, welche in öffentlichen Lastern leben und die Sacramente verachten, werden zurückgehalten; aber es ist nichts nöthig, zu einer bestimmten Zeit im Jahre zu beichten. Unnöthig ist es und eine Beschwerung des Gewissens, die Sünden herzuzählen, wiewohl es löblich ist, wenn die Unerfahrenen gewisse Sünden in der Beichte namhaft machen, damit man sie leichter unterrichten und beruhigen kann. Nur soll man damit kein Gewissen ängstigen.

### Unterscheidungslehren.

#### Ratholische.

1. Der Büßende muß alle Sünden, die er weiß, dem Priester bekennen.
2. Der Priester spricht von den Sünden kraft seines Amtes los.
3. Der Priester legt Genugthuungen dem Beichtenden auf zur Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen.

#### Protestantische.

1. Ein Bekenntniß aller einzelnen Sünden ist unnöthig und Gewissensquälerei.
2. Der Geistliche verkündigt die Vergebung der Sünden als Botschafter Christi.
3. Die Genugthuungen der Sünder sind unnöthig zur Erlangung der Vergebung der Sünden.

## XII.

Die Katholiken verlangten statt der beiden im zwölften Artikel angeführten Stücke der Buße (Zerknirschung und Glauben) die drei: Zerknirschung, Bekenntniß und Genugthuung. Fer-

ner sei der Glaube kein zweites Stück der Buße, sondern er gehe der Buße vorher. Die Genugthuung durch gute Werke sei unerlässlich bei Jedem, der die Absolution vom Priester erhält. Melancthon beweist, wie die Gegner Christi Lehre in der Schrift umstoßen, da wir Sündenvergebung nur durch den Glauben an Christum erlangen sollen. Er zählt viele ungöttliche Lehren und Mißbräuche auf, die durch die Lehre von den Genugthuungen eingerissen sind, und zeigt, wie die geängstigten Gewissen ohne den Glauben alles Trostes entbehren. Die Absolution, d. i. die Zusage der göttlichen Gnade oder das Evangelium, ist im Glauben inbegriffen, daher man sie das Sacrament der Buße heißen sollte. Der Glaube wird durch die Absolution gestärkt, so wie durch die Predigt des Evangeliums, durch Empfangung der Sacramente. Der Glaube wird von Christo und in der ganzen Schrift als das zweite Stück der Buße bezeichnet, z. B. Marc. 1, 15. Zuerst müssen die Herzen erschreckt werden und an sich die Sünde recht erkennen. Dann werden sie wieder getröstet und lebendig gemacht durch den Glauben. Die Absolution kann man ohne den Glauben an Christum gar nicht empfangen, weil sie nur auf der durch ihn gestifteten Versöhnung beruht. Man schändet Christum, wenn man sein Verdienst durch Genugthuungen schmälert, und quält die Menschen.

Allein die Katholiken verstanden unter dem Glaus

ben bloß die historische Kenntniß des Evangeliums und betrachteten die Wirkung der Gnade mehr ex opere operato d. i. durch die äußerliche Handlung, kraft welcher die Liebe (gute Werke) im Busfertigen hervorgerufen werde, wenn er nur nicht widerstrebe.

Nach Melancthon hat ferner die Absolution nicht zum Zweck, ein neues Gericht über die Sünde zu halten; sie spricht bloß die Vergebung der Sünden um Christi willen aus. Gott ist der Richter, der den Aposteln kein Richteramt, sondern die Trostbringung des Evangeliums aufgetragen hat. Es gaben die Gegner zu, die Genugthuungen lösten zwar nicht die Schuld vor Gott, aber sie lösten die Strafe. Die Schuld sagen sie, vergebe Gott ohne Mittel; allein er wolle die Sünder doch strafen und verwandle die ewigen Strafen in zeitliche. Ein Theil der zeitlichen Strafen werde durch die Schlüsselgewalt verziehen; ein anderer Theil aber solle durch die Genugthuung bezahlt werden. Melancthon erklärt alle diese Unterscheidungen für unbiblisch und für eitle Träume der Scholastiker. Er fügt noch bei, daß in der alten Kirche Büssungen stattgefunden hätten: aber nur zur Prüfung der ernstlichen Buße, als äußerlicher Zuchtmittel. In der Folge, als die geistliche Kirche sich immer mehr verwestlichte, hätte man auch die Versöhnung auf die Genugthuungen gegründet.

Wenn in der Schrift von Früchten der Buße die Rede ist, so ist das ganz in der Ordnung.

Denn der rechten Buße folgt das Bedürfniß des Glaubens nach. Wo aber der Glaube ist, da sind auch gute Früchte, weil sonst kein neues Leben, das der Glaube schafft, denkbar wäre. Es ist ferner widersprechend, daß sich Jemand Genugthuungen freiwillig auflegen, also sie auch nicht annehmen dürfe, und daß solche Genugthuungen gleichwohl Gottes Gebote sind. Was wir nach Gottes Willen zu thun haben, davon ist kein Erlaß denkbar. Mehr als das Gesetz Gottes zu erfüllen, ist Keiner im Stande; aber es giebt keinen Menschen, der auch nur das Gesetz erfüllt. Gott straft allerdings die Sünde im zerknirschten Gewissen. Daß aber die Frommen Trübsale leiden, sollen sie nicht immer als Strafe für die Sünde ansehen, sondern als Züchtigung und Prüfung des Glaubens, als rechte Zeichen der Gnade, damit sie desto bedürftiger derselben und gereinigter von Sünden werden. Selbst der Tod dient dazu, dem sündigen Fleische ein Ende zu machen, so daß wir heilig und erneuert von den Todten auferstehen. Diese Leiden nehmen keine Genugthuungen weg.

#### Unterscheidungslehren.

##### Katholische.

1. Der Sünder, der bereits gläubig ist, wird zur Buße beufen und in ihr durch die Gnade des heiligen Geistes und seine Mitwirkung dahin vermocht, daß er seine Sünden

##### Protestantische.

1. Die Buße hat zwei Stücke: Reue und Glauben an Christum.

**Katholische.**

als Beleidigung Gottes erkenne und bereue, auch den Vorsatz fasse, sich zu bessern, und würdige Früchte der Buße zu bringen.

2. Der Buße folgt die Liebe nach.

3. Die guten Früchte der Buße sind Wirkungen der Gnade.

4. Es werden noch besondere Genugthuungen für die zeitlichen Sündenstrafen gefordert.

**Protestantische.**

2. Der Reue folgt der Glaube nach.

3. Die Früchte des Glaubens sind gute Werke.

4. Christus hat für alle Sündenstrafen ewig und zeitlich genug gethan. Der Mensch kann aber nie genug thun.

**XIII.**

Im dreizehnten Artikel verlangten die Katholiken die Zahl sieben für die Sacramente. Melancthon verwirft diese Anzahl, und gestattet drei: Taufe, Abendmahl und Absolution. Die andern seien Menschengebote und dienen nicht dazu, die Herzen zum Glauben zu bewegen. Ohne den Glauben wirken die Sacramente nichts, wobei Melancthon wider das opus operatum eifert, oder die Lehre von der Wirkung der Sacramente schon an und für sich durch die Handlung.

**Unterscheidungslehren.**

**Katholische.**

1. Es sind sieben Sacramente: Taufe, Firmung, Abendmahl, Buße, letzte Delung, Priesterweihe und Ehe.

**Protestantische.**

1. Es sind zwei Sacramente: Taufe und Abendmahl.

Katholische.	Protestantische.
2. Die Sacramente wirken schon durch die äußere Handlung, wenn man kein Hinderniß in den Weg legt, und bringen auch Andern als den Gläubigen, Lebendigen und Anwesenden Nutzen.	2. Der Glaube an Christum allein macht das Sacrament zum Segen. Ohne ihn wirkt es nichts.

#### XIV.

Beim vierzehnten Artikel verlangten die Katholiken, daß die Ordination zum geistlichen Stande nach dem Inhalte der kirchlichen Satzungen geschehe. Melancthon erklärt, daß sich die Protestanten den alten Kirchenordnungen unterwerfen würden, wenn man ihre Lehre dulden und ihre Geistlichen annehmen wolle. Da aber diese Bedingung nicht gewährt wird, so haben die Bischöffe die Trennungen der Kirchen zu verantworten.

#### Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Die Ordination ist ein Sacrament.	1. Die Ordination ist eine heilige Handlung der Kirche.
2. Die Geistlichen werden von der Kirche mit Zuziehung der Obrigkeit angestellt.	2. Die ordinirten Geistlichen werden von der Obrigkeit, die im Namen der Gemeinden handeln, oder von den Gemeinden selbst gewählt und durch den Landesherrn als obersten Bischof bestätigt.
3. Die Geistlichen können nicht heirathen, als eine Folge der höhern Weihen.	3. Die Geistlichen können heirathen, weil sie zugleich Staatsbürger sind.

Katholische.

4. Es giebt eine göttliche Hierarchie, bestehend aus Bischöffen, Presbytern und Diakonen. Unter den Bischöffen steht der römische Pabst oben an, als Oberhirt der ganzen Kirche. (Die Curialisten dehnen die Gewalt des Pabstes sehr aus.)

Protestantische.

4. Alle Kirchendiener sind im Wesentlichen einander gleich, und haben keinen Vorzug vor den Laien. Sie sind allein Verkündiger des Evangeliums und Verwalter der Sacramente.

XV.

Im fünfzehnten Artikel verdamnten die Katholiken die Behauptung, daß die menschlichen Satzungen, um Gott zu versöhnen und für die Sünden genug zu thun, dem Evangelium zuwider sind, z. B. die Gelübde, der Unterschied der Speisen. Melancthon beruft sich auf die Schrift, worin die menschlichen Satzungen, wenn sie zur Vergebung der Sünden dienen sollten, Teufelslehren genannt werden, weil Christi Verdienst geschmälert, die Menschen im Hochmuth bestärkt, im Glauben und in der Erfüllung der Gebote Gottes gehindert, im Gewissen trostlos gelassen und unnütz gequält, und die Geistlichen zu vielem Wucher und Willkür im Gottesdienste verleitet werden. Die Bestimmung, daß der Gerechtfertigte noch durch Werke die Gnade Gottes verdienen solle, ist unbiblischer und unchristlicher Zusatz. Gott ist gnädig lediglich um Christi willen. Es weiß auch Niemand, ob Gott seine Werke wohlgefällig sind. Die alte Kirche hat dergleichen löbliche Gebräuche nur zur

leiblichen Uebung und Stärkung des Glaubens angeordnet, nicht aber zur Verdienung der Gnade und Seligkeit. Und daran hatte die alte Kirche Recht. Melancthon zeigt ferner den Unterschied des evangelischen und katholischen Gottesdienstes, wie zu seiner Zeit z. B. in Italien nur in der Fastenzeit gepredigt, das ganze Jahr aber von Menschenfrazungen, vom Anrufen der Heiligen, vom Weihwasser u. s. w. gelehrt worden, während die Protestanten das reine Evangelium und die daraus entwickelte Sittenlehre beständig treiben und in der Predigt das Wesentliche des Gottesdienstes suchen. Jedoch werden diejenigen Gebräuche um des Friedens willen, und um Aergerniß beim gemeinen Mann zu vermeiden, beibehalten, die nicht wider das Gewissen und die Schrift streiten.

### Unterscheidungslehre.

#### Katholische.

Wir haben ein geschriebenes und ein ungeschriebenes Wort Gottes. Jenes ist die heilige Schrift, dieses die in der Kirche fortgeerbte mündliche Lehre (Tradition).

#### Protestantische.

Wir kennen kein ungeschriebenes Gotteswort, durch das wir selig werden müssen. Die heilige Schrift ist die einzige Erkenntnißquelle der Wahrheit.

### XVI. XVII. XVIII. XIX.

Den sechszehnten, siebenzehnten, achtzehnten und neunzehnten Artikel nahmen die Katholiken an. Beim sechszehnten setzte aber Melancthon das Verhältniß des Evangeliums zur weltlichen

Obrigkeit noch weiter und sehr schön aus einander, und zeigt, wie die Protestanten die Obrigkeit nicht nur in ihren Rechten und ihrer Gewalt ungekränkt lassen, sondern sie noch durch göttliche Gebote unterstützen. Beim achtzehnten zeigt Melanchthon daß sich die Katholiken selbst den Vorwurf, den sie den Pelagianern machen, zuziehen, weil sie lehren, man könne Gott ohne den heiligen Geist lieben und durch natürliche Vernunft gute Werke zur Erlangung der Gnade thun.

## XX.

Da im zwanzigsten Artikel von den Katholiken abermals die guten Werke als verdienstlich zur Seligkeit angepriesen wurden, so vertheidigte Melanchthon die protestantische Lehre vom Glauben, mit Berufung auf seine Darstellung zum vierten Artikel, und zeigte, daß die Katholiken eben so schließen, als wenn man von einem, dem seine großen Verbrechen nicht gestraft, sondern vom Richter das Leben gefristet worden, sagen wollte: der Richter hat geboten, daß sich dieser Verbrecher künftig gleicher Verbrechen enthalten solle, folglich hat er mit seiner Enthaltbarkeit von Verbrechen die Fristung seines Lebens verdient. Denn die guten Werke müssen dem Glauben nachfolgen, wenn der Glaube wirklich vorhanden ist.

## XXI.

Der ein und zwanzigste Artikel wurde von den Katholiken verdammt, weil er die Anrufung

Daß ich mit dem Auszuge, den ich aus Melanchthon's trefflicher Apologie über die ersten ein und zwanzig Artikel gegeben, etwas Gutes gethan und in manchen Lesern die Sehnsucht, jene Schrift gründlich zu studiren, befördert habe, möchte ich wenigstens wünschen.

Und so möge dieses Buch hinausgehen und Freudigkeit des Glaubens, Milde gegen Andersdenkende und Ehrfurcht vor Gottes weisen Führungen zu befestigen suchen. Meine evangelischen Mitbürger aber mögen mit Dankbarkeit ihrer Vordaktern gedenken, die vor dreihundert Jahren das Erstaunen von ganz Europa erregten, und mögen in sich eine Begeisterung fühlen, die evangelische Kirche gegen innere Stürme, die jetzt gefährlicher als die äußeren sind, zu verwahren.

Nürnberg, den 31. Januar 1830.

Fikenscher.

## Inhalt.

	Seite
§. 1. Einleitung . . . . .	1
§. 2. Ueberblick der wichtigsten Ereignisse bis zum Reichsabschiede zu Speier . . . . .	7
§. 3. Von der Einführung der Kirchenverbesserung in Nürnberg und in den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth . . . . .	11
§. 4. Verhandlungen der Protestanten bis zur Ankündigung des Reichstags in Augsburg . . . . .	30
§. 5. Vorbereitungen zur Augsburgerischen Confession . . . . .	41
§. 6. Kurze Lebensnotizen der Nürnbergischen Gesandten . . . . .	57
§. 7. Des Kaisers Ankunft und Benehmen gegen die Protestanten . . . . .	65
§. 8. Der Reichstag wird eröffnet; Verhandlungen bis zu dem Tage, an dem das Glaubensbekenntniß abgelesen wird . . . . .	73
§. 9. Luther's Glaubensstärke . . . . .	84
§. 10. Welchen Eindruck die Ablefung des Glaubensbekenntnisses machte . . . . .	88
§. 11. Versuche, die Protestanten gutwillig von ihrem Glauben abzubringen . . . . .	103
§. 12. Gemüthsstimmung der Protestanten . . . . .	108
§. 13. Von der katholischen Widerlegungsschrift . . . . .	111

	Seite.
§. 14. Von den Vergleichsverfahren . . . . .	122
§. 15. Geschichte der Unterhandlungen bis zum Entwurfe des Reichsabschieds . . . . .	139
§. 16. Der Entwurf zum Reichsabschiede wird bekannt gemacht . . . . .	147
§. 17. Der allgemeine Reichsabschied wird bekannt gemacht . . . . .	165

### Werth der Augsburgerischen Confession.

#### I. Verhältniß der Confession zum Staate.

§. 18. Verhältniß der protestantischen Kirche zu den protestantischen Fürsten . . . . .	169
§. 19. Verhältniß der protestant. Kirche zu den katholischen Fürsten . . . . .	174
§. 20. Segnungen des Protestantismus für jeden Staat . . . . .	180
§. 21. Verhältniß des Protestantismus zu seinen angreifenden Gegnern in äußerer Beziehung . . . . .	186

#### II. Verhältniß der Confession zur katholischen Kirche.

§. 22. Verhältniß des Protestantismus zur kathol. Kirche in rein kirchlicher Beziehung . . . . .	
a) zum ächten Katholicismus . . . . .	195
b) zur sichtbaren, damaligen und jetzigen katholischen Kirche . . . . .	205

#### III. Verhältniß der Confession zur protestantischen Kirche selbst.

§. 23. Werth der Augsburgerischen Confession nach ihrem Inhalt . . . . .	211
--------------------------------------------------------------------------	-----

	Seite
<b>§. 24. Ueber die Confession als eine Lehrvorschrift der Protestanten.</b>	
1) Bedeutung des Protestantismus . . . . .	215
2) Unterschied der christlichen Baptheit und ihrer Form . . . . .	218
3) Verhältniß der kirchlichen Bekenntnisschriften zur heiligen Schrift . . . . .	222
4) Ob die Confession nach dem Willen der Reformatoren eine Lehrvorschrift sei? . . . . .	232
5) Ob die Confession eine Lehrvorschrift seyn könne? . . . . .	233
6) Die Confession ist unser Bekenntniß und unsere Lehrschrift . . . . .	236
7) Unterschied zwischen einer Lehrvorschrift und Lehrschrift . . . . .	238
8) Kirchlicher Werth der Confession . . . . .	240
9) Ist die Confession nicht überflüssig? . . . . .	245
10) Ueber die Abschaffung oder Beibehaltung des Augsburgischen Bekenntnisses . . . . .	248

---

**Confessio oder Bekenntniß des Glaubens . . . . .** 254

---

<b>Nutzung aus der katholischen Widerlegung und aus Melancthon's Apologie nebst den Grundzügen der jetzt noch streitigen Lehren . . . . .</b>	<b>324</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

und Fürbitte der Heiligen verwirft. Die Katholiken betiefen sich auf den Gebrauch der Kirche und führten aus der Bibel die Stelle an, daß Gott die treuen Bekenner ehren werde; Wenn also, schließen sie, Gott die Heiligen ehrt, wie viel mehr müssen sie die Menschen ehren. Ferner erhörte Gott die Fürbitte Hiob's; es sei zwar nur Ein Mittler für die Erlösung — Christus, aber Mittler der Fürbitte gebe es viele. Es wird auf die Gebete des Moses, Paulus und Petrus verwiesen und dabei behauptet, Christus sei der erste und größte Fürsprecher.

Melanchthon erweist, daß die alten Lehrer der Kirche nur von der Heiligenverehrung, nicht von der Anrufung derselben geschrieben hätten; so dann entwickelt er nach der Confession, welcherlei Ehre den Heiligen erwiesen werden könne; möglich wäre es, daß die Heiligen im Himmel für die Menschen bitten; aber in der Schrift stünde nichts davon, am wenigsten ließe sich daraus folgern, daß man sie anrufen müßte. Weder wüßte man, daß die Anrufung der Heiligen erhört würde, noch daß sie Gott angenehm wäre, noch daß die Heiligen ein Verdienst vor Gott besäßen, welches sie Andern schenken könnten. Folglich könnte man sich auf ihren Beistand nicht verlassen. Ein Gebet ohne Glauben sei aber gar keines, vielmehr Sünde. Die Heiligenverehrung verkeite zu vielem Aberglauben, Betrügereien, Gelderpressungen, Schmälerung der Ehre Christi, Mangel an Glauben u. s. w.

### Unterscheidungslehren.

#### Katholische.

1. Den Heiligen wird Verehrung, Gott wird Anbetung zu Theil.

2. Die Heiligen werden angerufen zur Fürbitte bei Gott.

3. Bildnisse der Heiligen werden verehrt, nicht um ihrer selbst willen, sondern in Bezug auf den Gegenstand, den sie vorstellen. Eben so werden die Reliquien der Heiligen verehrt, um der Heiligen im Himmel willen.

#### Protestantische.

1. Zwischen Verehrung und Anbetung giebt es keinen biblischen Unterschied. Der Heiligen soll man als guter Beispiele zur Stärkung des Glaubens gedenken.

2. Wir haben nur Einen Fürsprecher bei Gott — Christus.

3. Bildnisse und Reliquien der Heiligen können noch weniger als die Heiligen Gegenstand der Verehrung seyn.

Da die Mißbräuche in der Confession schon ausführlich genug entwickelt sind, auch die Einwendungen der Gegner keine Widerlegung verdienen, so ist ein weiterer Auszug aus der Confutation und Apologie überflüssig.



